



universität
wien

DIPLOMARBEIT

POLTISCHE RHETORIK ZUR LEGITIMIERUNG EINES SOZIALPOLITISCHEN PARADIGMENWECHSELS

**Kritische Diskursanalyse von Pressematerialien
nach Siegfried Jäger in der Zeit von 2000 bis 2002**

zur Erlangung des akademischen Grades

Magistera der Philosophie (Mag.phil.)

an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien,

Studienrichtung Politikwissenschaft

Verfasserin: SCHNEIDER Andrea

Matrikelnummer: 9507076

Studienrichtung: A 300 307

Begutachterin: Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger

Wien, im November 2008

Vorwort

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Ich versichere weiters, dass ich diese Diplomarbeit bisher weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Gleichzeitig möchte ich denjenigen Personen meinen aufrichtigen Dank aussprechen, die mir lange Jahre während meines Studiums und bei der Erarbeitung meiner Diplomarbeit zur Seite gestanden haben und mir zum Abschluss meines Studiums verholfen haben. Allen voran sei hier Frau Prof. Rosenberger genannt, der ich meinen vollen Respekt und Anerkennung für ihre Lehrtätigkeit wie auch für die Betreuung der StudentInnen aussprechen möchte.

Ich danke meinen Eltern, Heidi und Heinrich Schneider, für die materielle Unterstützung in der langen Zeit meines Studiums. Sie haben mir dadurch nicht nur den Abschluss meines Studiums ermöglicht, sondern mir auch die Freiheit gewährt, meinen eigenen Interessen nachzugehen. Als dankenswert zu erwähnen sind auch ihr Einsatz und ihre Ausdauer in der Betreuung ihrer drei Enkelkinder. Ich danke meinem Mann, Manuel Baghdi, für die Unterstützung in jeglicher Hinsicht und meinen Kindern Christina, Elisabeth und Laura für die Geduld und das Verständnis, das sie mir in dieser langen Zeit entgegengebracht haben. Anführen möchte ich auch unsere Tagesmutter Susanne Stahl, die unsere Kinder herzlich und zu jeder Zeit bei ihr aufgenommen und sie liebevoll betreut hat.

Weiters danke ich meiner Schwester, Dr. Karin Schneider, und Claudia M. Almer, Bakk. Phil., die die Vollendung der vorliegenden Arbeit wesentlich mitgetragen haben.

Für Christina, Elisabeth und Laura

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
I. Das österreichische System staatlich geregelter sozialer Sicherung	18
1.1 Typologisierung des österreichischen Sozialstaates.....	18
1.2 Beschreibung des österreichischen Sozialstaates	20
1.2.1 Zielsetzungen und Prinzipien der österreichischen Sozialpolitik	21
1.2.2 Organisation und Verwaltung	23
1.2.3 Finanzierung.....	24
II. „Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag“	25
2.1 Der sozialpolitische Inhalt des Regierungsprogrammes 2000	25
2.1.1 Einführung und Überblick.....	25
2.1.2 Kapitel I: Arbeit und Soziales	27
2.1.3 Kapitel II: Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge.....	28
2.1.4 Kapitel III: Programm für Familien, die Jugend und Senioren.....	29
2.1.5 Kapitel IV: Politik für Frauen	30
2.1.6 Kapitel V: Programm für mehr Gesundheit in Österreich	30
2.1.7 Kapitel VI: Konsumentenschutz	31
2.2 Überblick über die Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen	31
III. Ergebnisse der Strukturanalyse	33
3.1 Diskursstrang Sozialstaat – Sozialpolitik – Sozialsystem.....	33
3.2 Diskursstrang Arbeitsmarktpolitik	34
3.3 Sozialrechtserneuerungen.....	35
3.4 Organisationsreformen	38
3.5 Pensionsreform.....	40
3.6 Politik für Familien, Jugend und Generationen	41
3.7 Frauenpolitik	43
3.8 Gesundheitspolitik.....	44
3.9 Gesamtinterpretation	46
IV. Ergebnisse der exemplarischen Feinanalysen	48
4.1 Zusammenfassungen der exemplarischen Feinanalysen.....	48
OTS0193, 5.4.2000, SCHÜSSEL: DIE PENSIONSREFORM IM INTERESSE DER JUGEND, Utl.: Kein Eingriff in bestehende Pensionen =	48
OTS0165, 15.5.2000, SCHÜSSEL: WERDEN MIT ALTEN ANTWORTEN NICHT MEHR AUSKOMMEN	49
OTS0131, 18.10.2001, Schüssel: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, Utl.: „Die beste Sozialpolitik“ pflegt den Wirtschaftsstandort so, dass er genügend für die Umverteilung abwirft =	50
OTS0083 10.4.2002, SCHÜSSEL: BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF „BRENNT UNTER DEN NÄGELN“	51
OTS0189, 3.4.2002, Schüssel: Die Annahme, dass der Sozialstaat gefährdet ist, ist falsch, Utl.: Sozialausgaben steigen – Sozialquote höher als in letzter LP – soziale Grundrechte bereits geltendes Recht in Österreich	52

4.2 Auswertung der Ergebnisse der exemplarischen Feinanalyse	53
4.2.1 Sozialpolitik	53
4.2.2 Eigendarstellung und Eigenwerbung	55
4.2.3 Zuschreibungen	56
4.2.4 Budgetkonsolidierung	57
4.2.5 Die demographische Entwicklung.....	58
V. Neuer politischer Stil und Sachzwangrhetorik als Argumentationsstrategie..	59
5.1 Einführung.....	59
5.2 Stichwort Neu.....	60
5.3 Das Land zum Problem erklären	60
5.4 Neuer politischer Stil.....	61
5.5 Diffamierung und Delegitimierung der institutionalisierten Opposition	63
5.6 Die demographische Frage als Rahmenbedingung	66
5.7 Arbeit und Arbeitsmarkt.....	68
5.8 Schulden und Sozialstaat.....	70
5.9 Das Ergebnis dieser Politik	75
Conclusio	76
Literatur	85
Anhang	90

Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage nach einem Paradigmenwechsel in der österreichischen Sozialpolitik nach dem Regierungsantritt der ÖVP/FPÖ-Koalition im Februar 2000. Ausgehend von der Annahme, dass die im Regierungsprogramm „Zukunft im Herzen Europas. Österreich neu regieren“¹ formulierten sozialpolitischen Zielsetzungen programmatisch und inhaltlich einem *Wandel dritter Ordnung* nach Peter Hall² gleichkommen, wird dieser Paradigmenwechsel auf zwei verschiedenen Ebenen für den Zeitraum 2000-2002 zu verifizieren versucht. Einerseits werden das Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ-Koalition sowie die beschlossenen sozialpolitischen Maßnahmen³ in Anlehnung an den theoretischen Ansatz der *Wohlfahrtsstaatsanalyse* nach Gøsta Esping-Andersen⁴ dieser Fragestellung unterzogen; Andererseits wird ein diskursiver Paradigmenwechsel zu beweisen versucht, wozu Pressematerialien des Bundeskanzleramtes in den Jahren 2000 bis 2002 inhaltlich analysiert werden.

Zudem beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der Darstellung und Auswertung der Argumente, die vom Österreichischen Bundeskanzleramt innerhalb der ersten ÖVP/FPÖ-Regierungsperiode in den Jahren 2000 bis 2002 herangezogen wurden, um die angekündigten Maßnahmen für einen *Umbau des österreichischen Sozialstaates*⁵ zu legitimieren. Mittels *Kritischer Diskursanalyse* nach Siegfried Jäger⁶ werden die Pressematerialien des Bundeskanzleramtes auf ihren sozialpolitischen Inhalt hin reduziert untersucht. Ziel ist eine gesamtheitliche Betrachtung und Kritik der Argumentation zur Legitimierung der im

¹ Vgl. Regierungsprogramm „Zukunft im Herzen Europas. Österreich neu regieren.“, in: <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>, 17.10.2008.

² Vgl. Peter A. Hall, Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policymaking in Britain, in: The Journal of Comparative Politics, New York, Vol. 25 Nr. 3, 1993, S. 239-255.

³ Vgl. Günther Chaloupek u.a., Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, Zweite Version, AK Wien 2002.

⁴ Vgl. Josef Schmid, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistung und Probleme, 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Opladen 2002, S. 69ff.

⁵ Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

⁶ Vgl. Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse, Eine Einführung, 4. Aufl. Münster 2004.

entsprechenden Zeitraum durch die ÖVP/FPÖ-Regierung geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Problemdarstellung

Seit den 1990er Jahren befinden sich die entwickelten Wohlfahrtsstaaten in einer Phase der Restrukturierung und Reorganisation von Sozialpolitik. Diese Veränderungen sind Reaktion auf ein verändertes ökonomisches und soziales Umfeld, auf das die Regierungen mit Anpassung reagieren.⁷ Trotzdem müssen die programmatisch formulierten Ankündigungen der ÖVP/FPÖ-Koalition für den sozialpolitischen Bereich bei ihrem Regierungsantritt im Februar 2000 in der Entwicklung des sozialstaatlichen Systems Österreichs seit 1945 als Zäsur bezeichnet werden. In keiner Phase der Entwicklung wurde von den politischen Entscheidungsträgern ein derartig breit angelegtes Programm für Veränderungen in diesem Bereich vorgelegt.⁸ Die ÖVP/FPÖ-Koalition kommunizierte zudem ihren Regierungsantritt als allumfassende *inhaltliche Wende* in der österreichischen Politik.⁹

Das Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ-Koalition „Zukunft im Herzen Europas. Österreich neu regieren“ vom 3. Februar 2000 offenbarte insgesamt das Vorhaben einer „Abschlankung“ staatlicher Aufgaben und Tätigkeiten.¹⁰ So formuliert Bundeskanzler Schüssel am 9.2.2000 in seiner Regierungserklärung: „Der Staat muss sich konsequent von Tätigkeiten und Kosten trenne, die nicht zu seinen Kernaufgaben gehören.“ und an späterer Stelle: „Wir wollen neben dem Wohlfahrtsstaat eine leistungsstarke und lebendige Wohlfahrtsgesellschaft etablieren.“¹¹ Diese neoliberalen Vorstellungen wurden auch auf die Sozialpolitik übertragen, was analog dazu eine Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen auf staatliche Kernfunktionen bedeutet.

Das vorrangige Ziel der Regierung war die *Sanierung des österreichischen Staatshaushaltes*. Das angestrebte Nulldefizit sollte primär ausgabenseitig erreicht werden, weshalb massive

⁷ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, Zes-Arbeitspapier 7/2002, Manuskript, in: www.zes.uni-bremen.de/xml/arbeitspapierDownload.php?ID=189&SPRACHE=DE&TYPE=PDF, 28.10.2008.

⁸ Ebenda.

⁹ Vgl. hierzu: Armin Thurnher, Wende ins Offene oder: Wegen Wende leider geschlossen, in: Andreas Khol u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Orig. Wien, München 2001, S. 527-540.

¹⁰ vgl. Andreas Khol, Neu Regieren in einer „autoritären Wende“, Zwischenbilanz einer demokratischen Wende, in: Andreas Khol u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Orig. Wien, München 2001, S. 577-601, S. 580.

¹¹ OTS0089, 9.2.2000, 52-53 bzw. 86-87.

Sparmaßnahmen angekündigt wurden. In diesen zwei Jahren der ersten Amtsperiode der ÖVP/FPÖ-Koalition wurden in fast allen Bereichen des sozialen Sicherungssystems Veränderungen vorgenommen, wobei die Maßnahmen vor allen in das Leistungsspektrum und das Prinzip der Lebensstandardsicherung eingriffen und eine Änderung von Strukturen und Kernelementen bedeuteten.¹²

Leitende Forschungsfragen

Welches Ausmaß nehmen die von der ÖVP/FPÖ-Regierung im Regierungsprogramm 2000 angekündigten Maßnahmen in Anlehnung an das *Konzept der drei Formen des politischen Wandels* nach Peter Hall an? Kommen die Ankündigungen und die innerhalb der ersten Legislaturperiode umgesetzten Maßnahmen einem *Wandel dritter Ordnung* und somit einem Paradigmenwechsel in der österreichischen Sozialpolitik auf materieller Ebene gleich? Und ist dieser Paradigmenwechsel weiters auch in der Argumentation des österreichischen Bundeskanzleramtes auf diskursiver Ebene erkennbar?

Welche Argumente bzw. Argumentationsmuster werden in den Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes innerhalb der ersten Legislaturperiode der ÖVP-FPÖ-Regierung zur Legitimierung dieses Umbaus des österreichischen Sozialstaates ersichtlich?

Darstellung des methodischen Vorgehens und theoretischer Zugang

Zentrales Thema der vorliegenden Arbeit ist die Frage nach einem Paradigmenwechsel in der österreichischen Sozialpolitik. Der hier verwendete Begriff wird dabei in das *Konzept der drei Formen des politischen Wandels* nach Peter Hall¹³ eingeordnet und mit dem *third order change* gleichgesetzt.

Peter Hall entwickelte eine dreistufige Hierarchie von politischem Wandel und bezieht sich in seiner Konzeptualisierung auf drei Variablen des politischen Prozesses, die er erstens in den Parametern der policy-Instrumente, zweitens den policy-Instrumenten selbst und drittens, als

¹² Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, Sozialstaat Österreich 1945-2005, Österreich – Zweite Republik, Befund, Kritik, Perspektive, Bd. 3, Orig. Innsbruck 2005, S. 75.

¹³ Vgl. Peter A. Hall, Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policymaking in Britain, in: The Journal of Comparative Politics, New York, Vol. 25 Nr. 3, 1993, S. 239-255.

höchste Stufe, in den policy-Zielen erkennt.¹⁴ An diesen Variablen orientieren sich die drei Ordnungen des politischen Wandels, die er als Modell für die Beschreibung eines Paradigmenwechsels in der britischen Wirtschaftspolitik vom Keynesianismus zum Monetarismus unter Premierministerin Margaret Thatcher entwickelte.

Die unterschiedlichen Stufen des politischen Wandels sind kumulativ zu verstehen, wodurch im politischen Wandel dritter Ordnung alle drei Stufen impliziert sind: Es handelt sich um eine umfassende Abwendung von früheren policy-Ansätzen in allen drei Dimensionen.¹⁵

Die Beantwortung der Frage nach einem Paradigmenwechsel in der österreichischen Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002 wird beeinflusst durch Gøsta Esping-Andersens Theorie der Pfadabhängigkeit und Linearität der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Regime¹⁶. Wolfram Lamping¹⁷ kritisiert an dieser Theorie einen nur bedingt vorgesehen Wandel des Regimes, der auch Reformen nur einen begrenzten Spielraum zugesteht. Jens Borchert schreibt hierzu,

„wenn ein wohlfahrtsstaatliches Regime erst einmal installiert ist, entwickelt es sich innerhalb der ihm eigenen Gesetzmäßigkeiten, normativen Prämissen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Handelnden reproduzieren diese Muster durch ihr Tun, aufbrechen können sie sie – völlig unabhängig von ihren Wahrnehmungen und Interessen sowie von sich wandelnden Konstellationen – nicht.“¹⁸

Jens Borchert interpretiert, dass nach Gøsta Esping-Andersen den Wohlfahrtsstaaten nur ein bestimmter, programmierter Entwicklungsweg offen stehen würde. Das Regimemodell würde zum Werk für die Ewigkeit mutieren.¹⁹ Wolfram Lamping²⁰ hingegen betont vielmehr eine *relative Kontinuität*, wobei unter anderem auch durch einen Regierungswechsel (tiefgreifende) Veränderungen veranlasst werden könnten.

¹⁴ Vgl. Udo Ehrich, Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik der rot-grünen Regierung, Betrachtung eines Paradigmenwechsels im System der Bundesrepublik unter Einbeziehung von Parteiendifferenz und Vetospieler-Theorie, Bachelorarbeit, Universität Bielefeld, in: <http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/115155.html>, 27.10.2008, S. 4.

¹⁵ Vgl. Martin Seeleib-Kaiser, Globalisierung und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Diskurse und Wohlfahrtssystem in Deutschland, Japan und den USA, Orig. Frankfurt/Main 2001, S. 52.

¹⁶ Vgl. Wolfram Lamping, „The grass is always greener...“, Die institutionelle Reorganisation von Wohlfahrtsstaatlichkeit, der Blick über die Grenzen und das Lernen aus Vergleichen, Diskussionspapiere und Materialien Nr. 10, Januar 2000, Universität Hannover, Abteilung Sozialpolitik und Public Policy, in: <http://aspp.jhpc.de/layout/set/print/content/view/full/433/>, 28.10.2008, S. 14.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Jens Borchert, Ausgetretene Pfade? Zur Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Regime, in: Stephan Lessenich, Illona Ostner (Hrsg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Orig. Frankfurt/Main, New York 1998, S. 137-176, S. 137, zit. nach: Wolfram Lamping, „The grass is always greener...“, S. 14.

¹⁹ Ebenda, S. 145.

²⁰ Vgl. Wolfram Lamping, „The grass is always greener...“, S. 14.

Hier schließt die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellung an. Ausgehend von einer relativen Kontinuität des Wohlfahrtsregimes ist also ein Paradigmenwechsel, aufgefasst als grundlegende Änderung der Gesamtausrichtung und Zielsetzungen des Sozialstaates, möglich.

Nach der Erfassung einer Arbeitsdefinition des *Wandels dritter Ordnung* nach Peter Hall war der erste Schritt die Verortung des österreichischen Sozialstaatsmodells im Konzept der Wohlfahrtsregime von Gøsta Esping-Andersen²¹ und einer Darstellung der Prinzipien der österreichischen Sozialpolitik. Dieses Kapitel dient als Maßstab, an dem später die Ergebnisse aus der Analyse des Regierungsprogrammes sowie der *Kritischen Diskursanalyse* der Pressematerialien des Bundeskanzleramtes nach Siegfried Jäger gemessen werden.

Anschließend wurde das Regierungsprogramm 2000²² einer Analyse unterzogen und die wichtigsten Punkte dargestellt. Es umfasst die Unterpunkte „Arbeit und Soziales“, „Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge“, „Programm für Familien, die Jugend und Senioren“, „Politik für Frauen“, „Programm für Gesundheit in Österreich“ und „Konsumentenschutz“, wobei diese Kategorien als Untergliederung für die Analyse der Pressematerialien übernommen wurden und gleichzeitig die einzelnen Punkte den inhaltlichen Rahmen der zu analysierenden Themen vorgaben.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit fokussiert die Darstellung und Auswertung der Argumentation, die vom Österreichischen Bundeskanzleramt innerhalb der ersten ÖVP/FPÖ-Regierungsperiode in den Jahren 2000 bis 2002 herangezogen wurden, um die angekündigten Maßnahmen für einen *Umbau des österreichischen Sozialstaates*²³ zu legitimieren. Mittels *Kritischer Diskursanalyse* nach Siegfried Jäger²⁴ werden die Pressematerialien des Bundeskanzleramtes auf ihren sozialpolitischen Inhalt hin reduziert untersucht.

Der vorausgesetzte sozialpolitische Paradigmenwechsel erfordert eine argumentative Legitimierung durch die politischen Entscheidungsträger. In der vorliegenden Arbeit wurde auf die Argumentation eingegangen, die das Bundeskanzleramt im sozialpolitischen Diskurs geführt hat. Gerade das demokratische System setzt die Darlegung von Meinungen und die

²¹ Vgl. Josef Schmid, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich; vgl. Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Orig. Reinbek bei Hamburg 2004.

²² vgl. Regierungsprogramm 2000.

²³ Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

²⁴ Vgl. Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse.

Auseinandersetzung im politischen Entscheidungsprozess im Sinne von Gesprächskultur voraus. Damit ist der Zusammenhang zwischen Politik und Rhetorik gegeben. Politik versucht die Antwort auf Fragen der Praxis sowie des Nützlich-Pragmatischen zu geben und folgt Erwägungen, was eine Sache glaubhaft und legitim erscheinen lässt, mit dem Ziel, Menschen zu beeinflussen und Wähler zu gewinnen.²⁵ Dieser Feststellung gleich kommt die Formulierung von Chaim Perelman²⁶ bezüglich Argumentation: „Alle Argumentation zielt auf eine Zustimmungsbereitschaft“, darauf, „eine Zustimmungsbereitschaft zu vorgelegten Thesen beim Hörer zu wecken oder zu verstärken“. Durch Argumente werden politische Auseinandersetzungen ausgetragen. Aus diesem Grund konzentriert sich eine Analyse von politischer Rhetorik auf „Status und Funktion, Muster und Struktur sowie Adressierung von Argumenten und Argumentationen in der Politik“²⁷

Heinrich Bußhoff²⁸ entwickelte eine Argumentationstheorie für den politischen Bereich. Nach ihm geht es in der politischen Auseinandersetzung vor allem um die Durchsetzung von Geltungsansprüchen gegenüber konkurrierenden Geltungsansprüchen.²⁹ Für Heinrich Bußhoff sind Diskurse Spiele in und vor der Öffentlichkeit. Diese sind ohne Argumentation nicht darstellbar, vielmehr verleihen Argumente und Argumentationen dem Diskurs Struktur. Die Struktur von Argumenten wiederum ist auf dem Geltungsanspruch ausgerichtet.³⁰

Das beschaffte Material, Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes im Zeitraum 2000 bis 2002, wird einer Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger unterzogen mit dem Ziel, eine gesamtheitliche Betrachtung und Kritik der Argumentation zur Legitimierung der im entsprechenden Zeitraum durch die ÖVP/FPÖ-Regierung geplanten und umgesetzten Maßnahmen zu erarbeiten und einerseits Antwort auf die Fragen nach dem sozialpolitischen Paradigmenwechsel auf rhetorischer Ebene, andererseits Antworten hinsichtlich der Diskursverschränkungen und qualitativen Bandbreite der Argumentationen zu erreichen.

Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

²⁵ Vgl. Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, Macht der Rede, öffentliche Legitimation, Stiftung von Konsens, Orig. Wiesbaden 2000, S. 18.

²⁶ Chaim Perelman, Juristische Logik und Argumentationslehre, Orig. Freiburg, München 1979, S. 74, zit. nach: Heinrich Bußhoff, Politische Argumentation, Überlegungen zu einer Argumentationstheorie der Politik, 1. Aufl. Baden-Baden 1997, S. 110.

²⁷ Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 8.

²⁸ Vgl. Heinrich Bußhoff, Politische Argumentation, Überlegungen zu einer Argumentationstheorie der Politik, 1. Aufl. Baden-Baden 1997.

²⁹ Vgl. Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 9.

³⁰ Ebenda.

Die Analyse der Pressematerialien des Bundeskanzleramtes orientiert sich an der *Kritischen Diskursanalyse* nach Siegfried Jäger. Dieser definiert das allgemeine Ziel von Diskursanalysen als „ganze Diskursstränge (und/oder Verschränkungen mehrerer Diskursstränge) historisch und gegenwartsbezogen zu analysieren und zu kritisieren“³¹, wobei Diskurse als „Flüsse von sozialem Wissen durch die Zeit“³² aufgefasst werden. Die Theorie geht davon aus, dass der Diskurs als „Träger‘ von (jeweils gültigem) ‚Wissen‘“³³ durch die Formierung von subjektivem und kollektivem Bewusstsein Macht ausübt und damit eine Neuformierung, Weiterentwicklung oder Veränderung der Gesellschaft bewirkt.³⁴ Die Diskursverläufe sind demnach ein Resultat von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, welche diese im Laufe der Zeit reproduzieren. Die nachhaltige Wirkung ist in der ständigen und fortdauernden Wiederholung der Inhalte zu sehen, die zur Herausbildung und Verfestigung von Wissen führt.

Die Diskursanalyse nach Siegfried Jäger ist kritisch, weil sie aufzeigt, „mit welchen Mitteln und für welche ‚Wahrheiten‘ in der Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und tatar) ist und was nicht.“³⁵ Diskursverläufe werden nach dem jeweiligen Interesse gelenkt und zielen auf die Beeinflussung der gesellschaftlichen Wirklichkeiten bzw. der politischen Landschaft ab, wobei die Analyse aufzeigen kann, welche Hilfsmittel, welche Inhalte und welche Interessen im Diskurs angewendet werden.³⁶

Prinzipiell unterscheidet Siegfried Jäger³⁷ zwischen *Spezialdiskursen*, gemeint sind Diskurse der Wissenschaften, und dem *Interdiskurs*, dem alle nicht-wissenschaftlichen Diskurse zugerechnet werden. Dabei ist von einem ständigen Einfließen von Elementen des Spezialdiskurses in den Interdiskurs auszugehen. Siegfried Jäger schlägt zur Entwirrung und vielmehr zur Strukturierung der Diskurse Operationalisierungshilfen vor: Verschiedenste

³¹ Siegfried Jäger, *Kritische Diskursanalyse*, S. 171.

³² Ebenda, S. 158.

³³ Ebenda, S. 149.

³⁴ Vgl. Siegfried Jäger, *Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen*, in: Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.), *Das Wuchern der Diskurse, Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt/Main 1999, S. 136-147, S. 136.

³⁵ Siegfried Jäger, *Kritische Diskursanalyse*, S. 223.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Vgl. Siegfried Jäger, *Diskurs als ‚Fluß von Wissen durch die Zeit‘. Ein Strukturierungsversuch*, Referat zum workshop „Perspektiven der Diskursanalyse“ vom 11.-12. März 1999 in Augsburg, in: http://www.philo.uni-augsburg.de/soziologie/sozkunde/diskurs/content/s_jaeger.html, 16.10.2008.

Themen finden sich in verschriftlichter Form wieder, wobei diese Texte *Diskursfragmente* bilden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass ein Text aus mehreren Diskursfragmenten besteht. Die chronologische Aneinanderreihung derartiger Diskursfragmente, die dasselbe Thema beinhalten, ergeben *Diskursstränge*. Diese wiederum beinhalten eine synchrone Dimension, die die qualitative Bandbreite des Diskursstranges aufzeigt. Für Siegfried Jäger operieren Diskursstränge auf verschiedenen diskursiven *Ebenen* gleich sozialen Orten, damit gemeint sind Wissenschaft, Politik, Medien, Alltag usw. Diese Ebenen stehen in einem Wechselverhältnis zueinander und beeinflussen sich gegenseitig.

Von großer Wichtigkeit ist der Aspekt der *Verschränkung der Diskursstränge*. Da in einem Text in der Regel verschiedene Themen und somit verschieden Diskursfragmente enthalten sind, sind diese Themen in einer Verschränkung miteinander zu sehen. Das heißt, auch wenn ein Text ein Hauptthema aufweist, existieren im Text zahlreiche Bezüge zu anderen Themen, was eine Verschränkung der einzelnen Diskursstränge bedeutet. Im Falle einer leichten Verschränkung, etwa die Erwähnung eines Themas in nur einem Satz, kann von einer Verknotung gesprochen werden.

Weiters von Bedeutung sind diskursive Ereignisse, die aufgrund ihrer Intensität zur Beeinflussung des Diskursverlaufes fähig sind. In der vorliegenden Arbeit kann etwa ein Gesetzesbeschluss im Ministerrat der Grund für eine Presseaussendung sein, die den Diskurs wesentlich beeinflusst. Diese Ereignisse gilt es in die Analyse miteinzubeziehen, da der jeweilige Diskursverlauf durch sie eine Rückbindung findet und somit Erklärungen für seinen Verlauf liefert.

Siegfried Jäger³⁸ verweist auf die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Diskursstränge. Er hält es für sinnvoll, Diskursverläufe über einen bestimmten Zeitraum zu verfolgen, um präzise Aussagen über „Stärke, Dichte der Verschränkungen der jeweiligen Diskursstränge mit anderen, Änderungen, Brüche, Versiegen und Wiederauftauchen etc. aufzeigen“³⁹ und gleichzeitig Prognosen für die zukünftige Entwicklung machen zu können.

Die konkrete Vorgehensweise ergibt sich aus folgenden Schritten: Ermittlung des diskursiven Kontextes, Gewinnung des Materialcorpus', Durchführung einer Struktur- bzw.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse, S. 169.

Überblicksanalyse, Feinanalyse ausgewählter Diskursfragmente und schließlich eine Gesamtinterpretation der Ergebnisse. Siegfried Jäger⁴⁰ führt diese Vorgehensweise speziell für Medienanalysen an, jedoch lässt sie sich nach leichten Modifikationen auch auf andere Diskursebenen übertragen.

In Anlehnung an Siegfried Jägers Vorgehensweise der Kritischen Diskursanalyse hat sich für die vorliegende Arbeit folgende Vorgehensweise ergeben:

Ermittlung des diskursiven Kontextes: Zur Strukturierung des Diskursverlaufes wurde versucht, wichtige diskursive Ereignisse zu ermitteln. Teilweise ergaben diese sich auch aus dem Inhalt der Pressematerialien selbst. Jedoch mussten Einschränkungen getroffen werden, denn in diesem Rahmen ist es unmöglich, den jeweiligen Diskursverlauf exakt nachzuvollziehen. Somit sind als diskursive Ereignisse zumeist nur die Stationen der sozialpolitischen Maßnahmen im politischen Entscheidungsprozess angeführt.

Gewinnung des Materialcorpus': Ein erster konkreter Schritt bestand in der systematischen Erfassung sämtlicher Presseaussendungen des entsprechenden Zeitraumes in einer Datenbank, wobei eine erste Bestimmung der Inhalte wesentlich war. Von insgesamt 734 Presseaussendungen wurden 224 mit entsprechendem Inhalt ausgewählt, die Qualität der Nennung sozialpolitischer Themen stellte dabei kein Kriterium dar. Durch das Zusammentragen dieser Presseaussendungen wurde ein Materialcorpus gewonnen, der das für die Analyse relevante Material mit sozialpolitisch relevantem Inhalt isolierte.

Anschließend wurde der Diskurs um die Sozialpolitik in einzelne, klar an das Regierungsprogramm angelehnte Diskursstränge aufgegliedert. Sozialpolitik definiert sich dabei durch die Inhalte, die im Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Regierung unter dem Punkt *Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag*⁴¹ subsumiert sind. Als Diskursstränge gelten hier Arbeitsmarktpolitik,⁴² Sozialrechtserneuerungen, Organisationsreform, Pensionspolitik, Generationenpolitik,⁴³ Frauenpolitik und Gesundheitspolitik⁴⁴.

⁴⁰ Ebenda, S. 190ff.

⁴¹ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 14ff.

⁴² Unter diesen Punkt fällt das Thema Arbeitslosigkeit, jedoch nicht die Schaffung von Arbeitsplätzen.

⁴³ Subsumiert Familie, Jugend und SeniorInnen.

⁴⁴ Der Unterpunkt Veterinärrecht und Veterinärmedizin, dem die BSE-Krise zugeordnet werden kann, entfällt hier aufgrund Irrelevanz. Der Bereich Konsumentenschutz wird von der Strukturanalyse ausgenommen, da er im Material praktisch ausfällt.

Als Vorarbeit für eine *Strukturanalyse* der einzelnen Diskursstränge und Diskursstrangverschränkungen ist gleich einer Materialaufbereitung die Analyse der einzelnen Presseaussendungen nach bestimmten Kriterien vorgesehen. Als Diskursfragmente wurden dabei, im Falle eines fehlenden Zusammenhangs, auch nur Teile der Presseaussendungen mit sozialpolitisch relevantem Inhalt ausgewählt. Konkret geschah dies durch die Aufarbeitung des Materials hinsichtlich Hauptaussage der Presseaussendung, Unterthemen, Soziale Themen, Inhalt, Verschränkungen, Kollektivsymbole, Argumentation und besondere Merkmale.

Als nächster Schritt wurde die Zuordnung der aufgefundenen Haupt- und Unterthemen zu den Punkten des Regierungsprogrammes vorgenommen, wobei diese Gliederung der sozialpolitischen Bereiche gleichzeitig als Diskurssträngen gleichgesetzt wurden, um eine sinnvolle Strukturierung des sozialpolitischen Diskurses zu erreichen. Schwierigkeiten ergaben sich durch den Umstand, dass ein Großteil der Nennungen nur sehr oberflächlich erfolgte und deshalb nicht eindeutig den Inhalten des Regierungsprogrammes zugeordnet werden konnte. Beispielsweise sei hier die zum Teil beiläufige Erwähnung von *sozial Schwachen* genannt, die nicht unter den Punkt Armutsbekämpfung fällt. Auch fanden sich Themen, deren Zuordnung praktisch unmöglich war. Als Beispiel sei hier der Konflikt um die Ablöse des Hauptverbandpräsidenten Hans Sallmutter erwähnt. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Kategorien zur Einordnung definiert.

Die Struktur- bzw. Überblicksanalysen hat grundsätzlich das Ziel, den gesamten Diskursstrang zu erfassen, inhaltlich zu beschreiben und ihn in seiner Grundstruktur zu analysieren.⁴⁵ Dabei wurde in der vorliegenden Arbeit jeder Diskursstrang isoliert nach Inhalt, Entwicklung, Auffälligkeiten und Verschränkungen untersucht. Aufgrund des gewählten Zeitraumes von knapp zwei Jahren können präzise Aussagen über Stärke, Dichte der Verschränkungen, Änderungen, Brüche, Versiegen und Wiederauftauchen des Diskursstranges aufgezeigt werden. Als Ergebnis wird schließlich die qualitative Bandbreite erfasst, in dem ein bestimmtes Thema im Diskurs behandelt wird.

Als solide Basis für die Gesamtinterpretation des Materials wurden fünf ausgewählte Presseaussendungen zur Feinanalyse herangezogen, die inhaltlich, formal und ideologisch die

⁴⁵ Vgl. Siegfried Jäger, *Kritische Diskursanalyse*, S. 191.

Schwerpunkte des untersuchten Materials wiedergeben.⁴⁶ Sie wurden einer tiefergehenden Analyse hinsichtlich sprachlich-rhetorischer Mittel und inhaltlich-ideologischer Aussagen zur Gewinnung weiterer Kenntnisse unterzogen. Durch diese exemplarischen Feinalysen konnten für die Fragestellung wesentliche Ergebnisse herausgearbeitet werden.

Bewertung des Materials

Das in der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger bearbeitete Material stellt die Sammlung der veröffentlichten Presseaussendungen des Österreichischen Bundeskanzleramtes in der Zeit von 9.2.2000 bis 23.11.2002 dar, das von der Presseabteilung der ÖVP-Zentrale in Wien 1 zur Verfügung gestellt wurde. Die Institution des Bundeskanzleramtes als Subjekt der Untersuchung wurde aufgrund ihrer zentralen Bedeutung innerhalb des politischen Systems gewählt. Das Bundeskanzleramt ist als Regierungszentrale und Koordinationsstelle der Regierungsarbeit⁴⁷ zu sehen, wobei der Kanzler die zentrale Person der Regierung darstellt und diesem eine besondere Führungsrolle im politischen Diskurs zukommt.

Idealtypisch sind Presseaussendungen der indirekten Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen, da sie nicht direkt an die Öffentlichkeit gerichtet sind, sondern diese über Presseagenturen und die Medien erreichen.⁴⁸ Es handelt sich dabei um mediengerecht aufbereitete Primärtexte, die das Ziel haben, den Inhalt der aktuellen Berichterstattung durch die Medien zu bestimmen.⁴⁹ Vielmehr aber hat staatliche Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe, die Bürger über politische Ziele, Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge in einfacher und allgemein verständlicher Weise zu informieren.⁵⁰

Die Presseaussendungen stellen meist Ausschnitte aus den regelmäßig abgegebenen Stellungnahmen nach dem Ministerrat im Pressefoyer⁵¹, öffentlichen Pressekonferenzen oder

⁴⁶ Vgl. Ebenda, S. 193.

⁴⁷ Vgl. Karl-Rudolf Korte, Regieren in Mediendemokratien, in: Heribert Schwatz, Patrick Rössler, Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.), Politische Akteure in der Mediendemokratie, Politiker in den Fesseln der Medien?, 1. Aufl. Wiesbaden 2002, S. 21-40, S. 27.

⁴⁸ Vgl. Alexandra Güter, Die Rolle der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der politischen Meinungsbildung am Beispiel der PR-Aktivitäten von Dr. Wolfgang Schüssel, Diplomarbeit Wien 1998, S. 25.

⁴⁹ Vgl. Winfried Schulz, Politische Kommunikation, Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik, 2., vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 1997, S. 308.

⁵⁰ Ebenda, S. 321.

⁵¹ Vgl. Andreas Khol, Neu Regieren in einer „autoritären Wende“, Zwischenbilanz einer demokratischen Wende, S. 590.

öffentlichen oder parlamentarischen Reden dar. Nur zu einem geringen Teil handelt es sich um direkte Stellungnahmen des Bundeskanzlers selbst. Es sind damit zumeist zusammengefasste Aussagen des Bundeskanzlers, die zu einem großen Teil in der dritten Person verfasst sind und durch direkte Zitate ergänzt wurden.

Hypothesen

Die aufgeworfene Problemstellung führt zu der Hypothese, dass die ÖVP/FPÖ-Koalition bei ihrem Regierungsantritt einen sozialpolitischen Paradigmenwechsel anstrebt, der sich in der programmatischen Formulierung des Regierungsprogrammes 2000 manifestiert. In diesem Programm werden neben konservativen Zielsetzungen im familienpolitischen Bereich zahlreiche Ankündigungen festgeschrieben, die auf eine neoliberale Ausrichtung der sozialpolitischen Vorhaben der ÖVP/FPÖ-Regierung hindeuten.⁵²

In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass dieses „Reformprojekt“ nur mittel- bzw. langfristig verfolgt tatsächlich einen nach Peter Hall beschriebenen *Wandel dritter Ordnung* im österreichischen Sozialstaat möglich macht. Aufgrund der schnellen Umsetzung der zumeist tiefgreifenden Reformen in den verschiedenen sozialpolitischen Bereichen kann aber davon ausgegangen werden, dass tatsächlich von einem Paradigmenwechsel des sozialstaatlichen Systems selbst gesprochen werden kann.

Es ist weiters davon auszugehen, dass das Bundeskanzleramt als Regierungszentrale und vielmehr die Person des Bundeskanzlers, gleichsam Bundesparteiobmann der ÖVP dieser Zeit, die *sozialpolitische Wende* auf diskursiver Ebene im Rahmen der veröffentlichten Presseaussendungen mitgestaltet und mitträgt.

Hier stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem vorrangigen Ziel der Budgetsanierung und dem neoliberalistisch orientierten Abbau des Sozialstaates. In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass diese zwei Vorhaben auf diskursiver Ebene als einander bedingend dargestellt werden, das heißt, der Sozialstaat wird um- bzw. abgebaut, weil er nicht mehr leistbar ist, weil das Budget überlastet ist, weil keine finanziellen Mittel vorhanden sind, somit aufgrund von Sachzwängen, und nicht, weil die neue Regierung einer neoliberalen Sozialphilosophie folgt. Diese Annahme impliziert einen Widerspruch zwischen programmatischem Selbstverständnis und der politischen Argumentation, was in Berufung auf Peter Hall auf diskursiver Ebene auch die Interpretation eines abgeschwächten

⁵² Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, 1. Auf. Wiesbaden 2006, S. 10.

sozialpolitischen Wandels erster oder zweiter Ordnung zulassen und den Paradigmenwechsel nicht bestätigen würde.

Gliederung

Im folgenden ersten Kapitel ist das österreichische System staatlich geregelter sozialer Sicherung Gegenstand der Untersuchung. Hier wird einerseits das österreichische System in die Typologisierung der Wohlfahrtsstaaten nach Gøsta Esping-Andersen eingereiht, andererseits eine Charakterisierung des österreichischen Sozialstaates anhand der Beschreibung von Zielsetzungen und Prinzipien, der Organisation und Verwaltung sowie der Finanzierung vorgenommen.

Das zweite Kapitel mit dem Titel *Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag* ist nach dem Abschnitt des Regierungsprogrammes 2000 benannt, der sich mit der sozialpolitischen Agenda der ÖVP/FPÖ-Regierung befasst. Hier wird der Inhalt des sozialpolitischen Programms rezipiert und anschließend ergänzend auf die umgesetzten Maßnahmen eingegangen, unter dem Aspekt des in der vorliegenden Arbeit angenommenen Paradigmenwechsels.

Das dritte und das vierte Kapitel der vorliegenden Arbeit beschäftigen sich mit der Darstellung der Ergebnisse aus der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger. Während das dritte Kapitel die Ergebnisse aus der Strukturanalyse analog zur Struktur des Regierungsprogrammes wiedergibt und die Bandbreite der vorkommenden Argumentation zur Legitimierung der sozialpolitischen Maßnahmen verdeutlicht, ist das vierte Kapitel eine Zusammenfassung der Ergebnisse der exemplarischen Feinanalysen ausgewählter Presseaussendungen des österreichischen Bundeskanzleramtes.

Das fünfte Kapitel fragt nach einer Argumentationsstrategie und versucht, den neuen Stil der Regierung mit den argumentierten Sachzwängen und vom deutschen Nationalökonom Albrecht Müller formulierten Mythen in Einklang zu bringen.

Die Conclusio geht auf die Hypothesen ein und versucht die einzelnen Inhalte der Arbeit zusammenzuführen. Wesentlicher Anspruch der *Kritischen Diskursanalyse* ist es, die Ergebnisse der Analysen kritisch zu reflektieren und analytisch zu vertiefen, was abschließend versucht wird.

I. Das österreichische System staatlich geregelter sozialer Sicherung

Im folgenden Kapitel wird eine Beschreibung des österreichischen Sozialstaates vor dem Antritt der ÖVP/FPÖ-Regierung vorgelegt, um einen Ausgangspunkt zu definieren, der im Späteren als Maßstab für die Veränderungen ab dem Jahr 2000 dienen kann. Einerseits wird eine Verortung des österreichischen Sozialstaates in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung und damit eine Typisierung nach Gøsta Esping-Andersen vorgenommen, in einem zweiten Teil wird spezifisch auf den österreichischen Sozialstaat hinsichtlich Zielsetzungen und Prinzipien, Organisation und Verwaltung sowie Finanzierung eingegangen.

1.1 Typologisierung des österreichischen Sozialstaates

Die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung basiert auf der international anerkannten Typologisierung von „welfare state regimes“ nach Gøsta Esping-Andersen⁵³. Es handelt sich dabei um Erklärungsmodelle, die sowohl quantitative wie auch qualitative Kriterien aufgreifen und Typen bzw. Regime wohlfahrtsstaatlicher Regulation und Distribution bilden.⁵⁴ Gøsta Esping-Andersen unterscheidet drei idealtypische Wohlfahrtsstaatregime: Den liberalen, den konservativen und den sozialdemokratische Typus.

Beispiele für den liberalen Typus sind Länder mit angelsächsischer Tradition wie die USA, Kanada oder Australien, Vertreter des konservativen Typus sind Frankreich, Deutschland, Italien oder Österreich, die skandinavischen Länder können dem sozialdemokratischen Typus zugeordnet werden.⁵⁵

Wohlfahrtsstaatlichkeit wird von Gøsta Esping-Andersen und Thomas H. Marshall definiert als Gewährung sozialer Staatsbürgerrechte, wobei diese zur Erlangung operationaler Kriterien

⁵³ Gøsta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Orig. Princeton 1990.

⁵⁴ Vgl. Josef Schmid, *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*, S. 83.

⁵⁵ Vgl. Christoph Butterwegge, *Wohlfahrtsstaat im Wandel, Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*, Orig. Opladen 1999, S. 19.

für empirische Untersuchungen in die drei Kriterien Betonung der Familie, des Staates und des Marktes, Dekommodifizierung und Stratifikation aufgeschlüsselt werden.⁵⁶

Die Betonung der Familie, des Staates und des Marktes als Analysekriterien zielt auf die Unterschiede zwischen den Typen von Wohlfahrtsstaaten betreffend die Frage, an welchem Ort die Produktion von sozialer Sicherheit angesiedelt ist. Von Interesse ist hier die Entkoppelung der Verteilungsfragen von Marktmechanismen, wobei die Macht des Marktes wesentlich vom wohlfahrtsstaatlichen Angebot des Staates abhängt.⁵⁷

Der Begriff der Dekommodifizierung meint die Lösung des Menschen von Marktabhängigkeit und von der Notwendigkeit der Erwerbsarbeit. Arbeitskraft wird dabei als Ware verstanden, wobei der Lebensstandard von der Günstigkeit der Vermarktung dieser Arbeitskraft abhängig ist. Die Dekommodifizierung meint konkret die Verteilung nicht-marktförmiger Mittel durch den Wohlfahrtsstaat, wobei als Ziel die Emanzipation von der Marktabhängigkeit zu verstehen ist. Diese ist realisiert, wenn der Lebensunterhalt unabhängig vom Markt bestritten werden kann. Gøsta Esping-Andersen hat hierbei für die drei wichtigsten Risiken, gemeint sind Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter, Indizes erarbeitet, die das qualitative Ausmaß dieser Dekommodifizierung angeben sollen.⁵⁸

Mit dem Kriterium der Stratifikation wird das Ausmaß der Strukturierung und Schichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen in den sozialen Sicherungssystemen zu messen versucht. Hier wird der Wohlfahrtsstaat nicht als ein soziale Ungleichheit beeinflussendes oder korrigierendes Instrument verstanden, sondern aufgrund der aktiven Kraft zur Ordnung sozialer Beziehungen als System, das selbst Stratifizierung fördert. Abhängig vom jeweiligen Wohlfahrtsstaatsmodell bewegt sich die Zuordnung zwischen Förderung der Egalität bis zur Beibehaltung oder Verstärkung von Differenzierungen.⁵⁹

Indikatoren für die Stratifikation sind beispielsweise die Fragmentierung der Sicherungssysteme nach Berufsgruppen oder der Anteil der Sozialausgaben für bedarfsgeprüfte Hilfeleistungen des Staates.⁶⁰

⁵⁶ Ebenda, S. 20.

⁵⁷ Vgl. Alexandra Weiss, Globalisierung, Sozialstaat und Geschlechterverhältnisse, in: <http://www.fhv.at/fvh/lib/skript/01alexandraweissgender.pdf>, 23.10.2008, S. 11.

⁵⁸ Vgl. Wohlfahrtsregime und sozialer Sicherung, S. 99-116, S. 103, abgerufen von der Universität Potsdam, in: http://www.uni-potsdam.de/u/soziologie/methoden/lehre/sozstruk/SS08_Sitzung5.pdf, 24.10.2008, S. 105.

⁵⁹ Vgl. Alexandra Weiss, Globalisierung, Sozialstaat und Geschlechterverhältnisse, S. 11.

⁶⁰ Vgl. Gøsta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton 1990, Kapitel 2-4, zit. nach: Alban Knecht, Die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates, Forschungsansätze, Wohlfahrtsregime, Systemvergleiche, Vortrag bei der Studieninitiative "Economic Society", München 2005, S. 7, in: http://www.albanknecht.de/lehre/Leistungen_des_Wohlfahrtsstaates.pdf, 23.10.2008.

Emmerich Tálos und Karl Wörster⁶¹ haben den österreichischen Sozialstaat typologisch relativ klar dem konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell zugeordnet. Sie charakterisieren das österreichische System der sozialen Sicherung als ein „erwerbsarbeitsorientiertes, berufsgruppenbezogenes und am Statuserhalt ausgerichtetes“⁶². Die Gewährung von Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem ist primär von der Erwerbsarbeit abhängig. Dabei reproduziert das Niveau der Leistungen sowohl die ungleichen Bedingungen von Erwerbsarbeit als auch die Unterschiede im Erwerbseinkommen. Zudem existiert durch die Sozialhilfe ein weiteres Netz der sozialen Sicherung.

Die konkrete Einordnung Österreichs in das Modell von Gøsta Esping-Andersen⁶³ als konservativer Typ des Wohlfahrtsstaates basiert auf der Kombination eines mittleren bis hohen Grades an Dekommodifizierung gemessen an der Einkommensersatzquote und am Anteil individueller Finanzierungsbeiträge, einem starken Residualismus, der sich aus dem Anteil von Fürsorgeleistungen an den gesamten Sozialausgaben ergibt, einem niedrigen Grad der Privatisierung, gemeint ist der Anteil privater Ausgaben für Alter bzw. Gesundheit an den Gesamtausgaben, einem starken Korporatismus bzw. Etatismus, wobei Korporatismus das Ausmaß der Berufs- und Statusunterschiede des Sicherungssystems erfasst und Etatismus die Versorgung der Staatsbediensteten über den Anteil der Staatspensionen am BSP misst.⁶⁴ Weiters wird Österreich als konservativem Typus des Wohlfahrtsstaates eine schwache Umverteilungskapazität gemessen am Progressionsgrad des Steuersystems und der Gleichheit von Leistungen, sowie eine schwache bis mittlere Vollbeschäftigungsgarantie attestiert. Diese wird ermittelt durch die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und einer mit Erwerbsbeteiligung gewichteten Arbeitslosenquote.

1.2 Beschreibung des österreichischen Sozialstaates

Anhand spezifischer Literatur⁶⁵ wird im Folgenden eine Übersicht über die Zielsetzungen und Prinzipien der österreichischen Sozialpolitik, die Organisation und Verwaltung sowie die Finanzierung des österreichischen sozialen Sicherungssystems gegeben.

⁶¹ Vgl. Emmerich Tálos, Karl Wörster, Sozialer Sicherung im Sozialstaat Österreich, Entwicklung – Herausforderung – Strukturen, 1. Aufl. Baden-Baden 1994, S. 44.

⁶² Ebenda, S. 44.

⁶³ Vgl. Schaubild von Khol (1994), in: Josef Schmid, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, S. 84.

⁶⁴ Vgl. Homepage der Universität Potsdam, Wohlfahrtsregime und sozialer Sicherung, S. 109.

⁶⁵ Vgl. Emmerich Tálos, Sozialpolitik, in: Herbert Dachs (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems, Orig. Wien 1991, S. 525-535; sowie Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug; Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau.

1.2.1 Zielsetzungen und Prinzipien der österreichischen Sozialpolitik

- Subsidiarität staatlicher Hilfe

Das Prinzip der staatlichen Hilfeleistung in individuellen Notlagen kommt nur dann zum Tragen, wenn keine andere Möglichkeit zur Sicherung des Unterhaltes besteht, konkret gemeint sind dabei die eigene Arbeitskraft, eigene oder familiäre materielle Ressourcen oder bestehende gesetzliche Leistungsansprüche. Sozialhilfe ist somit nachrangig gegenüber Selbsthilfe.⁶⁶

Diese Form der staatlichen Hilfeleistung war ursprünglich, als Reichsheimatgesetz 1863 beschlossen, das erste soziale „Netz“. Heute wird die Sozialhilfe Hilfesuchenden in Form von Geldleistungen, Zuschüssen oder persönlichen Unterstützungsdienstleistungen ausbezahlt.⁶⁷

- Zugang zum Leistungssystem sozialer Sicherung über Erwerbsarbeit und Ehe

Zentrale sozialpolitische Ziele sind der Schutz von unselbständig Erwerbstätigen unter strukturell ungleichen Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung von Erwerbstätigen gegenüber Einkommensverlust und Erfordernis ärztlicher Behandlung aufgrund von sozialen Risiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Alter. Das Prinzip der Voraussetzung von Erwerbstätigkeit für Leistungen der Sozialversicherung geht bis ins 19. Jahrhundert zurück, nach 1945 wurde die soziale Sicherung auch auf selbständig Erwerbstätige ausgedehnt.

Die Erwerbsorientierung bedeutet aber auch einen Ausschluss vom Zugang zur sozialen Sicherung. Davon betroffen sind bislang Personen allgemein und spezifisch Frauen, die keiner unselbständigen Beschäftigung nachgehen oder die in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis stehen.⁶⁸

Nur wenige Leistungen haben universellen Charakter und werden unabhängig von einer Erwerbstätigkeit gewährt. Dies betrifft Familienbeihilfen, Gesundenuntersuchungen oder etwa Pflegegeld. Deswegen wurde der Zugang zur Sozialversicherung im Bereich Kranken- und Pensionsversicherung durch private Beitragsleistung für alle geöffnet.

⁶⁶ Vgl. Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 57.

⁶⁷ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, Zes – Arbeitspapier 7/2002, Manuskript, in: <http://www.zes.uni-bremen.de/xml/arbeitspapierDownload.php?ID=189&SPRACHE=DE&TYPE=PDF>, 24.10.2008.

⁶⁸ Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, S. 23.

Ein weiterer Zugang zum System der sozialen Sicherung erfolgt über die Mitversicherung von nicht-erwerbstätigen Familienangehörigen eines oder einer Versicherten, die vom System jedoch nur als „Mitversicherte“ oder „Hinterbliebene“ erfasst werden.⁶⁹

- Äquivalenzprinzip und Lebensstandardsicherung

Das Prinzip der Äquivalenzrelation zwischen der Höhe und Dauer der Beitragsleistung sowie der Höhe der finanziellen Sozialleistungen korreliert mit der Erwerbsarbeitsorientierung des österreichischen Sozialsystems. Dieses Prinzip gilt nicht für Sachleistungen der Krankenversicherung sondern bei Geldleistungen in diesem Bereich, zudem beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe, bei Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätspensionen. Das Ziel der Sozialversicherung ist die Sicherung des Lebensstandards im Fall einschlägig sozialer Risiken.

Allerdings werden durch das Äquivalenzprinzip im Rahmen der Sozialversicherung Einkommensungleichheiten und die divergierende Dauer der Arbeitsbiographien reproduziert, damit insbesondere geschlechtsspezifische ökonomische und soziale Ungleichheiten, was sich in durchschnittlich ungleichen Versorgungsniveaus von Männern und Frauen manifestiert. Dennoch beinhaltet die österreichische Sozialversicherung auch sozial ausgleichende und solidarische Elemente. So kommt die Äquivalenzrelation, wie bereits erwähnt, nicht bei Sachleistungen der Krankversicherung zum Tragen, auch nicht bei der Familienbeihilfe und beim Pflegegeld. Auch die Anrechnung von Ersatzzeiten im Falle von Arbeitslosigkeit sowie Kinderbetreuungs- und Karenzzeiten unterliegen nicht dem Äquivalenzprinzip, was insbesondere finanzielle Auswirkungen auf das Pensionsniveau der Frauen hat.

Eine Grundsicherung in der Form eines materiellen Mindeststandards existiert in Österreich in der Pensionsversicherung. Hier werden niedrige Pensionen bedarfsgeprüft nach einem definierten Richtsatz durch eine Ausgleichzulage gehoben. Auch das Kinderbetreuungsgeld gilt als Versicherungsleistung und wird nach Geburt des Kindes pauschal ausbezahlt.⁷⁰

- Ökonomische Bedingtheit der wohlfahrtsstaatlichen Expansion

In den 50er/60er Jahren, in der Phase der ersten Großen Koalition und der Ausgestaltung der Sozialpartnerschaft, wurden sozialpolitische Reformen dem Wirtschaftswachstum und

⁶⁹ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 55.

⁷⁰ Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, 23f.

Vollbeschäftigung angebunden. Eine weitere ökonomische Funktion der sozialen Sicherung liegt in der Bereitstellung materieller Transferleistungen zur Sicherung von Nachfrage und Kaufkraft.⁷¹

- Schutz der Lohnabhängigen im Arbeits- und Produktionsprozess

Der traditionelle Schutzgedanke gegenüber ökonomisch Schwächeren aufgrund kapitalistischer Produktions- und Arbeitsverhältnisse bleibt eine Grundlage für die Regulierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Dieser Grundsatz wurde erhalten, obwohl dieses Prinzip von einer zunehmenden Überlagerung durch die staatlich geregelte Risikenvorsorge für alle Erwerbstätigen und ihre Familien betroffen ist.⁷²

1.2.2 Organisation und Verwaltung

Die soziale Sicherung in Österreich ist kompetenzrechtlich zwischen Bund und Ländern geteilt. Während Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Arbeitsmarktpolitik und Familienleistungen in die Zuständigkeit des Bundes fallen, unterliegen die Sozialhilfe sowie teilweise die Pflegevorsorge und familienrelevante Leistungen dem Kompetenzbereich der Länder.⁷³

Auf gesetzlicher Ebene regelt die Sozialversicherung die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, wobei jedoch eine Fragmentierung entlang berufsgruppenspezifischer Versicherungsträger existiert. Dachorganisation der Versicherungsträger ist der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, der mit der Wahrung der Interessen der Sozialversicherung und der Vertretung der einzelnen Träger in gemeinsamen Angelegenheiten beauftragt ist.⁷⁴ Die Verwaltung der Sozialversicherungseinrichtungen ist geprägt von Selbstverwaltung, wobei die Versichertenvertreter seit 1947 durch die Interessensvertretungen der Unternehmer und Bauern bzw. der Arbeiter und Angestellten bestellt und nicht gewählt wurden.⁷⁵

Die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit unterliegt eigener gesetzlicher Regelungen und dem Vollzug durch das Arbeitsmarktservice.

⁷¹ Vgl. Emmerich Tálos, Sozialpolitik, in: Herbert Dachs (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems, S. 529.

⁷² Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 57.

⁷³ Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, S. 25.

⁷⁴ Vgl. Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 61.

⁷⁵ Vgl. Emmerich Tálos, Sozialpolitik, in: Herbert Dachs (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems, S. 529f.

1.2.3 Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme⁷⁶ gilt es nach den Quellen zu differenzieren. Die Mittel für die Sozialhilfe stammen aus den Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden, die Aufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Integration erwerbsloser Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat, werden aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bezahlt. Die Leistungen für Familien sind größtenteils gedeckt durch Dienstgeberbeiträge, die Leistungen der Pensions- und Krankenversicherung primär durch Versichertenbeiträge, konkret Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Die Basis für Arbeitgeberbeiträge bildet dabei die Lohnsumme als Bestandteil der Lohnkosten.

Die Mittel der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung werden in ein Umlageverfahren gebracht. Die laufenden Ausgaben werden dabei in der gleichen Zeit durch laufende Einnahmen gedeckt. Hauptbestandteil dieser Einnahmen sind die durch Erwerbsarbeit gewonnenen Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Weitere Einnahmen stammen im Bereich der Krankenversicherung aus der Kostenbeteiligung der Versicherten und in der Pensionsversicherung aus Beiträgen aus öffentlichen Mitteln, da der Bund in der Verpflichtung steht, einen gesetzlich geregelten staatlichen Beitrag zur Pensionsversicherung als Ausfallhaftung zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten.⁷⁷

In der Pensionsversicherung erwerben sich die Versicherten mit ihren Beitragsleistungen einen Anspruch auf eine zukünftige Altersversorgung und leisten gleichzeitig die Altersversorgung der derzeit anspruchsberechtigten Versicherten. Dieser sogenannte Generationenvertrag basiert auf der Verpflichtung des wechselseitigen Zusammenhalts und Leistungsaustausches der Generationen⁷⁸ und bedeutet einen intergenerationalen Ausgleich.

⁷⁶ Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, S. 25ff.

⁷⁷ Vgl. Emmerich Tálos, Sozialpolitik, in: Herbert Dachs (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems, S. 529.

⁷⁸ Vgl. Wolfgang Mazal, Zum Generationenvertrag – rechtliche Überlegungen, in: Zukunftsforum Österreich (Hrsg.), Generationenkonflikt – Generationenharmonie, Orig. Wien 2004, S. 269-292, S. 269.

II. „Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag“

Ausgangspunkt der Suche nach einem Paradigmenwechsel in der österreichischen Sozialpolitik ist das Regierungsprogramm 2000, welches mit dem Kapitel *Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag*⁷⁹ gleichzeitig die zu analysierenden Themen vorgibt. Dadurch kann eine präzise Eingrenzung des Forschungsthemas erreicht werden und eine erforderliche Definierung sozialpolitischer Themen wird überflüssig.

Hier wird erstens die programmatische Ausführung des Regierungsprogramms untersucht und anschließend die realisierte Politik in diesem Bereich ausgeführt. Auf diesen Ergebnissen der policy-Dimension der Wohlfahrtsforschung basieren die schlussendlichen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit hinsichtlich der Frage nach einem Paradigmenwechsel im materiellen Bereich.

2.1 Der sozialpolitische Inhalt des Regierungsprogrammes 2000

2.1.1 Einführung und Überblick

Wenngleich in der österreichischen Sozialpolitik seit Mitte der 1990er Jahre restriktive Maßnahmen dominierten, kann der Regierung unter Bundeskanzler Schüssel nicht allein eine Fortsetzung dieses Kurses zugeschrieben werden. Die im Februar 2000 angetretene ÖVP/FPÖ-Regierung beabsichtigt die Reduktion staatlicher Aufgaben auf Kernfunktionen und einen neoliberal orientierten Umbau des Sozialstaates.⁸⁰ Die angekündigten sozialpolitischen Maßnahmen kamen damit einem massiven Eingriff in die sozialen

⁷⁹ Der Titel und die folgenden Ausführungen sind dem Regierungsprogramm 2000 entnommen und stellen eine Zusammenfassung desselben dar, vgl. <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>, 17.10.2008.

⁸⁰ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?.

Sicherungsprogramme gleich.⁸¹ Dies verdeutlicht sich besonders in der Formulierung der Präambel des Kapitels *Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag*. Gleichzeitig soll die in allen Politikbereichen verwendete Etikettierung *Neu* bzw. *Neu regieren* die von der Regierung konstatierte *Wende* in der österreichischen Politik verdeutlichen.

In dieser Präambel, die den Titel *Fairness und soziale Gerechtigkeit ermöglichen*⁸² trägt, werden einleitend Grundgedanken ausgeführt, die das generelle Bekenntnis zu einem leistungsfähigen und gerechten Sozialsystem beinhalten und die Hilfe und Förderung von Benachteiligten und Bedürftigen betonen. Dennoch wird neben der staatlichen auch eine *private Sozialverantwortung* beschworen, was eine *Neuordnung der Aufgabenverteilung* erfordert. Die moderne Sozialpolitik müsse der Herausforderung der *drohenden Unfinanzierbarkeit* und *geringer sozialer Treffsicherheit* von sich ständig verteuerten Leistungen gerecht werden. Die angestrebte Reduktion finanzieller Mittel in der Sozialpolitik wird mit den Argumenten „Nur das, was erarbeitet und erwirtschaftet wird, kann auch verteilt werden. Grundsätzlich muss Vorsorge Vorrang vor Fürsorge haben“⁸³, besonders deutlich. Anzuführen ist weiters der Aspekt des Missbrauchs sozialer Einrichtungen und Leistungen, der als *unsozial* und *unsolidarisch* titulierte wird und auch entsprechend verfolgt werden soll. Soziale Gerechtigkeit wird als tragendes Prinzip beschworen, das sich *durch alle politischen Maßnahmen* ziehen müsse.

Aus diesen Aussagen zu interpretieren ist die primäre Ausrichtung der Sozialpolitik auf Hilfebedürftigkeit sowie die Unterordnung sozialpolitischer Maßnahmen unter budget-, wirtschafts- und standortpolitische Zielsetzungen. So hat das formulierte Ziel des Nulldefizits direkte Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem, da etwa die Hälfte der Budgetkosten für den österreichischen Wohlfahrtsstaat veranschlagt ist.⁸⁴

Inhaltlich ist das Regierungsprogramm in 15 Abschnitte gegliedert, wobei das Kapitel *Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag* beinahe ein Drittel des Umfangs einnimmt und in sechs Kapitel gegliedert ist: Arbeit und Soziales, Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge,

⁸¹ Vgl. Emmerich Tálos, Herbert Obinger, Schwarz-blaue Sozialpolitik, in: Emmerich Tálos (Hrsg.), Schwarz-blaue, Eine Bilanz des „Neu-Regierens“, Politik und Zeitgeschichte Bd. 3, Orig. Wien, Münster 2006, S. 188-207, S. 189.

⁸² Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 14.

⁸³ Ebenda.

⁸⁴ Vgl. Emmerich Tálos, Herbert Obinger, Schwarz-blaue Sozialpolitik, S. 190.

Programm für Familien, die Jugend und Senioren, Politik für Frauen, Programm für mehr Gesundheit in Österreich und Konsumentenschutz.⁸⁵

2.1.2 Kapitel I: Arbeit und Soziales⁸⁶

Die Regierung will versuchen, mit einem *Bündel von Maßnahmen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik* die Arbeitslosigkeit zu vermeiden und zu bekämpfen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem *Arbeitsmarktservice* (AMS) zu, das seine Effizienz zur Vermittlung der Arbeitslosen steigern soll. Neben zahlreichen anderen Punkten werden im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Notstandshilfe ganz zentral *Maßnahmen zur Beseitigung von Missbrauch* angekündigt. Geplant ist auch ein Programm für Langzeitarbeitslose, die gegen ein Bürgergeld Arbeiten im Gemeinwesen erbringen sollen.

Wesentlicher Punkt des Kapitels ist die *Erneuerung des österreichischen Sozialrechts*. Hier sind Themen ausgeführt wie Abfertigung neu/ Pensionskassensystem, Armutsbekämpfung, Aktion Fairness betreffend Arbeiter und Angestellte, Treffsicherheit des Sozialsystems und Bündelung der Sozialleistungen, die Integration von benachteiligten Gruppen und die soziale Absicherung von Pflegenden.

Die *Abfertigung neu* soll als Teil eines ‚Drei-Säulen-Modells‘ zur Alterssicherung herangezogen werden. Das linear bemessene Abfertigungsmodell sieht vor, dass die Unternehmen 25 Jahre lang einen Betrag der Lohnsumme als Beitrag zur Pensionssicherung in die Pensionskasse einbezahlen. Dadurch soll unter anderem eine Entlastung von Lohnnebenkosten, besonders bei älteren Arbeitnehmern, erreicht werden.⁸⁷

Die Armutsbekämpfung wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung angesehen. Es wird auf die teilweise hohe Qualität der Sozialleistungen hingewiesen, die eine soziale Existenzsicherung garantieren würden. Ankündigungen betreffen nur die bessere Koordinierung und Harmonisierung der Leistungen des Bundes und der Länder.

Vorgesehen sind unter dem Titel *Aktion Fairness* zwei Maßnahmen zur Angleichung des Arbeitsrechts zwischen Arbeitern und Angestellten betreffend Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und betreffend Kündigungsfristen.

⁸⁵ Vgl. Regierungsprogramm 2000.

⁸⁶ Ebenda, S. 15-22.

⁸⁷ Vgl. Emmerich Tálos, Herbert Obinger, Schwarz-blaue Sozialpolitik, S. 190.

Ein eigener Punkt wird der Treffsicherheit des Sozialsystems und der Bündelung der Sozialleistungen gewidmet. Hier wird, wie in der Präambel beschrieben, die Überprüfung und Anpassung der Sozialleistungen angekündigt, wobei Kriterien wie Treffsicherheit, Angemessenheit, Zielgenauigkeit und Missbrauchssicherheit der einzelnen Elemente des Sozialstaates erfüllt sein sollen. Einen hohen Stellenwert wird der sozialen Gerechtigkeit eingeräumt. Konkret sollen das Leistungsrecht in der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und der Kranken- und Pensionsversicherung auf soziale Gerechtigkeit überprüft werden.

Die Regierung sieht auch in der Integration von benachteiligten Gruppen und der Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung einen Schwerpunkt. Dies betrifft besonders die „Eingliederung benachteiligter Menschen in den offenen Arbeitsmarkt und den Abbau von Barrieren“,⁸⁸ die deren Beschäftigung entgegensteht.

Die *Verbesserte soziale Absicherung von Pflegenden* und deren Entlastung ist ein weiterer Schwerpunkt für die Regierung.

Ein hervorzuhebender Punkt ist die Reform der Sozialversicherungen in Österreich. Die Regierung setzt sich die Direktwahl der Versichertenvertreter in den Leitungsgremien der Sozialversicherung zum Ziel. Eine Organisationsreform soll durch Zusammenlegung von Sozialversicherungsträgern Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne erreichen. Weiteres kündigt die Regierung Maßnahmen an, damit die „Kostensteigerungen bei den Trägern der Krankenversicherungen in Hinkunft den Zuwachs an Einnahmen nicht übersteigen.“⁸⁹ Diese Maßnahmen betreffen die Einführung eines Systems von Selbstbehalten in den Krankenversicherungen anstelle der Krankenscheingebühr und die Ermächtigung zur Festlegung eines Selbstbehaltes bis zu 20 Prozent in den Satzungen der Krankenkassenträger. Weitere kostensenkende Maßnahmen sind im Bereich der rezeptfrei erhältlichen Arzneimittel, die Einschränkung der Ausgaben für Transportkosten, die Einführung eines Teilkrankenstandes und die Ablösung der Chefärztpflicht durch ein „besseres Controlling“ gesetzt. Anggeführt ist auch die Einführung der Chip-Karte.

2.1.3 Kapitel II: Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge⁹⁰

⁸⁸ Regierungsprogramm 2000, S. 19.

⁸⁹ Regierungsprogramm, 2000, S. 21.

⁹⁰ Ebenda, S. 23-25.

Im zweiten Kapitel wird ein neues System der Altersvorsorge angekündigt, das auf drei Säulen basieren und eine nachhaltige Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge in Österreich garantieren soll. Die wichtigste Säule stellt dabei auch weiterhin die gesetzliche Pensionsversicherung im Umlageverfahren dar. Als zweite Säule wird eine Zusatzpension aus betrieblicher Finanzierung genannt. Die dritte Säule stellt die private Altersvorsorge dar.

Die derzeitige gesetzliche Pensionsversicherung soll reformiert werden, um für die jüngeren Generationen das Vertrauen in die gesetzliche Altersvorsorge zu erhalten. Dabei werden Änderungen angekündigt, die sozial verträglich wären, um die Finanzierbarkeit in Zukunft zu garantieren.

Wichtigster Punkt ist die gestaffelte Anhebung des Zugangsalters zur vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, bei Arbeitslosigkeit und zur Gleitpension, sowie bei geminderter Arbeitsfähigkeit. Begleitend plant die Regierung ein Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer, das Schutzbestimmungen und bessere Erwerbschancen für ältere Arbeitnehmer beinhaltet. Ziel der Regierung ist die unbedingte Eindämmung der Frühverrentung.⁹¹ Angekündigt ist die Kürzung der Witwen- bzw. Witwerpensionen auf eine 20/60-Regelung.

2.1.4 Kapitel III: Programm für Familien, die Jugend und Senioren⁹²

Das dritte Kapitel des Regierungsprogrammes ist auf die in der Überschrift genannten Zielgruppen ausgerichtet. Der Punkt *Den Familien mehr Wahlfreiheit ermöglichen* umfasst unter anderem die Einführung des universellen Kinderbetreuungsgeldes, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Maßnahmen gegen Gewalt.

Familienpolitischer Schwerpunkt ist die Einführung des universellen Kinderbetreuungsgeldes. Dieses wird nunmehr unabhängig von der Erwerbstätigkeit für maximal 36 Monate gewährt. Geplant ist auch die Anhebung der Zuverdienstgrenze bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit. Ein weiteres Anliegen ist der Regierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ankündigungen hierzu betreffen die Schaffung und den Ausbau von Betreuungsplätzen.

⁹¹ Vgl. Emmerich Tálos, Herbert Obinger, Schwarz-blaue Sozialpolitik, S. 190

⁹² vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 26-29.

Unter dem Punkt *Generationensolidarität* sind Maßnahmen für Senioren zusammengefasst. Hervorstechend sind hier die Aufhebung des faktisch bestehenden Arbeitsverbots für Pensionisten, die Förderung des gesellschaftlichen Engagements durch Aufwertung des Ehrenamtes und die angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung von Angehörigen bei der Pflege.

2.1.5 Kapitel IV: Politik für Frauen⁹³

Das Kapitel IV ist gleichsam ein Bekenntnis zur Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Frau und Mann. Programmatisch enthält es zahlreiche Ankündigungen mit dem generellen Ziel:

„Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer optimieren, die Kinderbetreuung ausbauen, mit unserer Bildungspolitik die berufliche Qualifikation von Frauen verbessern und mit der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Zeiten ausschließlicher Familienarbeit die wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit von Frauen absichern.“⁹⁴

2.1.6 Kapitel V: Programm für mehr Gesundheit in Österreich⁹⁵

Die Regierung erklärt das österreichische Gesundheitswesen zu einem der leistungsfähigsten der Welt. Das Programm beinhaltet Bekenntnisse zum gleichen Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen, zur Qualitätssicherung, zum Ausbau der Patientenrechte und zum föderalistischen Prinzip im Gesundheitswesen. Durch eine Expertengruppe soll ein Übergang von der Pflichtversicherung zur Versicherungspflicht überprüft werden. Ein Schwerpunkt wird in der Vorsorgemedizin gesetzt, wo konkret Maßnahmen wie die Erstellung eines nationalen Planes zur Gesundheitsförderung und die Einrichtung von Arbeitskreisen zur Vorsorgemedizin in allen Bundesländern genannt werden. Maßnahmen zur Kosteneinsparung werden in der Stärkung des extramuralen Bereichs geplant. Dagegen soll der Krankenhausbereich bei Vollversorgung aufgrund seiner Kostenintensität nach dem Prinzip, „ambulant vor stationär“⁹⁶ auf Spezial- und Notfallsambulanzen reduziert werden.

Die Sterbehilfe wird abgelehnt, dagegen soll der Ausbau des Hospizwesens und der Palliativmedizin forciert werden.

⁹³ Ebenda, S. 30-35.

⁹⁴ Ebenda, S. 30.

⁹⁵ Ebenda, S. S. 36-41.

⁹⁶ Ebenda, S. 36.

Maßnahmen zur Kosteneindämmung finden sich im Punkt *Medikamentenversorgung*, etwa durch Absenkung der Preis- und Handelsspannen auf EU-Niveau, verstärkten Einsatz von Generika oder die Einbindung der verschreibenden Ärzte in die Kostenverantwortung.

Für die Regierung ist das Gesundheitswesen nicht nur Kostenfaktor, sondern auch „Beschäftigungschance der Zukunft“⁹⁷, insbesondere für Frauen.

2.1.7 Kapitel VI: Konsumentenschutz⁹⁸

Die Regierung verlangt faire Spielregeln zwischen Anbietern und Verbrauchern als Grundvoraussetzung der Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes. Dazu sind Maßnahmen, insbesondere die EU-Richtlinien, umzusetzen.

2.2 Überblick über die Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen

Innerhalb kürzester Zeit hat die ÖVP/FPÖ-Regierung in fast allen sozialpolitischen Teilbereichen Veränderungen vorgenommen, wobei die Maßnahmen vor allem in das Leistungsspektrum und das Prinzip der Lebensstandardsicherung eingriffen.⁹⁹ Die angestrebten Einsparungen dienten dem prioritären Ziel der Budgetsanierung. Besonders die Pensionspolitik der Regierung setzte verstärkt restriktive Maßnahmen um und war von massiven Protesten getragen. So wurden in einem Reformpaket unter anderem die Anhebung des gesetzlichen Eintrittsalters bei der Alterspension, die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Pensionsabschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt und die Kürzung der Witwen- und Witwerpensionen beschlossen.¹⁰⁰

Unter dem Schlagwort *Erhöhung der Treffsicherheit* wurden zur *Vermeidung des Missbrauchs* von Sozialleistungen neben Leistungskürzungen auch Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen für Arbeitslose beschlossen.¹⁰¹ Basierend auf den Vorschlägen einer eingesetzten Expertenkommission wurden unter anderem die Familienzuschläge zum Arbeitslosengeld gekürzt, die Nettoersatzrate gesenkt, die Strafbestimmungen im Fall der

⁹⁷ Ebenda, S. 40.

⁹⁸ Ebenda, S. 42-44.

⁹⁹ Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, S. 75.

¹⁰⁰ Vgl. Günther Chaloupek, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 59.

¹⁰¹ Vgl. Emmerich Tálos, Vom Siegeszug zum Rückzug, S. 67f.

Schwarzarbeit von Arbeitslosen verschärft und eine wöchentliche Kontrollmeldung der Arbeitslosen eingeführt.¹⁰²

In anderen Teilbereichen der Sozialpolitik führte die Regierung hingegen einen Leistungsausbau durch. Derartige Maßnahmen betrafen etwa die arbeitsrechtliche Angleichung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfall, die Erweiterung der Abfertigungsregelung auf alle Arbeitnehmer oder die Erweiterung des Pflegegeldanspruchs. Die Einführung des universell gewährten Kinderbetreuungsgeldes und der Familienhospizkarenz verdeutlichen den familienpolitischen Schwerpunkt der Regierungsarbeit.

In der ersten Regierungsperiode konnte die Regierung beinahe alle Punkte ihres Arbeitsprogrammes realisieren. Davon ausgenommen waren die Abänderung der Pflichtversicherung in eine Versicherungspflicht und der Umbau der staatlichen Pensionsversicherung zu einem ‚Drei-Säulen-Modell‘, das neben der staatlichen Pensionsversicherung auf der betrieblichen Mitarbeitervorsorge und einer privaten Zukunftsvorsorge basieren sollte.¹⁰³

¹⁰² Vgl. Obinger, Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 125f.

¹⁰³ Vgl. Emmerich Tálos: Sozialstaat Österreich: Probleme und Veränderungen, in: Sieglinde Rosenberger, Emmerich Tálos (Hrsg.), Sozialstaat, Probleme, Herausforderungen, Perspektiven, 1. Auflage Wien 2003, S. 92.

III. Ergebnisse der Strukturanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Überblicks- bzw. Strukturanalyse dargestellt, die in ihrem methodischen Vorgehen an die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger¹⁰⁴ angelehnt ist. Dabei wird jeder Diskursstrang isoliert nach Inhalt, Entwicklung, Auffälligkeiten und Verschränkungen untersucht. Das Ergebnis ist die Darstellung von Art und Bandbreite der aufgefundenen Argumentation zur Legitimierung der sozialpolitischen Maßnahmen.

3.1 Diskursstrang Sozialstaat – Sozialpolitik – Sozialsystem

Das Thema Sozialstaat wird in den untersuchten Presseaussendungen kaum erwähnt und somit vom Bundeskanzleramt aus dem politischen Diskurs ausgeblendet. Wie in der Strukturanalyse aufgezeigt werden konnte, sind Äußerungen zum Sozialstaat Österreich nur im Kontext und zumeist als Reaktion auf das Sozialstaatsvolksbegehren vorzufinden, das schließlich zwischen dem 3. und 10.4.2002 abgehalten wurde.¹⁰⁵ Die Äußerungen des Bundeskanzleramtes konzentrieren sich dabei auf die Positionierung der ÖVP als Garant für die Erhaltung des Sozialstaates sowie die Präsentation der sozialpolitischen Maßnahmen als Bestandteil des *gelebten* Sozialstaates. Ein Umbau des Sozialstaates wird aber als notwendig erklärt.¹⁰⁶

Den Begriffen Sozialpolitik und Sozialsystem können keine besondere Verwendung zugeordnet werden. Eine Auffälligkeit ist die häufige Verwendung des Begriffes Sozialpolitik zwischen Mai und November 2002. Es handelt sich dabei um vermehrte Darstellungen einer *erfolgreichen* Sozialpolitik der ÖVP/FPÖ-Regierung.

¹⁰⁴ Vgl. Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse.

¹⁰⁵ Vgl. Emmerich Tálos/Evelyn Fluch/Markus Stradner, Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“, Ausgangspunkt – Ziele – Durchführung, in: Sieglinde Rosenberger, Emmerich Tálos (Hrsg.), Sozialstaat, S. 166-184, S. 174ff.

¹⁰⁶ Vgl. OTS0234, 4.10.2001.

3.2 Diskursstrang Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik erscheint im untersuchten Material vornehmlich unter den Themen Schaffung von Arbeitsplätzen, Präsentation von Arbeitsmarktdaten sowie die Verfügbarkeit und Mobilisierung von stillen Reserven. Die *Bekämpfung von Arbeitslosigkeit* wird in der Regierungserklärung als Notwendigkeit für eine „leistungsstarke und lebendige Wohlfahrtsgesellschaft“¹⁰⁷ angeführt. Weitere arbeitsmarktpolitische Schlagworte sind jeweils nur einmal vorzufinden, so *aktive Arbeitsmarktpolitik*, Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, Arbeitsmarkt der Zukunft, Umwandlung der Arbeitslosenverwaltung zum Arbeitsmarktservice.

Zentral erscheint im untersuchten Material die Präsentation der aktuellen Arbeitsmarktdaten, die besonders auf die Arbeitslosigkeit der Gruppen ältere Arbeitnehmer, Jugend und Frauen und gerichtet ist. Die Präsentation der Daten erfährt eine Wandlung zur Rechtfertigung und Beschönigung analog zu den sich verschlechternden Wirtschaftsdaten¹⁰⁸, wobei niemals von einer grundoptimistischen Haltung abgegangen wird. An keiner Stelle findet sich ein Eingeständnis der schwierigen Lage oder einer Krise.

Der Diskursstrang Arbeitsmarktpolitik ist trotz seiner Bedeutung inhaltlich nur spärlich ausgeführt. Somit sind einzelne Aussagen konkret zu werten. Im Rahmen der Umwandlung der Arbeitslosenverwaltung zum Arbeitsmarktservice wird die soziale Beschäftigungspolitik als *Arbeit für alle* thematisiert.¹⁰⁹ Damit ist in erster Linie die Gruppe der der älteren Arbeitnehmer gemeint, die durch die Abschaffung der krankheitsbedingten Frühpensionierung und die Anhebung des Pensionsantrittsalters weiterhin dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen und somit zur Entspannung des Arbeitsmarktes¹¹⁰ beitragen würden. Gleichzeitig wird das Frühpensionssystem für *geringere* Chancen der älteren Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht.¹¹¹

Arbeit für alle wird auch bezogen auf die Gruppe der behinderten Menschen, denen durch die sogenannte Behinderten-Milliarde finanzielle Fördermittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden. Auch gibt es konkrete Verknüpfungen mit einem anstehenden Arbeitskräftemangel, dem nicht mit Zuwanderung begegnet werden

¹⁰⁷ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

¹⁰⁸ Vgl. Günther Chaloupek, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 4.

¹⁰⁹ Vgl. OTS0074, 2.3.2001.

¹¹⁰ Vgl. OTS0182, 24.4.2001.

¹¹¹ Vgl. OTS0140, 30.4.2001.

soll.¹¹² Als dritte Zielgruppe ist die Gruppe der Frauen, die zumeist in der Verknüpfung mit dem Begriff *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* stehen, zu nennen. Als konkrete Maßnahmen einer offensiven Arbeitsmarktpolitik treten die Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform für ältere Arbeitnehmer einmal in Erscheinung; auf den Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung wird zwar mehrmals Bezug genommen, jedoch primär in Verbindung mit der *Beschäftigungschance Gesundheit* und bezogen auf Frauen, insbesondere Wiedereinsteigerinnen.

Langzeitarbeitslosigkeit, derer laut Regierungsprogramm¹¹³ mit dem Programm „Helfen, Aktivieren, Integrieren“ begegnet werden soll, findet sich im untersuchten Material als Ankündigung in Verknüpfung mit der Budgetkonsolidierung, in späterer Folge hauptsächlich in einer Instrumentalisierung im Wiener Wahlkampf und in Verknüpfung mit dem Thema Armut.¹¹⁴

3.3 Sozialrechtserneuerungen

Abfertigung Neu: Das Thema *Abfertigung Neu* wird in den Pressematerialien des Bundeskanzleramtes im Verhältnis zu anderen Themen intensiv behandelt. Grundsätzlich folgt die Argumentation zur Umsetzung der neuen Regelung auf drei Schienen: den Prinzipien *Fairness und Gerechtigkeit*, wirtschaftspolitische Argumente und die Anlehnung an das pensionsrechtliche ‚Drei-Säulen-Modell‘ bzw. die Bedeutung der *Abfertigung Neu* in einem pensionsrechtlichen Sinn. Wiederkehrend wird das Thema *Abfertigung Neu* stark vom Bundeskanzleramt als Erfolg für die ÖVP eingenommen.

In der Regierungserklärung vom 9.2.2000¹¹⁵ wird das neue Abfertigungsmodell als Teil einer leistungsstarken und lebendigen Wohlfahrtsgesellschaft genannt. Erst im September 2001 setzt der Diskurs analog zum Entstehungsprozess der Gesetzesvorlage ein, wobei hier eine wirtschaftsorientierte Argumentationsweise dominiert. Ab Mai 2002 tritt der Begriff *Abfertigung Neu* hinter die Bezeichnung Betriebliche Mitarbeitervorsorge zurück: „Das Mega-Projekt Betriebliche Mitarbeitervorsorge ist ein Herzstück der Reformpolitik der rot-weiß-roten Bundesregierung.“¹¹⁶ Kurz vor der Verabschiedung der Gesetzesvorlage im

¹¹² Vgl. OTS0149, 30.4.2001.

¹¹³ Vgl. Regierungsprogramm, S. 16.

¹¹⁴ Vgl. OTS0257, 15.3.2001.

¹¹⁵ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

¹¹⁶ OTS0200, 14.4.2002.

Nationalrat kommt auf der diskursiven Ebene die pensionsrechtliche Bedeutung zu tragen, das auch bei der Präsentation eines Eigenvorsorgemodells und im Wahlkampf gemeinsam mit der argumentierten Ungerechtigkeit des alten Modells in den Vordergrund tritt.

Die Umsetzung der *Abfertigung Neu* wird vor allem unter den Schlagworten *Fairness und Gerechtigkeit* geführt, wobei sich auch der Begriff Ungerechtigkeit in einer Zuordnung zum *alten* Abfertigungsmodell wiederkehrend vorfindet. In der gleichen Stärke findet sich eine Unterordnung des Themas unter den Wirtschaftsdiskurs, konkret die Stärkung des Standortes Österreich, die Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben und die „Verbilligung“ älterer Arbeitnehmer. Weniger stark zeigt sich die Verknüpfung mit dem pensionsrechtlichen ‚Drei-Säulen-Modell‘.

Armutsbekämpfung und Existenzsicherung: Obwohl im Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ-Regierung der Armutsbekämpfung und Existenzsicherung ein eigener Punkt¹¹⁷ gewidmet ist, finden sich keine konkret angeführten Maßnahmen. Zwar wird in den untersuchten Presseaussendungen mehrmals Bezug auf „Schwache/Schwächere“, „(Hilfe)Bedürftige“ oder „Arme/Ämere“ genommen, jedoch bleiben diese zumeist ohne Konnotation. Diese Bezugnahme verdeutlicht die perspektivische Ausrichtung der Sozialpolitik auf die Hilfe für Bedürftige.

Die häufigste Verschränkung von Armut findet sich in Bezug auf (kinderreiche) Familien im Rahmen der Familienförderung, wobei die Regierung bzw. die ÖVP den Begriff Armutsbekämpfung für sich einzunehmen versucht.¹¹⁸ Eine konkrete Bezugnahme auf Armut aufgrund von Arbeitslosigkeit scheint im untersuchten Material nicht auf.

Zuordnungen als armutspolitische Maßnahmen wurden der Literatur¹¹⁹ entnommen. Im untersuchten Material ist besonders die Ausgleichzulage in der Pensionsversicherung dominant, die sich jedoch nicht in Verschränkung mit dem Begriff Armut wiederfindet. Während das Thema im November 2001 noch als konjunkturfördernde Maßnahme aufscheint, findet es sich im Zuge des Wahlkampfes im Herbst 2002 in einer starken Häufung. Hier wird es als wahlwerbende Maßnahme positioniert und scheint in verschiedenen Varianten der Argumentation auf. Einerseits wird den Pensionisten ein „Anteil am wohlerworbenen

¹¹⁷ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 18.

¹¹⁸ Vgl. OTS0193, 15.5.2001.

¹¹⁹ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau,

Wohlstand“¹²⁰ zugesprochen, andererseits wird die Gewährung einer Ausgleichszulage als durch die Pensionsreform verdient dargestellt. Die am häufigsten auftretende Argumentation stellt die Gewährung einer Ausgleichszulage als Belohnung für die österreichische Aufbaugeneration dar.

Aktion Fairness: Die *Aktion Fairness* scheint im untersuchten Material unter den Schlagworten *Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten* auf, wobei der Diskurs in seinem Verlauf als gleichförmig und an den Entstehungsprozess angelehnt beschrieben werden kann. Da das Gesetzespaket bereits im März 2000 vom Ministerrat beschlossen wird, ist die *Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten* eine der ersten Maßnahmen, die als erfolgreiche Regierungsarbeit präsentiert werden.

Argumentativ wird die Umsetzung dieser Maßnahme stark mit dem Prinzip der *Sozialen Gerechtigkeit* verschränkt. Sie wird aber auch unter der Zollung von Hochachtung für die Arbeiterschaft, dem Nachkommen eines langersehnten Wunsches der Arbeiter und dem einfachen Zugeständnis von „länger und mehr Geld“¹²¹ legitimiert. Gleichzeitig wird die bislang verhinderte Umsetzung der SPÖ bzw. den sozialdemokratischen Sozialministern wie auch den Sozialpartnern zugeschrieben.

Auf Kritik an der beschränkten Umsetzung einer Gleichstellung zwischen Arbeitern und Angestellten wird im untersuchten Material an keiner Stelle eingegangen.

Treffsicherheit des Sozialsystems: Obwohl das Thema Treffsicherheit im sozialpolitischen Diskurs auf verschiedenen Ebenen, in den Medien wie im politischen Bereich, im Zeitraum 2000-2002 sehr dominant ist¹²², findet es sich kaum in den untersuchten Pressematerialien wieder. Bei den sechs Nennungen handelt es sich allesamt um kurze Erwähnungen.

Dabei befürwortet der Bundeskanzler die Überprüfung der Treffsicherheit von Sozialleistungen und die Einsetzung eines Expertenteams. Zudem wird der Gesetzesentwurf zum *Treffsicherheitspaket* als Gesamtkonzept zur sozialen Treffsicherheit und Gerechtigkeit präsentiert und mit einem aufkommenden Arbeitskräftemangel argumentiert.¹²³ Eine konkrete Ausführung der Maßnahmen dieses Gesetzespaketes findet sich unabhängig vom Begriff

¹²⁰ OTS0219, 10.9.2002, 28-29.

¹²¹ OTS0196, 12.5.2000.

¹²² Siehe Sieglinder Rosenberger, Gabriele Schmid, Treffsicher, Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002, in: Sieglinde Rosenberger, Emmerich Tálos (Hrsg.), Sozialstaat, S. 96-120.

¹²³ OTS0234, 26.9.2000.

Treffsicherheit. Von den 24 Maßnahmen, die vom ÖGB und Arbeiterkammer¹²⁴ als Bestandteil dieses Gesetzespaktes genannt werden, finden sich in den untersuchten Presseaussendungen nur insgesamt fünf wieder. Die häufigste Erwähnung betrifft die Ausdehnung der Wartezeit beim Arbeitslosengeld auf einvernehmliche Kündigungen. Sie wird im Zuge der Einigung als positive Maßnahme und unter dem Aspekt *Fairness beim Arbeitslosengeld* genannt.

Integration von benachteiligten Gruppen: Das Thema Integration von benachteiligten Gruppen bzw. das Schlagwort Behindertenmilliarde findet sich im untersuchten Material ab Herbst 2001 und wird in einer engen Verknüpfung zum Arbeitsmarkt und in Verbindung mit einem angekündigten Arbeitskräftemangel geführt. Gleichzeitig wird die Behinderten-Milliarde als Erfolg der Regierungsarbeit präsentiert und mit der Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Behinderte argumentiert.

3.4 Organisationsreformen

Dominante Themen des Diskursstranges Organisationsreform sind die *Reform der Sozialversicherung* und die *Kosteneinsparung in den Krankenversicherungen*. Unter den ersten Punkt fällt die Zusammenlegung und die Organisationsreform des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der zweite Punkt kann mit dem Thema Sanierung der Krankenkassen gleichgesetzt werden, wobei die Themen Ambulanzgebühr und Einführung der Chip-Karte zugeordnet werden können.¹²⁵ Der wichtige Punkt der *Direktwahl von Vertretern der Versicherten in den Sozialversicherungen* ist aus dem Diskurs gänzlich ausgeblendet.

Die Reform der Sozialversicherung wird im untersuchten Material erstmals im April 2000 angesprochen, wobei als Ziele die Erhaltung von Qualität und des gleichen Zugangs sowie die Erhaltung der Finanzierbarkeit genannt werden.¹²⁶ Die Zusammenlegung der Sozialversicherung wird sachlich angekündigt, jedoch zweimalig in einer Analogie zur Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten sowie zur Fusion zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und der Metaller, geführt.

¹²⁴ Vgl. ÖGB, AK, 1 Jahr Regierungskoalition ÖVP-FPÖ, Bilanz einer ArbeiternehmerInneninteressensvertretung, Eigenverlag, S. 12-28.

¹²⁵ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 131ff.

¹²⁶ Vgl. OTS0055, 8.4.2000.

Das dominante Thema des Diskursstranges ist die *Sanierung der Krankenkassen*, wobei das eigentliche Ziel der Kosteneinsparungen nicht kongruent dazu ist. Dieses Thema zeigt sich in einer engen Verknüpfung mit der Frage nach Beitragserhöhungen und Selbstbehalten, wobei Beitragserhöhungen standortpolitisch argumentiert ausgeschlossen und Selbstbehalte bereits im Rahmen der Regierungserklärung angekündigt wurden.¹²⁷ Die Verantwortung für die Sanierung der Krankenkassen wird den Krankenkassen selbst überantwortet. So argumentiert das Bundeskanzleramt, dass die Sanierung des Gesundheitssystems und die Verhinderung von Selbstbehalten und Beitragserhöhungen nur durch Einsparungen in und durch die Krankenkassen¹²⁸ selbst erreicht werden könnten.

Die Organisationsreform des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger spiegelt sich im untersuchten Material stark unter der Polemisierung gegen Hauptverbandspräsidenten Hans Sallmutter sowie ausgemachte Reformverweigerer¹²⁹ und Besitzstandswahrer wider. Während der Inhalt der Organisationsreform praktisch vollkommen ausgeblendet ist und nur an der Unvereinbarkeitsklausel in Bezug auf Hans Sallmutter aufgehängt wird, werden die Reformmaßnahmen selbst als *Stärkung* der Selbstverwaltung, Zurückdrängung des politischen Einflusses und *echte* Parität zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern umschrieben.¹³⁰

Nach der Sommerpause 2001 wird der Diskursstrang um die Reform der Sozialversicherung auf zwei Schienen geführt: Einerseits unter dem Aspekt von Gratisleistungen durch die Einführung der Chip-Karte, andererseits durch die Ankündigung weiterer Einsparungen ohne Beitragserhöhungen. Neuerlich tritt im untersuchten Material das Defizit der Krankenkassen in Erscheinung, das jedoch zum Problem der Länderkassen erklärt wird und auf deren schlechten Umgang mit den vorhandenen Mittel zurückgeführt wird. Hier positioniert sich der Bundeskanzler ganz klar in der Ablehnung einer Zwei-Klassen-Medizin, von Beitragserhöhungen und neuen Selbstbehalten.¹³¹

Als konkrete Maßnahmen in diesem Bereich sind die Einführung der Ambulanzgebühr und der Chip-Karte zu nennen. Die Ambulanzgebühr wird im Mai 2000 auf Anfrage als

¹²⁷ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

¹²⁸ Vgl. OTS0140, 15.5.2000.

¹²⁹ Ebenda.

¹³⁰ Vgl. OTS0199, 28.6.2001; OTS0154, 3.7.2001.

¹³¹ Vgl. OTS0184, 9.7.2002.

ausgleichende soziale Gerechtigkeit argumentiert.¹³² Das Thema erscheint erst wieder nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im März 2001 und vor allem in der Auseinandersetzung mit Hauptverbandspräsidenten Hans Sallmutter. Die neue Regelung hingegen wird als Entlastung der Ärzte und Sicherung der Mittel zur Sanierung der Krankenkassen argumentiert.¹³³ Die Einführung der Chip-Karte wird als Inbegriff von Modernität und als Mittel für finanzielle Einsparungen dargestellt.¹³⁴

3.5 Pensionsreform

Der Diskursstrang Pensionspolitik wird aufgrund seiner Komplexität in Phasen unterteilt, die sich aus dem Verlauf ergeben. Häufungen ergeben sich im Mai 2000, im März 2001, im Mai 2001 und im Zeitraum von September bis November 2002.

Eine erste Phase ist in der ersten Häufung im Mai 2000 zu erkennen, wo es primär um die Legitimationsbeschaffung zur Umsetzung der Reform geht. Auffallend ist die Verwendung von moralischen Begriffen wie Ehrlichkeit, Wahrheit oder soziale Gerechtigkeit, auffallend ist auch die häufige Verwendung des Begriffes Reform. Es existieren Verschränkungen zur Budgetpolitik bzw. zu den Themen Schulden und Einsparungen und zum Generationenvertrag. Grundsätzlich lassen sich also zwei Argumentationsschienen feststellen, erstens die Sicherung der Pensionen bzw. die Gefährdung aufgrund der Unfinanzierbarkeit in Bezug auf das Budgetdefizit; Zweitens wird stark mit der Zukunft bzw. mit der Zukunft der Kinder und der Jugend argumentiert, wobei hier das Prinzip Generationengerechtigkeit hervortritt: „Wer gegen eine solche Anhebung sei, ‚der versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder.‘“¹³⁵ Nennenswert ist die einmalige Erwähnung der Pensionsreform in Unterordnung zur Treffsicherheitsdebatte, wobei als Ziel „eine sozial gerechte und langfristig finanzierbare Pensionsreform“¹³⁶ angegeben wird. Bis Ende des Jahres verläuft der Diskurs um die Pensionsreform abgeflacht. Hinsichtlich der Verschränkung des Diskurses zeigt sich eine Aufspaltung, einerseits bleibt die Verknüpfung mit der Budgetdebatte, andererseits verlagert sich der Diskurs aufgrund der Anhebung des Pensionsantrittsalters auf den Verbleib der älteren Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß. Vereint werden die beiden Verknüpfungen durch das postulierte Ziel der Vollbeschäftigung ohne Neuverschuldung.

¹³² Vgl. OTS0342, 18.5.2000.

¹³³ Vgl. OTS0032, 11.3.2001.

¹³⁴ Vgl. OTS0359, 21.3.2001.

¹³⁵ OTS0165, 15.5.2000, 75-78.

¹³⁶ OTS0249, 3.5.2000, 17-18.

Der Diskurs setzt im März 2001 erneut ein, im Zuge der Veröffentlichung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zur Regelung der Hinterbliebenenpension. Bundeskanzler Schüssel weist in diesem Zusammenhang jede Schuld von der Regierung, geht aber nicht auf das Thema ein.¹³⁷ In dieser Zeit ist der Diskurs um die Pensionsreform absolut dem Thema Arbeitsmarkt untergeordnet. Einerseits wird zwar die Anhebung des Pensionsantrittsalters als richtig verteidigt, weil dadurch eine dauerhafte Sanierung des Pensionssystems erreicht werde, andererseits weil dadurch eine Reserve älterer Arbeitnehmer zur Entspannung des angekündigten Arbeitskräftemangels herangezogen werden könne. In dieser Zeit wird auch das *Bündnis der Generationen* thematisiert, wobei die Gruppe der 55- bis 65jährigen *Leistungen* für die Gesellschaft zu erbringen hätte.

In der Zeit von Juli 2001 bis Juni 2002 dominiert schließlich nicht mehr die Anhebung des Pensionsantrittsalters sondern die finanzielle Sicherung der Pensionen. Allerdings bleibt das Thema der älteren Arbeitnehmer präsent. Ab September 2002 intensiviert sich der Diskurs um die Pensionsreform bis zu den Wahlen hin. Im Wahlkampf wird die Reform, insbesondere der quantitative Rückgang der Frühpensionen, sowie die Einführung des ‚Drei-Säulen-Modells‘ als Regierungserfolg dargestellt.¹³⁸ Gleichzeitig werden aber weitere Strukturmaßnahmen zur Sicherung der staatlichen Pensionen angekündigt.¹³⁹

Das Thema private Altersvorsorge ist im untersuchten Material nicht relevant, da es absolut der Betrieblichen Mitarbeitervorsorge untergeordnet ist. Es handelt sich insgesamt um kurze und sachliche Darstellungen, die keine ideologischen Aussagen beinhalten.

Auffallend im Diskurs um die Pensionsreform ist die Bedeutung des Argumentationsmusters *Generationenvertrag*, der vielfältig die Argumentation dominiert. Die Pensionsreform reflektiert sich in den Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes vordergründig in der Maßnahme zur Anhebung des (Früh)Pensionsantrittsalters. Weitere Maßnahmen des Gesetzespaketes bleiben vollständig aus dem Diskurs ausgeblendet.

3.6 Politik für Familien, Jugend und Generationen

¹³⁷ Vgl. OTS0173, 20.3.2001.

¹³⁸ Vgl. OTS0234, 17.9.2002 bzw. OTS0041, 13.10.2002.

¹³⁹ Siehe hierzu: Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 89ff.

Einführung des Kinderbetreuungsgeldes: Das Thema Kinderbetreuungsgeld ist das dominanteste Thema im untersuchten Pressematerial. Der Diskursverlauf ist eng an die Stationen der Gesetzesentwicklung angelegt und ist grundsätzlich dem Thema Familienförderung untergeordnet. Im ersten Regierungsjahr bleibt es hinsichtlich der Argumentation des Themas bei der finanziellen Frage. Eine zentrale Phase des Diskurses findet sich in der Zeit der Beschlussfassung im Ministerrat und der Einbringung der Gesetzesvorlage in den Nationalrat, somit zwischen März und Juli 2001. Gleichzeitig können die im März 2001 abgehaltenen Wiener Landtagswahlen als diskursives Ereignis gesehen werden, wobei hinsichtlich der Präsentation des Kinderbetreuungsgeldes besonders die Qualität der Sprache auffällt. Das Bundeskanzleramt positioniert die ÖVP im Zuge des Wahlkampfes als Familienpartei¹⁴⁰. Es wird die Höhe der Unterstützungsbeiträge vorgerechnet, gleichzeitig erscheint der Begriff Armut in Zusammenhang mit (kinderreichen) Familien und alleinerziehenden Müttern.

Die Präsentation des Begutachtungsentwurfes bringt eine wesentliche Verbreiterung der Argumentation des Kinderbetreuungsgeldes hinsichtlich Armut, Geburtenrückgang, Arbeitswelt und Frauenbeschäftigungsquote sowie Konjunkturbelebung. Das Kinderbetreuungsgeld selbst wird dargestellt als *Investition in die Menschen und ihre Zukunft*.¹⁴¹ Die Argumentation steht stark unter dem Aspekt von Familienfreundlichkeit, gleichzeitig wird der Mobilisierung von Frauen für den Arbeitsmarkt der Vorzug vor Zuwanderung gegeben. Armutspolitisch wird aufgrund der hohen Zahl der von Armut betroffenen Kinder eine Skandalisierung betrieben. Ideologisch werden hier klar das Familienleitbild von Eltern und ihren Kindern¹⁴² und die Rolle der Väter für die Erziehung der Kinder betont. Zudem wird die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wiederkehrend als Schlagabtausch mit der SPÖ instrumentalisiert, wobei der Aspekt der universellen Gewährung der Leistung im Vordergrund steht.

Nach der Gesetzesbeschlussfassung wird das Kinderbetreuungsgeld vielfach zur Präsentation einer *erfolgreichen* Regierungsarbeit herangezogen. Bis April 2002 reduziert sich die Argumentation insgesamt auf die Nennung als Maßnahme zur Konjunkturbelebung bzw. die Subsumierung unter das Thema Familienförderung, wobei die Qualität der Familienpolitik als Mittel zur Steigerung der Geburtenzahlen¹⁴³ dargestellt wird. Die im April 2002 stattfindende

¹⁴⁰ Vgl. OTS0359, 21.3.2001.

¹⁴¹ Vgl. OTS0070, 19.4.2001.

¹⁴² Vgl. OTS0119, 7.6.2001.

¹⁴³ Vgl. OTS0194, 7.11.2002

Enquete zum Thema *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* bringt eine arbeitsmarktpolitische Verknüpfung mit dem Thema Kinderbetreuungsgeld ein. In weiterer Folge reduziert sich die Darstellung des Kinderbetreuungsgeldes auf eine geburtensteigernde Maßnahme. Für den Wahlkampf findet eine Instrumentalisierung des Themas statt, wobei vor allem die ablehnende Haltung der SPÖ gegenüber der Einführung des universellen Kinderbetreuungsgeldes thematisiert wird.

Wenngleich die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes in einer weiten Bandbreite geführt wird, sind es hauptsächlich die Schienen Steigerung der Geburtenrate und Gewinn von weiblichen Arbeitskräften die in diesem Kontext dominieren, wobei letztere über die *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* und die *Ermöglichung von Wahlfreiheit* argumentiert wird. Beide Begrifflichkeiten werden undefiniert und bedarfsorientiert verwendet.

Der Diskurs um die Vereinbarkeit ist parallel zum Diskurs um die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und die Armutsgefährdung geführt. Als Gründe für die Forcierung dieser Vereinbarkeit werden grundsätzlich die demographische Entwicklung und der eintretende Arbeitskräftemangel genannt.

Ehrenamt: Das Thema Ehrenamt bzw. Freiwilligenarbeit erhält eine zentrale Bedeutung aufgrund des UNO-Jahres der Freiwilligenarbeit 2001 und erscheint mehrfach in diesem Jahr. Dabei werden inhaltlich-ideologische Aussagen hinsichtlich einer Verknüpfung von Ehrenamt und Bürgergesellschaft deutlich. Bezüglich konkreter Maßnahmen geht es um Beseitigung von rechtlichen Hindernissen¹⁴⁴. Deutlich wird eine Positionierung der ÖVP als Förderer des Ehrenamtes, in dem der „Wärme- und Solidaritätsgrad einer Gesellschaft“¹⁴⁵ spürbar werde.

Familienhospizkarenz: Der Diskurs um die Familienhospizkarenz setzt im Oktober 2001 ein. Der Diskursverlauf ist bis zur Gesetzesverabschiedung eng aber spärlich an den Entstehungsprozess angelehnt, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes aber nur noch zur Präsentation einer *erfolgreichen* Regierungsarbeit herangezogen.

Insgesamt dominiert die positive namentliche Erwähnung der Karenz sowie Absagen an das niederländische Sterbehilfemodell, die vor allem im Wahlkampf hervorgekehrt werden.

3.7 Frauenpolitik

¹⁴⁴ Vgl. OTS0045, 26.10.2001.

¹⁴⁵ OTS0189, 5.12.2001, 12-13.

Der Diskurs um Frauenpolitik fällt einerseits insbesondere durch das Thema Abschaffung der eigenständigen Kompetenz einer Frauenministerin auf, andererseits durch die Beauftragung Herbert Haupts mit Frauenagenden. Bundeskanzler Schüssel bekräftigt zwar das Anliegen der Frauenpolitik¹⁴⁶ und hält jeden mit der nötigen Qualifizierung für geeignet, Männer- oder Frauenpolitik zu machen.¹⁴⁷ Besonders der hohe Frauenanteil der Regierung wird als Zeichen für Frauenpolitik herangezogen.¹⁴⁸

Im untersuchten Material zeigt sich erstens die Gleichsetzung von Familien- und Frauenpolitik¹⁴⁹, zweitens die konkrete Gleichsetzung von Frauen und Müttern¹⁵⁰ bzw. Frauen und Bezieherinnen von niedrigem Einkommen¹⁵¹ und drittens eine Subsumierung von frauenpolitischen Anliegen unter die gesamtpolitische Arbeit¹⁵². Die im Regierungsprogramm angekündigten Maßnahmen werden großteils im untersuchten Material erwähnt, jedoch kann ihnen nur eine symbolische Bedeutung zugesprochen werden.

Frauenpolitik bzw. die Gruppe der Frauen und der Mütter finden sich in den Pressematerialien vorrangig in einer Verknüpfung mit Familienpolitik, dem Kinderbetreuungsgeld und dem Arbeitsmarkt, wobei dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Wahlfreiheit insgesamt eine Brückenfunktion zukommt.

3.8 Gesundheitspolitik

Der Gesundheitspolitik kann kein einheitlicher Diskursverlauf zugeschrieben werden. Einzelne Themen werden aus dem Regierungsprogramm herausgenommen und isoliert argumentiert. Der Diskursverlauf um die Gesundheitspolitik ist stark auf das Jahr 2002 verlagert. Im Jahr 2000 dominiert das Thema der Sanierung der Krankenkassen. In Bezug auf die Gesundheitspolitik finden sich die Ablehnung von Beitragserhöhung zur Standortwahrung und die Ankündigung von Strukturmaßnahmen zur Erhaltung der Qualität, den Zugang aller

¹⁴⁶ Vgl. OTS0166, 2.3.2000.

¹⁴⁷ Vgl. OTS0115, 30.10.2000.

¹⁴⁸ Vgl. OTS0169, 21.3.2000.

¹⁴⁹ Vgl. OTS0083, 10.4.2002.

¹⁵⁰ Vgl. OTS0089, 9.2.2000; OTS0119, 7.6.2001.

¹⁵¹ Vgl. OTS0208, 22.3.2001.

¹⁵² Vgl. OTS0169, 23.3.2000.

sowie die Sicherung der Finanzierbarkeit.¹⁵³ Gleichzeitig wird aber die Erhöhung der Rezeptgebühren verteidigt.¹⁵⁴

Im Jahr 2001 kann kaum von einem Diskurs um die Gesundheitspolitik gesprochen werden. Die spärlichen Nennungen sind dem Thema Strukturreform der Krankenkassen untergeordnet. Das Bundeskanzleramt definiert die Aufgabe der Regierung mit der Sicherstellung der Finanzierbarkeit und der Absicherung der Qualität des Gesundheitssystems.¹⁵⁵

Ab Juli 2002 erscheint der Begriff Zwei-Klassen-Medizin. Zentral für den gesamten Diskurs ist die Rede des Bundeskanzlers bei der Eröffnung der ÖVP-Gesundheitskonferenz, in der die Zwei-Klassen-Medizin abgelehnt und gleichzeitig die Reformmaßnahmen nicht als Einsparungen, sondern als „mehr Leistung für die Patienten bei bestehenden Ressourcen“¹⁵⁶ argumentiert werden. Hier wird auch ein Bekenntnis zur solidarischen Finanzierung der Leitungen des Gesundheitssystems und zum System der Pflichtversicherung für alle abgegeben. Außerdem wird eine *dritte Säule* der Gesundheitsreform genannt, die auf den Pflegebereich ausgerichtet ist.¹⁵⁷ Hier erscheint erstmals eine Verknüpfung mit der demographischen Entwicklung, die als zentrales Problem des Gesundheitswesens identifiziert wird. Zwar hat sich der Bundeskanzler gegen die Zwei-Klassen-Medizin ausgesprochen, jedoch bestätigt er diese indirekt aufgrund des Verweises auf die Illusion einer erstklassigen medizinischen Versorgung ohne Kosten.¹⁵⁸

Als konkrete Maßnahme findet sich im untersuchten Material häufig die Gesundheitsvorsorge. Der Sinn der Gesundheitsvorsorge wird mit der Reduzierung gesundheitlicher Risiken definiert. Als Beschwörung von Eigenverantwortung ist die Aussagen zu sehen, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung nicht in Relation mit den Kosten des Gesundheitssystems stehen würde.¹⁵⁹

Weiters scheint die *Beschäftigungschance Gesundheit* im Zeitraum September bis November 2002 auf. Eigentlich Bestandteil des Paktes für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung löst sich der Diskurs um die *Beschäftigungschance Gesundheit* und verschränkt sich mit dem demographischen Problem.

¹⁵³ Vgl. OTS0055, 8.4.2000; OTS0254, 28.4.2000.

¹⁵⁴ Vgl. OTS0342, 18.5.2000.

¹⁵⁵ Vgl. OTS0144, 10.7.2001; OTS0160, 13.11.2001.

¹⁵⁶ OTS0097, 13.9.2001, 10-11.

¹⁵⁷ Vgl. OTS0139, 13.9.2002.

¹⁵⁸ Vgl. OTS0217, 18.11.2002.

¹⁵⁹ Vgl. OTS0139, 13.9.2002.

3.9 Gesamtinterpretation

Grundsätzlich kann zur durchgeführten Strukturanalyse angegeben werden, dass sich die Argumentation im Rahmen von Verknüpfungen mit der Budgetkonsolidierung, Wirtschaftspolitik, dem Generationenvertrag und dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit bewegt. Dabei ist generell eine Unterordnung sozialpolitischer Agenden unter die Wirtschafts-, Standort- und Budgetpolitik zu erkennen.

Am intensivsten treten der Diskursstrang *Politik für Familien, Jugend und SeniorInnen* und der Diskursstrang Pensionspolitik auf. In der Familienpolitik ist es vor allem das Thema Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das zur Sprache kommt. Die Argumentation umfasst hier eine weite Bandbreite, die von Armutsbekämpfung, Konjunkturbelebung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Wahlfreiheit sowie Förderung der Geburtenrate reicht. Wenn auch nicht augenscheinlich, ist es dennoch aufgrund der Beschwörung von Kinder- und Familienfreundlichkeit in das Argumentationsmuster des Generationenvertrages einzuordnen. Dieses dominiert auch die Argumentation zur Legitimierung der Umsetzung der Pensionsreform und scheint teilweise auch im Bereich der Gesundheitspolitik auf. Im arbeitsrechtlichen Bereich, konkret gemeint ist die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten sowie die Abfertigung *Neu*, dominiert argumentativ das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit.

In der konkreten Argumentation zur Umsetzung der Maßnahmen finden sich kaum ideologische Äußerungen, vielmehr handelt es sich um eine sachlich orientierte und einfach gehaltene Fachsprache, die sich an die Bevölkerung richtet. Ideologische Inhalte wie auch sind dennoch vorzufinden.

Auffallend ist, dass die als Reform beschriebenen Maßnahmen in ihrer Argumentation einer Skandalisierung bzw. Dramatisierung der Zustände unterliegen. Allen voran die Dramatisierung der Höhe der Zinsenzahlungen der Staatsschulden, die Dramatisierung des Defizit bei den Krankenkassen, die Dramatisierung der demographischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem.

Ein weiterer Punkt ist auch der Aspekt der Ausblendung aus dem Diskurs. Das Bundeskanzleramt schweigt zu bestimmten Themen, die insbesondere Leistungskürzungen betreffen. Insbesondere das Treffsicherheitspaket kann hier genannt werden.

Nicht nur auf das Bundeskanzleramt bezogen, sondern auf die Regierungspolitik allgemein ist ersichtlich, dass Frauenpolitik unter gesamtpolitische Anliegen subsumiert wird.

Ausführlich beschäftigt sich das Bundeskanzleramt hingegen mit der *Abfertigung Neu*, mit dem Kinderbetreuungsgeld und der Pensionsreform, die ausführlich argumentiert werden.

IV. Ergebnisse der exemplarischen Feinanalysen

Feinanalysen von für das untersuchte Material typischen Diskursfragmenten verfolgen den Zweck, „in Rückkopplung mit den Strukturanalysen stark verallgemeinernde Aussagen über einen Diskursstrang [...] vornehmen zu können“¹⁶⁰. Insgesamt wurden fünf Presseaussendungen ausgewählt, die als repräsentativ für die Haltung und Argumentation des Bundeskanzleramtes angesehen werden. Nach einem Analyseleitfaden¹⁶¹, der nach der Vorgabe Siegfried Jägers gestaltet ist, wurden diese einer exemplarischen Feinanalyse unterzogen. An dieser Stelle wird eine Zusammenfassung der Inhalte gegeben sowie die Ergebnisse der Feinanalysen dargestellt.

4.1 Zusammenfassungen der exemplarischen Feinanalysen

OTS0193, 5.4.2000, SCHÜSSEL: DIE PENSIONSREFORM IM INTERESSE DER JUGEND, Utl.: Kein Eingriff in bestehende Pensionen =

Die untersuchte Presseaussendung wurde aus Anlass der Einigung über die Pensionsreform im Ministerrat veröffentlicht. Sie beinhaltet detaillierte Ausführungen zum Reforminhalt. Auffallend ist die Vagheit der Argumentation. So können die Aussagen des Bundeskanzlers primär als das Bemühen interpretiert werden, die Zustimmung der Bevölkerung für diese Reform zu erwerben und Sorgen und Ängste gegenüber den konkret angekündigten Maßnahmen auszuräumen. Dies wird auch an der Überschrift deutlich, die den Grund der Pensionsreform als „im Interesse der Jugend“ liegend angibt und gleichzeitig die Sorge der Pensionisten vor Leistungskürzungen nehmen soll. Im Vergleich zu nachfolgenden Presseaussendungen ist ein deutlicher Unterschied zu erkennen, da Sachzwänge zwar angeführt, aber nicht argumentiert werden. Die Umsetzung der Reform wird „im Sinne der

¹⁶⁰ Vgl. Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse, S. 193.

¹⁶¹ Vgl. Siegfried Jäger, Einen Königsweg gibt es nicht, S. 142f.

Jugend“ argumentiert und für „notwendig und vernünftig“ erklärt, weitere und vertiefende Aussagen fehlen aber. Im Vordergrund steht die Vertretbarkeit gegenüber den derzeitigen Pensionisten und Pensionsanwärtern.

In den folgenden Presseaussendungen zu diesem Thema wird das Verständnis der Bevölkerung vorausgesetzt und massive Sachzwangrhetorik zur Legitimation der Maßnahmen eingesetzt. Auffallend bei dieser analysierten Presseaussendung ist das zahlreiche Vorkommen des Begriffes Reform in Verbindung mit den Begriffen Sicherheit und Zukunft, zwischen denen ein enger Zusammenhang aufgebaut wird. Dabei wird Reform als notwendige Maßnahme für die Sicherung der Zukunft präsentiert, ein Verständnis, das sich im untersuchten Material wiederkehrend vorfindet.

Diese Argumentation lässt auf eine Entwicklung in der Argumentation des Bundeskanzleramtes schließen. Im sozialpolitischen Diskurs dieser Zeit, im April 2000, dominiert das Problem der Sanierung der Krankenkassen, der auf einer anderen Argumentationslinie geführt wird. Hier wird eine neue Problematik eingeführt, die erst nach dem Vertrauenserwerb der Bevölkerung entwickelt werden kann.

OTS0165, 15.5.2000, SCHÜSSEL: WERDEN MIT ALTEN ANTWORTEN NICHT MEHR AUSKOMMEN

Auch in dieser Presseaussendung ist die Absicht der Vertrauenserwerbung zu erkennen, hier konkret gegenüber regierungskritischen Menschen. Gleichzeitig wird Oppositionellen bzw. sogenannten *Besitzstandswahrern* der Kampf angesagt. Die Presseaussendung ist ein zusammengefasster Ausschnitt aus der *Rede zur Lage der Nation* vom 15.5.2002. Es handelt sich also um eine direkte Rede vor etwa 1600 Gäste aus der gesellschaftlichen Elite als Zielpublikum. Hier macht die Budgetsanierung das zentrale Thema aus, wobei die Höhe der Schuldenzinsen zum Skandal erklärt und zudem auf „einen überbordenden Staatsanteil und eine zu hohe Abgabenquote“ (30-31) hingewiesen wird. Als Ziel wird die Reduktion der finanziellen Mittel des Staatshaushaltes angegeben, also die „Abschlankung“ des Staates, wobei vor diesem Publikum das Unternehmertum als beabsichtigter Profiteur der Reformen definiert wird.

Es geht konkret um die Einführung eines neuen Konzeptes, mit dem auf *new economy* reagiert werden soll, weil, wie im Titel formuliert, mit den *alten Antworten* nicht mehr auszukommen wäre. Als zentrale Komponenten dieses Konzeptes werden die Schaffung von Arbeitsplätzen,

das Generationendenken und die Hilfe für Bedürftige angeführt. Hier wird das Primat der Standortpolitik über die Sozialpolitik verdeutlicht. Die ideologische Aussage „sozial ausgewogen [ist] alles, was Arbeit schafft“¹⁶², bestätigt dies in der Hinsicht, dass die Qualität der arbeits- und leistungsrechtlichen Absicherung aus dem Diskurs ausgeblendet werden, ganz im Sinne eines *aktivierenden* Wohlfahrtsstaates.

Ergänzend wird das Bild einer lebenswerten Welt produziert, das Kinder und somit Familien in den Mittelpunkt stellt. Hier werden die Gruppe der Pensionisten bzw. ältere Menschen konkret angesprochen. Das Verständnis für die die nachfolgende Generation, konkretisiert in diesem Bild von (glücklichen) Familien, das im Generationendenken eingeschrieben ist, ist gleichzusetzen mit der Werbung für freiwilligen Verzicht auf wohlerworbene Rechte. Die vorgegebene Kinder- und Familienfreundlichkeit bleibt eine rhetorische Figur.

OTS0131, 18.10.2001, Schüssel: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, Utl.: „Die beste Sozialpolitik“ pflegt den Wirtschaftsstandort so, dass er genügend für die Umverteilung abwirft =

Die Presseaussendung fällt auf aufgrund ihrer konkreten Aussagen zur Sozialpolitik, was im gesamten untersuchten Material einzigartig ist. Die Sozialpolitik wird dabei parallelisiert in Superlativen beschrieben, die menschlichste Sozialpolitik, die beste, die gerechteste, die modernste usw. Bundeskanzler Schüssel positioniert die Volkspartei unter anderem als Garant für die Erhaltung des Sozialstaates, wobei auf die Finanzierbarkeit zu achten wäre. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit des Umbaus des Sozialstaates verwiesen.

In einer Gesamtschau können die Ausführungen anlässlich der ÖVP-Sozialkonferenz als Absage zum bisherigen Sozialstaatsmodell gewertet werden. Es geht um die Reduktion sozialstaatlicher Aufgaben. Wie bereits der Untertitel *„Die beste Sozialpolitik“ pflegt den Wirtschaftsstandort so, dass er genügend für die Umverteilung abwirft* verdeutlicht, geht es in der Sozialpolitik nunmehr primär um die Pflege des Wirtschaftsstandortes.

Als Zielgruppe der sozialpolitischen Maßnahmen werden in diesen theoretischen Ausführungen konkret einzig die tatsächlich Bedürftigen, also die Armen, die Kranken, die Hilfebedürftigen genannt. Zentralen Stellenwert nehmen die Arbeitsplatzpolitik und die Armutsbekämpfung ein. Die Vielfalt an ohne Inhalt aufgeführten sozialpolitischen

¹⁶² OTS0165, 15.5.2000, 61-62.

Maßnahmen der Regierung, die hier der ÖVP zugeschrieben werden, sollen aber diesem Bild widersprechen und von der Qualität der Sozialpolitik überzeugen.

Zudem werden „die Sozialdemokraten“ insofern abgewertet, als dass eine Gleichsetzung des Kinderbetreuungsgeldes mit einem „sozialpolitischen Verbrechen“ betont wird. Hier geht es um die Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes an Hausfrauen, wobei der Bundeskanzler unterstellt, dass die SPÖ Hausfrauen als nicht arbeitend klassifizieren würde.

Die Rede, gehalten auf einer Parteiveranstaltung, ist primär als Eigenwerbung für die ÖVP zu verstehen. Es werden zudem keine Problemstellungen aufgeworfen und keine Lösungsansätze präsentiert. Es geht um eine um jeden Preis positive Bilanzierung bisheriger „Leistungen“; Ausblicke auf konkrete künftige Vorhaben sind nicht erforderlich.

OTS0083 10.4.2002, SCHÜSSEL: BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF „BRENNT UNTER DEN NÄGELN“

Anlass dieser Presseaussendung ist eine Enquete des ÖVP-Parlamentsclubs zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Rahmenbedingungen der Argumentation sind einerseits die „dramatische demographische Entwicklung“, konkret die steigende Lebenserwartung und der Rückgang der Geburten, andererseits ein „gleichzeitig wachsender Arbeitsmarkt“. Als Konsequenz dieser gesellschaftlichen Bedingungen sieht die ÖVP eine Anhebung der Frauenbeschäftigungsquote. Zur Lösung der Diskrepanz zwischen Arbeitskräften und Arbeitsmarkt wird überdies ein familienfreundliches Klima beschworen. Konkrete Maßnahmen werden nicht genannt. Vielmehr wird die Verantwortung an die Betriebe weitergegeben. Lösungen von politischer Seite her werden auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Trotz dem offiziellen Titel der Veranstaltung, *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ernsthafte Absichten hinter dieser Rede stehen. Bundeskanzler Schüssel versucht seine Partei als Familien- und Frauenpartei zu positionieren, wobei bereits aufgezeigt wurde, dass die Regierung keine Frauenpolitik im engeren Sinne betreibt¹⁶³ und die Propaganda von Familienfreundlichkeit eigentlich in einem pronatalistischen (Mut zum Kind) und instrumentalisierten (in Generationen denken) Sinne zu verstehen ist. Die Darstellung ist vielmehr unter dem Aspekt *Arbeit für alle*, das heißt die

¹⁶³ vgl. Günther Chaloupek, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 19.

Integration der stillen Reserven in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Budgetentlastung zu sehen.

Zudem wird bereits umgesetzten Maßnahmen Aufmerksamkeit verliehen, wobei diese in einer Ausrichtung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschrieben werden, und konkret geplante Maßnahmen für das thematisierte Problem fehlen. Die Rede von Wahlmöglichkeiten für Frauen aufgrund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes impliziert, dass nur Frauen Kinder betreuen, weshalb eine Gleichsetzung von Frau ist gleich Mutter interpretiert werden kann.

OTS0189, 3.4.2002, Schüssel: Die Annahme, dass der Sozialstaat gefährdet ist, ist falsch, Utl.: Sozialausgaben steigen – Sozialquote höher als in letzter LP – soziale Grundrechte bereits geltendes Recht in Österreich

Die Presseaussendung wurde für eine Feinanalyse ausgewählt, weil sie die Reaktion des Bundeskanzleramtes auf das Sozialstaatsvolksbegehren zum Zeitpunkt seines offiziellen Beginns widerspiegelt. Zudem soll sie den Umgang des Bundeskanzlers mit oppositionellen Haltungen verdeutlichen. Konkret geht es um den österreichischen Sozialstaat, dem durch die Regierungspolitik eine „beste Verfassung“ garantiert wird. Der Behauptung einer Gefährdung wird eine klare Absage erteilt, vielmehr wird ein Ausbau durch das Schließen von Lücken im sozialen Netz beteuert. Bundeskanzler Schüssel reduziert eine Gefährdung des österreichischen Sozialstaates allein auf den Entzug der finanziellen Mittel, denn die Leugnung dieser ausgemachten Gefährdung wird verbunden mit der Präsentation der hohen Sozialleistungen, welche sogar höher wären als die von früheren Regierungen.

Auf das eigentliche Thema, das Sozialstaatsvolksbegehren, wird erst auf Nachfrage von Journalisten eingegangen. Die Haltung gegenüber dem Volksbegehren kann als ablehnend charakterisiert werden. Es wird versucht, die Forderungen des Volksbegehrens als unnötig und überzogen darzustellen. So wird die erfolgreiche Regierungsarbeit in den Vordergrund gestellt und geltendes Sozialrecht auf europäischer Ebene präsentiert, verbunden mit dem Hinweis, diese europäischen Sozialgesetze wären der Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Trotzdem wird, politisch korrekt, eine ordnungsgemäße Behandlung des Volksbegehrens angekündigt.

4.2 Auswertung der Ergebnisse der exemplarischen Feinanalyse

In der Auswertung der Ergebnisse der exemplarischen Feinanalyse geht es nicht konkret um die Frage, mit welchen Argumenten die Maßnahmen zu legitimieren versucht werden. Es geht nun in einer erweiterten Perspektive um eine Gesamtschau der Ergebnisse. So sollen aus dem untersuchten Material das Verständnis von Sozialpolitik herausgearbeitet werden, gesellschaftspolitische Zuschreibungen gegenüber Bevölkerungsgruppen oder gesellschaftliche Vorstellungen und Problemen, gleich Sachzwängen, begriffen werden, die an die propagierte Notwendigkeit von bestimmten Maßnahmen gekoppelt sind.

4.2.1 Sozialpolitik

Im Regierungsprogramm 2000 geht das Plädoyer für einen schlanken Staat einher mit der inhaltlichen Reduktion von Sozialpolitik und der dafür bereitgestellten Mittel auf den Schutz und die Förderung von Benachteiligten und Bedürftigen. Gleichzeitig wird der Vorrang von Vorsorge vor Fürsorge betont.¹⁶⁴

In den untersuchten Pressematerialien des Bundeskanzleramtes in der Zeit zwischen 2000 und 2002 finden sich generell nur vereinzelt konkrete Aussagen zur Sozialpolitik und den Vorstellungen der Regierung in dieser Hinsicht. Die feinanalytisch untersuchten Presseaussendungen sind Beispiele dafür. Auffallend bei diesen wenigen Aussagen zum Sozialstaat ist die Leugnung einer Gefährdung des Sozialstaates oder dessen Abbaus. Betonung findet stets der Aspekt der Bewahrung bzw. des Erhalts.

Ein Beispiel ist die Eröffnungsrede¹⁶⁵ der ÖVP-Sozialkonferenz am 18.10.2001 in Wien. Hier positioniert der Bundeskanzler die Regierung grundsätzlich als Garant für die Erhaltung der sozialen Sicherungssysteme und weist den Vorwurf des Neoliberalismus zurück:

„Er habe manchmal das Gefühl, dass alle, die über die Erhaltung unseres Sozialsystems nachdenken, ‚als eiskalte Neoliberale abqualifiziert werden‘. Das Gegenteil sei der Fall: Man wolle ‚bewahren, modernisieren und aufbauen‘, im Interesse der Armen, der Kranken, der Hilfebedürftigen.“¹⁶⁶

Der mehrmalige Verweis auf die Erhaltung des Sozialsystems impliziert, dass das derzeitige System der sozialen Sicherung nicht beibehalten werden soll, es geht vielmehr um die

¹⁶⁴ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 14.

¹⁶⁵ OTS0131, 18.10.2001.

¹⁶⁶ Ebenda, 17-22.

Erhaltung einer finanzierbaren Sicherung in einem umgebauten System. Die Aussagen beinhalten keine konkrete Ausführung über eine Neugestaltung des Sozialsystems. Auch findet sich in diesem Zusammenhang praktisch kein Vokabular, dass einer neoliberalen Sozialphilosophie¹⁶⁷ zugeordnet werden könnte.

Die Qualität des Sozialsystems wird nur an den finanziellen Mitteln gemessen, die für eine Umverteilung aufgewendet werden. Es geht also allein um die Höhe der Leistungen, Sozialpolitik wird in rein materiellen Begrifflichkeiten verstanden. Dies verdeutlicht sich in der Aussage vom 18.10.2001: „Österreich mache eine sehr gute Sozialpolitik, da fast die Hälfte des Jahreseinkommens bzw. ungefähr 30 Prozent des BIP, nämlich 750 Mrd. Schilling, jährlich zur Umverteilung zur Verfügung stünden.“¹⁶⁸ Zudem werden permanent wiederkehrend die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung, meist ohne inhaltliche Ausführung, zur Verdeutlichung einer „erfolgreichen“ Sozialpolitik der Regierung aufgezählt.

Zentral angeführte Bereiche der Sozialpolitik sind die Armutsbekämpfung sowie die Arbeitsmarktpolitik. Sozialpolitik wird vom Bundeskanzleramt trotz Betonung von Menschlichkeit grundsätzlich dem Primat der Standortpolitik untergeordnet. Sozialpolitik hat Rahmenbedingungen vorzugeben, die zur Entstehung von Arbeitsplätzen beitragen. Dies bedeutet konkret, dass die generelle Erwerbstätigkeit der Bevölkerung „dem Sinngehalt von Erwerbsarbeit, den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung“¹⁶⁹ zugunsten der Arbeitgeber übergeordnet ist. Wenn also die Wahrung und Schaffung von Arbeitsplätzen von höchster Bedeutung sind, ist die Qualität dieser Arbeitsplätze sekundär. Die gleiche Problematik ergibt sich aus der Aussage, dass die Entstehung von Arbeitsplätzen im Rahmen einer „offensiven Wirtschaftspolitik“ unter dem Aspekt der Budgetkonsolidierung angeführt wird; hier geht es konkret um eine Budgetentlastung aufgrund der Versorgung einer geringeren Zahl von Arbeitslosen.¹⁷⁰ Die Debatte um den Missbrauch von Sozialleistungen ist im untersuchten Material praktisch gänzlich ausgeblendet.

Es wird zudem von einem aufkommenden Arbeitskräftemangel gesprochen, durch den alle Randgruppen der Bevölkerung mobilisiert werden müssen: Frauen, Behinderte, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose. Es wird pauschaliert von notwendigen Arbeitskräften

¹⁶⁷ Vgl. Christoph Butterwegge, Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform, S. 5.

¹⁶⁸ Vgl. OTS0131, 18.10.2001, 15-17.

¹⁶⁹ Vgl. Christoph Butterwegge, Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform, S. 5.

¹⁷⁰ Vgl. OTS0165, 15.5.2000.

gesprochen, insbesondere weiblichen Arbeitskräften, wobei davon auszugehen ist, dass es sich primär um Arbeitsplätze mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen handelt.

Die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit dieser Sozialpolitik¹⁷¹ liegt offensichtlich im Schutz und in der Förderung von Hilfebedürftigen, wie im Regierungsprogramm und auch im untersuchten Material wiederkehrend genannt. Damit fokussiert sich die Ausrichtung der Sozialpolitik primär auf Hilfebedürftigkeit, was einer inhaltlichen Schwerpunktverlagerung zu einem „Sozialhilfestaat“ im Sinne des Thatcherismus gleichkommt.¹⁷²

In diesen Ausführungen ist die Generosität des Sozialstaates eingeschrieben. Denn mit der Fokussierung auf die Bedürftigkeit werden Sozialleistungen für weitere Teile der Bevölkerung als überflüssig und nicht notwendig aufgehoben. In diese Ausrichtung impliziert ist demnach auch eine zunehmende Verlagerung der Fürsorge auf Vorsorge, was in den untersuchten Presseaussendungen jedoch nur im Rahmen der Pensionsversicherung mehrmalig angesprochen wird.

4.2.2 Eigendarstellung und Eigenwerbung

Die Eigendarstellung betrifft hier das Bundeskanzleramt als zentrale Regierungsstelle, also die Darstellung der Regierung, andererseits den Bundeskanzler, vielmehr ÖVP-Bundesparteiobmann, und damit seine Zugehörigkeit zur ÖVP.

Eine Eigenwerbung ist insbesondere im Rahmen von ÖVP-internen Veranstaltungen ersichtlich. Es geht hier vor allem um die Positionierung der ÖVP, in den analysierten Presseaussendungen ersichtlich in der Erhaltung des Sozialstaates und in der angeblich innovativen Familien- und Frauenpolitik. Weitere Methoden zur Präsentation einer *erfolgreichen* Sozialpolitik bestehen in der Aufzählung von umgesetzten Maßnahmen, der Positionierung Österreichs im europäischen Vergleich in den offiziellen EU-Rankings sowie der Präsentation aktueller Arbeitsmarktdaten, insbesondere der Arbeitslosenzahlen.

In der Rede zur Lage der Nation vom 15.5.2000 versucht Bundeskanzler Schüssel zudem, regierungskritische Menschen davon zu überzeugen, dass die ÖVP „die Partei des geforderten Wandels“¹⁷³ wäre. Er fordert die Intellektuellen zur Zusammenarbeit auf.

¹⁷¹ Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

¹⁷² Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich, Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, S. 35.

¹⁷³ OTS0165, 15.5.2000, 19-20.

Auch die Eigenwerbung als Vertreter der Regierung geht in die gleiche Richtung, indem eine erfolgreiche Sozialpolitik durch Auflistung umgesetzter Maßnahmen und Platzierungen Österreichs im europäischen Vergleich dargestellt wird. Auffallend in den untersuchten Presseaussendungen ist die Polarisierung zwischen Regierung und Opposition sowie ÖVP und SPÖ. Das heißt, der Bundeskanzler als ÖVP-Vertreter spricht in den untersuchten Presseaussendungen gegen die SPÖ, als Regierungsvertreter aber gegen die Opposition.

Insgesamt kann die Eigendarstellung bzw. Eigenwerbung also nur als Überzeugungsarbeit ohne konkreten Inhalt bezeichnet werden. Wie in einem Wahlkampf ist die Sprache auf einfache Formeln reduziert, zudem emotional und bewertend. Die eigene Politik wird hier aufgewertet, während die politische Opposition insgesamt eine Abwertung erfährt. Es geht sehr stark um eine Positionierung der ÖVP, wobei die präsentierten Themen auf eine positive Resonanz in der Bevölkerung zugeschnitten sind, um Zustimmungsbereitschaft zu begründen.¹⁷⁴

4.2.3 Zuschreibungen

In den analysierten Presseaussendungen werden hauptsächlich die Bedürftigen als diejenigen genannt, die „echte Solidarität“¹⁷⁵ erfahren sollten. Sie werden mehrmals als die einzige Zielgruppe von sozialpolitischen Leistungen definiert, wobei das Sozialsystem sogar auf deren Unterstützung ausgerichtet werden soll.¹⁷⁶

Im Vordergrund der gesellschaftlichen Darstellung werden Kinder bzw. die Familien positioniert, die als Versinnbildlichung der Zukunft die gesamte Aufmerksamkeit der Gesellschaft erhalten sollen.¹⁷⁷ Das konstruierte Bild von Kinder- und Familienfreundlichkeit kann als Mittel der gesellschaftlichen Reglementierung gedeutet werden. Indem die Kinder als höchstes Gut und Investition der Gesellschaft betrachtet werden, wird *Generationensolidarität* vor allem auf diesen Bevölkerungsteil ausgerichtet.

Von der *älteren Generation* wird nicht nur der längere Verbleib im Arbeitsprozeß verlangt, sondern gleichsam ein Verzicht auf Pensionsversicherungsleistungen. Der Verzicht für *die Jungen* oder auch *die Jugend* wird als notwendiges Opfer der älteren Generation dargestellt.

¹⁷⁴ Vgl. Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 126ff.

¹⁷⁵ Vgl. OTS0165, 15.5.2000, 87.

¹⁷⁶ Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

¹⁷⁷ Vgl. OTS0165, 15.5.2000.

Gegenteilige Positionen werden sogar als Versündigung an der Zukunft der Kinder¹⁷⁸ bezeichnet. Auch Frauen finden im analysierten Material hohe Beachtung. Ihnen kommen demnach zwei unterschiedliche Rollen zu, die sich im Prinzip *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* widerspiegeln. Hier geht es um eine Instrumentalisierung von Frauen, einerseits als Erwerbstätige, andererseits als Mütter. Was *Frauenarbeitsplätze* konkret meint, wird nicht ausgeführt, mit höchster Wahrscheinlichkeit handelt es sich um atypische Beschäftigungsverhältnisse.

4.2.4 Budgetkonsolidierung

Dem Thema der Budgetkonsolidierung kommt bei Regierungsantritt und in den ersten Monaten der Legislaturperiode ein hoher Stellenwert zu. Das Null-Defizit wird dabei als Sachzwang argumentiert, der einhergeht mit massiven Leistungskürzungen im gesamten sozialstaatlichen Bereich.

In den analysierten Presseaussendungen ist generell auffallend, dass die einzelnen Maßnahmen grundsätzlich nicht in einer Verschränkung mit der Budgetkonsolidierung argumentiert werden. Konkret erwähnt wird die Konsolidierung in den feinanalysierten Presseaussendungen nur in der *Rede zur Lage der Nation*. Hier wird sie zum ehrgeizigen Ziel erklärt und die Durchsetzung von einem nationalen Schulterschluss abhängig gemacht. Der Bundeskanzler spricht bezüglich der Höhe der Zinsenzahlungen von einem „Skandal“, wobei die Verantwortung für diese Staatsschulden den Sozialdemokraten überantwortet wird.¹⁷⁹ Mittels Zielsetzung eines Null-Defizits wird eine politische Stimmung zu produzieren versucht, wodurch Handlungsspielraum für die Durchsetzung zahlreicher restriktiver Maßnahmen erlangt werden soll. Mut und Ehrgeiz beschreiben die damit verbundenen Haltungen.

Rechnerisch wird im untersuchten Material insgesamt nur in Ausnahmen auf die Höhe der Einsparungen in den einzelnen sozialpolitischen Bereichen eingegangen. Die von Leistungskürzungen betroffenen sozialpolitischen Bereiche und das Ausmaß dieser Kürzungen werden in der Argumentation generell ausgeblendet.

Wie die gesamte Sozialpolitik und ihre Inhalte wird auch das Thema Budgetkonsolidierung in der Argumentation dem Problem der demographischen Entwicklung untergeordnet. Der

¹⁷⁸ Ebenda.

¹⁷⁹ Ebenda.

Generationenvertrag stellt in der gesamten Argumentation zur Sozialpolitik die omnipräsente Argumentationsfigur dar.

4.2.5 Die demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung stellt ein real existierendes Problem dar. In der politischen Argumentation geht es jedoch vielmehr um die bewusste Dramatisierung von Entwicklungen, die als gesamtgesellschaftliches Problem dargestellt werden. Für den Sozialstaat gewinnt die Frage der Generationen aufgrund sinkender Geburtenrate und dem Wandel der steigenden Altersstruktur an Bedeutung.

Im feinalysierten Material kommt das Generationendenken in Bezug auf die Anhebung des Frühpensionsantrittsalters und einen sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel zum Tragen. Auffallend in der *Rede zur Lage der Nation* ist der konstruierte Zusammenhang zwischen der Pensionsreform und den Familien bzw. Kindern. Die als notwendige Maßnahme präsentierte Anhebung des Frühpensionsalters wird in Gegensatz zum Bild der Familien und Kinder gestellt, wobei die Umsetzung der Pensionsreform mit der sonstigen *Versündigung an der Zukunft der Kinder* legitimiert wird.¹⁸⁰

Der Arbeitskräftemangel in Verbindung mit dem demographischen Problem hat für die ÖVP die Konsequenz der Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote.¹⁸¹ Hier wird die demographische Entwicklung zur Dramatisierung der Zustände herangezogen, wobei tatsächlich kein Zusammenhang erkennbar ist zwischen einem derzeitigen Geburtenrückgang und einem gerade eintretenden Arbeitskräftemangel. Das Thema *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* wird offenbar benutzt, um Arbeitskräfte für undefinierte Frauenarbeitsplätze zu mobilisieren. Konkrete Zielgruppe sind Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die als dramatisiert dargestellte demographische Entwicklung führt zur Thematisierung der Erwerbstätigkeit von Frauen, jedoch wird gleichzeitig ausgeblendet, welche Beschäftigung den Frauen offen gehalten wird.

Die analysierten Presseaussendungen verdeutlichen nur zum Teil die Dominanz des Generationendenkens in fast allen sozialpolitischen Bereichen. Besonders stark ausgeprägt findet sich diese Argumentation in der Legitimierung der Pensionsreform. Der Einsatz der Generationenrhetorik hat einen stark reglementierenden Charakter und richtet sich direkt an das Gewissen und die Werthaltung der Gesellschaft.

¹⁸⁰ Ebenda.

¹⁸¹ Vgl. OTS0083, 10.4.2002.

V. Neuer politischer Stil und Sachzwangrhetorik als Argumentationsstrategie

Dieses Kapitel versucht eine Strategie zur Legitimierung der sozialpolitischen Maßnahmen nachzuzeichnen. Unbedingt notwendig ist die Einbettung dieser Annahme in einen größeren Kontext, um Kennzeichen und Charakteristika dieser ausgemachten Argumentationsstrategie aufzeigen zu können. Von vornherein kann festgestellt werden, dass diese Strategie und dieses Verhalten in anderen Ländern gängige Praxis ist, die eine ähnlich restriktive Sparpolitik wie die österreichische Regierung verfolgen.

5.1 Einführung

Der deutsche Nationalökonom Albrecht Müller unternahm in seinem Buch *Die Reformlüge*¹⁸² den Versuch, in der deutschen Politik kursierende Denkfehler, Mythen¹⁸³ und Legenden zu erfassen und zu kommentieren. Er fügt diese zu einem kompletten System von Argumentationsmustern zusammen, welche die gesamte deutsche Regierungsarbeit umspannen und vorgeblich rationale Erklärungen für die Notwendigkeit von Reformen im Land liefern. Auffallend einfach sind Parallelen zur österreichischen Politik zu ziehen. Es wird hier der Versuch unternommen, seine Ergebnisse auf die Gegebenheiten in Österreich zu adaptieren

Zentral in seinen Ausführungen ist der Begriff Reform. Reform war bislang ein im öffentlichen Verständnis positiv besetzter Begriff. Gerade die Eingriffe in Struktur und

¹⁸² Vgl. Albrecht Müller, *Die Reformlüge*, 40 Denkfehler, Mythen und Legenden, mit denen Politik und Wirtschaft Deutschland ruinieren, Taschenbuchausgabe München 2005.

¹⁸³ Albrecht Müller liefert hierzu keine Definition, Mythos soll hier verstanden werden im Sinne von mythischen Ideologien, die als umfassende Aussagenkomplexe die gesellschaftliche und politische Ordnung verteidigen sollen. Sie erlangen dabei eine selbstverständlich-fraglose Geltung und wirken komplexitätsreduzierend. Unüberschaubare Zusammenhänge werden mit Hilfe einfacher Wahrnehmungsschemata in geordnete Strukturen gebracht. Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Politischer_Mythos, 27.10.2008.

Leistungsausmaß des österreichischen Sozialstaates hat dieses Verständnis zwangsläufig verändert. Der Begriff Reform, der auf ein rein technisches bzw. technokratisches Verständnis reduziert wurde¹⁸⁴, muss mittlerweile vielmehr mit *Umbau* oder *Abbau* des Systems gleichgesetzt werden. Argumentative Verwendung findet dieser Begriff als Synonym für einen Ausweg aus dramatisiert dargestellten Zuständen und für die Anpassung an den damit impliziert notwendigen Strukturwandel. Reformen basieren somit auf postulierte Sachzwänge und werden selbst als Sachzwang dargestellt.

5.2 Stichwort *Neu*

Die ÖVP-FPÖ-Regierung deklarierte im Jahr 2000 eine *Wende* in der österreichischen Politik. Sie schuf damit die Voraussetzung, dafür dass nicht nur hohe inhaltliche Erwartungen an sie gerichtet waren, es wurde auch vorausgesetzt, dass deutliche Unterschiede zu Art und Umsetzung der Regierungsarbeit im Vergleich zur vorherigen Großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP hervortreten würden. Die Regierung kam diesen Erwartungen insgesamt dadurch nach, dass der Bevölkerung *Neuheit* suggeriert wurde und wesentliche Veränderungen in der Sprache und im Auftreten zu erkennen waren.

Für die Politiker ist die Propagierung des Neuen ein rhetorischer Schutz, wie Müller schreibt, „um die eigene Position als einzig zeitgemäßen Standpunkt auszuzeichnen, als die alternativlose Antwort auf die neue Welt“¹⁸⁵. So wurde der gesamten Regierungsarbeit das Etikett Neu gegeben und damit ein politischer Neubeginn inszeniert, gleichzeitig aber auch eine Distanzierung von der bisherigen Großen Koalition erreicht. Bereits das Regierungsprogramm drückt dies durch die Wahl des Titels „Österreich Neu Regieren“ aus. Zudem wurde zahlreichen institutionellen Veränderungen und Maßnahmen dieses Label hinzugefügt, beispielweise *Sozialpartnerschaft neu* oder *Abfertigung neu*, sogar die Sozialpolitik der Regierung wurde als *Neu* präsentiert.

5.3 Das Land zum Problem erklären

¹⁸⁴ Vgl. Christoph Butterwegge, Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform, Vortrag beim Workshop: Reformen des Sozialstaates wider die Gesellschaft? AK Soziale Bewegungen, 28.9.2006, 23. Kongress der DVPW, in: <http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/2006soziale.pdf>, 26.9.2008, S. 1.

¹⁸⁵ Albrecht Müller Reformlüge, S. 73.

Albrecht Müller beschreibt für die deutsche Politik, dass Reformen für die Bevölkerung rational nachvollziehbar sind, wenn konkrete Probleme definiert werden, die es dringend zu lösen gälte.¹⁸⁶ Auch in Österreich spiegelt sich diese Taktik wider, als Beispiele lassen sich hier das Defizit der Krankenkassen und das Budgetdefizit anführen.

- Am 22.2.2000 heißt es im Pressefoyer nach dem Ministerrat:
„Auch hier [Selbstbehalte im Krankheitsfall] bezeichnete der Bundeskanzler die Situation als ‚dramatisch‘. Vor der Wahl sei die schwierige Situation von der Sozialministerin heruntergespielt worden. ‚Jetzt ist die fehlende Summe offenbar nicht durch gutes Zureden oder eine alleinige Reduktion des Verwaltungsaufwandes der Versicherungsträger selbst hereinzubringen.‘ [...] Angesicht der vorhandenen Lücke bei den Mitteln sei es notwendig, ‚über alle Maßnahmen nachzudenken‘.“¹⁸⁷
- Weiters heißt es am 11.7.2000 nach dem Ministerrat:
„‚Hören wir mit dem Schuldenmachen – im Interesse der Jungen – auf und wollen wir vom Schlusslicht in Europa wegkommen‘ [...] Gemäß SCHÜSSEL strebt die Bundesregierung ein ausgeglichenes Budget in den Jahren 2002 und 2003 an. ‚Das ist eine Wende in der Sozial- und Wirtschaftspolitik‘ [...] Die derzeitige Situation [...] sei ‚dramatisch‘. Die Zinszahlungen ‚fressen kommenden Generationen jeden Spielraum weg‘, so SCHÜSSEL. ‚Wann, wenn nicht jetzt‘ soll mit dem Schuldenmachen aufgehört werden [...] Er halte es bezüglich notwendiger Reformen mit Prof. RÜHRUP, der zurecht gesagt habe: ‚Später reformieren heißt härter reformieren‘.“¹⁸⁸

Nach Müller geht es darum, das *gesamte* Land zum Problem und somit reformbedürftig zu erklären. In allen Bereichen gilt es, wohlerworbenen Besitzstand abzubauen. Ein Beispiel dafür, dass die gesamte Bevölkerung zur Verantwortung herangezogen wird, findet sich am 18.5.2000, wo es heißt: „Wieso gibt es im Arbeitsrecht ein eigenes Berufsrecht für Hausmeister, nicht aber für Krankenschwestern? Daran müssen wir erkennen, dass wir nicht krampfhaft an wohlerworbenen Privilegien festhalten dürfen, sondern an das Ganze, an die Gesellschaft denken müssen.“¹⁸⁹

5.4 Neuer politischer Stil

Neben der bereits beschriebenen Deklaration von Neuheit war das demonstrativ geschlossene Auftreten der Regierungsmitglieder Kennzeichen des neuen Regierungsstils. Dieses hat das Ziel, Gefühle von Vertrautheit und Bürgernähe entstehen zu lassen und das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Diese Haltung ist auch wesentlicher Teil der

¹⁸⁶ Ebenda, S 33ff.

¹⁸⁷ OTS0197, 22.2.2000, 22-31.

¹⁸⁸ OTS0168, 11.7.2000, 1-17.

¹⁸⁹ OTS0342, 18.5.2000, 61-65.

Wahlwerbung für die Nationalratswahlen im Herbst 2002, zu welchen es heißt: „Die Volkspartei trete als geeintes und professionelles Team an. „Auch das ist ein Unterscheidungsmerkmal zu den anderen Parteien. Wir bringen Erfahrung, frischen Wind und Reformbereitschaft mit“, so Schüssel.“¹⁹⁰ Ein weiteres Element dieser präsentierten Geschlossenheit ist in der Einführung einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundeskanzler und Vize-Kanzlerin nach dem Ministerrat im sogenannten Pressefoyer zu erkennen.

Der *neue politische Stil* kann insgesamt einem fortwährenden Wahlkampf gleichgesetzt werden, denn alle im untersuchten Material vorgefundenen Charakteristika sind gleichzeitig die des Wahlkampfes. Auffallend dabei ist ein unerschütterlicher Optimismus, der auf die Lösung angeblich bestehender Probleme gerichtet ist und auf den präsentierten „Regierungserfolgen“ basiert. Insbesondere Kompetenz und Einsatzbereitschaft sollen damit der Bevölkerung suggeriert werden. Als Beispiel zur Verdeutlichung kann hier die Aussage vom 5.9.2002 anlässlich des Österreich-Tages im Burgenland herangezogen werden:

„’Von einem Stillstand kann keine Rede sein’, nahm der Bundeskanzler Bezug auf manche kritische öffentliche Stimme, die der Bundesregierung vorwerfen, dass seit Monaten nichts weitergehe. Das erste Halbjahr des Jahres 2002 sei vielmehr ‚eine Zeit der Ernte und Reformen’ gewesen. Zu erwähnen seien das Kindergeld und die neue Abfertigung für alle [...], das weltweit einmalige Modell der Familienhospiz-Karenz [...] ‚Wir können über Arbeit nicht klagen’, schloss der Bundeskanzler.“¹⁹¹

Hier wird auch deutlich, dass immer wiederkehrend eine permanente Wiederholung der umgesetzten Regierungsmaßnahmen besetzt mit positiven Attributen stattfindet, durch die wesentlicher Einfluß auf den Diskurs und seine mediale Reproduktion, somit die Meinungsbildung der Bevölkerung, genommen wird.¹⁹² Ziel ist es, eine positive Bewertung der Regierungsarbeit durch die Bevölkerung zu erreichen und Misserfolge in jedem Fall und gänzlich anderen Akteuren zuzuschreiben. In diese Verantwortung werden mehrfach die SPÖ und die Sozialversicherungen genommen.

Gleichsam einer Propagandatätigkeit ist das untersuchte Material geprägt von einer für den Wahlkampf üblichen appellativ emotionalen und bewertenden Meinungssprache.¹⁹³ Zu charakterisieren ist diese durch die Reduzierung der Politik auf einfache Formeln und der Aufwertung der eigenen Ziele und Person. Es geht darum, Begriffe und Symbole zu besetzen, Bilder und Gefühle entstehen zu lassen und eigene Markenzeichen zu produzieren. In den

¹⁹⁰ OTS0219, 10.9.2002, 23-26.

¹⁹¹ OTS0125, 5.9.2002, 34-44.

¹⁹² Vgl. Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 128.

¹⁹³ Ebenda, S 127.

untersuchten Presseaussendungen findet eine enorme Positionierung der ÖVP als Familien- und auch Frauenpartei statt.¹⁹⁴ So heißt es am 10.4.2001: „Gerade für die ÖVP als Familien- und Frauenpartei sei es wichtig, Frauen Wahlmöglichkeiten anzubieten. Eine Antwort habe die Volkspartei bereits mit dem Kinderbetreuungsgeld gegeben.“¹⁹⁵ Als weitere besetzte Schlagworte im sozialpolitischen Diskurs sind zu nennen: Zukunft, Modernisierung, Familien- bzw. Kinderfreundlichkeit, Sicherung der Pensionen oder soziale Gerechtigkeit. Gerade die Begrifflichkeiten von sozialer Gerechtigkeit sind auffallend präsent im Kontext von Veränderungen, was einer Symbolpolitik gleichkommt, durch die Ängste vor diesen Veränderungen durch Vokabeln der sozialen Verantwortung genommen werden sollen. Auffallend ist weiters eine, wie es Grieswelle¹⁹⁶ bezeichnet, Metaphorik des Straßenverkehrs. Immer wiederkehrend finden sich Begriffe wie Richtungsentscheidung, in die richtige Richtung gehen, Weichen der Zukunft oder Meilensteine bzw. Markensteine. Grieswelle sieht darin eine Vagheit politischer Aussagen.

Die Presseaussendungen verweisen außerdem auf eine Einweg-Rhetorik, nicht nur, weil sie verschriftlichte, zugespitzte Zusammenfassungen von Aussagen einer Institution enthalten, sondern auch, weil im Inhalt der Presseaussendungen nur selten auf Kritik eingegangen wird und deshalb eigentlich keine Kommunikation stattfindet. Diese Einweg-Rhetorik ist zudem als Hilfsmitteln der Überredung und der Propaganda zu nennen.

5.5 Diffamierung und Delegitimierung der institutionalisierten Opposition

Wenn man von einem immerwährenden Wahlkampf ausgeht, muss damit auch ein aggressiver Umgang mit politischen Gegnern und deren extreme Abwertung verbunden sein. Politische Gegner werden in mit negativen Assoziationen verbundenen Kategorien beschrieben. Sieglinde Rosenberger beschreibt in ihrem Artikel *Sachzwang- und Reformrhetorik als soziale und politische Alternativlosigkeit?*¹⁹⁷ die Tendenz zur Delegitimierung von oppositionellen Gruppen und Personen als Konsequenz der auf Sachzwängen basierenden Politik. Auf das untersuchte Material des Bundeskanzleramtes übertragen, kann diese Annahme absolut bestätigt werden. Hier ist es insbesondere die SPÖ

¹⁹⁴ Vgl. OTS0359, 21.3.2001; OTS0083, 10.4.2001; OTS0253, 22.11.2002.

¹⁹⁵ OTS0083, 10.4.2002, 29-31.

¹⁹⁶ Vgl. Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 134.

¹⁹⁷ Vgl. Sieglinde Rosenberger, *Sachzwang- und Reformrhetorik als soziale und politische Alternativlosigkeit?*, in: Die Armutskonferenz (Hrsg.), *Mut zum Möglichen! Armut ist vermeidbar*, Dokumentation 2006, S. 7-11, S. 8.

und SPÖ-zugehörige bzw. -nahe Institutionen und Personen, denen in einer aggressiven Art begegnet wird und Schuldzuweisungen und Misserfolge zugeschrieben werden. Dies beinhaltet nicht nur die Reaktion auf inhaltliche Kritik von oppositioneller Seite, sondern auch eine Stigmatisierung mit gezielt abwertend gemeinten Begriffen im Sinne von *Reformverweigerung* oder *Besitzstandswahrung*.

Als konkrete Beispiele können hier die Themen Sanierung des Budgets, die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, Gewerkschaften bzw. Sozialpartnerschaft sowie die Sanierung der Krankenkassen genannt werden. Im ersten Fall finden sich in der Budgetdebatte des Jahres 2000 wiederkehrend persönliche Angriffe auf und Schuldzuschreibungen an die sozialdemokratischen Finanzminister. So beispielsweise am 2.3.2000, als es in einer Dringlichen Anfrage der SPÖ im Nationalrat heißt:

„Auf die Kritik, die Ex-Minister Abg. Karl SCHLÖGL zu Beginn der Diskussion formuliert hat, sagt SCHÜSSEL: ‚Ja, wir haben ein Budgetproblem. Wir sind heute jenes Land, das im europäischen Vergleich Schlusslicht geworden ist. Aber wer hat denn die Finanzminister der letzten Jahre gestellt? Unseren Schuldenberg von 1.700 Milliarden Schilling haben wir sozialdemokratischen Finanzministern zu verdanken‘. Dieselbe Ehrlichkeit der SPÖ sei nötig, wenn es um das Problem der Krankenkassen gehe.“¹⁹⁸

Auch im Diskurs über die Umsetzung der Maßnahmen zur sogenannten Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten wird der SPÖ Unfähigkeit unterstellt. So findet sich in drei Presseaussendungen die Aussage, dass die Regierung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen etwas erreicht hätte, was die SPÖ bzw. der sozialdemokratische Sozialminister 30 Jahre lang nicht geschafft hätte.¹⁹⁹

Ein weiteres Beispiel betrifft Gewerkschaften und Sozialpartnerschaft, zu welcher es am 1.2.2001 heißt:

„‚Wer für Demokratie ist muss auch eine freie Gewerkschaft wollen. Die Gewerkschaftsvertreter sollten aber überparteilich für jene sprechen, die sie vertreten‘ [...] Der Bundeskanzler sprach in diesem Zusammenhang von ‚geistigen Besetzungszonen‘ in Österreich. ‚Es kann nicht so sein, dass nichts hinterfragt werden darf‘ [...] Er, Schüssel, wünsche sich diese ‚Sozialpartnerschaft Neu‘ als einen ‚ernstzunehmenden Partner‘ bei der Umsetzung von Reformen. ‚Das wäre auch von einigen Gewerkschaftern zu erwarten‘, so der Bundeskanzler. Es habe sich jedoch noch nicht überall die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Paradigmenwechsel auch hier zu erfolgen habe.“²⁰⁰

¹⁹⁸ OTS0272, 2.3.2000, 16-25.

¹⁹⁹ Vgl. OTS0140, 15.5.2000; OTS0131, 18.10.2001; OTS0159, 13.11.2002.

²⁰⁰ OTS0202, 1.2.2001, 1-19.

In extremster Form beteiligt sich das Bundeskanzleramt an der Debatte um eine mögliche Ablöse von Hauptverbandspräsident Hans Sallmutter. Im Vorfeld hatte die Regierung ein Alternativkonzept zur *Sanierung* des Budgets der Krankenkassen beschlossen, welches vom Hauptverband nicht innerhalb der entsprechenden Frist umgesetzt wurde. So heißt es am 30.1.2001, in einer ersten Stellungnahme zur Debatte:

„'Versicherungsvertreter haben ihre Versicherten zu vertreten und die Gesetze zu beachten' [...] Sozialminister Haupt werde daher nach Anhörung der Versichertenvertreter eine neue Funktionsperiode mit Versichertenvertretern bestellen, die ‚qualifiziert und reformwillig sind.‘“²⁰¹

Und weiters am 11.3.2001:

„'Ich sehe den notwendigen Reformwillen bei Sozialversicherungschef Hans Sallmutter nicht und gehe davon aus, dass dieser nach Abschluss der Verhandlungen abgelöst wird' [...] Bereits vor einem Jahr habe er, Schüssel, gesagt, wenn die jetzigen Funktionäre nicht in der Lage seien, die Reformen umzusetzen, müssten diese abgelöst werden.“²⁰²

Dieses Verhalten betrifft aber nicht nur die inhaltliche Dimension. Im untersuchten Material findet sich auch eine Diffamierung auf ideologischer Ebene. Am 1.5.2002, am „Tag der neuen Arbeit“, heißt es: „Wir setzen gegenüber sozialer Auseinandersetzung und dem Kampf der Klassen auf die Partnerschaft zwischen Arbeit und Wirtschaft und die Partnerschaft zwischen den Generationen. Das sind die Frage, die auf uns zukommen und die wir lösen müssen.“²⁰³. Hier werden einander Metaphern gegenübergestellt, die einerseits das Bild von Aggression als Synonym für die sozialistische Ideologie, und andererseits ein Bild von Harmonie und Partnerschaft heraufbeschwören.²⁰⁴ Die präsentierte partnerschaftliche Orientierung kann aber nur als Symbolpolitik verstanden werden.

In dieser Angriffsargumentation werden zwei Zielsetzungen deutlich. Erstens wird den angegriffenen Institutionen das Stigma der Unfähigkeit und des Versagens aufgesetzt. Dieses ist einerseits erforderlich, um die Kritik an der Regierungspolitik zu delegitimieren und jeglichen Alternativvorschlag von dieser Seite zu verunglimpfen, andererseits, um die Regierung und deren Politik als erfolgreich und positiv darzustellen. Dieses Verhalten ist, wie zuvor beschrieben, gängige Wahlkampfmethod. Mehr noch, ein derartiger Arbeitsstil während der Legislaturperiode kommt einer Aushebelung der Notwendigkeit politischer

²⁰¹ OTS0160, 30.1.2001, 6-7.

²⁰² OTS0032, 11.3.2001, 1-7.

²⁰³ OTS0028, 1.5.2002, 14-17.

²⁰⁴ Vgl. hierzu Murry Edelman, Politik als Ritual, Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns, 3., erw. Aufl. Frankfurt/Main 2005, S. 151ff.

Auseinandersetzung im demokratischen Sinne gleich, was demokratietheoretisch schwerwiegende Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess zur Folge hat.²⁰⁵

5.6 Die demographische Frage als Rahmenbedingung

Die demographische Entwicklung stellt eine Rahmenbedingung für die Politikgestaltung dar, an die vor allem in der Familien-, Pensions- und Gesundheitspolitik angeknüpft wird. Kernpunkt dieser Frage ist die zunehmende Überalterung der Gesellschaft, die einerseits durch den Rückgang der Geburtenzahlen, andererseits durch die steigende Lebenserwartung gegeben ist. Dieses Problem betrifft, nach der Interpretation der Regierung, die Pensionen, die aufgrund des veränderten Verhältnisses zwischen Arbeitenden und Pensionsbeziehern vorgeblich nicht mehr gesichert wären und gleichzeitig das Gesundheitssystem aufgrund des höheren Bedarfs an medizinischer Versorgung und Pflege. Deswegen wird als Ziel die Förderung der Geburtenzahlen definiert, um den Nachwuchs der Bevölkerung zu garantieren.

Das Bundeskanzleramt stellt, wie bereits beschrieben, das Bündnis der Generationen in den Mittelpunkt der Begründungszusammenhänge und verlangt einerseits die Anhebung des Pensionsantrittsalters zur Sicherung der Pensionen, andererseits die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes als Maßnahme zur Förderung der Geburtenzahlen bzw. „mehr Mut zum Kind“.

Der Generationenvertrag basiert auf der Verpflichtung des wechselseitigen Zusammenhalts und Leistungsaustausches der Generationen²⁰⁶ und besteht darin, dass nachkommende Generationen mit ihren Pensionsleistungen im Umlageverfahren die Pensionen der älteren Generation leisten und gleichzeitig Familienleistungen für ihre eigenen Kinder beziehen. Das Bündnis der Generationen hingegen verlangt die Solidarität zwischen den Generationen, wobei vornehmlich von der älteren Generation *Opferbereitschaft* zur Wahrung des Vertrages verlangt wird. Generationengerechtigkeit wird so zu einem relativen Begriff, denn aufgrund dieses Sachzwangs wird einerseits von der pensionbeziehenden Generation der Verzicht auf wohlerworbene Pensionsleistungen verlangt, andererseits die Generation der 55-64jährigen für den längeren Arbeitsprozeß „gewonnen“. Dagegen wird versucht, die Geburtenzahlen zu stärken, wobei die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und die Erhöhung der

²⁰⁵ Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, S. 73f.

²⁰⁶ Vgl. Wolfgang Mazal, Zum Generationenvertrag – rechtliche Überlegungen, in: Zukunftsforum Österreich (Hrsg.), Generationenkonflikt – Generationenharmonie, Orig. Wien 2004, S. 269-292, S. 269.

Familienleistungen als primäre Maßnahmen angesehen werden. Verknüpfungen mit anderen Politikbereichen betreffen vor allem die Armut kinderreicher Familien, der angebliche Arbeitskräftemangel und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie der erhöhte Bedarf an Pflegepersonal im Gesundheitswesen.

Beispiele für dieses Generationendenken und das Auftreten im Kontext der Sachzwangsideologie finden sich am 15.5.2000 in der Rede zur Lage der Nation, in welcher es heißt:

„Der Bundeskanzler fordert dazu auf, ‚alles zu tun, was den Kindern dient‘. Es sei notwendig, den Eltern Zeit für die Kinder zu ermöglichen. Familien dürften kein Sozialfall sondern ‚gelebte gesellschaftliche Wirklichkeit, die die Welt lebenswert macht‘ sein. Dazu sei es gleichzeitig notwendig, ‚in Generationen zu denken‘. SCHÜSSEL verteidigte dabei die Anhebung des Frühpensionsalters als notwendig und zukunftssichernd. Wer gegen eine solche Anhebung sei, ‚der versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder‘.“²⁰⁷

Ein weiteres Beispiel findet sich in der Presseaussendung vom 17.11.2002 anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Österreichischer Seniorenbund“:

„Das Denken an das Ganze habe den Österreichischen Seniorenbund schon immer ausgezeichnet, man habe nicht nur an die eigene Gruppe sondern an das ganze Land und auch die Jungen gedacht. [...] Schüssel betonte die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Diese sollten nicht nur Schulden, sondern vor allem Gestaltungsmöglichkeiten haben. ‚Wir sollten daher mit unseren Ressourcen sorgsam umgehen, um nachfolgenden Generationen Positives zu hinterlassen.‘ Die Gemeinschaft brauche die ‚gewonnene Generation‘ und könne ohne deren Bereitschaft sich einzubringen, nicht erfolgreich sein. ‚Ohne diese Bereitschaft wäre Österreich österarm‘, betonte Schüssel.“²⁰⁸

Für Albrecht Müller geht es in der gesamten politischen Darstellung der Unfinanzierbarkeit der Pensionen um die Legitimation zur Umstrukturierung des Pensionssystems und zu tiefen Eingriffen in das Leistungsrecht, die durch den dramatisierenden Sprachgebrauch gewonnen wird. Er hält die Darstellung der Belastung insgesamt für überspitzt, da seiner Ansicht nach nicht nur der Altenquotient berücksichtigt werden müsse, sondern auch der Jugendquotient in die Berechnung der Gesamtlast für den Staat miteinzuschließen sei. Demnach hat der Staat zukünftig zwar mehr alte Menschen zu versorgen, gleichzeitig gibt es aber eine Entlastung aufgrund der geringeren Zahl an jungen Menschen, für die der Staat ebenso

²⁰⁷ OTS0165, 15.5.2000, 71-78.

²⁰⁸ OTS0067, 17.11.2002, 11-26.

Versorgungspflichten hat. Müller bezieht bei seinen Berechnungen die Gesamtlast, also Alten- und Jugendquotient, sowie die absehbare Produktivitätsentwicklung mit ein und erhält ein Ergebnis, dass für die arbeitende Generation keine derart dramatische Belastung aufweist.²⁰⁹ Für Albrecht Müller kommt die Behauptung der Untragbarkeit des Generationenvertrages, so wie sie im politischen Diskurs um die Rentenfinanzierung in Deutschland auftritt, der Bereitung von Misstrauen in das staatliche Pensionssystem gleich, wodurch eine Umstellung des Alterssicherungssystem von der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Eigenvorsorge, von einem Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren, forciert werden kann.²¹⁰ Es ist davon auszugehen, daß auch in Österreich dieselbe Zielsetzung vorherrscht, denn schließlich hat auch die ÖVP-FPÖ-Regierung ein Drei-Säulen-Modell als zukünftiges Modell für die Pensionssicherung präsentiert. Dennoch sind deutliche Unterschiede in der Qualität des Diskurses zu erkennen. Geht Müller im Fall von Deutschland von einem Konflikt zwischen den Generationen aus, wird vom Bundeskanzleramt jedoch ein Bündnis der Generationen beschworen.

5.7 Arbeit und Arbeitsmarkt

Im österreichischen Diskurs um Arbeit und Arbeitsmarkt lassen sich drei Mythen finden, die Müller also solche in seinem Buch *Die Reformlüge* identifiziert.

Mythos 1: „Wir können nur das verteilen, was wir vorher erwirtschaftet haben“

In drei Presseaussendungen finden sich Aussagen, die diesem Mythos zuzuordnen und beinahe gleichlautend sind. So etwa die Aussage vom 18.10.2001 im Eröffnungsstatement der ÖVP-Sozialkonferenz in Wien, wo es heißt: „’Die beste Sozialpolitik’ sei eine, die den Wirtschaftsstandort so pflege, dass er genügend für eine Umverteilung abwerfe“²¹¹ oder am 9.1.2002 unter dem Titel *Schüssel: Müssen auch fair umverteilen, aber zuerst wirtschaftliche Basis schaffen*, wo folgendes ausgesagt wird: „Wir haben auch die Verpflichtung, gerecht und fair umzuverteilen, aber zuerst muss die wirtschaftliche Basis dafür geschaffen werden.“²¹²

²⁰⁹ Siehe auch: Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 80.

²¹⁰ Vgl. Albrecht Müller, *Die Reformlüge*, S. 117ff.

²¹¹ OTS0131, 18.10.2002, 7-9.

²¹² OTS0163, 9.2.2002, 1-3.

Müller²¹³ bezeichnet dieses Argument als einen populären Satz, der auch vom deutschen Bundeskanzler Schröder geprägt wurde. Die „österreichische Variante“ hat etwa dieselbe Bedeutung, ist jedoch um den Aspekt des gerechten Umverteilens erweitert. Die deutsche Variante ist ganz klar an den Hausverstand gerichtet, dass nämlich in einem Haushalt nur das Vorhandene auch verteilt werden könne. Diese Argumentation entbehrt jedoch jeder wirtschaftstheoretischen Grundlage und ist als reduzierende Formel zu betrachten, welche die Legitimation für Einsparungen bei Löhnen und Gehältern vorgeben soll. Die österreichische Variante gibt die wirtschaftliche Basis und deren „Pflege“ als Voraussetzung für die Umverteilung vor, die „gerecht und fair“ sein soll. Hier wird eine Unterordnung der Sozialpolitik unter die Wirtschaftsagenden deutlich, jedoch in Verbindung mit einem als symbolpolitisch zu wertenden qualitativen Anspruch der Verteilung. Auch hier ist die Aussage als Botschaft an die Gewerkschaften und Arbeitnehmer zu verstehen, dass die Höhe der Gehälter eine untergeordnete Rolle zu spielen hat.

Mythos 2: Sozial ist, was Arbeit schafft!

Dieser Satz findet sich mehrfach in den untersuchten Presseaussendungen wieder, so etwa am 18.5.2001, als es heißt:

„Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch ein Bündnis für Arbeit und Wirtschaft war ebenso mit der SPÖ ausverhandelt. ‚Senkung der Lohnnebenkosten, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhöhung der Beschäftigungsintensivität ist wirtschaftlich vernünftig. Wir werden uns nicht beirren lassen und diese Linie im Interesse der Beschäftigten fortführen‘, so SCHÜSSEL. ‚Für mich ist alles sozial gerecht, was Arbeit schafft.‘ Wir müssen zu einer Belohnungs- statt einer Bestrafungsstrategie kommen“.²¹⁴

Dieser Satz, *Sozial ist, was Arbeit schafft*, impliziert, dass tatsächlich Arbeit geschaffen werde. Über die Qualität dieser Arbeit, ihre Bezahlung oder die damit verbundene soziale Absicherung wird nicht nur keine Aussage gemacht, vielmehr werden diese Fragen damit ausgeblendet. Müller sieht in derartigen Aussagen den Blick auf die Realität der Entwicklung verzerrt, denn es werde eine Aushöhlung gesicherter Arbeitsverhältnisse über Umwege betrieben. Für ihn liegt der Schlüssel für mehr Arbeit in einer besseren Konjunktur.²¹⁵ Im untersuchten Material konzentriert sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf ältere, von der Anhebung des Pensionsantrittsalters bzw. der Aufhebung der krankheitsbedingten Frühpension betroffene Menschen, auf Frauen und Behinderte, die in den Arbeitsmarkt

²¹³ Vgl. Abrecht Müller, Die Reformlüge, S. 230ff.

²¹⁴ OTS0342, 18.5.2000, 30-37.

²¹⁵ Vgl. Abrecht Müller, Die Reformlüge, S. 326.

integriert werden sollen. Deren Integration wird der Vorzug vor Zuwanderung gegeben, was indirekt verdeutlicht, welche Art und Qualität von Arbeitskräften benötigt werden. Frauen wird das Recht auf Teilzeitarbeit zugebilligt, was in den meisten Fällen auch einen niedrigen Grad der sozialen Absicherung mit sich bringt.

Mythos 3: Leistung muss sich wieder lohnen – Anreiz statt Strafe

In dieselbe Reihe von Argumentationen kann auch der dritte Mythos eingereiht werden. Wiederholend finden sich Aussagen hierzu im untersuchten Material, wie bereits im zweiten Mythos oder am 15.5.2000: „Als zentrale Frage bezeichnete SCHÜSSEL aber jene der sozialen Ausgewogenheiten in Österreich. Sozial ausgewogen sei für ihn „alles, was Arbeit schafft. Wir müssen dabei von der Strafe hin zum Anreiz gehen – dann wird uns die Arbeit nicht ausgehen“. Arbeit müsse sich lohnen, die „absurden“ Zuverdienstgrenzen gesenkt und ältere Arbeitnehmer wieder in den Job gebracht werden. „Uns geht es darum, hier neue Freiheiten entstehen zu lassen“.²¹⁶

Diese Aussage zielt in erster Linie auf ältere Arbeitnehmer, wobei auch von einer Erwerbstätigkeit der Pensionisten ausgegangen wird. Schließlich geht es um eine „gewonnene Generation“, die laut Regierung einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg dieser Gesellschaft leisten müsse. Grundsätzlich ist die Aussage *Anreiz statt Strafe* den Beziehen von Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen zugeschrieben. Postuliert wird, dass die finanziellen Mittel aus den Sicherungssystemen zu hoch angesetzt wären, da sich die Leistungen in einem Arbeitsverhältnis im Vergleich dazu nicht lohnen würden. Durch die Senkung der finanziellen Unterstützung von Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger soll die Erwerbstätigkeit als Anreiz und nicht als Strafe aufzufassen sein. Müller sieht in derartigen Parolen eine bewusste Verschleierung von ungerechten Einkommensverhältnissen.²¹⁷

5.8 Schulden und Sozialstaat

Im budgetpolitischen und sozialstaatlichen Bereich finden sich mehrere Mythen, die allesamt auf einem Politikverständnis beruhen, welches volkswirtschaftliche Inhalte und Erfahrungen ausblendet und somit für den Adressat ein einfaches und nachvollziehbares Verständnis von Ökonomie vorgibt.

²¹⁶ OTS0165, 15.5.2000, 60-68.

²¹⁷ Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, S. 328ff.

Mythos 1: Ein Mythos ist das Ende des Schuldenmachens, vorkommend unter dem Schlagwort Nulldefizit. Es handelt sich um ein sensibles Thema, das mit Ängsten besetzt ist und einen entsprechenden Umgang erfordert. Im untersuchten Material lassen sich zahlreiche Beispiele dafür finden, wie dieses Thema im Sinne dieses Mythos gehandhabt wird:

- „Sozial gerecht ist, dass wir in Generationen denken und nicht heute alles verbrauchen, was für die Zukunft der Jungen vorgesehen ist.“²¹⁸
- „Wenn in der Nationalratsdebatte der Vorwurf seitens der Opposition ergehe, die Regierung verteile von unten nach oben, so müsse gesagt werden, dass ‚die Zinsen- und Schuldenbedienung die klassische Umverteilung zu Lasten der kommenden Generation ist. Das ist eine Umverteilung, die wir gemeinsam ändern müssen‘, so Schüssel.“²¹⁹

Mit derartigen Aussagen wird suggeriert, dass Sparen unbedingt erforderlich wäre, um den kommenden Generationen, emotional deutlicher „unseren Kinder“, einen *Rest* unseres Wohlstandes *übrig* zu lassen. Es wird suggeriert, dass die derzeitige Generation auf Kosten ihrer Kinder leben würde, was unmissverständlich einem Vorwurf gleichkommt, dem jeder Bürger, falls er dieser Argumentation folgt, nachgeben muss. Einsparungen werden so in einfacher Weise legitimiert. Dabei wird ausgeblendet, dass die derzeitige Generation sehr wohl erworbene Rechte hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme besitzt, die ihnen nunmehr abgesprochen werden (können). Gleichzeitig wird die Perspektive auf unser gesellschaftliches und wirtschaftliches System enorm reduziert. Es wird fälschlicherweise das Bild eines Stillstandes wiedergegeben, das von „leeren Kassen“ ausgeht, in die offenbar auch keine Mittel mehr einfließen.

Schuldenpolitik in Zeiten wirtschaftlicher Rezession ist eine gängige Methode, um die Stabilität und soziale Sicherheit der Bevölkerung garantieren zu können. Ein Abbau erfolgt bei einem neuerlichen Wirtschaftsaufschwung. Bei einer derartigen Argumentation gegen das Schuldenmachen wird auch ausgeblendet, dass diese Gelder sehr wohl als Investition für die kommenden Generationen betrachtet werden können, denn Investitionen des Staates sind niemals nur für die derzeitige Generation gerechnet, vielmehr sollte davon ausgegangen werden, dass der Staat die Erhaltung und den Ausbau von Infrastruktur, Gütern und Besitz sowie seiner Systeme langfristig erstrebt.²²⁰

²¹⁸ OTS0342 18.5.2000, 47-49.

²¹⁹ OTS268 12.10.2000, 32-36.

²²⁰ Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, S. 291ff.

Die Schuldenpolitik der ÖVP-FPÖ-Regierung strebt die Sanierung des Budgetdefizits an. Dies bedeutet Einsparungen und impliziert gleichzeitig das Aufbringen von Mittel durch weitere Ressourcen, so etwa durch die Privatisierung von Staatseigentum. Der Verkauf dieser Güter ist unwiederbringlich und wird von der Argumentation „zulasten der kommenden Generationen“ ausgenommen. Die tatsächliche Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Privatisierung und die eigentlichen Profiteure eines derartigen Vorgehens werden insgesamt ausgeblendet.

Mythos 2: Ein weiterer Mythos wird von Albrecht Müller mit der Phrase *Wer spart, baut Schulden ab* charakterisiert.²²¹ In den untersuchten Presseaussendungen ist diese mit dem Satz *Wer spart, schafft Freiraum für die Zukunft* gleichzusetzen, welcher sich am 22.11.2001 anlässlich einer Fragestunde des Nationalrates zum Thema Konjunkturkrise und Arbeitslosigkeit wiederfindet: „Insgesamt konnten durch die Budgetmaßnahmen 1,5 Milliarden Schilling bei den Zinsaufwendungen eingespart werden [...]. ‚Man sieht, Sparen schafft Freiraum für die Zukunft‘, so der Bundeskanzler.“²²²

Was hier als Erfolg der Regierung verkauft wird, sind zu einem gewissen Teil Gelder, die von der Bevölkerung in verschiedenen Einsparungsmaßnahmen abverlangt wurden. Sie dienen zwar dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes, bedeuten aber gleichzeitig eine Schwächung der inländischen Kaufkraft. In den untersuchten Presseaussendungen werden in diesem Zeitraum der wirtschaftlichen Rezession und des Anstieg der Arbeitslosigkeit immer wieder Maßnahmen wie das Kinderbetreuungsgeld oder die Pensionsanpassung als Mittel zum Konjunkturimpuls präsentiert. Müller beschreibt in dieser Hinsicht die Stärkung der Konsumnachfrage als Mittel zur Anregung des Wirtschaftswachstums und der daraus erst möglichen Schuldentilgung. Demgegenüber führt die Sparpolitik zur Abschwächung der Konjunktur und somit zum Rückgang staatlicher Einnahmen. Müller geht von einem folgeschweren Denkfehler aus, der neuerlich den privaten Haushalt mit dem Staatshaushalt gleichsetzt und somit Erfahrungen von Privaten und Unternehmen auf die Volkswirtschaft überträgt. Folgen der Sparpolitik sind ein Rückgang der staatlichen Einnahmen.

Hier von einem Denkfehler auszugehen ist hier wohl zu kurz gegriffen, es handelt sich vielmehr um ein bewusst eingesetztes Erklärungsmuster, das für den Großteil der Bürger einfach verständlich ist und dazu dient, eine Sparpolitik zu legitimieren.

²²¹ Ebenda, S. 305ff.

²²² OTS0142, 22.11.2001, 29-32.

Wenn mit der Umsetzung von Sparmaßnahmen derartige Folgen einer wirtschaftlichen Rezession bewusst in Kauf genommen werden, und davon muss ausgegangen werden, kann nicht von einem politischen Fehler im eigentliche Sinne gesprochen werden. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Zielsetzung wirklich hinter dieser Reformpolitik im Gesamten steht. Diese hier präsentierte Argumentationsstrategie verstellt den Blick auf die tatsächlichen Interessen der ÖVP-FPÖ-Regierung, die in der Entstaatlichung weiter Verantwortungsbereiches des Staates liegt.

Mythos 3: Mehr Eigenverantwortung – weniger Sozialstaat

In Rahmen der Regierungserklärung erklärt Schüssel am 9.2.2000: „Leitlinien der Politik seien [...] ‚Mehr Mut zur Zukunft statt Klammern am Althergebrachten, mehr Freiheit statt staatlicher Gängelung, mehr Eigenverantwortung statt Bevormundung, mehr Anerkennung der individuellen Leistung statt Gleichmacherei‘.“²²³ An dieser Stelle sind vor allem die beiden letzten Begriffspaare von Bedeutung. Eigenverantwortung wird gegen Bevormundung ausgespielt, Anerkennung der individuellen Leistung gegen die Gleichmacherei. Wie unter Mythos 2 festgestellt wurde, geht es insgesamt also um die Entstaatlichung von Verantwortungsbereichen, wie etwa in sozialpolitischen Bereichen. Eigenverantwortung ist als Pendant zur Sozialstaatlichkeit zu verstehen und richtet sich gegen das Prinzip der Solidarität, durch das der gesamte Sozialstaat garantiert ist. Diese Rede des Bundeskanzlers ist also als massiver Angriff auf die Sozialstaatlichkeit zu werten. Auf unterschwellige Art wird nicht nur der Sozialstaat selbst untergraben, sondern auch eine alternative Gesellschaftsform entworfen, die auf der Individualisierung ihrer Mitglieder beruht.

Der politische Ruf zur Eigenverantwortung bedeutet in diesem Zusammenhang konkret, nicht auf die Gesellschaft bzw. auf die solidarischen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Damit verbunden ist demnach keine Freiheit, sondern Unfreiheit in dem Sinne, als dass risikoträchtige Verhaltensformen in jeglicher Form zu unterlassen sind. Auch die Anerkennung der individuellen Leistung kann nicht eigenverantwortlich verlangt werden, da diese an gesellschaftliche Voraussetzungen und Faktoren außerhalb des individuellen Einflussbereiches geknüpft sind. Vielmehr geht es im Zuge der Reduktion der sozialen Sicherungssysteme darum, den einzelnen Bürger durch neu definierte staatliche Steuerungstechniken an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.²²⁴

²²³ OTS0089. 9.2.2000, 5-9.

²²⁴ Vgl. BEIGEWUM (Hrsg.), *Mythen der Ökonomie, Anleitung zur geistigen Selbstverteidigung in Wirtschaftsfragen*, Orig. Hamburg 2005, 140ff.

Ein weiterer Aspekt der Eigenverantwortung ist die private Vorsorge. Deren praktische Forcierung wurde durch Strukturreformen in der Pensionsversicherung möglich gemacht und unter der Bezeichnung Zukunftsvorsorge als dritte, universelle Säule der Altersversorgung implementiert. Die Rede von der Notwendigkeit einer privaten Zukunftsvorsorge beinhaltet eine Strategie, die das Vertrauen in staatlichen Pensionsleistungen zerstören soll.

Langfristiges Ziel ist die Senkung der staatlichen Alterssicherung auf das Niveau einer Grundsicherung, da davon ausgegangen werden kann, dass Mittel aus den anderen beiden Säulen der Altersvorsorge, die *Betriebliche Mitarbeitervorsorge* und die private *Zukunftsvorsorge*, vorhanden sind. Hier ist die Eigenverantwortung insofern präsent, als dass die Zukunftsvorsorge nicht wie die staatliche Pension in einem Umlageverfahren ausbezahlt wird, sondern kapitalgedeckt ist, das heißt, nur das, was selbst einbezahlt wurde, ist auch vorhanden.

Mythos 4: Die Betonung des Ehrenamtes

Die Betonung des Ehrenamtes ist in Zusammenhang mit der Bildung einer Bürgergesellschaft zu setzen und durch den Faktor des Bürgergeldes, ein im Regierungsprogramm 2000 vorgesehener finanzieller Anreiz für Langzeitarbeitslose, zu ergänzen. Hier ergibt sich ein neues Bild der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die freiwillige Mitarbeit aktiver Bürger ist Voraussetzung für eine aktive Bürgergesellschaft²²⁵, demnach übernehmen Bürger Leistungen, die damit aus dem staatlichen Verantwortungsbereich oder der Verantwortung der Länder oder Gemeinden genommen sind. Zudem sollen Langzeitarbeitslose gegen eine finanzielle Abgeltung in Form eines Bürgergeldes bei Bedarf eingesetzt werden. Dieses Vorhaben konnte allerdings nur begrenzt im Rahmen des INTEGRA-Projektes umgesetzt werden. Im untersuchten Material wird auch das Potential der „gewonnenen Generation“ beschrieben, also Menschen zwischen 55 und 64 Jahren, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten in die Gesellschaft einbringen sollen.

Die Konsequenzen des forciertes Ehrenamtes sind klar: Der Staat zieht sich zurück, Arbeitslose werden in atypischen Beschäftigungsverhältnissen mit geringer Entlohnung gehalten und bestimmten Zielgruppen wird eine gesellschaftliche Verantwortung

²²⁵ Vgl. Andreas Khol, Durchbruch zur Bürgergesellschaft, Ein Manifest, Orig. Wien 1999, S. 189.

zugesprochen. Müller beschreibt zudem, dass die Tätigkeit von Ehrenamtlichen in Konkurrenz zu wirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen stehe.²²⁶

5.9 Das Ergebnis dieser Politik

Die ÖVP/FPÖ-Regierung war insgesamt angetreten, um ein breites Reformprojekt durchzusetzen. Es stellt sich nunmehr die Frage nach der Bilanz der Regierungsarbeit. Die Arbeiterkammer hat im Oktober 2002 eine derartige Bilanz der ÖVP/FPÖ-Regierung erarbeitet²²⁷ und kommt zu schlechten Ergebnissen: So gab es im Jahr 2002 eine Arbeitslosenrate von 6,9 Prozent, die den höchsten Stand seit 1998 darstellte. Das Wirtschaftswachstum lag unter dem europäischen Durchschnitt, nachdem es in den neunziger Jahren darüber gelegen hatte. Der durchschnittliche Nettoeinkommen pro Beschäftigtem lag im Jahr 2002 aufgrund von mehrfachen Steuererhöhungen unter dem Wert des Jahres 2000. Durch Steuer- und Gebührenerhöhungen kam es zur höchsten Abgabenquote in der Geschichte der Zweiten Republik, Maßnahmen zur politischen und wirtschaftlichen Schwächung der Gruppe der Arbeitnehmer, Reduktion des Wohlfahrtsstaates usw.²²⁸

Was wurde aber erreicht mit der Reformpolitik, der angestrebten Vollbeschäftigung ohne Neuverschuldung? Und vielmehr noch, war für die verantwortlichen Politiker nicht absehbar, welche Auswirkungen ihre mit allen Mitteln durchgesetzte Sparpolitik haben würde?

Albrecht Müller bescheinigt den verantwortlichen Politikern ein reines Gewissen in der Hinsicht, als dass sie sich der Folgen ihrer Reformpolitik nicht bewusst gewesen wären.²²⁹ Diese Ansicht wird hier nicht geteilt.

²²⁶ Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, S. 360ff.

²²⁷ Vgl. Günther Chaloupek (Hrsg.), Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP/FPÖ-Regierung.

²²⁸ Vgl. Ebenda, S. 4.

²²⁹ Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, S. 392.

Conclusio

Die Beantwortung der Forschungsfragen und der aufgestellten Hypothesen erfolgt hier in zwei Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Frage nach einem Paradigmenwechsel in zweifacher Hinsicht: Erstens, kann dieser Perspektivenwechsel im Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ-Regierung, so wie angenommen, ausgemacht und gleichzeitig in den umgesetzten Maßnahmen erkannt werden? In zweiter Hinsicht wird ein Paradigmenwechsel auf der diskursiven Ebene zu beweisen versucht, der in den Pressematerialien des Bundeskanzleramtes, als zentrale Institution des politischen Systems, in der Zeit zwischen 2000 und 2002 vermutet wird.

Der zweite Aspekt, den es in der Conclusio zu beantworten gilt, ist die Frage nach den zentralen Argumentationsmustern, die sich durch die Kritische Diskursanalyse der Pressematerialien nach Siegfried Jäger identifizieren lassen.

1.

Die Beantwortung der Frage eines Paradigmenwechsels in dieser Arbeit richtet sich nach den von Peter Hall entwickelten *Ordnungen von Wandel*²³⁰. Von wesentlicher Bedeutung ist jedoch das Verständnis, dass einen Paradigmenwechsel als Prozess auffasst. Nicht der Moment des Regierungsantritts der ÖVP/FPÖ-Koalition, postuliert als Moment der Wende, oder die Formulierung des Regierungsprogrammes kommen einem Paradigmenwechsel in der österreichischen Sozialpolitik gleich. In der Gesamtbetrachtung wird ein Paradigmenwechsel schrittweise durch die Implementierung von Maßnahmen vollzogen. Der durch die umgesetzten sozialpolitischen Maßnahmen neu zu definierende österreichische Sozialstaat an der Typologie von Wohlfahrtsstaaten nach Gøsta Esping-Andersen²³¹ gemessen und nach Veränderungen in der Zuordnung gesucht.

²³⁰ Vgl. Martin Seeleib-Kaiser, *Globalisierung und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Diskurse und Wohlfahrtssystem in Deutschland, Japan und den USA*, Orig. Frankfurt/Main 2001, S. 52.

²³¹ Vgl. Josef Schmid, *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*, S. 69ff.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich ein Paradigmenwechsel sehr stark im Regierungsprogramm 2000 manifestiert. Programmatisch ausformuliert findet sich dieser in der Präambel²³² zum Kapitel *Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag*. Nach der inhaltlichen Analyse des Regierungsprogrammes können folgende Aussagen der Präambel herausgenommen werden, die hinsichtlich eines Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik von Bedeutung sind: Grundsätzlich verweist die Aussage von einer *Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen staatlich und privater sozialer Verantwortung* und Betonung von Freiheit und Leistungsbereitschaft im Verhältnis zu Verantwortung und Solidarität auf eine Neuausrichtung des Systems der sozialen Sicherung hin. Außerdem zeigt sich eine Schwerpunktverlagerung in der Hilfe für Bedürftige und der Betonung des Vorrangs von Vorsorge vor Fürsorge.

Emmerich Tálos²³³ sieht im neuen Selbstverständnis der Regierung, das sich im Regierungsprogramm verdeutlicht, eine Umgewichtung der Sozialpolitik in zweierlei Hinsicht: Die Betonung der Hilfe für Bedürftige verweist auf eine inhaltliche Neuausrichtung vom bestehenden Sozialstaat zu einem „Sozialhilfestaat“ im Sinne des Thatcherismus. Die Konzentrierung der Sozialleistungen auf tatsächlich Benachteiligte und Bedürftige ist wesentliches Element liberaler Wohlfahrtsregime, so auch in Großbritannien, die nur einen „Minimalsozialstaat“ vorsehen.²³⁴ Andererseits erkennt Emmerich Tálos eine Unterordnung sozialpolitischer Agenden unter das Primat von Budget-, Wirtschafts- und Standortpolitik.

Bereits das Vorhaben der Reduktion staatlicher Aufgaben und Tätigkeit auf Kernfunktionen verweist auf neoliberal orientierte Zielsetzungen der Regierung.²³⁵ Bedeutend klarer formuliert Andreas Khol das politische Vorhaben der ÖVP/FPÖ-Regierung:

„Der überbordende sozialdemokratische Hochsteuerstaat mit ausufernden Sozialsystemen müsse rückgebaut werden: Weniger Beihilfen, also Beihilfen nur für wirklich Bedürftige. Weniger Beamte, also weniger Steuern. Abbau der verstaatlichten und der staatlichten Wirtschaft. Stärkung der privaten Wirtschaft durch Entfesselung kreativer Kräfte. Abbau der Übermacht der Gewerkschaften, welche die linken Parteien und damit Wirtschaft und Gesetzgebung beherrschten. Stärkung der europäischen Integration, des Freihandels ohne Grenzen. Abkehr von der Schuldenwirtschaft durch den Staat, ausgeglichene Staatshaushalte. Verstärkter Wettbewerb. Investitionen in Bildung und Forschung. Die Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft und die Verantwortung freier Vereinigung für das Gemeinwohl in Form der

²³² Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 14.

²³³ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, S. 34.

²³⁴ Michael Opielka, Sozialpolitik, Grundlagen und vergleichende Perspektiven. S. 35.

²³⁵ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 75ff.

Bürgergesellschaft sollte dem staatlichen, verbeamteten Sozialapparat ganz bewusst an die Seite gestellt werden und ihm auch Aufgaben abnehmen: Neben die Sozialbürokratie und teils an ihre Stelle sollte die private Solidarität treten.“²³⁶

Emmerich Tálos²³⁷ sieht in der sozialpolitischen Gestaltung der ÖVP/FPÖ-Regierung nicht nur eine Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen, sondern vielmehr noch einen „substanzielle[n] Bruch mit der bisherigen Zielrichtung und Funktion der staatlich geregelten sozialen Sicherung in Österreich“²³⁸.

Diese Änderung der Struktur und der Kernelemente des Systems sozialer Sicherung betrifft insbesondere den organisatorischen Umbau des Hauptverbandes, des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, der einer Zerschlagung der Selbstverwaltung gleichkommt und eine deutliche Schwächung der Arbeitnehmerseite nach sich zieht.²³⁹ Im Regierungsprogramm angesprochen, jedoch nicht realisiert, wurde die Ersetzung der Pflichtversicherung durch das System der Versicherungspflicht. Diese strukturelle Änderung hätte die Beseitigung des solidarischen Ausgleichs in der Krankenversicherung zur Folge gehabt. Tatsächlich umgesetzt wurde jedoch das ‚Drei-Säulen-Modell‘ der Altersvorsorge, das die staatlich garantierte Alterspension in ihrer Bedeutung reduziert und die betriebliche und private Vorsorge enorm aufwertet. Diese Strukturreform bedeutet die Einschränkung des bisher geltenden Zieles der Lebensstandardsicherung. Umgesetzt wurde auch die Abschaffung des bisher als Versicherungsleistung geregelten Karenzgeldes, das durch das universell gewährte Kinderbetreuungsgeld ersetzt wurde.²⁴⁰

Weitere Maßnahmen betreffen nicht die Zielrichtung und die Funktion der sozialen Sicherung in Österreich, trotzdem folgen sie denselben formulierten Prioritäten. Bezüglich des Umbaus des Sozialstaates unterscheidet Emmerich Tálos²⁴¹ zwei Stoßrichtungen der Reformen, nämlich eine liberale und eine konservative Richtung.

Konservativer Politik gleichzuordnen sind die Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik. Als liberale Maßnahmen stuft er die Erhöhung der Treffsicherheit von Sozialleistungen und ihre Konzentrierung auf die wirklich Bedürftigen, die Stärkung der Eigenvorsorge, die

²³⁶ Vgl. Andreas Khol, Neu Regieren in einer „autoritären Wende“?, Zwischenbilanz einer demokratischen Wende, S. 577-601, S. 580.

²³⁷ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, S. 34.

²³⁸ Ebenda.

²³⁹ Vgl. Günther Chaloupek u.a., Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 58.

²⁴⁰ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, S. 36.

²⁴¹ Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 28.

Verschärfung der Zumutbarkeits- und Anspruchsvoraussetzungen in der Arbeitslosenversicherung, die Bekämpfung von Missbrauch und die partielle Harmonisierung der aus historischen Gründen berufsgruppenspezifisch fragmentierten Leistungen und Trägerstrukturen der Sozialversicherung ein.

Trotz dieser Eingriffe sind die zentralen Gestaltungsprinzipien und institutionellen Strukturen des österreichischen Sozialstaates noch immer erhalten. Der Schwerpunkt der sozialstaatlichen Leistungen ist die Risikovorsorge für Erwerbstätige und Hilfe für sozial Bedürftige geblieben, wenn letzteres auch selektiven Beschränkungen unterliegt. Das System selbst wurde substanziell nicht verändert.²⁴²

In der Klassifizierung nach Peter Hall wird von einem Paradigmenwechsel ausgegangen, wenn ein Wandel der policy-Ziele selbst vollzogen wurde.²⁴³ Auf den vorliegenden Fall übertragen kann somit tatsächlich von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden, der, programmatisch im Regierungsprogramm 2000 formuliert, sich auf der materiellen Ebene in einer Änderung der Zielrichtung und Funktion der staatlich geregelten sozialen Sicherung, wie oben ausgeführt, abzeichnet. Da der *Wandel dritter Ordnung* jedoch kumulativ zu verstehen ist, impliziert der Paradigmenwechsel auch einen Wandel der ersten und zweiten Stufe, wodurch das soziale Sicherungssystem auch Änderungen hinsichtlich der Policy-Instrumente und deren Einstellungen impliziert. Auch dafür können zahlreiche Beispiele angeführt werden, beispielsweise die Kürzung der Witwen- bzw. Witwerpensionen als Wandel erster Ordnung oder die Einführung der Ambulanzgebühr als Wandel zweiter Ordnung.

Die eindeutige Zuordnung des österreichischen Sozialstaates zum konservativen Typus der Wohlfahrtsstaaten nach Gøsta Esping-Andersen muss aufgrund des attestierten Paradigmenwechsels in Frage gestellt werden. Die Überprüfung dieser Zuordnung an den einzelnen Indikatoren nach Khol²⁴⁴ hat folgendes ergeben: Hinsichtlich der Dekommodifizierung der sozialen Reproduktion kann eine Abschwächung in der Hinsicht erkannt werden, als dass das Ziel der Lebensstandardsicherung im Falle von Krankheit,

²⁴² Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, S. 36f.

²⁴³ Vgl. Udo Ehrlich, Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik der rot-grünen Regierung, S. 4.

²⁴⁴ Vgl. Schaubild 3.4. nach Khol (1994), in: Josef Schmid, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, S. 84.

Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit aufgegeben wurde.²⁴⁵ Mit dieser Rekommodifizierung der sozialen Reproduktion einher ging die Aufwertung der Eigenvorsorge, die die Bereiche Krankheit, Unfall und Alter betrifft. Diese verweist auf eine Änderung hinsichtlich der Bewertung des österreichischen Sozialstaates mit einem niedrigen Privatisierungsgrad. Hier geht es um eine tendenzielle Steigerung besonders im Bereich der Altersvorsorge, wo strukturelle Änderungen die Bedeutung des staatlichen Pensionssicherungssystems reduziert haben, andererseits in Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin, die durch private Versicherungsleistungen ergänzt wird.

Hinsichtlich des Indikators Korporatismus sind ebenso Veränderungen festzustellen. Ausgehend von der ursprünglichen Bewertung als stark korporatistisch geprägter konservativer Wohlfahrtsstaat ist in diesem Bereich eine Abschwächung zu erkennen, die auf der Reduktion der nach Berufsgruppen differenzierten Sicherungssysteme im Zuge von Einsparungsmaßnahmen basiert.²⁴⁶

Alle Veränderungen verweisen auf eine tendenzielle Neuausrichtung des österreichischen Nationalstaates in Richtung des liberalen Typus der Wohlfahrtsstaatenmodelle nach Gøsta Esping-Andersen hin.

Aus der Tatsache, dass im Regierungsprogramm 2000 ein programmatisch formulierter Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik ausgemacht werden kann, wird gefolgert, dass sich auch auf der diskursiven Ebene, konkret im untersuchten Pressematerial des Bundeskanzleramtes, dieser Paradigmenwechsel widerspiegelt. So formuliert Bundeskanzler Schüssel am 9.2.2000 in seiner Regierungserklärung: „Der Staat muss sich konsequent von Tätigkeiten und Kosten trennen, die nicht zu seinen Kernaufgaben gehören“, sowie an späterer Stelle: „Wir wollen neben dem Wohlfahrtsstaat eine leistungsstarke und lebendige Wohlfahrtsgesellschaft etablieren.“²⁴⁷

Der Begriff Paradigmenwechsel wird in den untersuchten Pressematerialien einmalig verwendet: In der Presseaussendung vom 1.2.2001 mit dem Titel *Schüssel: Mit Bremsmanövern alleine wird es nicht gehen* richtet Bundeskanzler Schüssel die Botschaft an Sozialpartner und Gewerkschafter, dass auch in ihren Bereichen nunmehr ein

²⁴⁵ Vgl. Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, S. 40.

²⁴⁶ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 16; Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 84.

²⁴⁷ OTS0089, 9.2.2000, 52-53 bzw. 86-87.

Paradigmenwechsel zu erfolgen habe.²⁴⁸ Diese Aussage impliziert, dass die Regierung im Bewusstsein eines politischen Paradigmenwechsels handelt. Diese Annahme kann erstens auch auf die ständige Propagierung einer *Wende* bezogen werden, wobei dieser Begriff in den Pressematerialien des Bundeskanzleramtes nur selten aufscheint, und zweitens auf die Etikettierung der umgesetzten Maßnahmen und reformierten Institutionen mit dem Begriff *Neu*. Die simulierte Aufbruchsstimmung dient primär dazu, Zustimmungsbereitschaft und somit Legitimation für die Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen.

Die Kritische Diskursanalyse der Pressematerialien des Bundeskanzleramtes nach Siegfried Jäger hat zum Ergebnis, dass auch auf der diskursiven Ebene und in Bezug auf das Bundeskanzleramt von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden kann. Hier ist allerdings eine Differenzierung erforderlich: Grundsätzlich folgt die Rhetorik den allgemeinen sozialpolitischen Zielsetzungen des Regierungsprogrammes, das heißt in theoretischen und allgemein gehaltenen Ausführungen zum Vorhaben der Regierung bzw. der ÖVP ist deutlich dieser inhaltliche Paradigmenwechsel eingeschrieben. Insbesondere der Aspekt der Unterstützung von Hilfsbedürftigen tritt wiederkehrend in den Vordergrund.

Im Gegensatz dazu sind die argumentative Darstellung und inhaltliche Präsentation der sozialpolitischen Maßnahmen selbst in einem ganz anderen Rahmen zu sehen. Hier geht es primär um die Budgetkonsolidierung, die Zukunft der Kinder, Sicherung der Pensionen oder der Qualität und Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems, soziale Gerechtigkeit in der Arbeitswelt, Armutsbekämpfung zugunsten kinderreicher Familien, Kinder- und Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wahlfreiheit und dgl. Dabei geht es um Information und gleichzeitig Legitimationsbeschaffung in der Bevölkerung. Obwohl die Bewerbung einer *Wende* und die Suggestion von Neuheit stets hintergründig präsent sind, kann die Argumentierung von sozialpolitischen Maßnahmen nicht unter der Prämisse eines Paradigmenwechsels gesehen werden.

Es ergibt sich also eine Unterscheidung hinsichtlich der rhetorischen Klassifizierung. Es kann festgestellt werden, dass in einer Polarisierung der Rhetorik in Fach- und Meinungssprache²⁴⁹ der Paradigmenwechsel nur an der eher appellativen, emotionalen und bewertenden Meinungssprache festgemacht werden kann. In der Fachsprache, die vermehrt problemorientiert und analytisch ist und in der grundsätzlich die Argumentation und

²⁴⁸ Vgl. OTS0202, 1.2.2001.

²⁴⁹ Vgl. Detlef Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 126.

Darstellung der einzelnen Maßnahmen geführt werden, spiegelt sich nicht die Darstellung eines inhaltlichen Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik wider.

Anzuführen ist auch die vorkommende Betonung von Kontinuität in der Sozialpolitik, die bei Regierungsantritt stark aufscheint. Hier wird versucht, in einer anfangs schwierigen politischen Situation an die *positive soziale Erfolgsbilanz* der vorigen Regierung anzuschließen²⁵⁰ mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung und die Beseitigung von Unsicherheit zu erreichen.

Insgesamt ist nach Peter Hall auf der diskursiven Ebene nur ein *Wandel zweiter Ordnung* auszumachen. Es werden nicht das System selbst und seine Prinzipien und Zielsetzungen in Frage gestellt, sondern die auf Sachzwängen basierende Notwendigkeit von Reformen hervorgekehrt, die Veränderungen innerhalb des Systems mit sich bringen.

2.

In einer zweiten Betrachtung geht es um die Identifizierung von Argumentationsmustern, die das Bundeskanzleramt zur Legitimation der umgesetzten Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich heranzieht. Grundsätzlich kann von zwei solchen Mustern ausgegangen werden, die sich teilweise und in bestimmten Bereichen ergänzen und überlagern: Dies sind der demographische Wandel und das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit.

Die Perspektive der Generationen erhält in der Sozialpolitik zentrale Bedeutung aufgrund der demographischen Entwicklung, gemeint sind sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung in Verbindung mit der Verschiebung der Altersstruktur der Gesellschaft und ihrer Konsequenz für das sozialpolitische System. Gleichzeitig werden die Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und die Verantwortung für die zukünftigen Generationen thematisiert. Christoph Butterwegge²⁵¹ bezeichnet den demographischen Wandel als *Große Erzählung*, durch den eine „intellektuelle Legitimationsbasis für die Reformen geschaffen“²⁵² wird. Tatsächlich erfüllt die demographische Entwicklung, im politischen Diskurs als Generationenvertrag argumentiert, die Funktion eines politischen Mythos'. So wird durch das Generationendenken die Komplexität aufgeworfener

²⁵⁰ Vgl. OTSOTS0075, 9.2.2000, OTS0195, 18.2.2000.

²⁵¹ Vgl. Christoph Butterwegge, Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform, S. 1.

²⁵² Ebenda.

Problemstellungen reduziert und gleichzeitig die Loyalität und das Vertrauen der Bevölkerung für implizierte Sachzwänge gewonnen.²⁵³

Detlev Grieswelle²⁵⁴ hingegen erklärt, dass die Rhetorik der Generationen nicht zur exakten Beschreibung und sachlichen Argumentation geschaffen wurde, „sondern vielfach entstanden ist als ideologisches, wertendes Programm, um gegnerische Sichtweisen in Frage zu stellen und eigene politische durchzusetzen“²⁵⁵.

In der ideologischen Sichtweise der ÖVP und des Bundeskanzlers Schüssel ersetzt die Auseinandersetzung der Generationen den ideologischen Kampf der Klassen und der Geschlechter. So heißt es am 1.5.2002, am „Tag der neuen Arbeit“: „Wir setzen gegenüber sozialer Auseinandersetzung und dem Kampf der Klassen auf die Partnerschaft zwischen Arbeit und Wirtschaft und die Partnerschaft zwischen den Generationen. Das sind die Fragen, die auf uns zukommen und die wir lösen müssen.“²⁵⁶. Dies zeigt deutlich, dass in den gesellschaftlichen Vorstellungen der ÖVP/FPÖ-Regierung die politische Auseinandersetzung von neu definierten Konflikten geprägt ist und die Generationenideologie diese Funktion vollkommen auszufüllen vermag. Spannungslinien ergeben sich durch die Frage nach der Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den verschiedenen Generationen, die auf der gesellschaftlichen Zuordnung und der wechselseitigen Beziehung zueinander basieren.

Das zweite herausgearbeitete Argumentationsmuster zur Legitimierung der umgesetzten Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich ist das Konzept der sozialen Gerechtigkeit. Dieses findet sich vor allem in der Phase des Regierungsantritts und in der Folge vornehmlich im Kontext der arbeitsrechtlichen Maßnahme der *Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten*. *Soziale Gerechtigkeit* findet sich aber genauso in einer Verschränkung mit zahlreichen anderen Themen, wobei der Begriff der Gerechtigkeit offenbar willkürlich Verwendung findet.

In einer Dringlichen Anfrage der SPÖ am 18.5.2000²⁵⁷ führt der Bundeskanzler in einem Parallelismus an, welche Maßnahmen er als sozial gerecht empfindet. Dies sind: die Budgetkonsolidierung und die Garantie für die Unterstützung der „Schwachen“, alles, was zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt, gleiche Chancen für die Kinder, in Generationen zu

²⁵³ Vgl. Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft, N-Z, Bd. 2, Theorien, Methoden, Begriffe, 3., akt. und erw. Aufl. München 2002, S. 774f.

²⁵⁴ Vgl. Detlev Grieswelle, Politische Rhetorik, S. 214.

²⁵⁵ Ebenda, S. 215.

²⁵⁶ OTS0028, 1.5.2002, 14-17.

²⁵⁷ Vgl. OTS0342, 18.5.2000.

denken, das Aufdecken von Schwachstellen sowie die Bezahlung von medizinischen Kosten im Ausland im Verhältnis zum finanziellen Aufwand der Ambulanzgebühr.

In einer Zuordnung zu den Ausprägungen des Gesamtkomplexes sozialer Gerechtigkeit²⁵⁸, welche die Ziele der Startchancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit verfolgen, findet sich eine Mischung aus allen verschiedenen Ansätzen.

An dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, dass der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ebenso wie viele andere, bisher geltende Werte und Inhalte durch die Politik der ÖVP/FPÖ-Regierung eine umgedeutete oder ausgehöhlte Verwendung finden. Es werden zwar dieselben, vertrauten Begrifflichkeiten verwendet, doch es findet eine Aushöhlung statt, die einhergeht mit der restriktiven Politik, die auf partiellen Abbau, Umbau, Anpassung und Unterordnung ausgerichtet ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die aufgestellten Hypothesen inhaltlich tatsächlich bestätigt haben. Bereits in der ersten Legislaturperiode der ÖVP/FPÖ-Regierung kann auf materieller Ebene von einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel gesprochen werden, der sich sowohl im programmatisch formulierten Regierungsprogramm wie in der Umsetzung der Maßnahmen selbst manifestiert. Auf der diskursiven Ebene schließt das Bundeskanzleramt zwar an die im Regierungsprogramm 2000 formulierte inhaltliche Neuausrichtung an, die Argumentation der einzelnen sozialpolitischen Maßnahmen zielt aber auf eine Legitimierung der Maßnahmen durch Sachzwänge.

Als Sachzwänge scheinen in den untersuchten Pressematerialien die demographische Entwicklung und dieser untergeordnet die Budgetkonsolidierung auf. Es sind das Problem der demographischen Entwicklung, konkretisiert als Generationenvertrag, und das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, welche die dominanten Argumentationsmuster darstellen und zur Legitimierung der sozialpolitischen Maßnahmen führen.

²⁵⁸ Vgl. Irene Becker, Richard Hauser, Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung, Zieldimensionen und empirische Befunde, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 55, Orig. Berlin 2004.

Literatur

Armutskonferenz (Hg.), Dokumentation der 6. Armutskonferenz, Orig. Wien 2006

Erna Appelt, Alexandra Weiss (Hg.), Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, Orig. Hamburg 2006

Christoph Badelt, August Österle, Grundzüge der Soziapolitik, Sozialpolitik in Österreich, 2. Aufl. Wien 2001

Christoph Badelt, August Österle, Grundzüge der Soziapolitik, Allgemeiner Teil, Sozialökonomische Grundlagen, Orig. Wien 1998

Irene Becker, Richard Hauser, Soziale Gerechtigkeit – eine Standortbestimmung, Zieldimensionen und empirische Befunde, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 55, Orig. Berlin 2004

BEIGEWUM (Hg.), Mythen der Ökonomie, Orig. Hamburg 2005

Stephan Lessenich, Illona Ostner (Hrsg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Orig. Frankfurt/Main, New York 1998

Heinrich Bußhoff, Politische Argumentation, Überlegungen zu einer Argumentationstheorie der Politik, 1. Aufl. Baden-Baden 1997

Christoph Butterwegge, Der Wohlfahrtsstaat als Minimalstaat, 15.07.2002: Die “Allparteienkoalition” in der Sozialpolitik, in: Forum Wissenschaft 3/2002, <http://www.bdwi.de/forum/archiv/themen/sozpol/441593.html>, 8.10.2008

Christoph Butterwegge, Legitimationsmuster und Massenakzeptanz der Sozialstaatsreform, Vortrag beim Workshop: Reformen des Sozialstaates wider die Gesellschaft? AK Soziale Bewegungen, 28.9.2006, 23. Kongress der DVPW, in: <http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/2006Soziale.pdf>, 8.10.2008

Christoph Butterwegge, Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3., erw. Aufl. Wiesbaden 2006

Christoph Butterwegge, Wohlfahrtsstaat im Wandel, Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, Orig. Opladen 1999

Gabriele Cleve, Ina Ruth, Ernst Schulte-Holtey, Frank Wichert (Hrsg.), Wissenschaft – Macht – Politik, Intervention in aktuelle gesellschaftliche Diskurse, 1. Aufl. Münster 1997

Gabriele Cleve, Margret Jäger, Ina Ruth (Hrsg.), Schlank und (k)rank, Schlanke Körper – schlanke Gesellschaft, Orig. Duisburg 1998

Günther Chaloupek u.a., Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, Zweite Version, AK Wien 2002

Noam Chomsky, Profit Over People, War Against People, Taschenbuchausg. München 2006

Herbert Dachs (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems, Orig. Wien 1991

Nikolaus Dimmel, Josef Schmee (Hg.), Politische Kultur in Österreich 2000-2005, Orig. Wien 2005

Murray Edelman, Politik als Ritual, Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politisches Handeln, 3., erw. Aufl. Frankfurt/Main 1976

Udo Ehrich, Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik der rot-grünen Regierung, Betrachtung eines Paradigmenwechsels im System der Bundesrepublik unter Einbeziehung von Parteiendifferenz und Vetospieler-Theorie, Bachelorarbeit, Universität Bielefeld, in: <http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/115155.html>, 27.10.2008

Gøsta Esping-Andersen, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990

Freiheitliche Akademie, Der Wohlfahrtsstaat vor der Wende, Neue Wege und Instrumente für eine faire Sozialpolitik, freie Argumente 4/2000, 20 Jahre Weissenseegespräche, ohne weitere Angaben, 2000

Detlev Grieswelle, Politische Rhetorik, Macht der Rede, öffentliche Legitimation, Stiftung von Konsens, Orig. Wiesbaden 2000

Alexandra Gürer, Die Rolle der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der politischen Meinungsbildung am Beispiel der PR-Aktivitäten von Dr. Wolfgang Schüssel, Diplomarbeit Wien 1998

Peter A. Hall, Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policymaking in Britain, in: The Journal of Comparative Politics, New York, Vol. 25 Nr. 3, 1993, S. 239-255

Christine Hanke, Andrea Seier (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Orig. Frankfurt/Main, New York 1999

Siegfried Jäger, Diskurs als ‚Fluß von Wissen durch die Zeit‘. Ein Strukturierungsversuch, Referat zum Workshop „Perspektiven der Diskursanalyse“ vom 11.-12. März 1999 in Augsburg, in: http://www.philo.uni-augsburg.de/soziologie/sozkunde/diskurs/content/s_jaeger.html, 16.10.2008

Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse, Eine Einführung, 4. Aufl. Münster 2004

Ferdinand Karlhofer, Emmerich Tálos, SOZIALPARTNERSCHAFT, Österreichische und Europäische Perspektiven, Politik und Zeitgeschichte, Bd. 2, Orig. Wien 2005

Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorie und Methoden, Orig. Opladen 2001

Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 2: Forschungspraxis, Orig. Opladen 2003

Alban Knecht, Die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates, Forschungsansätze, Wohlfahrtsregime, Systemvergleiche, Vortrag bei der Studieninitiative "Economic Society", München 2005, in: http://www.albanknecht.de/lehre/Leistungen_des_Wohlfahrtsstaates.pdf, 23.10.2008

Annemarie Kramser, Walter Kratzer, Mag. Sylvia Reiss (Red.), Die neuen Herausforderungen; Neue Fragen, neue Bedingungen: die Zukunft der Sozialpolitik, Jahrbuch des ÖGB 2001, Orig. Wien 2000

Andreas Khol, Durchbruch zur Bürgergesellschaft, Orig. Wien 1999

Andreas Khol, Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo, Stefan Karner (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Orig. Wien, München 2001

Andreas Khol, Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo, Stefan Karner (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Orig. Wien, München 2002

Andreas Khol, Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo, Stefan Karner (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2002, Orig. Wien, München 2003

Wolfram Lamping, „The grass is always greener...“, Die institutionelle Reorganisatin von Wohlfahrtsstaatlichkeit, der Blick über die Grenzen und das Lernen aus Vergleichen, Diskussionspapiere und Materialien Nr. 10, Januar 2000, Universität Hannover, Abteilung Sozialpolitik und Public Poliy, in: <http://aspp.jhpc.de/layout/set/print/content/view/full/433/>, 28.10.2008

Albrecht Müller, Die Reformlüge, überarb. und aktualisierte Taschenbuchausgabe München 2005

Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft, NA-M, Bd. 1, Theorien, Methoden, Begriffe, 3., akt. und erw. Aufl. München 2002

Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft, N-Z, Bd. 2, Theorien, Methoden, Begriffe, 3., akt. und erw. Aufl. München 2002

Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, Forschung Politik, 1. Aufl. Wiesbaden 2006

ÖAAB-Information Nr. 6/2001, Armutsgefährdung in Österreich, <http://www.oaab.com/download/download17.pdf>, 29.9.2008

ÖGB, AK, 1 Jahr Regierungskoalition ÖVP-FPÖ, Bilanz einer ArbeitnehmerInneninteressensvertretungen, Eigenverlag, Wien 2001

Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Orig. Reinbek bei Hamburg 2004

Alfred Payrleitner (Hg.), ÖSTERREICH NEU, Herausforderungen nach der Wende, Orig. Wien 2000

Peter Pelinka, Wolfgang Schüssel, Eine politische Biographie, Orig. Wien 2003

Anton Pelinka, Grundzüge der Politikwissenschaft, Orig. Wien, Köln, Weimar, 2004

Anton Pelinka (Hg.), Wie sozial kann unsere Welt sein?, Orig. Wien 2005

Reinhard Resch, Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht, ÄRAG 2000 und Pensionsreform 2000, Schriftenreihe der Arbeits- und Sozialrechtskartei, Bd. 9, Orig. Wien 2001

Reinhard Resch (Hrsg.), Pensionsreform und Schutz älterer Arbeitnehmer, Orig. Wien 2004

Reinhard Resch (Hrsg.), Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht, ARÄG 2000 und Pensionsreform 2000, Schriftenreihe der Arbeits- und Sozialrechtskartei, Bd. 9, Orig. Wien 2001.

Regierungsprogramm „Zukunft im Herzen Europas. Österreich neu regieren.“, in: <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>, 17.10.2008

Sieglinde Rosenberger, Emmerich Tálos, Sozialstaat, Probleme, Herausforderungen, Perspektiven, Orig. Wien 2003

Gabriele Schmid, Missbrauchsdebatte im neuen Outfit, Der Sozialstaat und seine Leistungen und die Diskussion über Aus-, Um-, Abbau, In: Arbeit und Wirtschaft 12/2000, http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2000_12.a&cid=1200959068422, 8.8.2008

Josef Schmid, Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistung und Probleme, 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Opladen 2002

Winfried Schulz, Politische Kommunikation, Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik, 2., vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 1997

Heribert Schwatz, Patrick Rössler, Jörg-Uwe Nieland (Hrsg.), Politische Akteure in der Mediendemokratie, Politiker in den Fesseln der Medien?, 1. Aufl. Wiesbaden 2002

Martin Seeleib-Kaiser, Globalisierung und Sozialpolitik, Ein Vergleich der Diskurse und Wohlfahrtssystem in Deutschland, Japan und den USA, Orig. Frankfurt/Main 2001

Emmerich Tálos u.a. (Hrsg.), Der geforderte Wohlfahrtsstaat, Traditionen - Herausforderungen - Perspektiven, Sozialistische Bibliothek Abt. 4, Sozialistische Perspektiven Bd. 3, Orig. Wien 1992

Emmerich Tálos, Karl Wörster, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich, Entwicklung, Herausforderung, Strukturen, 1. Aufl. Baden-Baden 1994

Emmerich Tálos (Hg.), Schwarz-Blau, Eine Bilanz des „Neu-Regierens“, Politik und Zeitgeschichte, Bd. 3, Orig. Wien 2006

Emmerich Tálos, Soziale Sicherung in Österreich: Zwischen Kontinuität und radikaler Neujustierung?, Zes-Arbeitspapier 7/2002, in: www.zes.uni-bremen.de/xml/arbeitspapierDownload.php?ID=189&SPRACHE, 28.10.2008

Universität Potsdam, Wohlfahrtsregime und sozialer Sicherung, in: http://www.uni-potsdam.de/u/soziologie/methoden/lehre/sozstruk/SS08_Sitzung5.pdf, 24.10.2008

Alexandra Weiss, Globalisierung, Sozialstaat und Geschlechterverhältnisse, in: <http://www.fhv.at/fvh/lib/skript/01alexandraweissgender.pdf>, 23.10.2008

Josef Wöss, Sozialabbau treffsicher, Eine Bestandaufnahme der Sozialpolitik der neuen Bundesregierung, in: Arbeit und Wirtschaft 12/2000, http://www.arbeitswirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_999_Suche.a&cid=1200959068415, 8.8.2000

Teres Wrzesinska, Sozialpolitik der ÖVP –FPÖ Koalitionsregierung, Soziale Leistungen des Staates unter besonderer Berücksichtigung der Sozialhilfe, Diplomarbeit Wien 2004

Inge Zelinka, Der autoritäre Soziastaat, Machtgewinn durch Mitgefühl in der Genese staatlicher Fürsorge, Politische Soziologie Österreichs, Bd. 2, Orig. Wien, Münster 2005

Zukunftsforum Österreich (Hrsg.), Generationenkonflikt – Generationenharmonie, Sozialer Zusammenhalt zur Sicherung der Zukunft, Orig. Wien 2004

Anhang

1. Übersicht zu den ausgewählten Presseaussendungen mit sozialpolitisch relevantem Inhalt

Nr.	Datum	Titel der Presseaussendung	Länge	Ort/ Anlass	Themen
OTS0075	09.02.2000	SCHÜSSEL: DIESE REGIERUNG HAT EINEN AUFTRAG VOM VOLK	55	Regierungserklärung im Nationalrat	Regierungsbildung, Ansehen Österreichs, Grundwerte, politisches Klima, EU-Massnahmen
OTS0089	09.02.2000	SCHÜSSEL: WIR WERDEN ÖSTERREICH NEU REGIEREN	115	Regierungserklärung	EU-Erweiterung, Sicherheitspolitik, Budget, Verwaltung, Wahlgesetz, Zwangsarbeiterentschädigung, Staatsreform, Sozialpolitik, Familien- und Frauenpolitik
OTS0097	09.02.2000	SCHÜSSEL: EIN MUTIGES ERNEUERUNGSPROGRAMM FÜR ÖSTERREICH STARTEN	97	Regierungserklärung im Nationalrat	Integration, innere Sicherheit, Wettbewerbs- und Standortpolitik, Landwirtschaft, Bildungspolitik, Künstler, Gesundheitswesen, politische Kultur
OTS0195	18.02.2000	SCHÜSSEL: ÖSTERREICH IST EIN STABILES UND OFFENES LAND UND WIRD ES IMMER BLEIBEN	78	Erklärung der Bundesregierung im Bundesrat	Österreich, EU-Maßnahmen, Problem der Sprache, Ängste der Menschen, EU, Budget, Reform
OTS0197	22.02.2000	SCHÜSSEL: TROTZ KAMPF GEGEN GELDWÄSCHE BLEIBT BANKGEHEIMNIS GEWAHRT	48	Pressefoyer	Bankgeheimnis, Selbstbehalt
OTS0211	29.02.2000	SCHÜSSEL: VIELE UND WICHTIGE REFORMVORHABEN	43	Pressefoyer	Privatisierung, ORF, Arbeitsmarkt
OTS0213	01.03.2000	SCHÜSSEL: DIESE REGIERUNG IST STABILER ANKER IN DER JETZIGEN ZEIT	55	Debatte zum BundesministerienG	Bilanz der Regierungsarbeit, Bundesministeriengesetz, Frauen- und Familienpolitik
OTS0272	02.03.2000	SCHÜSSEL: DIESES LAND GEHÖRT KEINER PARTEI	63	Dringliche Anfrage im NR	Kritik der SPÖ, Budgetproblem, Bilanz, Haider
OTS0166	02.03.2000	SCHÜSSEL: ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN VERBESSERN	70	Fragestunde im Nationalrat	Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Minderheitenschutz, Briefwahl, Frauenpolitik
OTS0217	07.03.2000	SCHÜSSEL: SOZIALE GERECHTIGKEIT IN DER ARBEITSWELT	63	Pressefoyer nach dem Ministerrat	Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten
OTS0192	10.03.2000	SCHÜSSEL: ÖSTERREICH NEU REGIEREN	45	ÖVP-Bundeskongress in Linz	Informationsoffensive, Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, Wirtschaftspolitik, Privatisierung, Geschichtsaufarbeitung, Positionierung der Partei, politischer Stil
OTS0235	14.03.2000	SCHÜSSEL: GEMEINSAM GEGEN DIE AUSGRENZUNG UNSERES LANDES AUFTRETEN	96	Plenum des Nationalrates	EU-Massnahmen, Kontrolle der Regierung, Bilanz, Privatisierung
OTS0169	21.03.2000	SCHÜSSEL: NEU REGIEREN BEDEUTET ERSTKLASSIGE ARBEIT FÜR FRAUEN IN ÖSTERREICH LEISTEN	74	Aktuelle Stunde zum Thema Frauenpolitik	Frauenquote in der Regierung, Bilanz, Karenzgelderneuerungen
OTS0215	22.03.2000	SCHÜSSEL: BIS 2003 NOCHMALS 100.00 NEUE ARBEITSPLÄTZE	66	Debatte im Plenum	Bundesfinanzgesetz 2000, Budget, Reformen, Wirtschaft
OTS0193	05.04.2000	SCHÜSSEL: DIE PENSIONSREFORM IM INTERESSE DER JUGEND	70	Ministerrat	Pensionsreform, Kammerumlage Zivildienst
OTS0055	08.04.2000	SCHÜSSEL: VERNÜNFTIG UND BEHUTSAM DAS SOZIALSYSTEM UMBAUEN	31	ORF-Mittagsjournal	Umbau des Sozialsystems, Privatisierung, Krankenversicherungsträger/ Krankenkassen, Kammerumlage
OTS0240	28.04.2000	SCHÜSSEL: FAIRE UND SOZIAL GERECHTE LÖSUNG	36	(Ministerrat)	Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten,

					Arbeitsmarktpolitik, Kritik der EU
OTS0254	28.04.2000	SCHÜSSEL: BEITRAGSERHÖHUNGEN SIND NICHT VORGESEHEN	19	Pressefoyer:	Krankenversicherungen, Einsparungen
OTS0064	01.05.2000	SCHÜSSEL: IDEENWETTBEWERB STATT FAHNENSCHWINGENDE DEMONSTRATIONEN	38	Veranstaltung zum 1. Mai	Arbeitnehmerpolitik, SPÖ, E-government
OTS0249	03.05.2000	SCHÜSSEL: TREFFSICHERHEIT DER SOZIALLEISTUNGEN PRÜFEN	19	Nach Ministerrat	Sozialleistungen, Karenzgeld, Pensionssystem
OTS0206	09.05.2000	SCHÜSSEL: BEI BEAMTEN-PENSIONSREFORM ANS GANZE DENKEN	30	(Ministerrat)	Pensionsverhandlungen, Beamtengewerkschaft
OTS0213	09.05.2000	SCHÜSSEL: KRITIK AM BUDGETDEFIZIT TRIFFT FRÜHEREN FINANZMINISTER	17		Kritik und Lob der EU-Kommission, Arbeitsmarktdaten
OTS0205	10.05.2000	SCHÜSSEL: ERWARTE KLAREN RUF AUS ÖSTERREICH 'WEG MIT DEN SANKTIONEN'	73	Plenum des Nationalrates	EU-Maßnahmen, Budget, Zwangsarbeiter
OTS0196	12.05.2000	SCHÜSSEL: MÜSSEN STRUKTURELL NOCH BESSERES BUDGET DURCHSETZEN	46	(Pressekonferenz)	Budget, Pensionsreform, Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, Arbeitsmarkt
OTS0048	13.05.2000	SCHÜSSEL: WERDE ALLES TUN, UM EIN GUTER BUNDESKANZLER ZU SEIN	46	ORF-Mittagsjournal	Regierungsarbeit EU-Massnahmen, Budget, Karenzgeld, Ausländergesetze
OTS0140	15.05.2000	DIE ERSTEN ERFOLGE DER NEUEN BUNDESREGIERUNG STELLEN SICH EIN	54	Manifest	Budget, Bilanz der Regierungsarbeit
OTS0165	15.05.2000	SCHÜSSEL: WERDEN MIT ALTEN ANTWORTEN NICHT MEHR AUSKOMMEN	93	Manifest	Intellektuelle, Ehrlichkeit, Schuldenpolitik, Arbeit, Generationen
OTS0342	18.05.2000	SCHÜSSEL AN SPÖ UND GUSENBAUER: HÖREN SIE AUF, DEN MENSCHEN ANGST ZU MACHEN	71	Dringliche Anfrage	SPÖ, Bilanz
OTS0213	23.05.2000	SCHÜSSEL: KEINE DISKUSSION ÜBER DAS KARENZGELD	20	nach Ministerrat	Karenzgeld, Frühpensionen
OTS0265	30.05.2000	SCHÜSSEL: PENSIONSREFORM "IM INTERESSE DER JUNGEN"	30	Pressefoyer	Pensionsreform, Schutz älterer Arbeitnehmer
OTS0277	30.05.2000	SCHÜSSEL: PENSIONEN - MÜSSEN RASCH UND SORGFÄLTIG ABGESTIMMT HANDELN	33	nach Ministerrat	Pensionsreform, Sozialsystem
OTS0199	06.06.2000	SCHÜSSEL: ARBEITSLOSIGKEIT SINKT! (inklusive Korrektur)	18		Arbeitsmarktdaten, Jugendarbeitslosigkeit
OTS0252	27.06.2000	SCHÜSSEL: REFORMDIALOG ÜBER GESAMTZIEL STATT DISKUSSION ÜBER EINZELTHEMEN	22	Lehrer-Debatte	Einsparungen, Pensionsreform
OTS0268	29.06.2000	SCHÜSSEL: BUDGETPOLITIK ERFORDERT NATIONALE KRAFTANSTRENGUNG	22	Reformdialog-Konferenz	Budget, Pensionsreform
OTS0122	04.07.2000	SCHÜSSEL: SINKENDE ARBEITSLOSENRATE - "DEN BESTEN AUF DEN FERSEN"	27	nach Ministerrat	Arbeitsmarktdaten, AKW Temelin
OTS0168	11.07.2000	SCHÜSSEL: SCHLUSS MIT DEM SCHULDEN MACHEN!	49	nach Ministerrat	Schulden, Reformdialog, Opposition
OTS0132	27.07.2000	SCHÜSSEL: VOLLBESCHÄFTIGUNG OHNE NEUVERSCHULDUNG IST ERREICHBAR	25	Pressekonferenz	„Vollbeschäftigung ohne Neuverschuldung“
OTS0113	01.09.2000	SCHÜSSEL: ES GIBT KEINE ALTERNATIVE ZU DIESER GESAMTSTRATEGIE	35	Reformdialog	Budgetkonsolidierung
OTS0201	01.09.2000	SCHÜSSEL: EINEN GROSSEN SCHRITT WEITER GEKOMMEN, KONSENS IST DA	23	Pressekonferenz	Budgetkonsolidierung
OTS0216	01.09.2000	SCHÜSSEL: BUDGET TRÄGT GEMEINSAME HANDSCHRIFT VON ÖVP UND FPÖ "HABEN VORSCHLÄGE DER INTERESSENSVERTRETUNGEN AUFGENOMMEN"	32	Pressekonferenz	Budget, Lohnnebenkosten
OTS0088	08.09.2000	SCHÜSSEL: EU MUSS WICHTIGE FRAGEN NOCH EHRLICHER AUFGREIFEN	41	EVP-Frauengipfel	EU-Erweiterung, Bürgernähe, Temelin, Weisenbericht, Frauenpolitik
OTS0215	14.09.2000	HEIZKOSTEN: SCHÜSSEL KÜNDIGT FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR SOZIAL SCHWACHE IM WINTER AN	25	Pressekonferenz	Heizölpreise, Mitversicherung
OTS0043	17.09.2000	SCHÜSSEL: EIN TAG DER FREUNDE	119	Festansprache/Mariazell	EU-Massnahmen (Aufhebung), Mariazell, Budgetkonsolidierung

OTS0234	26.09.2000	SCHÜSSEL: SPARGESINNUNG IN ALLEN BEREICHEN NOTWENDIG	36	Pressefoyer	Nulldefizit, Spargesinnung
OTS0164	03.10.2000	Schüssel: Nulldefizit nicht ohne Anstrengung zu erreichen	46	Pressefoyer	Nulldefizit, Stiftungen, Arbeitsmarktdaten
OTS0192	03.10.2000	Schüssel: SPÖ und Grüne wollen überhaupt nicht sparen	34	nach dem Ministerrat	Nulldefizit, Opposition
OTS0268	12.10.2000	Schüssel: Kritik ohne konstruktive Vorschläge reicht nicht	66	Sondersitzung des Nationalrates	„Reformvorhaben der Bundesregierung für soziale Gerechtigkeit ohne Neuverschuldung“
OTS0192	17.10.2000	Schüssel: Schulden von heute sind verbaute Chance von morgen	96	Pressefoyer	Budgetbeschließung, Finanzausgleich, Verwaltungsreform, Arbeitsmarktreform, Bildung, Offensivmaßnahmen
OTS0164	24.10.2000	Schüssel: Möchte Elisabeth Sickl "Danke" sagen	21	Pressefoyer	Wechsel Sickl-Haupt
OTS0179	24.10.2000	Schüssel: Quote für IT-Fachkräfte ausschöpfen!	17	nach Ministerrat	IT-Fachkräfte, Arbeitslosengeld
OTS0115	30.10.2000	Schüssel: Sozialminister Haupt wird neue Maßstäbe in der Sozialpoli- tik [sic!] setzen	29		Wechsel Sickl-Haupt, Vorhaben
OTS0236	14.11.2000	Schüssel: Einigung über Arbeitslosengeld wichtiger und richtiger Schritt	27	Pressefoyer	Arbeitslosengeld, -versicherung, freie Mitversicherung
OTS0240	15.11.2000	Schüssel: Jellasitz einziger Profi, der bei Burgenland-Wahl antritt	57	ÖVP-Bundesparteivorstand	Landtagswahl in Burgenland, Budgetbegleitgesetze (ArbeitslosenG), EU-Gipfel
OTS0197	20.11.2000	Schüssel: Eine Bürgerkarte als Service Card für alle Bereiche	32	Pressegespräch vor Regierungsklausur	Bürgerkarte, Kampagne „Zukunft ohne Schulden“, Privatisierungen
OTS0160	22.11.2000	SCHÜSSEL PRÄSENTIERT NEUE INFRASTRUKTURMINISTERIN IM PARLAMENT	78	Nationalrat	Wechsel Schmid-Forstinger, Verkehrspolitik, Budgetbegleitgesetze, SPÖ, Schuldenpolitik
OTS0213	28.11.2000	SCHÜSSEL: JETZT IST RICHTIGER ZEITPUNKT FÜR "ZUKUNFT OHNE SCHULDEN"	48	Plenum des Nationalrat	Nulldefizit, Wirtschaftspolitische Daten
OTS0251	29.11.2000	Schüssel zu BSE: Österreich für europaweites Tiermehlverfütterungs- verbot [sic!]	53	Pressefoyer	BSE-Krise, Maßnahmen
OTS0271	05.12.2000	Schüssel: Privatradiogesetz und KommAustria sind "medienpolitischer Meilenstein"	52		Privatradio, Pensionsanpassung, Arbeitsmarktdaten, BSE
OTS0186	19.12.2000	Schüssel: Kleine Länder sind der Kitt der Union	62	Pressefoyer	Außenpolitik, Zuwanderung, BSE, Gesamtbilanz
OTS0148	09.01.2001	Schüssel: Neues Abfertigungsmodell bis Mitte 2001	34	Pressefoyer	Abfertigungsmodell, Null-Defizit
OTS0149	09.01.2001	Schüssel: Familiengeld gehört den Familien	21	Pressefoyer	Familienförderung, Kindergeld
OTS0213	12.01.2001	Schüssel: ÖVP lehnt Zweckentfremdung von Familiengeldern ab	48	Bundesparteivorstand	Familienleistungen, Verwaltungsreform, BSE
OTS0042	14.01.2001	Schüssel: Zeit ist reif für einen modernen Heimatbegriff	66	Bundeskongress	Heimatbegriff, Lebensmittelstandards, Bauern
OTS0044	14.01.2001	SCHÜSSEL: Familiengelder dürfen nicht zweckentfremdet werden	59	Bundeskongress	Familiengeld, Leitbild, Verwaltungsreform
OTS0185	16.01.2001	Schüssel zu BSE: Regierung hat notwendige Schritte umfassend umge- setzt [sic!]	43	Pressefoyer	BSE, Behinderte, Temelin
OTS0231	23.01.2001	Schüssel: Stärkster Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 50er Jahren	22		Export- und Arbeitsmarktsituation
OTS0160	30.01.2001	Schüssel: Versichertenvertreter haben Versicherte zu vertreten	27		Defizit der Krankenkassen
OTS0202	01.02.2001	Schüssel: Mit Bremsmanövern alleine wird es nicht gehen	26	Bilanz-Pressekonferenz	Sozialpartnerschaft, Kritik an Opposition
OTS0202	13.02.2001	Schüssel: Jetzt sind die Sozialpartner gefordert!	30	Pressefoyer	Sanierung der Krankenkassen
OTS0231	20.02.2001	Schüssel: Sicherheit der Konsumenten hat oberste Priorität	25	Pressefoyer	BSE

OTS0174	26.02.2001	Schüssel: Härtefälle abzufedern ist zu jeder Zeit sinnvoll	20	Pressefoyer	Härtefälle bei Unfallrenten
OTS0055	02.03.2001	Schüssel kritisiert Wiener Arbeitsmarktpolitik	13	Aktuelle Stunde im Nationalrat	Kritik an Arbeitsmarktpolitik
OTS0074	02.03.2001	SCHÜSSEL: KEINE NEUE SCHULDEN, ARBEIT FÜR ALLE	54	Aktuelle Stunde im Nationalrat	Finanzpolitik - Beschäftigungspolitik
OTS0212	06.03.2001	Schüssel: Kinderbetreuungsgeld für alle "ein Meilenstein in der Fami- lienpolitik" [sic!]	31	Ministerrat	Einführung des Kinderbetreuungsgeldes
OTS0217	06.03.2001	Schüssel zu Ambulanzgebühren: Gesetz gilt und muss gelebt werden	21	Nach Ministerrat	Ambulanzgebühren
OTS0197	08.03.2001	Schüssel: Pensionsbegründende Kindererziehungszeit "historischer Durchbruch"	39	Pressekonzferenz nach ÖVP-Präsidiumssitzung	Familienförderungspaket, Vollbeschäftigung
OTS0206	08.03.2001	Schüssel: Ausnahmen bei Ambulanzgebühren kostengünstig und unbürokratisch [sic!] umsetzen	43	Pressekonzferenz nach ÖVP-Parteipräsidium	Ambulanzgebühren, Äußerungen Jörg Haiders, Entschädigung
OTS0032	11.03.2001	Schüssel: Vermisse notwendigen Reformwillen bei Hans Sallmutter	50	TV-Pressestunde	Sozialversicherungen, Ambulanzbeiträge, Familienpaket
OTS0206	13.03.2001	Schüssel: 24 Monate Kündigungsschutz gilt für beide Partner	12	nach Ministerrat	Kinderbetreuungsgeld
OTS0257	15.03.2001	Schüssel (3) : SPÖ Wien macht Politik auf Kosten der Ärmsten	35	Rede im Raiffeisenhaus	Wiener Wahlkampf
OTS0173	20.03.2001	Schüssel: Formalfehler haben nichts mit Bundesregierung zu tun	24	Pressefoyer	Pensionsreform, Ambulanzgebühren
OTS0347	21.03.2001	Schüssel: Ich schau" auf mein Wien!	33	Wahlkampfveranstaltung	Wahlkampf Wien
OTS0359	21.03.2001	Schüssel: Geben wir Bernhard Görg die Stimme	32	Wahlkampfveranstaltung	ÖVP, EU-Erweiterung, Familienpolitik
OTS0208	22.03.2001	Schüssel: Österreichs Familienförderung vorbildlich in Europa	58	Pressekonzferenz vor EU-Gipfel	Familienpolitik, Arbeitsmarktdaten, EU-Erweiterung
OTS0166	27.03.2001	Schüssel: Präzise Ausnahmen bei Ambulanzbeiträgen werden beschlos- sen [sic!]	26	nach Ministerrat	Ambulanzbeiträge, EU-Gipfel
OTS0106	29.03.2001	Schüssel: EUROPA ZUR KONJUNKTURLOKOMOTIVE MACHEN Bundeskanzler präsentierte Ergebnisse des Europäischen Rates in Stockholm im Parlament	52	Plenum im Nationalrat	EU-Gipfel, Budget, Pensionsreform, Liberalisierung, Beruf-Familie
OTS0120	29.03.2001	SCHÜSSEL: BEI THEMEN MIT HERZ IST ÖSTERREICH SPITZE Investitionen in Bildung und Forschung	49	Plenum im Nationalrat	EU-Gipfel, Bildung, Wertpapiermarkt, Biotechnik, EU-Erweiterung
OTS0211	29.03.2001	SCHÜSSEL: ZUERST SANIEREN, DANN REFORMIEREN UND INVESTIEREN Antwort auf Gusenbauer: Schmerzlose Budgetsanierung gibt es nicht	65	Plenum im Nationalrat	Budgetdebatte, Bilanz, Gesamtkonzept
OTS0070	19.04.2001	Schüssel: Größtes Armutsbekämpfungsprogramm für Familien	56	Pressekonzferenz	Kinderbetreuungsgeld
OTS0182	24.04.2001	Schüssel: Wifo-Studie bestätigt den Reformkurs der Bundesregierung	57	nach Ministerrat	Nationaler Beschäftigungsplan
OTS0140	30.04.2001	Schüssel: Österreichischer Arbeitsmarkt im EU- Vergleich hervorragend	26	Besuch im AMS	Arbeitsmarkt
OTS0149	30.04.2001	Schüssel: Kein Stein der Weisen für Arbeitsmarktpolitik	38	Besuch im AMS	Zuwanderung, Behinderte
OTS0033	01.05.2001	Schüssel: Wir arbeiten, andere demonstrieren!	47	Round-Table-Gespräch	Arbeitsmarkt, Bildung
OTS0040	01.05.2001	Schüssel: Österreicher muss globaler Standort sein	20	Round-Table-Gespräch	Arbeitslose, Behinderte, Standort Österreich
OTS0170	02.05.2001	Schüssel: BSE-Folgekosten auf 700 Millionen Schilling gesenkt	16	Pressefoyer	BSE, Folgekosten
OTS0201	02.05.2001	Schüssel: Runde und vertretbare Lösung bei Unfallrenten gefunden	27		Unfallrentenbesteuerung
OTS0211	02.05.2001	Schüssel: Reservoir des Arbeitsmarktes voll ausschöpfen	19		Pensionsalter
OTS0175	08.05.2001	Schüssel: Ehrliche und unaufgeregte Diskussion über Pensionsalter	13	Pressefoyer	Pensionsalter

OTS0246	08.05.2001	SCHÜSSEL: "UND ES BEWEGT SICH DOCH ..."	72	ÖVP-Klubstudententagung	Bilanz, Neu-Regieren, Kinder, Pensionsalter, Temelin
OTS0135	15.05.2001	Schüssel: Nicht alles ist perfekt gelaufen	57	Rede zur Lage der Nation	persönliche Unzufriedenheit, Reformen
OTS0179	15.05.2001	Schüssel: SPÖ würde Familien Kindergeld am liebsten wegnehmen	45	Rede zur Lage der Nation	Kinderbetreuungsgeld
OTS0203	15.05.2001	Schüssel: Bündnis für die Generationen schaffen	46	Rede zur Lage der Nation	Pensionsreform, Pensionsalter
OTS0222	15.05.2001	Schüssel: Sanieren, reformieren und dann ernten	76	Rede zur Lage der Nation	Bilanz, Budget, Pensionsreform, Verwaltungsreform, EU-Massnahmen
OTS0229	15.05.2001	Schüssel: Biomedizin wirft ethische und juristische Fragen auf	37	Rede zur Lage der Nation	Biomedizin
OTS0185	17.05.2001	Schüssel: Abfertigung neu insgesamt gute und runde Sache	38	Sitzung des Bundesparteivorstandes	Pensionskassensystem, Abfertigung, Vertrag von Nizza, Stabilitätspakt
OTS0173	22.05.2001	Schüssel: "Abfertigung Neu" bedeutet mehr Fairness für Arbeitnehmer (inklusive Korrektur)	36	Pressefoyer	Abfertigung
OTS0152	29.05.2001	Schüssel: Kinderbetreuungsgeld ist großer Meilenstein	18	Pressefoyer	Beschluss des Kinderbetreuungsgeldes, Vertrag von Nizza
OTS0220	06.06.2001	Schüssel: Vorrang für Qualifikation heimischer Arbeitskräfte und In- tegration [sic!] hier lebender Ausländer	47		Arbeitsmarktdaten, Zuwanderung
OTS0119	07.06.2001	SCHÜSSEL: ÖSTERREICH VORZEIGELAND IN SACHEN FAMILIENFREUNDLICHKEIT	111	Erklärung zum Thema „familienfreundliches Österreich“	Vollbeschäftigung ohne neue Schulden, Kinderbetreuungsgeld, Pensionssystem, Bildung
OTS0194	26.06.2001	Schüssel zu Konjunktur: Liegen mit Gesamtprogramm richtig	21	nach Ministerrat	Nulldefizit, Konjunktur
OTS0212	26.06.2001	Schüssel: Haben Lösung für kurzfristige Sanierung der Krankenkassen	43	Pressefoyer	Sanierung der Krankenkassen
OTS0185	28.06.2001	Schüssel: Stehen fest für heimische Familien ein!	36	ÖVP-Bundesparteivorstand	Familienkampagne „familienfest“, Konjunktur
OTS0199	28.06.2001	Schüssel geht von geschlossener VP-Zustimmung zu Reform des HV aus	34		Reform des Hauptverbandes
OTS0122	03.07.2001	Schüssel zum Hauptverband: Schaffen Sachgrundlage für Vertrauensbasis	61	Pressefoyer	Reform des Hauptverbandes
OTS0154	03.07.2001	Schüssel: Wir wollen einen Hauptverband im Interesse der Versicherten	61	Pressefoyer	Reform des Hauptverbandes
OTS0130	10.07.2001	Schüssel: Regierung hat im ersten Halbjahr Mut und Linie gezeigt	33	Pressefoyer	Bilanz im ersten Halbjahr 2001
OTS0144	10.07.2001	Schüssel: Haupt-Idee zu Rezeptgebühren absolut interessant	27	Pressefoyer	Rezeptgebühr, Chip-Card
OTS0096	10.08.2001	Schüssel: Österreich neu regieren - Österreich erfolgreich regieren	46	Pressekonzferenz zu drei Halbjahressessionen der Regierungsarbeit	Bilanz
OTS0158	11.09.2001	Schüssel: Auch Sozialpartner müssen reformbereit sein	38	Pressefoyer	Sozialpartnerschaft
OTS0193	25.09.2001	SCHÜSSEL: WIRTSCHAFT BRAUCHT KLARE LINIE	46		Wirtschaft, Airlines, Bilanz
OTS0234	04.10.2001	Schüssel: ÖVP veranstaltet am 18. Oktober Sozialkongress	21	Pressekonzferenz nach Bundesparteivorstand	Sozialkongress, Bilanz
OTS0065	13.10.2001	Schüssel zu Häupl und Gusenbauer: Willkommen in der Vergangenheit, liebe Freunde!	10	JVP-Bundeskongress	Sozialversicherungsanstalten
OTS0070	13.10.2001	Schüssel: Der Mensch ist immer wichtiger als das Kapital	32	JVP-Bundeskongress	Bildung, Sozialstaat, ÖVP
OTS0152	16.10.2001	Schüssel: Niemand hat größeres Interesse an starker Sozialpartner- schaft [sic!] als starke Regierung	42	GÖD-Gewerkschaftstag	Sozialpartnerschaft, Abfertigung, Pensionen, Verwaltungsreform, Gewerkschaften
OTS0131	18.10.2001	Schüssel: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen	83	ÖVP-Sozialkongress	Sozialstaat Österreich, Bilanz

OTS0151	18.10.2001	Schüssel: Sozialpartner-Vorschlag zu Abfertigung bis Ende Oktober!	51	ÖVP-Sozialkonferenz	Gesundheitssystem, Pensionssystem, Freiwilligenarbeit
OTS0105	23.10.2001	Schüssel: Abfertigung neu ist Schlüssel Anliegen der Bundesregierung	16	Pressefoyer	Abfertigung
OTS0141	23.10.2001	Schüssel: Erfolg bei den Sozialplänen für Beamte erzielt	34	Pressefoyer	Sozialpläne für Beamte
OTS0045	26.10.2001	Schüssel dankt Ehrenamtlichen für ihre Leistung	37	Sonderministerrat	Ehrenamt und freiwilliges Engagement
OTS0024	27.10.2001	Schüssel: Haben Ton bei Abfertigung Neu vorgegeben	41	Parteitag der Tiroler VP	Abfertigung, Sicherheit, Verkehrspolitik, Ehrenamt
OTS0202	06.11.2001	Schüssel: Datenspeicherung auf Chipkarte nur mit Einwilligung!	21	Pressefoyer	Chipkarte
OTS0194	07.11.2001	Schüssel: Müssen konsequente Familien- und Jugendpolitik betreiben (inkl. Korrektur)	32	Pressekonzferenz mit Statistik Österreich	Zukunftsthemen, Familien-, Jugendpolitik, Zuwanderung
OTS0160	13.11.2001	Schüssel: Chip-Karte bringt keine neuen Belastungen für Versicherte	20	Pressefoyer	59. ASVG-Novelle
OTS0142	22.11.2001	SCHÜSSEL: SPAREN SCHAFFT FREIRAUM FÜR DIE ZUKUNFT	68	Fragestunde im Nationalrat	Konjunkturkrise, Verwaltungsreform, Budget
OTS0109	27.11.2001	Schüssel: Stehen durch frühe Maßnahmen jetzt besser da als andere	48	Konjunkturgipfel	Arbeitsmarktdaten, Nulldefizit
OTS0125	27.11.2001	Schüssel: Mut haben, Parteipickerl in Frage zu stellen	43	Diskussionsveranstaltung des Institutes der Wissenschaften vom Menschen	Ideologie, Werte
OTS0107	05.12.2001	Schüssel: Freiwilligenarbeit zeigt Wärmegrad einer Gesellschaft	34	Abschlussveranstaltung zum „Jahr der Freiwilligenarbeit“	Freiwilligenarbeit
OTS0189	05.12.2001	Schüssel: Ein beachtlicher Impuls zur Konjunkturbelebung	72	Einleitungsreferat zum Konjunkturgipfel	Konjunkturbelebung
OTS0154	11.12.2001	Schüssel: Österreichisches Rindfleisch ist sicher	23	Pressefoyer	BSE
OTS0163	09.01.2002	Schüssel: Müssen auch fair umverteilen, aber zuerst wirtschaftliche Basis schaffen	61	Einleitungsreferat zur Jahresauftakt	Veranstaltung: Bilanz
OTS0103	01.02.2002	Schüssel: Österreich steht heute besser da, als vor zwei Jahren	21	Pressefoyer	Reformpartnerschaft, Bilanz
OTS0133	26.02.2002	Schüssel: Regelung zu Bezügen von Präsident Frad einwandfreie Lösung	31	Pressefoyer	Präsident Frad, Meningitis, Temelin
OTS0106	27.02.2002	Schüssel zur Opposition: Vertrauen gegen Ihr Misstrauen!	53	Debatte (Misstrauensantrag)	Bilanz
OTS0108	27.02.2002	Schüssel: Opposition misstraut Bürgern, Wirtschaft und Familien	30	Parlament	SPÖ, Koalitionspartner
OTS0175	05.03.2002	Schüssel: Talsohle der Konjunkturabschwächung ist erreicht	39		Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten, Pragmatisierung
OTS0191	08.03.2002	Schüssel zu Abfertigung Neu: Wir haben uns für die Wahlmöglichkeit entschieden!	60	Pressekonzferenz der Regierungsklausur	Abfertigung
OTS0210	19.03.2002	Schüssel zu Frauenpensionsalter: Nicht Einzelthemen herausgreifen	28	Pressefoyer	Ältere Arbeitnehmer
OTS0153	20.03.2002	Schüssel: Müssen bei den Lohnnebenkosten herunter kommen	31	Betriebsbesuch bei Opel	Lohnnebenkosten, Abfertigung, Unternehmensbesteuerung
OTS0231	20.03.2002	SCHÜSSEL: GLAUBWÜRDIGE VERTEIDIGUNG UNSERES LUFTRAUMES IST SICHERHEITSPOLITIK FÜR MODERNES LAND	85	Dringliche Anfrage im Plenum	Abfangjäger, Sicherheit
OTS0189	03.04.2002	Schüssel: Die Annahme, dass der Sozialstaat gefährdet ist, ist falsch	53	Pressefoyer	Sozialstaatsausgaben
OTS0197	03.04.2002	Schüssel sieht Trendwende am Arbeitsmarkt	16	Pressefoyer	Arbeitsmarktdaten
OTS0155	09.04.2002	Schüssel zu Ditz: Ausgabenquote erstmals wieder gesunken	34	Pressefoyer	Nulldefizit

OTS0083	10.04.2002	SCHÜSSEL: BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF "BRENNT UNTER DEN NÄGELN"	55	Enquete des ÖVP-Parlamentsklubs	Familien- und Frauenpolitik
OTS0028	01.05.2002	Schüssel: Stellen überholten Parolen bewusst gelebte Partnerschaft gegenüber	46	1. Mai-Veranstaltung der ÖVP	Herausforderungen der Zukunft
OTS0032	01.05.2002	Schüssel: Alle Arbeitnehmer haben jetzt Abfertigungsanspruch!	39	1. Mai-Veranstaltung der ÖVP	Abfertigung
OTS0041	01.05.2002	Schüssel: Brauchen kinderfreundlichere und gewaltfreiere Gesellschaft	42	1. Mai-Veranstaltung der ÖVP	Familienpolitik, Familienhospiz-Karenz, Arbeitslosigkeit
OTS0060	01.05.2002	Schüssel: Müssen zu Diskussion über neue Arbeitswelt ermuntern	52	1. Mai-Veranstaltung der ÖVP	neue Arbeitswelt
OTS0200	14.05.2002	Schüssel: Betriebliche Mitarbeitervorsorge ist Herzstück der Reform- politik [sic!]	47	Nach Ministerrat	Abfertigung
OTS0212	14.05.2002	Schüssel: Neben Mitarbeitervorsorge Zukunftsvorsorge für alle	20	Nach Ministerrat	Zukunftsvorsorge
OTS0193	15.05.2002	Schüssel: Haben in Sozialpolitik europaweit neue Maßstäbe gesetzt	35	„Rede zur Lage der Nation“	Sozialthemen
OTS0244	23.05.2002	SCHÜSSEL AN GUSENBAUER: STATT DRINGLICHER IM PARLAMENT DRINGLICHE IM SPÖ-PARTEIVORSTAND	99	Dringliche Anfrage	SPÖ, Arbeitsbilanz
OTS0190	28.05.2002	Schüssel: Energisch weiterarbeiten, um Gesundheitssystem zu sichern	31	Pressefoyer	Krankenkassen
OTS0225	04.06.2002	Schüssel: Wollen hören und lernen, wo der Schuh drückt	15	Team-Empfang anlässlich der Österreich-Tage der ÖVP	Schuldenpolitik
OTS0242	04.06.2002	Schüssel: ÖVP ist 'Stark.Schwarz.Sozial.'	60	Pressekonzferenz zu Österreich-Tagen	Sozialpolitik
OTS0203	04.06.2002	Schüssel: Leichte Anzeichen einer Konjunkturerholung sichtbar	19	Pressefoyer	Arbeitsmarktdaten
OTS0058	05.06.2002	Schüssel: Großer Wurf moderner Bezirkshauptmannschaften ÖVP-Erfolg	37	Österreich-Tage	EU, Gesundheitssystem, Verwaltung
OTS0195	05.06.2002	Schüssel: Ohne Gesundheit ist alles nichts	59	Pressefoyer	Gesundheitssystem, Arbeitsmarktdaten
OTS0212	06.06.2002	Schüssel: Ja, ich will eine Lohnnebenkosten- und Steuersenkung	52	Österreich-Tage	Lohnnebenkosten- und Steuersenkung
OTS0019	08.06.2002	Schüssel: Umfassende Sicherheit für uns zentrales Thema	43	Pressekonzferenz/ Bregenz	Sicherheit
OTS0180	11.06.2002	Schüssel: Deutliche Verbesserungen bei neuem Nachtarbeitsgesetz	28	nach Ministerrat	Familienpolitik
OTS0196	11.06.2002	Schüssel gegen weitere Unvereinbarkeitsregeln für Parlamentarier	16	Pressefoyer	Berufsverbote
OTS0086	12.06.2002	SCHÜSSEL: UNTERSCHIED ZU FRÜHER LIEGT NICHT IN DER FARBE, SONDERN IN DER GESINNUNG IN RICHTUNG REFORM	84	Aktuelle Stunde im Nationalrat	Personalpolitik
OTS0161	18.06.2002	Schüssel: Österreich "Neu Regieren" heißt Österreich sozial regieren	20	Pressefoyer	Integrationspaket, Behinderte
OTS0175	25.06.2002	Schüssel: Wer nichts tut, riskiert Qualität des Gesundheitssystems	23	Pressefoyer	Krankenkassen
OTS0150	09.07.2002	Schüssel: Beschäftigtenzahl steigt, nur Wien trübt die Bilanz	17	Pressefoyer	Arbeitslosigkeit
OTS0164	09.07.2002	Schüssel: Parlamentswoche zeigt, was "neu regieren" heißt	16	Pressefoyer	Reformvorhaben, Gesundheitssystem
OTS0181	09.07.2002	Schüssel: Gaugg-Bestellung endlich positiv erledigen	9	nach Ministerrat	Pensionsversicherungsanstalt
OTS0184	09.07.2002	Schüssel: Keine Zwei-Klassen-Medizin, keine Beitragserhöhungen, keine neuen Selbstbehalte	16	nach Ministerrat	Krankenkassen
OTS0111	19.08.2002	Schüssel: Keiner bekommt einen Euro weniger wegen Luftraumsicherung	74	Erklärung im Nationalrat	Abfangjäger, Neutralität, Bundesheer, Sicherheit
OTS0120	03.09.2002	Schüssel: Regierung schafft reiche Ernte bei Reformvorhaben	19	Pressefoyer	Personenkonzept, Volksbefragung über Regierungskurs
OTS0126	03.09.2002	Schüssel: Für uns ist jeder Arbeitslose zuviel!	12	Pressefoyer	Arbeitsmarktdaten

OTS0084	05.09.2002	Schüssel: Nichts geschieht hinter Rücken der Frau Vizekanzlerin	50	Pressekonzferenz zu Österreich-Tag	Haider, Wirtschaft, Jugendbeschäftigung, Altenbetreuung
OTS0125	05.09.2002	Schüssel: Burgenland Testland für viele erfolgreiche Projekte	44	Pressekonzferenz zu Österreich-Tag	Burgenland
OTS0032	08.09.2002	Schüssel: Die Volkspartei wird auch jetzt nicht nachgeben	45	Rede beim Erntedankfest des Bauernbundes	Hochwasserhilfe, Arbeitsplätze, Bauern
OTS0181	09.09.2002	Schüssel: Frage "Gusenbauer oder Schüssel" wird sich stellen	36	ÖVP-Funktionärsversammlung	Wahlen, ÖVP-Politik
OTS0219	10.09.2002	Schüssel: Parteivorstand nimmt Neuwahlantrag für 24.11. einstimmig an	34	ÖVP-Bundesparteivorstand	Neuwahlen, Wahlkampf
OTS0126	12.09.2002	Schüssel: Eine Volkspartei gehört ins Volk	43	Österreich-Tag in Kärnten	Wahlkampf, Arbeitslosigkeit, Infrastruktur
OTS0097	13.09.2002	Schüssel: Freien Zugang für alle zu Gesundheitsleistungen erhalten	18	ÖVP-Gesundheitskonferenz	Gesundheitssystem
OTS0139	13.09.2002	Schüssel: Solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems!	39	ÖVP-Gesundheitskonferenz	Gesundheitssystem
OTS0143	13.09.2002	Schüssel: Gesundheitsreform muss auf drei Säulen aufbauen	33	ÖVP-Gesundheitskonferenz	Gesundheitsreform
OTS0223	13.09.2002	Schüssel: Gemeinsame Beschäftigungs-Paket mit Sozialpartnern	37	Pressefoyer	Maßnahmen zur Konjunktur- und Beschäftigungssituation
OTS0163	17.09.2002	Schüssel: Regierungs-Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung	19	Pressefoyer	Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung, Sozialpartner
OTS0166	17.09.2002	Schüssel: Regierung beschließt Sofortprogramm für 5.000 Jugendliche	16	Pressefoyer	Jugendausbildung
OTS0172	17.09.2002	Schüssel: Neues Angebot für 2.000 Pflege- und Betreuungsberufe	14	Pressefoyer	Pflege- und Betreuungsberufe
OTS0188	17.09.2002	Schüssel: Schwerpunkt für innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen	13	Pressefoyer	Weiterbildung
OTS0201	17.09.2002	Schüssel: Vorsorgemodell für alle Österreicherinnen und Österreicher	17	Pressefoyer	Eigenvorsorge
OTS0212	17.09.2002	Schüssel: Attraktives Modell für Freizeit- und Arbeitsunfälle	14	Pressefoyer	Unfallversicherung
OTS0234	17.09.2002	SCHÜSSEL: DIE DREI VORTEILE DER ÖVP - EIN TEAM, EINE PERSON UND DIE ERFAHRUNG	63	ÖVP-Klubklausur	ÖVP-Regierungsteam, Regierungsarbeit, FPÖ
OTS0103	18.09.2002	Schüssel: Gesundheit eines der wichtigsten Themen der Zukunft	38	Eröffnung des Rehabilitationszentrum am Rosenhügel	Sozialversicherung
OTS0166	19.09.2002	SCHÜSSEL: ÖSTERREICH WAR, IST UND BLEIBT EIN STARKES LAND, EINE SICHERE HEIMAT UND EIN ANERKANNTER PARTNER IM HERZEN EUROPAS Bundeskanzler zog im Nationalrat positive Bilanz über zweieinhalb Jahre Regierungsarbeit	114	Nationalrat	Bilanz über Regierungsarbeit
OTS0024	21.09.2002	Schüssel: ÖVP ist Garant dafür, dass Stimme des Volkes gehört wird	25	ÖÖ-Landesparteitag	Wahlkampf, Bilanz
OTS0142	26.09.2002	Schüssel: 35.000 neue Arbeitsplätze im Bereich Pflegeberufe	31	Besuch des Caritas-Ausbildungsheimes für Pflegeberufe	Ausbildungsoffensive, Familienhospiz-Karenz
OTS0176	01.10.2002	Schüssel: Zuwachs an Arbeitslosen nimmt ab	10	Pressefoyer	Arbeitsmarktdaten
OTS0041	13.10.2002	Schüssel: Fair-Play für alle Generationen	59	JVP-Jugendkongress	Jugend, Generationenvertrag, EU-Erweiterung
OTS0202	15.10.2002	Schüssel: Wertsicherung der Pension steht außer Streit	11	Pressefoyer	Pensionen
OTS0039	19.10.2002	Schüssel: Wie bleiben wir Mensch in der Welt von Heute und Morgen?	32	ÖVP-Bundeskongress	Sozialsystem, Jugend
OTS0057	20.10.2002	Schüssel: Österreich gewinnt, das ist unser Motto	43	ÖVP-Bundeskongress	ÖVP-Politik
OTS0060	20.10.2002	Schüssel: Die Linke hat kein Monopol auf die Sozialpolitik	16	ÖVP-Bundeskongress	Sozialpolitik
OTS0064	20.10.2002	Schüssel: Biomedizin-Cluster für Österreich ist unser Ehrgeiz	19	ÖVP-Bundeskongress	Biomedizin, Forschung

OTS0018	26.10.2002	Schüssel: Ein herzliches Dankeschön an die Aufbaugeneration!	21	Pressegespräch	Pensionsanpassung
OTS0034	26.10.2002	Schüssel: Figl wäre stolz auf Österreich!	42	Erklärung im Sonderministerrat	Figl, Österreich im internationalen Vergleich
OTS0064	27.10.2002	Schüssel: 35000 neue Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich möglich	39	Wahlaufakt	Gesundheitssystem, Energie, Wirtschaftsdaten
OTS0085	27.10.2002	Schüssel: Pensionserhöhung bringt Sicherheit für ältere Menschen	53	Wahlkampfaufakt	Soziale Sicherheit
OTS0164	29.10.2002	Schüssel: Geben älteren Menschen verlässliche Sicherheit	15	Pressefoyer	Pensionen, Ausgleichszulagensätze
OTS0200	06.11.2002	Schüssel: Niederösterreich ist wirtschaftliches Erfolgsmodell	38	Österreich-Tag	Niederösterreich, Familienpolitik
OTS0159	12.11.2002	Schüssel: 565 Millionen mehr für Pensionen	9	Pressefoyer	Pensionsanpassung
OTS0159	13.11.2002	Schüssel: Großer Beschäftigungserfolg durch Kindergeld	53	Team-Pressekonferenz	Kindergeld, Bartenstein, Sozialpolitik
OTS0168	13.11.2002	Schüssel: Arbeitsmarktpolitik ist noch immer nationale Politik	36	Präsentation von Bartenstein	Arbeitsmarktpolitik, Bilanz
OTS0170	13.11.2002	Schüssel: Viel umgesetzt, was Rechnungshof empfohlen hat	30	Besuch beim Rechnungshof	Gesundheitssystem
OTS0039	16.11.2002	Schüssel: Oberösterreich Vorbild für ökosoziale Marktwirtschaft	37	Pressekonferenz anlässlich Österreich-Tage	Oberösterreich, Heimfahrtbeihilfe, Deutschland
OTS0063	16.11.2002	Schüssel: Zusätzliche 30.000 Pflegerinnen und Pfleger	31	Besuch in Landespflegeheim Schloss Haus	sozialpolitische Verbesserungen, Ausbildung, Budget
OTS0053	17.11.2002	Schüssel und Grasser legen Zehn-Punkte-Programm vor	104	Pressekonferenz	Zehn-Punkte-Programm für Wirtschafts- und Finanzpolitik
OTS0067	17.11.2002	Schüssel: Nachfolgenden Generationen Gestaltungsmöglichkeiten überlassen	35	Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Österr. Seniorenbund“	Generationen, Wahlen
OTS0217	18.11.2002	Schüssel: Gesundheitswesen als großes Thema der nächsten Jahre	40	Betriebsbesuch des Ausbildungszentrum West der TILAG	Gesundheitswesen, Bildung
OTS0253	22.11.2002	Schüssel: Österreich heute sozialer, herzlicher und wärmer als vor drei Jahren	125	Rede beim Wahlkampf-Finale	Opposition, Bilanz
OTS0016	23.11.2002	Schüssel: Mit "Abfertigung neu" neue Ära eingeleitet	41	Gewinnverlosung des „Abfertigung Neu Gewinnspiels“	Abfertigung, Bilanz, Team

2. Strukturanalyse

2.1 Diskursstrang Sozialstaat – Sozialpolitik – Sozialsystem

Die Regierungserklärung im Nationalrat enthält kein Bekenntnis zum Sozialstaat Österreich. Sie anerkennt nur eine „ökonomische, demokratische und soziale Erfolgsbilanz“²⁵⁹, an der sich auch nach der Regierungsbildung nichts verändert habe. Ein erstes Bekenntnis gibt Schüssel am 11. September 2001 im Pressefoyer auf Anfrage ab:

„Das österreichische Sozialstaat-Modell finde zu Recht weltweit Beachtung, müsse aber ständig neu gesichert werden. Der Bundesregierung gehe es darum, die Finanzierung für dieses Modell sicherzustellen. Die Politik der Regierung sei die beste Garantie dafür. Er [Schüssel, Anm. d. Verf.] stehe für ein klares ‚Ja zum Sozialstaat Österreich‘.“²⁶⁰

Dieses Bekenntnis ist gleichzeitig als Absage an das Sozialstaatsvolksbegehren zu werten, über das an diesem Tag erstmals in den Medien berichtet wurde.²⁶¹

Insgesamt wird der Begriff Sozialstaat im gesamten Material sieben Mal genannt. Fünf Nennungen erfolgten innerhalb von fünf Wochen im September und Oktober 2001 im Zuge der medial unterstützten Sammlung von Unterstützungserklärungen für das Sozialstaatsvolksbegehren. Dabei wird die ÖVP als Garant für die Erhaltung des Sozialstaates positioniert²⁶² und die Maßnahmen der Bundesregierung als Bestandteil des gelebten Sozialstaates präsentiert.²⁶³ Ein Umbau des Sozialstaates wird bezugnehmend auf den Moralthologen DDr. Paul Zulehner aus Gründen der Finanzierbarkeit für notwendig

²⁵⁹ OTS0075, 9.2.2000, 13.

²⁶⁰ OTS0158, 11.9.2001, 23-28.

²⁶¹ Vgl. Pressespiegel August-September 2002, in: <http://www.sozialstaat.at/presseseptember01.shtml>, 28.9.2008; Emmerich Tálos/Evelyn Fluch/Markus Stradner, Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“, Ausgangspunkt – Ziele – Durchführung, in: Sieglinde Rosenberger, Emmerich Tálos (Hrsg.), Sozialstaat, Probleme, Herausforderungen, Perspektive. 1. Aufl. 2003, S. 166-184, S. 174ff.

²⁶² Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

²⁶³ Vgl. OTS0234, 4.10.2001.

erklärt.²⁶⁴ Am 3. April 2002, dem ersten Tag der Abhaltung des Sozialstaatsvolksbegehrens, gibt Bundeskanzler Schüssel im Pressefoyer eine klare Stellungnahme ab:

„Der Sozialstaat ist und bleibt mit der österreichischen Bundesregierung in bester Verfassung’, die Grundannahme, dass er gefährdet ist, ist falsch’. Die Bundesregierung habe den Sozialstaat mit ihren Maßnahmen im Laufe dieser Legislaturperiode ‚sogar ausgebaut’, vor allem durch das Schließen von Lücken. [...] sagte [...] Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel [...] der auf die Frage, ob er das Sozialstaats-Volksbegehren unterschreiben werde, erläuterte, es müsse klar sein ‚dass ich nicht an mich selber eine Aufforderung richten kann und will’.²⁶⁵

Das Sozialstaatsvolksbegehren wird von Bundeskanzler Schüssel selbst nie erwähnt.

Der Begriff Sozialsystem wird im untersuchten Material insgesamt sieben Mal verwendet. Im Diskursverlauf gibt es allerdings keine Häufung. Die Verwendung des Begriffs verstreut sich gleichmäßig über die zwei Jahre der Legislaturperiode. Von einem Umbau des Sozialsystems wird einmalig am 8.4.2000 gesprochen: „Wir wollen vernünftig und behutsam das Sozialsystem umbauen, damit es für die kommende Generation und die jungen Menschen trägt.“²⁶⁶ Gleichermäßen zu werten ist die Aussage vom 18.10.2001, wo Bundeskanzler Schüssel sagt:

„Er habe manchmal das Gefühl, dass alle, die über die Erhaltung unseres Sozialsystems nachdenken, ‚als eiskalte Neoliberale abqualifiziert werden’. Das Gegenteil sei der Fall: Man wolle ‚bewahren, modernisieren und aufbauen’.²⁶⁷

Ansonsten ist die Verwendung des Begriffes Sozialsystem beiläufig auf andere Politikbereiche bezogen, insbesondere auf die Pensionsreform.

Der Begriff Sozialpolitik erscheint in elf Presseaussendungen. Auffallend ist, dass acht der Nennungen auf das Jahr 2002 entfallen, während der Begriff in den Jahren 2000 und 2001 jeweils nur einmalig verwendet wird. Von einer Häufung kann im Mai und Juni 2002 gesprochen werden. In dieser Zeit erscheint der Begriff in sechs Presseaussendungen.

Am 1.5.2002, dem *Tag der neuen Arbeit*, macht Bundeskanzler Schüssel in einer Expertenrunde folgende Aussagen:

„Für ihn bedeute moderne Sozialpolitik heute die Möglichkeit, alle Menschen an der Gesellschaft in gerechter Weise teilhaben zu lassen. ‚Gerechte Sozialpolitik ist eine, die Arbeit schafft. Wir haben das bewiesen und unsere Erfolge sind spektakulär’.²⁶⁸

²⁶⁴ OTS0131, 18.10.2001.

²⁶⁵ OTS0189, 3.4.2002, 1-12.

²⁶⁶ OTS0055, 8.4.2000, 1-3.

²⁶⁷ OTS0131, 18.10.2001, 17-20.

²⁶⁸ OTS0028, 1.5.2002, 17-21.

2.2 Diskursstrang Arbeitsmarktpolitik

Die Darstellung des Diskursstranges Arbeitsmarktpolitik orientiert sich aufgrund seiner Komplexität an den im untersuchten Material vorkommenden Themen. Damit gemeint sind die aktive Arbeitsmarktpolitik der Regierung, die Präsentation der Arbeitsmarktdaten, das Arbeitsmarktservice bzw. die Arbeitsplatzvermittlung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Regierung und die Langzeitarbeitslosigkeit.

Die „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ wird in der Regierungserklärung am 9.2.2000 explizit als Notwendigkeit für eine „leistungsstarke und lebendige Wohlfahrtsgesellschaft“ erwähnt.²⁶⁹

In der Folge ist die Arbeitsmarktpolitik jedoch fast ausschließlich durch die Präsentation der Arbeitsmarktdaten in Verbindung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen präsent.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird namentlich einmalig am 28.4.2000 im Kontext des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung erwähnt, wo die Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen bis Ende des Jahres bestätigt wird.²⁷⁰ Die Einführung einer neuen Begrifflichkeit findet sich am 2.4.2000 mit dem „Arbeitsmarkt der Zukunft“, der in diesem Kontext aber nicht erklärt wird.²⁷¹ Prinzipiell geht es der Regierung darum, Vollbeschäftigung zu erreichen. Durch die Anhebung des Pensionsantrittsalters werden neue Arbeitskräfte freigesetzt. Menschen sollen dem Arbeitsmarkt länger und die Jugend auch früher zur Verfügung stehen.

Am 2.3.2001 wird einmalig die Umwandlung der Arbeitslosenverwaltung zum Arbeitsmarktservice erwähnt. In diesem Kontext spricht der Bundeskanzler von einer Kombination von schuldenfreier Finanzpolitik und sozialer Beschäftigungspolitik: „Seine These sei: Wir wollen keine Schulden, dafür aber Arbeit für alle verwirklichen. [...] Mehr Kreativität, neue Ansätze in der Beschäftigungspolitik, mehr Wettbewerb, mehr Liberalisierung und das Aufbrechen geschützter Strukturen sind das Rezept.“²⁷²

Zentral in der Interpretation dieses Diskursstranges ist die regelmäßig wiederkehrende Präsentation der Arbeitsmarktdaten, wobei besonders die Arbeitslosigkeit der Gruppen Jugend, Frauen und ältere Arbeitnehmer ausdrücklich angeführt werden. Diesem Thema sind auch die meisten untersuchten Presseaussendungen explizit gewidmet.

²⁶⁹ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

²⁷⁰ Vgl. OTS0240, 28.4.2000.

²⁷¹ OTS0211, 2.5.2001.

²⁷² OTS0074, 2.3.2001, 4-10.

Mit der Verschlechterung dieser Daten²⁷³ ändert sich auch die Präsentationsweise und die Sprache des Bundeskanzlers. So wird am 29.2.2000 noch von einem „erstklassigen Arbeitsmarktbericht“ und einem „markant kräftigen Rückgang der Arbeitslosigkeit“ gesprochen.²⁷⁴ Am 3.10.2000 sieht sich die Regierung sogar ihrer Zielsetzung „Vollbeschäftigung ohne Neuverschuldung“²⁷⁵ nahe. Ab Mitte des Jahres 2001 sind die Wirtschaftszahlen rückläufig, was sich auch an der Darstellung der Arbeitsmarktdaten ablesen lässt. So heißt es am 6.6.2001:

„In Österreich gebe es derzeit eine höhere Beschäftigungszahl als vor einem Jahr [...] und es habe auch einen Rückgang der ‚Arbeitslosenquote‘ gegeben. Gleichzeitig sei nun erstmals ein leichtes Ansteigen bei ‚Arbeitslosen‘ zu verzeichnen. Der Bundeskanzler führte dies auf die Zurechnung von zehntausend in Österreich lebenden Ausländern zum Arbeitsmarkt zurück.“²⁷⁶

Am 3.4.2002 wird auf eine neue Entwicklung hingewiesen: „Man sieht zum ersten Mal wirklich eine ganz klare Trendwende. Die Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen ist rückläufig [...]. Und noch wichtiger: Zum ersten Mal steigt die Zahl der Arbeitsplätze wieder.“²⁷⁷ Dann, am 4.6.2002, heißt es:

„Leichte Anzeichen einer Konjunkturerholung sind sichtbar [...] Der Zuwachs an Arbeitslosen [...] habe sich [...] reduziert. Fast die Hälfte aller Arbeitslosen kommen aus Wien. Leider bleibt Wien somit weiterhin die Achillesferse der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.“²⁷⁸

Am 3.9.2002 spricht Bundeskanzler Schüssel im Pressefoyer von einer ambivalenten Situation:

„nämlich einerseits ‚eine Rekordbeschäftigung‘ mit rund 3.230.000 und damit 9.900 Beschäftigten mehr, als im August des Vorjahres, [...] andererseits sei aber leider auch ein Rekordstand bei den Arbeitslosen mit 199.684 Personen zu verzeichnen. [...] für uns ist jeder Arbeitslose zuviel.“²⁷⁹

Am 1.10.2002 wird unter dem Titel *Schüssel: Zuwachs an Arbeitslosen nimmt ab* und dem Untertitel *Kampf gegen Arbeitslosigkeit mit voller Kraft weiterführen* eine neuerliche, im untersuchten Material letzte Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation abgegeben. „Der Zuwachs an Arbeitslosen nimmt ab“.²⁸⁰ Ergänzt wird diese Feststellung durch einen

²⁷³ Vgl. Chaloupek, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 4.

²⁷⁴ Vgl. OTS0211, 29.2.2000.

²⁷⁵ OTS0164, 3.10.2000.

²⁷⁶ OTS0220, 6.6.2001, 13-18.

²⁷⁷ OTS0197, 3.4.2002, 2-6.

²⁷⁸ OTS0203, 4.6.2002, 1-8.

²⁷⁹ OTS0126, 3.9.2002, 2-10.

²⁸⁰ OTS0176, 1.10.2002, 1-2.

Vergleich im EU-Ranking, in dem Österreich der drittbeste Rang zukommt, und einem Verweis auf das Konjunktur- und Jugendbeschäftigungsprogramm.²⁸¹

Die Aneinanderreihung dieser Aussagen hat den Zweck, eine Entwicklung in der Argumentation ersichtlich zu machen. Hier sind es insbesondere rhetorische Mittel, die eine Manipulation der Darstellung bzw. eine Beschönigung der Verhältnisse erreichen. Als Argumentationsmittel wird einerseits die Gruppe der Ausländer am Arbeitsmarkt, andererseits immer wiederkehrend die angeblich hohe Arbeitslosigkeit in Wien herangezogen. Das Eingeständnis einer schwierigen Lage oder sogar einer Krise bleibt jedoch aus.

Ein eigener Unterpunkt im Regierungsprogramm ist der besseren und effizienteren Vermittlung der Arbeitslosen durch ein modernes Arbeitsmarktservice gewidmet.²⁸²

Der Diskurs um das AMS bzw. die Arbeitsvermittlung, dem insgesamt fünf Presseaussendungen zugeordnet werden können, setzt erst im Oktober 2000 ein. Hier finden sich zwei Presseaussendungen, wobei es um die Ankündigung von Offensivmaßnahmen geht, welche die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit oder auch die Senkung der Lohnnebenkosten betreffen. Erst im März 2001 erfolgt die nächste Nennung. In dieser Zeit wird die Reform des Arbeitsmarktservices mit der Anhebung des Frühpensionsantrittsalters verschränkt. Hier wird erklärt, dass die Anhebung des Frühpensionsantrittsalters zur Entspannung des Arbeitsmarktes erforderlich wäre²⁸³ und weiter: „’Das exzessiv ausgebaute Frühpensionssystem in Österreich hat älteren Menschen viele Chancen am Arbeitsmarkt genommen.’“²⁸⁴ Ab dieser Zeit verbreitert sich der Diskurs um die Arbeitsvermittlung auf Zuwanderung und die Integration von benachteiligten Gruppen. Am Tag vor dem „Neuen Tag der Arbeit“ heißt es: „’Wir marschieren nicht, wir demonstrieren nicht, wir denken darüber nach, wie wir die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsangebote verbessern können’.“²⁸⁵ Eine neuerliche Erweiterung des Diskurses ist in der Verknüpfung *Arbeitsvermittlung und Saisonarbeitslosigkeit* zu erkennen, deren Lösung in Verhandlungen mit den Sozialpartnern vollzogen wird.²⁸⁶

An mehreren Stellen wird Deutschland zum Vergleich hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen und der negativen Wirtschaftsentwicklung herangezogen. In zwei Presseaussendungen wird auch auf einen Arbeitsbesuch des Präsidenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezug

²⁸¹ Vgl. Ebenda.

²⁸² Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 15.

²⁸³ Vgl. OTS0182, 24.4.2001.

²⁸⁴ OTS0140, 30.4.2001, 24-25.

²⁸⁵ OTS0149, 30.4.2001, 33-35.

²⁸⁶ Vgl. OTS0142, 22.11.2001.

genommen, wobei sein Lob betreffend die Maßnahmen der Arbeitslosenbekämpfung und die schnelle Arbeitslosenvermittlung erwähnt wird.²⁸⁷

An arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden im untersuchten Material genannt:

- Maßnahmen für ältere Mitarbeiter als Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform finden am 19.3.2002 einmalig Erwähnung. Zudem wird gleichzeitig ein Paket für ältere Arbeitnehmer im Rahmen des AMS angekündigt.²⁸⁸
- Der Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung. Hier können fünf Presseaussendungen in der Zeit zwischen September und November 2002 zugeordnet werden. Auffallend ist die Verschiebung des Diskurses von Jugend hin zu den Pflegeberufen, und damit zu Beschäftigungsmaßnahmen, vor allem für Frauen und spezifisch Wiedereinsteigerinnen.

Im Regierungsprogramm 2000 wird das Programm für Langzeitarbeitslose „Helfen, Aktivieren, Integrieren“ angekündigt.²⁸⁹ Diesen wird die Gewährung eines Bürgergeldes als Bonus für die Abgeltung der obligatorischen Verrichtung von Gemeinwesenarbeit zugesagt. Das Projekt wurde jedoch nur eingeschränkt im Rahmen gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte unter dem Titel INTEGRA²⁹⁰ umgesetzt.

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen wird insgesamt in fünf Presseaussendungen erwähnt. Erstmals am 15.5.2000, im Rahmen des Manifests „Österreich neu regieren“, verspricht Bundeskanzler Schüssel in Verschränkung mit der Budgetsanierung den Langzeitarbeitslosen neue Chancen am Arbeitsmarkt. Dieses Versprechen bleibt jedoch ohne weitere Ausführungen. Der Diskurs um die Langzeitarbeitslosigkeit versiegt bis zum März 2001. Hier finden sich vier Presseaussendungen mit Ausführungen zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit, die auf die Wiener Landtagswahlen zurückzuführen und von Wahlkampfpropaganda geprägt sind. Das Bundesland Wien bzw. die Wiener Sozialdemokraten werden insgesamt vier Male gerügt, die Quote zur Integration von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des INTEGRA-Projektes ungenutzt gelassen zu haben.²⁹¹ Am 15.3.2001, bei einer Rede im Raiffeisenhaus im Rahmen des Wiener Wahlkampfes, heißt es:

„Die Wiener SPÖ blockiere das Projekt zur Integration von älteren Langzeitarbeitslosen und mache damit Politik auf Kosten der ärmsten Wienerinnen und Wiener. Schüssel:

²⁸⁷ Vgl. OTS0039, 16.11.2002.

²⁸⁸ Vgl. OTS 0210, 19.3.2002.

²⁸⁹ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 16.

²⁹⁰ Vgl. Marcel Fink, Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange, In: Tálos, Schwarz-blau, S. 183f.

²⁹¹ Vgl. OTS0055, 2.3.2001; OTS0074, 2.3.2001; OTS0197, 8.3.2001; OTS0257, 15.3.2001.

„Warum können sich in Wien ältere Langzeitarbeitslose nicht am Bürgergeld beteiligen? In Niederösterreich würden 130% der zur Verfügung gestellten Gelder ausgenützt, in Wien nicht einmal 20%. Das heißt, dass die SPÖ die Schaffung von Arbeitsplätzen für 600 bis 700 Langzeitarbeitslose nur aus ideologischen Gründen verhindert hat!“²⁹²

Die letzte Nennung erfolgt am 18.10.2001 bei der Eröffnungsrede zur ÖVP-Sozialkonferenz. Hier wird die Einführung des Bürgergeldes als positive Maßnahme der Regierung dargestellt, durch die etwa tausend Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung gewährt werde und gleichzeitig kommunale Einrichtungen unterstützt würden.²⁹³ In der Folge verschwindet der Diskurs um die Langzeitarbeitslosigkeit gänzlich aus dem untersuchten Material, obwohl die Arbeitslosenrate und damit auch die Rate der Langzeitarbeitslosen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich zunimmt.²⁹⁴

2.3 Sozialrechtserneuerungen

2.3.1 *Abfertigung neu*

Diskursiver Kontext

Das neue Abfertigungsmodell war bereits zehn Jahre zuvor unter dem Begriff *Fink-Modell* bekannt geworden. Die ÖVP hatte sich im Oktober 1998 auf der Klubtagung in Telfs zur Durchsetzung dieses Modells entschlossen.²⁹⁵

Die ÖVP/FPÖ-Regierung setzte nach Regierungsantritt eine Arbeitsgruppe ein, die im Laufe des Jahres 2001 die Grundlagen des Modells erarbeitete. Anfang Oktober erging durch Bundeskanzler Schüssel und Minister Bartenstein die Aufforderung an die Sozialpartner, bis zum Monatsende einen gemeinsamen Vorschlag zu erbringen. Dieser erfolgte am 22.10.2001 in einer 14-Punkte-Einigung, die zwischen Christoph Leitl, Fritz Verzetnitsch und Herbert Tumpel zustande kam. Einschränkungen des Modells betrafen den geringeren Beitragssatz und die geschwächte Verankerung des Vorsorgeaspekts.²⁹⁶ Auf der Grundlage dieser Einigung entstand die Regierungsvorlage, die als Gesetz über die Mitarbeitervorsorge am 12.6.2002 im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde. Das Gesetz trat am 1.7.2002 in Kraft.

²⁹² OTS0257, 15.3.2001, 1-9.

²⁹³ Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

²⁹⁴ Vgl. Günther Chaloupek u.a. (Hrsg.), Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 7.

²⁹⁵ Vgl. Josef Fink, Rainer Keckeis, Abfertigung neu, in: Khol u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2002, Wien, München 2003, 361-374, S. 361.

²⁹⁶ Ebenda, S. 373.

Interpretation des Diskursstranges

Insgesamt wurde das Thema *Abfertigung neu* bzw. *Betriebliche Mitarbeitervorsorge* in 34 Presseaussendungen gefunden. Der Diskurs verläuft leicht strukturierbar. Häufungen lassen sich gleichsam an den Stationen des Entstehungsprozesses des Gesetzes im Mai 2001, Oktober 2001, Mai 2002 und im September 2002 feststellen.

Nach zwei Ankündigungen im Zuge der Regierungsbildung, bei denen das Abfertigungsmodell als Teil einer leistungsstarken und lebendigen Wohlfahrtsgesellschaft²⁹⁷ bzw. aufgrund seiner nunmehr universellen Gültigkeit als Umsetzung von sozialer Gerechtigkeit²⁹⁸ beschrieben wird, erfolgt im Jänner 2001 die offizielle Beauftragung der Minister Bartenstein und Haupt zur Ausarbeitung der Grundlagen des neuen Abfertigungsmodells. Im Mai 2001 setzt ein intensiver Diskurs ein. Hier wird mit internationalen Trends argumentiert und erstmals die *Abfertigung neu* mit der zweiten Säule des neuen Pensionsmodells gleichgesetzt.

Die zweite Häufung der Diskursfragmente findet sich im September 2001, als es zwischen den Dachverbänden zur 14-Punkte-Einigung kam. Hier findet sich erstmals eine wirtschaftsorientierte Argumentationsweise. So wird die *Abfertigung neu* unter anderem als „eine der wichtigsten, wirtschafts- und sozialpolitische Weichenstellungen“²⁹⁹ bezeichnet. Zudem setzt eine direkte Kommunikation mit den Sozialpartnern, verbunden mit der Aufforderung zu einer Konsenslösung ein, die den Einigungsprozess begleitet. Erwähnungen der Sozialpartner finden sich ab September 2001 in 13 von verbleibenden 27 Presseaussendungen. Obwohl Bundeskanzler Schüssel vor dem Tiroler Landesparteitag am 27.10.2001 zur Entstehung des neuen Abfertigungsmodells konstatiert „wir haben den Ton vorgegeben“³⁰⁰, ist die Erwähnung der Sozialpartner in einem positiven Sinn zu werten. So heißt es beispielsweise am 15.5.2002: „Dies sei auch ein Erfolg der Sozialpartner, die am Gelingen der *Abfertigung Neu* einen großen Anteil hätten“.³⁰¹ Namentlich werden dabei Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl und ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch genannt.³⁰²

²⁹⁷ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

²⁹⁸ Vgl. OTS0272, 2.3.2000.

²⁹⁹ OTS0158, 11.9.2001, 37-38.

³⁰⁰ OTS0024, 27.10.2001, 9-10.

³⁰¹ OTS0193, 5.4.2000, 31-32.

³⁰² Vgl. OTS0191, 8.3.2002, S. 2.

Wenn hier das Thema *Abfertigung neu* und seine inhaltliche Gestaltung dominieren und allenfalls mit dem Verweis auf die Möglichkeit der Umwandlung des Anspruches in eine Betriebspension argumentiert wird, scheint es im Mai 2002, im Zuge der Beschlussfassung durch den Ministerrat, eine Gleichrangigkeit der beiden Inhalte, aber die tendenzielle Bevorzugung des Begriffes *Mitarbeitervorsorge* zu geben; Die Begriffe werden wechselnd verwendet und teilweise auch einander gleichgesetzt. Beispielsweise am 1.5.2002 im Rahmen der 1. Mai-Veranstaltung, wo es heißt:

„’Die Abfertigung neu wird von vielen mit Recht als Jahrhundertprojekt bezeichnet’ [...] Mit dem Modell der Betrieblichen Mitarbeitervorsorge komme man vor allem der Jugend einen ‚riesigen Schritt entgegen’. Die alte Abfertigung sei ‚ungerecht’ gewesen, zwei Drittel der Arbeitnehmer hätten nie eine solche erhalten.“³⁰³

Am 14.5.2002, am Tag der Beschlussfassung im Ministerrat, findet sich die Aussage: „Das Mega-Projekt Betriebliche Mitarbeitervorsorge ist ein Herzstück der Reformpolitik der rot-weiß-roten Bundesregierung.“³⁰⁴ Hier wird deutlich, dass das neue Modell nicht mehr als Abfertigung verstanden werden soll. Der Begriff Abfertigung wird vor allem mit dem bisherigen Modell und der Konnotation *ungerecht* in Verbindung gebracht. Fortan dominiert die Bezeichnung *Betriebliche Mitarbeitervorsorge*, der deutlich mit seiner pensionsrechtlichen Bedeutung belegt wird. Dominant wird hier der Begriff Reform in der Variante *Reformpolitik* und *Reformprojekt* verwendet.³⁰⁵ Bildlich wird die *Betriebliche Mitarbeitervorsorge* am 14.5.2002 als „höchstattraktives zusätzliches Zuckerl“³⁰⁶ beschrieben.

Die Argumentation zur Umsetzung der neuen Regelung erfolgt grundsätzlich auf drei Schienen: den Prinzipien Fairness und Gerechtigkeit, wirtschaftspolitischen Argumenten sowie der Anlehnung an das pensionsrechtliche ‚Drei-Säulen-Modell’.

Der Diskurs wird vorrangig unter den Schlagworten *Fairness* und *Gerechtigkeit* geführt. Hierzu gibt es insgesamt 12 Verschränkungen. Diese beiden Schlagworte werden teilweise abwechselnd verwendet und auch als Adjektive zugeordnet. Die Konnotation *ungerecht* rechtfertigt sich dadurch, dass „zwei Drittel aller Arbeitnehmer [...] nie eine [Abfertigung, Anm. des Verf.] solche erhalten“³⁰⁷ hätten. Eine Unterordnung des Themas unter den Wirtschaftsdiskurs gibt es nur einmal im Zuge eines Betriebsbesuches bei Opel im März

³⁰³ OTS0032, 1.5.2002, 1-7.

³⁰⁴ OTS0200, 14.5.2002, 1-3.

³⁰⁵ OTS0200, 14.5.2002, 2 und 10.

³⁰⁶ OTS0212, 14.5.2002, 18.

³⁰⁷ OTS0032, 1.5.2002, 7.

2002. Ansonsten sind wirtschaftsorientierte Argumente nur spärlich zu finden. Insgesamt zehn Nennungen lassen sich isolieren, wobei die Stärkung des Standortes Österreich, die Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben sowie die Verbilligung älterer Arbeitnehmer gleichmäßig mit jeweils zwei Erwähnungen dominieren. Die Verknüpfung mit dem pensionsrechtlichen ‚Drei-Säulen-Modell‘ tritt insgesamt sieben Mal auf.

Das Gesetz über die Mitarbeitervorsorge tritt bereits zwei Wochen nach Verabschiedung im Parlament am 1.7.2002 in Kraft. Das Thema findet sich später noch in zehn Presseaussendungen wieder, wobei fünf nur namentliche Erwähnungen darstellen. In den qualitativ höheren Nennungen wird hauptsächlich der Begriff *Abfertigung neu* verwendet, jedoch in Verbindung mit seiner pensionsrechtlichen Bedeutung. Der Diskurs intensiviert sich nochmals im September 2002, als das Thema der Ausdehnung des Mitarbeitervorsorgemodells für alle Österreicher durch ein Eigenvorsorgemodell präsentiert wird. Im Wahlkampf wird das Thema *Abfertigung neu* mit der *Ungerechtigkeit des alten Systems* und der *Anlehnung an das ‚Drei-Säulen-Modell‘ der Pensionen* argumentiert. Hier heißt es:

„Nun würde jede Österreicherin und jeder Österreicher Anspruch auf eine Abfertigung haben. Monatlich würden die Betriebe einzahlen, damit habe jeder die Möglichkeit einer attraktiven Zusatzpension. ‚Wir werden immer älter, das ist gut so, aber daher müssen wir alle auch rechtzeitig vorsorgen‘.“³⁰⁸

Welche Bedeutung das Bundeskanzleramt dem Thema *Abfertigung neu* beimisst, wird daran deutlich, dass insgesamt fünf Presseaussendungen³⁰⁹ ausschließlich diesem Thema gewidmet waren, obwohl die beiden Minister Bartenstein und Haupt mit der Ausarbeitung des Modells beauftragt waren.³¹⁰

2.3.2 Armutsbekämpfung und Existenzsicherung

Im Regierungsprogramm 2000 wird ein eigener Punkt der *Armutsbekämpfung* und der *Existenzsicherung* gewidmet, doch konkrete Maßnahmen werden nicht angeführt. Das Thema Armut wird von der Regierung im Nationalen Aktionsplan weitergeführt, den es auf Beschluss des Europäischen Rates von Nizza im Dezember 2000 auszuarbeiten galt.³¹¹

³⁰⁸ OTS0016, 23.11.2002, 13-17.

³⁰⁹ Vgl. OTS0173, 22.5.2001; OTS0105, 23.10.2001; OTS0191; 8.3.2002; OTS0032, 1.5.2002; OTS0200, 14.5.2002.

³¹⁰ Vgl. OTS0148, 9.1.2001 sowie Josef Fink, Rainer Keckeis, *Abfertigung neu*, S. 373.

³¹¹ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, *Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau*, S 190.

In der Literatur³¹² werden als Maßnahmen zur Armutsbekämpfung die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung, die Erhöhung des Richtsatzes in der Ausgleichszulage für Ehepaare, die Einführung einer höheren Nettoersatzrate für einen Teil der Bezieher von Arbeitslosengeld und das Kinderbetreuungsgeld inklusive Schaffung eines Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld angeführt. In einem Resümee wird eine klare Diskrepanz zwischen verbalen Ankündigungen und sozialer Realität diagnostiziert. Der Begriff Armut wird hier „in Zusammenhang mit konkreten Änderungen von ‚Mindestleistungen‘, in erster Linie der Ausgleichszulage, angesprochen.“³¹³ Hinsichtlich der Äußerungen zur Einführung des Kinderbetreuungsgeldes existiere „explizit kein Hinweis auf eine mögliche armutspolitische Funktion dieser Leistung.“³¹⁴

In den Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes finden sich konkret 21 Äußerungen zum Thema Armut und Armutsbekämpfung. Davon sind neun Nennungen undefiniert und beziehen sich auf „Schwache und Schwächere“, „(Hilfe)Bedürftige“, „Arme und Ärmere“. Einmalig findet sich eine Verschränkung mit dem Schlagwort *Treffericherheit von Sozialleistungen*³¹⁵. Auffallend ist dabei die Äußerung des Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel, der in Regierungserklärung am 9.2.2000 betont, dass jedem Sozialleistungen gewährt würden, der sie brauche, „ausreichend sicher und schnell“³¹⁶. Die am häufigsten definierte Konnotation, nämlich sieben Mal, ist mit dem Thema (*kinderreiche*) Familien im Rahmen der Familienförderung gegeben. Der Begriff Armutsbekämpfung wird vom Bundeskanzleramt sehr wohl einzunehmen versucht, teilweise als Institution Regierung, teilweise als Institution ÖVP. So etwa die Aussagen vom 15.5.2002:

„Nicht Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip sei erfolgversprechend und gerecht, der ÖVP gehe es darum, ‚Lücken aufzuspüren, wo es Armut gibt‘. Das sei etwas ganz anderes als das alte Modell, das ungewollt soziale Ungerechtigkeit geschaffen habe“.³¹⁷

Von den Themen, die von Herbert Obinger und Emmerich Tálos³¹⁸ als Maßnahmen zur Armutsbekämpfung angeführt werden, findet sich die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung wieder. Hierzu existieren zwölf Nennungen, jedoch fällt keine einzige Verschränkung mit dem Thema Armut oder Armutsbekämpfung auf. In den ersten beiden Regierungsjahren sind nur eine bzw. zwei Nennungen des Themas zu finden. Hierbei wird das

³¹² Ebenda, S. 191f.

³¹³ Ebenda, S. 199.

³¹⁴ Ebenda, S. 198.

³¹⁵ vgl. OTS0249, 3.5.2000.

³¹⁶ OTS0089, 9.2.2000, 85-86.

³¹⁷ OTS0193, 15.5.2002, 1-5.

³¹⁸ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 189ff.

Thema am 22.11.2001 im Kontext der schwächeren Wirtschaftsentwicklung gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsgeld als „gewaltiger Konjunkturschub“³¹⁹ bezeichnet. Im Herbst 2002 dagegen gibt es eine ausgeprägte Häufung an Nennungen, die offensichtlich auf die Neuwahlen zurückzuführen ist. So heißt es am 10.9.2002 in der Presseaussendungen, in der die Annahme der Neuwahlen durch den ÖVP-Parteivorstand bekannt gegeben wurde: „Selbstverständlich werden wir [ÖVP, Anm. d. Verf.] dafür eintreten, dass noch in dieser Handlungszeit unserer Bundesregierung die Pensionisten ihren Anteil am wohlerworbenen Wohlstand bekommen.“³²⁰ In der Bilanz der Regierungsarbeit vor dem Nationalrat am 19.9.2002 wird die Pensionsanpassung ganz anders argumentiert:

„Diese Regierung habe auch den Mut gehabt, das Frühpensionsalter an das gesetzliche anzugleichen. Innerhalb weniger Jahre gebe es nun 18.000 weniger Frühpensionisten. Weil diese Regierung Maßnahmen gesetzt habe, könne man heuer auch den älteren Menschen eine verdiente Anhebung der Pensionen geben.“³²¹

Eine weitere Wendung nimmt die Argumentation am Nationalfeiertag, dem 26.10.2002. Hier wird nunmehr die Pensionserhöhung als Dank an die österreichische Aufbaugeneration präsentiert. So heißt es in einem Pressegespräch gemeinsam mit ÖVP-Klubobmann Andreas Khol im Bundeskanzleramt:

„Wir können und sollen stolz darauf sein, was die Generation unserer Mütter und Väter aus Trümmern aufgebaut hat! Und wir sollen dafür ein herzliches Dankeschön sagen! Die Aufbaugeneration hat eine hervorragende Grundlage für das moderne Österreich geschaffen.“³²²

Die Pensionsanpassung wird also einerseits als Verdienst für die hingenommene Pensionsreform und andererseits als Dankeschön für die Aufbaugeneration vor den Wahlen 2002 argumentiert. Sie wird jedoch nicht mit dem Thema Armutsbekämpfung verschränkt.

Eine einmalige Erwähnung findet das Thema Anhebung der Ausgleichszulagensätze für Verheiratete am 29.10.2002. Diese Erhöhung wird mit der Überwindung der Armutsgefährdungsschwelle argumentiert.³²³

Die Annahmen von Herbert Obinger und Emmerich Tálos wie beschrieben werden hier also nicht bestätigt. Inwieweit die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes unter dem Stichwort Armutsbekämpfung argumentiert wird, wird unter 2.6.1. ausgeführt.

³¹⁹ OTS0142, 22.11.2001, 40.

³²⁰ OTS0219, 10.9.2002, 26-29.

³²¹ OTS0166, 19.9.2002, 93-97.

³²² OTS0018, 26.10.2002, 15-19.

³²³ vgl. OTS0164, 29.10.2002.

2.3.3 Aktion Fairness

Diskursiver Kontext

Das Thema Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten war bereits Mitte der 1990er Jahren im Rahmen der damaligen *Aktion Fairneß* zwischen der damaligen Großen Koalition und den Dachverbänden kontroversiell diskutiert worden, blieb jedoch eine ungelöste Frage.³²⁴ Im Regierungsprogramm 2000 wurde die *Aktion Fairness* unter dem Motto *Gleiche Entgeltfortzahlung für Arbeiter und Angestellte im Krankheitsfall und eine Neuregelung im Urlaubsrecht* angekündigt. Dazu wurde am 7.3.2000 ein Ministerialentwurf vorgelegt, der am 28.4.2000 im Ministerrat als *Gleichstellungsgesetz* beschlossen und zwei Monate später als *Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000* vom Nationalrat verabschiedet wurde. Dieses Gesetz trat mit 1.1.2001 in Kraft.

Gespräche mit Vertretern der Dachverbandes der Sozialversicherungsträger und den Sozialpartnern wurden zwar geführt, jedoch nahmen diese keinen Einfluss auf den Gesetzesinhalt. Da diese Regelung nur die partielle Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bedeutete, wurde der Gesetzesentwurf von den Oppositionsparteien als „Mogelpackung“ bezeichnet.³²⁵

Interpretation des Diskursstranges

Insgesamt findet sich das Thema *Aktion Fairness* in 20 Presseaussendungen wieder. Allerdings wird das Thema beinahe ausschließlich unter dem Schlagwort *Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten* geführt. Die konkrete Maßnahme, Ausdehnung der Entgeltfortzahlungszeiträume bei Krankheit von Arbeitern, wird insgesamt nur fünf Mal genannt. Fünf Mal findet sich die Nennung in der Konnotation *Behinderungsfall* oder *Dienstverhinderung*. Zwei Mal wird die Maßnahme *Generelle Urlaubsaliquotierung bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses* erwähnt, davon einmal namentlich. Weitere Maßnahmen aus diesem Gesetzespaket finden sich im untersuchten Material nicht.

Besonders zu Beginn der Legislaturperiode ist das Thema dominant. Im März 2000 gibt es sechs Nennungen, von denen vier mit dem Begriff *Soziale Gerechtigkeit* und eine mit dem

³²⁴ Vgl. Reinhard Resch (Hrsg.), Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht, ARÄG 2000 und Pensionsreform 2000, Schriftenreihe der Arbeits- und Sozialrechtskartei, Bd. 9, Orig. Wien 2001, S. 15.

³²⁵ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S 149.

Begriff *Soziale Verantwortung* verschränkt sind. Zentral ist die Presseaussendung vom 7.3.2000, in der der Beschluss des Ministerialentwurfes präsentiert wird. „Wir wollen soziale Gerechtigkeit in der Arbeitswelt und die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei Dienstverhinderung, im Krankheits- sowie im Urlaubsfall.“³²⁶ Es folgt eine detaillierte Beschreibung des Inhalts des Entwurfs. Auffallend ist, dass es sich hierbei eigentlich um den Beschluss des Gesetzesentwurfs handelt, welcher aber bereits zu diesem Zeitpunkt der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Während sich die tatsächliche Beschlussfassung mit einer kurzen Erwähnung am 28.4.2000 wiederfindet, bleibt die Gesetzesverabschiedung im Nationalrat unerwähnt.

Am 12.5.2000 würdigt Bundeskanzler Schüssel in einer Pressekonferenz zur 100-Tage-Regierungsarbeit die Arbeiter:

„Österreichs Wirtschaft lebt von den Arbeitern und Fachkräften‘ [... der Bundeskanzler] zollte ihnen ‚große Hochachtung: Sie haben uns in die Spitzengruppe der Welt gebracht.‘ Der neuen Bundesregierung sei es endlich gelungen, den ‚gordischen Knoten bei den Sozialpartnern zu lösen‘“³²⁷

Ab Oktober 2000 findet sich das Thema *Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten* nur noch als beiläufige Erwähnung, mehrheitlich zur Präsentation der Erfolge der Regierungsarbeit. Zweimalig wird das Thema mit der Ergänzung versehen, was die SPÖ bzw. sozialdemokratische Sozialminister 30 Jahre nicht geschafft hat bzw. haben.³²⁸

Insgesamt kann der Diskurs um die *Aktion Fairness* als gleichförmig beschrieben werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird primär mit der Argumentationsfigur *Soziale Gerechtigkeit* beschrieben, die mit der Verabschiedung des Gesetzes anschließend nicht mehr vorkommt. Zweimalig wird auch der „Wunsch der Arbeiter“ zur Umsetzung dieser Maßnahmen herangezogen.³²⁹ Attraktiver wird die Maßnahme durch die Aussage, dass 1,2 Millionen Arbeiter bei Krankheit und Dienstverhinderung „länger und mehr Geld“³³⁰ bekämen. Kritik wird an keiner Stelle aufgenommen oder kommentiert.

2.3.4 Treffsicherheit des Sozialsystems

Der Punkt *Treffsicherheit des Sozialsystems* findet sich im Regierungsprogramm ohne damit verbundene Maßnahme. Es wird angekündigt, „das Leistungsrecht in der

³²⁶ OTS0217, 7.3.2000, 1-3.

³²⁷ OTS0196, 12.5.2000, 35-40.

³²⁸ OTS 0140, 15.5.2000; OTS0131, 18.10.01.

³²⁹ Vgl. OTS0217, 7.3.2000, 37.

³³⁰ OTS0196, 12.5.2000, 34-35.

Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung, der Kranken- und Pensionsversicherung auf soziale Gerechtigkeit [zu] überprüfen.“³³¹ Außerdem finden sich Ankündigungen über Änderungen des Arbeitslosengeldbezuges und der Notstandshilfe zur Verhinderung von Missbrauch.

Der Begriff *Treffsicherheit* findet sich im untersuchten der Presseaussendungen sechs Mal wieder. Es handelt sich bei allen Nennungen um kurze Erwähnungen. In der ersten Nennung am 22.3.2000 gibt es einen Knoten zum Budgetentwurf für das Jahr 2000, welcher gemeinsam mit den Strukturmaßnahmen „den Menschen mehr Arbeit, mehr Einkommen und soziale Leistungen mit der entsprechenden Treffsicherheit“³³² gebe. Bundeskanzler Schüssel befürwortet die Überprüfung der Treffsicherheit von Sozialleistungen und bezieht sich in den folgenden zwei Presseaussendungen³³³ auf die Einsetzung eines Expertenteams.³³⁴ Die beiden letzten Erwähnungen des Begriffs Treffsicherheit am 26.9.2000³³⁵ und am 3.10.2000 sind von besonderer Bedeutung. Sie sind beide in der intensiven Phase der Erarbeitung einer Konsenslösung hinsichtlich der einschneidenden Maßnahmen im Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung zuzuordnen und beide dem Thema Nulldefizit bzw. Einsparungen untergeordnet. Hier wird nun von einem „Gesamtkonzept zur sozialen Treffsicherheit und Gerechtigkeit“ bzw. einem „Paket über soziale Gerechtigkeit und Treffsicherheit“ gesprochen.

In der Presseaussendung vom 26.9.2000 wird die Beibehaltung des Gesamtkonzeptes mit folgendem Argument angekündigt: „Denn wir steuern einem Arbeitskräftemangel entgegen. Es geht daher darum, die älteren Menschen länger im Arbeitsprozeß zu halten und die jüngeren schneller in diesen einzubinden.“³³⁶

Es folgt ein Themenwechsel. In der Presseaussendung vom 3.10.2000 wird das Gesetzespaket als Überbegriff verwendet und auf die Verhandlungen mit den Sozialpartnern verwiesen, mit denen eine Konsenslösung angestrebt würde.³³⁷

Eine Ausführung der Maßnahmen und ihres Inhaltes findet sich jedoch in keinem Fall. Diese erscheinen alle unabhängig vom Begriff Treffsicherheit.

³³¹ Regierungsprogramm 2000, S. 19.

³³² OTS0215, 22.3.2000, 14-15.

³³³ Vgl. OTS0249, 3.5.2000, 108.

³³⁴ Vgl. hierzu Wolfgang Mazal, Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems, in: Andrea Khol u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Orig. Wien, München 2001, S. 161-178.

³³⁵ Vgl. OTS0234, 26.9.2000; OTS0164, 3.10.2000.

³³⁶ OTS0234, 26.9.,2000, 21-23.

³³⁷ Vgl. OTS0164, 3.10.2000.

Von ÖGB und Arbeiterkammer werden diesem Punkt des Regierungsprogrammes zahlreiche Maßnahmen zugeordnet. In ihrer „Bilanz der ArbeitnehmerInneninteressensvertretungen“³³⁸ werden 24 Maßnahmen genannt, die unter den Punkt Soziale Treffsicherheit bzw. Leistungskürzungen in der Arbeitslosen- und Sozialversicherung fallen. Von diesen Maßnahmen, die als Treffsicherheitspaket im Rahmen des Budgetbegleitgesetz 2001 beschlossen wurden, finden sich im untersuchten Material wieder:

- Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung für kinderlose EhepartnerInnen/LebensgefährtenInnen.³³⁹ Diese Maßnahme wird in den Presseaussendungen drei Mal kurz und sachlich erwähnt und ist mit einer Ausnahme auf die Sonderstellung der Pflegenden konzentriert.
- Besteuerung der Unfallrenten. Diese wird zwei Mal sachlich erwähnt. Am 26.2.2001 wird dazu eine Pressesendung³⁴⁰ herausgegeben, die die *Abfederung von Härtefällen* zum Thema hat. Bundeskanzler Schüssel bestätigt dabei das Gesamtpaket, hält aber weitere Maßnahmen zur Abfederung von Härtefällen für sinnvoll. Als bisherige Maßnahme führt er die *Anhebung des Schwerstversehrtenzuschlages von 20 auf 50 Prozent* an. Bedeutsam ist die Argumentation: „Darüber hinaus seien die Einnahmen aus der Besteuerung für die Integration von Behinderten am Arbeitsplatz gedacht. Das Thema Unfallrenten werde nun durch Experten angegangen. Die Diskussion sei grundsätzlich sehr vernünftig.“³⁴¹ Am 2.5.2001 wird von Bundeskanzler Schüssel die Teilrücknahme der Steuern auf Unfallrenten abhängig vom Bruttoeinkommen³⁴² unter dem Titel *Runde und vertretbare Lösung bei Unfallrenten gefunden* verkündet. Trotzdem werde es „volle Hilfe für Menschen mit Behinderung geben“.³⁴³
- Die Erhöhung der Schwerversehrtenrente um 20 bzw. 50 Prozent - je nach Stufe - wird unter dem Thema *Abfederung von Härtefällen* einmal angeführt. Allerdings stimmt die Maßnahme nicht gänzlich mit der Beschreibung von Bundeskanzler Schüssel überein.
- Die Verlängerung der Anwartschaft bei wiederholter Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes von 26 auf 28 Wochen arbeitslosenpflichtige Beschäftigung wird einmal nach erfolgter Einigung im Ministerrat am 14.11.2000 erwähnt.

³³⁸ Vgl. ÖGB, AK, 1 Jahr Regierungskoalition ÖVP-FPÖ, Bilanz einer ArbeitnehmerInneninteressensvertretung, Eigenverlag, Wien 2001.

³³⁹ Vgl. Presseaussendungen 117, 141, 143

³⁴⁰ Vgl. OTS0174, 26.2.2001

³⁴¹ OTS0174, 26.2.2001, 14-17

³⁴² Vgl. Martin Dolezal, Jahreschronik 2001, in: Khol u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch der Politik 2001, Wien, München 2002, S. 659-764, S. 693.

³⁴³ OTS0201, 2.5.2001, 26-27

- Ausdehnung der Wartezeit von vier Wochen bei Arbeitslosengeld auch auf Fälle einvernehmlicher Lösung bzw. Zusatzkollektivvertrag für Saisonarbeitsverhältnisse.³⁴⁴ Insgesamt kommt diese Maßnahme in den Presseaussendungen sechs Mal zur Sprache. Die ersten vier Male sind in einem Zeitraum von zwei Monaten, zwischen September und November 2000, zu finden. Die Erwähnungen sind sehr kurz und sachlich gehalten. Am 24.10.2000 erklärt sich Bundeskanzler Schüssel gesprächsbereit hinsichtlich der Modifizierung der Regierungsvorschläge. Somit werden die Sozialpartner in die Verantwortung genommen, ein Modell zu erarbeiten, das zum selben Ergebnis führen würde. Am 14.11.2000 präsentiert Bundeskanzler Schüssel die Einigung in der Bundesregierung über das Arbeitslosengeld bei einvernehmlicher Kündigung, wobei das Angebot der Sozialpartner auf Verlängerung der Saison angenommen wird. Die Maßnahme wird bei einer Pressekonferenz nach dem Bundesparteivorstand am 4.10.2001 unter die „viele[n] gute[n] sozialstaatliche[n] Maßnahmen“³⁴⁵ gereiht: „es gebe nun mehr Fairness beim Arbeitslosengeld“³⁴⁶. Letztlich wird am 22.11.02 im Kontext der Arbeitslosigkeit und der Einsparungen auf die Umsetzung der Sozialpartner-Einigung zur Minderung der Saisonarbeitslosigkeit gedrängt.³⁴⁷

2.3.5 Integration benachteiligter Gruppen

Das Thema benachteiligte Gruppen bzw. das Schlagwort Behinderten-Milliarde findet sich im untersuchten Material insgesamt 17 Mal. Davon können zehn Nennungen quantitativ allerdings nur als Erwähnungen bezeichnet werden.

Zur Bezeichnung dieser Gruppe schlägt Bundeskanzler Schüssel am 1.5.2001 vor, nicht mehr von Behinderten, sondern von vollwertigen Menschen, die Behinderungen haben, zu sprechen.³⁴⁸ Beim ÖVP-Wahlkampfauftakt am 27.10.2002 führt er aus: „Es muss unser Ehrgeiz sein, als Christdemokraten, dass wir nachdenken, wie wir das Leben dieser Menschen einfacher machen und lebenswerter gestalten können“.³⁴⁹

Das Schlagwort Behinderten-Milliarde findet sich ab dem 11.9.2001 insgesamt sieben Mal, der Begriff Behinderte wird zehn Mal erwähnt.

Der Diskurs um die Integration benachteiligter Gruppen, der im Herbst 2000 mit der Ankündigung einer Milliarde Schilling für Behinderte im Rahmen des Offensivprogramms

³⁴⁴ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 149.

³⁴⁵ OTS0234, 4.10.2001, 6.

³⁴⁶ Ebenda.

³⁴⁷ Vgl. OTS0142, 22.11.2001.

³⁴⁸ Vgl. OTS0040, 1.5.2001.

³⁴⁹ OTS0085, 27.10.2002, 48-50.

am Arbeitsmarkt einsetzt, verläuft gleichmäßig und wird in einer engen Verknüpfung zum Arbeitsmarkt einerseits geführt, andererseits wird die „Joboffensive für Behinderte“³⁵⁰ auch als Erfolg für die Regierungsarbeit präsentiert. Beim Wahlkampfauftritt am 27.10.2002 findet sich weiters eine Verknötung zwischen den Themen Sicherheit und Behinderte.

Argumentiert wird die finanzielle Aufwendung bei ihrer Ankündigung am 26.9.2000 als Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Behinderte.³⁵¹ Die Mittel werden, wie am 26.2.2001 erklärt, durch die Einführung einer Besteuerung von Unfallrenten aufgebracht. Zweimalig³⁵² ist auch eine Verbindung des Themas mit einem angekündigten Arbeitskräftemangel zu finden.

Eine Bilanz wird am 18.6.2002 in der Presseaussendung mit dem Titel *Schüssel: Österreich ‚Neu Regieren‘ heißt Österreich sozial regieren* gezogen. Mit diesem Stichwort kommentiert Bundeskanzler Schüssel den Beschluss des Integrationspaketes 2002 und präsentiert Zahlen und Fakten der bisherigen Umsetzung.³⁵³

2.3.6 Soziale Absicherung von Pflegenden

Die soziale Absicherung von Pflegenden ist im Regierungsprogramm in zwei Absätzen ausgeführt. Zuordenbar im untersuchten Material ist die Beibehaltung der kostenlosen Mitversicherung, die drei Mal Bestätigung³⁵⁴ findet und die Forderung einer besseren sozialrechtlichen Absicherung von Pflegenden mit der Begründung des 80prozentigen Anteiles der Pflege von Angehörigen zu Hause.³⁵⁵

2.4 Organisationsreform

Die Organisationsreform betrifft erstens die *Reform der Sozialversicherung* und als zweiten Punkt *Kosteneinsparungen in den Krankenversicherungen*.³⁵⁶ Während beim ersten Punkt das Thema Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger und eine Organisationsreform dominieren, kann dem zweiten Punkt die *Sanierung der Krankenkassen*, die Einführung von Selbstbehalten, die Ambulanzgebühr sowie die Einführung der Chip-Karte bzw.

³⁵⁰ OTS0268, 12.10.2000, 43.

³⁵¹ OTS0234, 26.9.2000.

³⁵² OTS0234, 26.9.2000; OTS0149, 30.4.2001.

³⁵³ Vgl. OTS0161, 18.6.2002.

³⁵⁴ Vgl. OTS0215, 14.9.2000; OTS0236, 14.11.2000; OTS0240, 15.11.2000.

³⁵⁵ Vgl. OTS0151, 18.10.2001.

³⁵⁶ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 21.

„Bürgerkarte“ zugeordnet werden. Die im Regierungsprogramm als erster Punkt angeführte *Direkte Wahl von Vertretern der Versicherten in den Sozialversicherungen* kann aufgrund des Nichtvorkommens fallen gelassen werden. Insgesamt ist es jedoch unmöglich, die Themen Reform der Krankenkassen und deren Sanierung getrennt zu halten, da der Diskurs in einer engen Verschränkung geführt wird.

Die Reform der Sozialversicherung findet erstmals am 9.2.2000 im Rahmen der Regierungserklärung Erwähnung, wo *Modernität in der Krankenverwaltung* gefordert wird. Angekündigt werden gleichzeitig „moderate Selbstbehalte“, von denen „sozial Schwächere“ ausgenommen wären.³⁵⁷ Ausführlicher wird das Thema am 8.4.2000 im Rahmen eines ORF-Mittagsjournal behandelt, wo der Umbau des Sozialsystems das Hauptthema darstellt. Hier spricht sich der Bundeskanzler für mehr Transparenz und Demokratisierung in den Sozialversicherungsträgern und in den Krankenkassen aus und fordert organisatorische Reformen. Konkret angesprochen wird hier die Reduzierung der Verwaltung mit dem Ziel der Erhaltung von Qualität und gleichem Zugang sowie der Finanzierbarkeit.³⁵⁸ Die Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten wird insgesamt fünf Mal namentlich erwähnt, zwei Mal, im Oktober und November 2001, in direktem Bezug auf die Pensionsversicherungsanstalt im Kontext der 59. ASVG-Novelle. Zweimalig erfolgt die Argumentation in einer Analogie in Bezug auf die *Gleichstellung* von Arbeitern und Angestellten bzw. der Fusion zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und der Metaller-Gewerkschaft.

Die *Sanierung* der Krankenkassen ist das dominante Thema des Diskurses. Dieses Thema findet sich eng verknüpft mit der Frage nach Beitragserhöhungen und Selbstbehalten. Auffallend sind Wortspiele: Das Defizit der Krankenkassen wird generell durch das Bild einer *Sanierung* zu lösen versucht. Es finden sich aber auch Katachresen wie die „Gesundung der Krankenkassen“³⁵⁹, eine Metapher bzw. Synästhesie mit der Bezeichnung „kranke Kassen“. Die Haltung bezüglich Beitragserhöhung bei Regierungsantritt ist klar ablehnend, dagegen werden moderate Selbstbehalte angekündigt. Die Argumentation bezüglich Beitragserhöhungen ist standortpolitisch orientiert, somit als Belastung für die Arbeitnehmer und den Standort Österreich beschrieben.³⁶⁰

³⁵⁷ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

³⁵⁸ Vgl. OTS0055, 8.4.2000.

³⁵⁹ Vgl. OTS0215, 22.3.2000.

³⁶⁰ Vgl. OTS0197, 22.2.2000; OTS0235, 14.3.2000.

Im April 2000 wird der *Pakt zur Sanierung der Krankenkassen* präsentiert. Es wird hier ein klares Einsparungsziel im Verwaltungsbereich vorgegeben, gleichzeitig wird den Versicherungsinstituten überlassen, ob Belastungen an die Patienten weitergegeben werden sollen. Die Bedeutung dieses Paktes wird ersichtlich mit der Formulierung: „Die Versicherungsinstitute hätten nun alles zu tun, um mit Härte die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.“ Und: „Wer sagt, das sei nicht machbar, gibt auf“.³⁶¹ In dieser Argumentation ist ein Widerspruch erkennbar, denn es geht nicht nur um die Sanierung des Defizits, sondern auch um gleichzeitige Einsparungen in diesem Bereich. Dass durch die Maßnahme der Regierung mittelfristig keine Sanierung der Krankenkassen erreicht werden kann, beschreibt auch die Arbeiterkammer in ihrer *Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung*.³⁶² Denn Bundeskanzler Schüssel sieht die Sanierung des Gesundheitssystems in den Einsparungen durch die Krankenkassen, wodurch Selbstbehalte und Beitragserhöhungen verhindert werden könnten.³⁶³

Auffallend ist der harte und aggressive Umgang mit der Opposition, insbesondere SPÖ und Hauptverbandspräsident Hans Sallmutter. An die SPÖ werden von Bundeskanzler Schüssel massive Vorwürfe gerichtet. Dieser stellt sie im Kontext der Suche nach Lösungen für die Sanierung der Krankenkassen vor die Entscheidung,

„ob sie [die SPÖ, Anm. d. Verf.] einen vollkommenen Bruch mit ihrer Vergangenheit machen. ‚Dann werden wir sehen, wie ihre Vorschläge zur Gesundung der Krankenkassen aussehen, ob sie mit uns den Weg ‚Österreich neu regieren‘ gehen oder jeden Reformansatz in Grund und Boden verdammen wollen – das wird nur nicht gehen‘.“³⁶⁴

Im April 2000 lobt die EU-Kommission die Strukturreformen der Regierung bezüglich Pension und Krankenkassen, jedoch wird eine Rüge bezüglich der Budgetpolitik erteilt. Dieser „Rüffel“ wird jedoch an die früheren SPÖ-Finanzminister weitergeben.³⁶⁵ Zudem wird in den Sozialversicherungen im Kontext der Verantwortung für die Kinder und die Zukunft eine Gruppe von Reformverweigerern ausgemacht, durch die Besitzstände „mit Zähnen und Klauen verteidigt werden“. Die Antwort des Bundeskanzlers auf diese Feststellung lautet: „die Regierung werde aber auch dies ändern.“³⁶⁶

³⁶¹ OTS0254, 28.4.2000, 3-5 bzw. 14.

³⁶² Vgl. Günther Chaloupek, *Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung*, S. 57.

³⁶³ Vgl. OTS0140, 15.5.2000.

³⁶⁴ OTS0215, 22.3.2000, 45-49.

³⁶⁵ Vgl. OTS0240, 28.4.2000.

³⁶⁶ Vgl. OTS0165, 15.5.2000, 80ff.

Das Bundeskanzleramt schaltet sich am 30.1.2001 konkret in die Debatte um eine mögliche Ablöse von Hauptverbandspräsidenten Sallmutter ein, nachdem Vizekanzerin Riess-Passer am 21.1.2001 die Diskussion losgetreten hatte.³⁶⁷ Der Bundeskanzler äußert: „Versichertenvertreter haben ihre Versicherten zu vertreten und Gesetze zu beachten.“ Gleichzeitig wird Sozialminister Haupt aufgefordert, eine neue Funktionsperiode mit „qualifizierten und reformwilligen“ Versicherungsvertretern zu bestellen.³⁶⁸ Sallmutter wird dafür verantwortlich gemacht, die Maßnahmen der Regierung zur Sanierung der Krankenkassen nicht umgesetzt zu haben. Bundeskanzler Schüssel äußert sich: „Das ist unprofessionell und gegen die Interessen der Versicherten.“³⁶⁹ Die folgenden Verhandlungen mit den Sozialpartnern unter Federführung von Sozialminister Haupt werden lobend erwähnt. Am 11.3.2001 nimmt der Bundeskanzler erneut Bezug auf Sallmutter und geht von dessen baldiger Ablöse aus: „Ich sehe den notwendigen Reformwillen bei Sozialversicherungschef Hans Sallmutter nicht und gehe davon aus, dass dieser nach Abschluss der Verhandlungen abgelöst wird“.³⁷⁰

Im Juni 2001 setzt der Diskurs um die Spitzenvertreter des Hauptverbandes erneut ein, wobei die Strukturreformen in diesem Bereich noch immer von der Problematik der nunmehr eingeführten Unvereinbarkeitsklausel, einem wesentlichen Kritikpunkt an Sallmutter, dominiert sind. Unter dem Schlagwort Selbstverwaltung werden die gelobten Ergebnisse der Verhandlungen mit den Sozialpartnern präsentiert.³⁷¹

Im Juni 2002 setzt der Diskurs neuerlich ein, wobei am 12.6.2002 Personalentscheidungen der Regierung bezüglich des Hauptverbandes präsentiert werden. Ergänzend wird angeführt, dass die Einsparungen bei den Krankenkassen mit dem neuen Management „in die Dutzend Millionen Euro gehe [...] „Nicht die Farbe, sondern die Gesinnung Richtung Reform ist entscheidend.“³⁷²

Als Grundkonzept der Regierung wird wiederholt die Devise formuliert: „Zuerst sanieren, reformieren und dann investieren.“³⁷³ Dabei wird die Sanierung der Krankenkassen als kurzfristige Lösung betrachtet, langfristige Lösungen werden durch die Reform erwartet. Die Einigung über diese kurzfristige Lösung mit den Sozialpartnern wird am 26.6.2001

³⁶⁷ Vgl. Martin Dolezal, Jahreschronik 2001, in: Andreas Khol u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, S. 659-766, S. 665.

³⁶⁸ Vgl. OTS0160, 30.1.2001, 1-7.

³⁶⁹ Ebenda, 17-18.

³⁷⁰ OTS0174, 26.2.2001. 1-3.

³⁷¹ Vgl. OTS0199, 28.6.2001.

³⁷² OTS0086, 12.6.2002, 40.

³⁷³ OTS0211, 29.3.2001, 43-44.

präsentiert, wobei der Bundeskanzler seine Konsensbereitschaft betont. Einsparungen werden durch die Reformierung der Verwaltung des Hauptverbandes angekündigt, die zur Sanierung herangezogen werden sollen. Gleichzeitig wird das neue Modell der *Selbstverwaltung* präsentiert und die Unvereinbarkeitsklausel für den Präsidenten des Hauptverbandes in Anspielung auf eine Lex Sallmutter betont.³⁷⁴ Am 28.6.2001 wird die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen mit einer „’echte[n] Parität’ zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern“³⁷⁵ umschrieben und die Unvereinbarkeitsklausel als Beseitigung von Interessenskonflikten argumentiert. Vor allem wird aber betont, „es gehe ihm [Schüssel, Anm. d. Verf.] um eine ‚Entemotionalisierung’ des Themas und ein Weglenken von den Personen. Schließlich werde der Hauptverband durch die Reform ‚gestärkt und nicht geschwächt’“. ³⁷⁶

Mit der Umsetzung der 58. ASVG-Novelle setzt ein intensiver Versuch der Legitimierung der Reform des Hauptverbandes ein. Am 3.7.2001 wird die Strukturreform im Hauptverband für notwendig erklärt, weil „die Erfahrung der letzten Zeit gezeigt habe, dass die wichtigen Spitzenvertreter im Hauptverband die Regierung ‚nicht im Dialog für Österreich’ unterstützen [...] ‚Was wir tun, ist nichts anderes, als eine Sachgrundlage schaffen, damit diese Vertrauensgrundlage wachsen kann’“. ³⁷⁷

In einer weiteren Presseaussendung, in der die Einleitung der Reform des Gesundheitssystems angekündigt wird, heißt es am gleichen Tag:

„Die Regierung beabsichtige mit der 58. ASVG-Novelle, das Gegenteil von dem, was öffentlich behauptet wird’, nämlich die Stärkung der Selbstverwaltung, eine Rückdrängung des politischen Einflusses, eine Parität zwischen Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern“.³⁷⁸

Mit dieser Reform unterstellt Bundeskanzler Schüssel am 10.7.2001 der Regierung, „Mut und Linie [gezeigt zu haben], wo es notwendig gewesen ist“.³⁷⁹ Gleichzeitig wird in der postulierten Einteilung der Regierungsarbeit in Arbeitsphasen von einem Umstieg von der Sanierungsphase zur Strukturreform-Phase gesprochen.³⁸⁰

Nach der Sommerpause werden am 25.9.2001 neuerlich die Themen *Sanierung der Krankenkassen* und *Reform der Sozialversicherung* als Aufträge für die zweite Hälfte der

³⁷⁴ Vgl. OTS0212, 26.6.2001.

³⁷⁵ OTS0199, 28.6.2001, 5-6.

³⁷⁶ Ebenda, 14-16.

³⁷⁷ OTS0122, 3.7.2001, 2-10.

³⁷⁸ OTS0154, 3.7.2001, 1-5.

³⁷⁹ OTS0130, 10.7.2001, 1-2.

³⁸⁰ Vgl. Ebenda.

Legislaturperiode angekündigt. Der Diskurs wird hier zweigleisig als Gratisleistungen durch die Einführung der Chip-Karte und die Ankündigung weiterer Einsparungen ohne Beitragserhöhungen geführt. So wird am 18.10.2001 im Rahmen der ÖVP-Sozialkonferenz argumentiert, dass nach der Sanierung ohne Beitragserhöhungen über neue Finanzquellen zur Qualitätsverbesserung nachgedacht werden müsste.³⁸¹ In der Folge konzentriert sich der Diskurs auf die Einführung der Chip-Karte. Erst am 28.5.2002 kommt das Thema Einsparungen bei den Krankensicherungen im Kontext der Umsetzung der Tabaksteuer wieder auf. Dabei wird das Defizit der „alten“ Hauptverbandsführung zugeschrieben.³⁸²

Im Juni 2002 werden Personalentscheidungen der Regierung betreffend Sprecher und Generaldirektor des Hauptverbandes bekanntgegeben. Gleichzeitig wird der neuen Führung die Bereitschaft zur Einsparung unterstellt, die „in die Dutzend Millionen Euro geh[t]“³⁸³. Wenige Tage später, am 25.6.2002, äußert sich der Bundeskanzler zur Sanierung der Krankenkassen folgendermaßen: „’Wer gar nichts tut, riskiert die Qualität unseres Gesundheitssystems’“³⁸⁴ Der Bundeskanzler erklärt das Defizit zum Problem der Länderkassen. „Das Problem sei, dass manche Führungen in den Länderkassen mit ihrem Geld nicht ausgekommen seien. [Das Geld] ist in den dezentralen, föderalistisch organisierten Krankenkassen einfach nicht entsprechend der Einnahmensituation ausgegeben worden“.³⁸⁵ Gleichzeitig fordert der Bundeskanzler, Beitragserhöhungen zur Solidaritätsfinanzierung als Alternative in Betracht zu ziehen.³⁸⁶ Das Thema der Länder-Kassen findet sich nur noch am 9.7.2002. Hier geht es, zur Sicherung des Gesundheitssystems, um Überbrückungshilfen für die Länder-Kassen, die zu diesem Zeitpunkt alle negative Bilanzen ausweisen würden.³⁸⁷ Dazu äußert Schüssel: „’Ich will keine Zwei-Klassen-Medizin, keine Beitragserhöhungen, keine neuen Selbstbehalte’“³⁸⁸

Neuerlich setzt der Diskurs konkret um Parallelstrukturen im Finanzierungssystem im Herbst 2002 erneut ein. Hier wird in zwei Presseaussendungen dieses Thema im Kontext der Gesundheitsreform aufgegriffen. Die Botschaft lautet, dass die Strukturen in der Sozialversicherung überdacht werden müssten, da Parallelstrukturen nicht leistbar wären.³⁸⁹

³⁸¹ Vgl. OTS0151, 18.10.2001.

³⁸² Vgl. OTS0190, 28.5.2002.

³⁸³ Vgl. OTS0086, 12.6.2002, 40.

³⁸⁴ OTS0175, 25.6.2002, 1.

³⁸⁵ OTS0175, 25.6.2002, 18-22.

³⁸⁶ Vgl. Ebenda.

³⁸⁷ Vgl. OTS0184, 9.7.2002.

³⁸⁸ Ebenda, 1-2.

³⁸⁹ Vgl. OTS0217, 18.11.2002.

Im untersuchten Material ist erstmals am 28.4.2000 die Rede von moderaten Anhebungen bei der Spitalsbehandlung.³⁹⁰ Die Ambulanzgebühren sind in den Presseaussendungen namentlich präsent ab Mai 2000 und werden erstmals am 18.5.2000 in einer *Dringlichen Anfrage* der SPÖ bezüglich Kritik an den Maßnahmen der Regierung erwähnt. Argumentativ werden sie in einer Anapher mit der Moralisierung von alten Menschen und einem krebskranken Kind als ausgleichende soziale Gerechtigkeit präsentiert.³⁹¹

Die Ambulanzgebühr trat mit 1.3.2001 in Kraft, eine zweite Nennung erfolgt erst nach diesem Datum am 6.3.2001 auf Nachfrage. Hier bestätigt der Bundeskanzler die Richtigkeit der Gebühren und führt an, „das Gesetz gilt und muss gelebt werden“³⁹². Wenig später, am 11.3.2001 wird vom Bundeskanzler massive Kritik am Hauptverband geübt, da dieser die Umsetzung der Ambulanzgebühren bewusst unterlassen hätte. Erneut wird die Reformbereitschaft des Hauptverbandes in Frage gestellt. „Manche wollen den Reformkurs bewusst nicht mitgehen“, [...] Der größte Fehler sei etwas überhaupt nicht zu machen.“³⁹³ Die nächste Nennung der Ambulanzgebühr findet sich im Rahmen des Wiener Wahlkampfes und beinhaltet eine Kritik an der SPÖ. So wird am 21.3.2001 der ursprüngliche Vorschlag für Ambulanzgebühren auf die SPÖ-Funktionäre Rudolf Edlinger und Sepp Rieder bezogen. „Es sei völlig unglaublich, wenn man Vorschläge mache, wenn man selber an der Macht ist, aber als Oppositionspartei dagegen ‚Fundamentalopposition‘ betreibe.“³⁹⁴ Polemisch wird auf die Parkgebühren im Wiener Hanusch-Krankenhaus verwiesen und dazu in Klammer die Führung des Krankenhauses durch die SP-Gesundheitsstadträtin Pittermann angemerkt. Diese werden anschließend mit den Ambulanzgebühren verglichen.³⁹⁵

Die letzte Nennung findet sich am 21.3.2001, wo Bundeskanzler Schüssel die Eckpunkte des geplanten Beschlusses vorlegt. Er bestreitet die Beanstandung des Verfassungsgerichtshofes aufgrund inhaltlicher Fehler. Hier wird die Maßnahme als Entlastung der Ärzte und Sicherung der Mittel zur Sanierung der Krankenkassen argumentiert und Kritik an der vorherigen Regelung zugestanden.

Die Einführung der Chip-Card bzw. Bürgercard findet sich in zehn Presseaussendungen wieder. Sie wird als Inbegriff der Modernität und als Mittel für Einsparungen präsentiert. So beispielweise im Rahmen des Wiener Wahlkampfes, bei dem Bundeskanzler Schüssel zu

³⁹⁰ Vgl. OTS0254, 28.4.2000.

³⁹¹ Vgl. OTS0342, 18.5.2000.

³⁹² OTS0212, 6.3.2001, 3.

³⁹³ OTS0032, 11.3.2001, 16-18.

³⁹⁴ OTS0347, 21.3.2001, 21-23.

³⁹⁵ Vgl. Ebenda.

einem Ideenwettkampf „zwischen Chip-Card und verstaubten Krankenscheinen“ auffordert.³⁹⁶ Am 13.11.2002 wird von einem „dringend notwendigen Modernisierungsbedarf“ aufgrund der ewigen “Zettelwirtschaft’ mit Krankenscheinen“³⁹⁷ gesprochen. Erwähnungen der Einführung der Chip-Card finden sich weiters im Kontext von Datenschutz und den neuen Aufgaben des Hausarztes.

2.5 Pensionspolitik

Dem Diskursstrang Pensionspolitik können insgesamt 63 Presseaussendungen zugeordnet werden. Häufungen treten im Mai 2000, im März 2001, im Mai 2001 und im Zeitraum von September bis November 2002 auf.

Die erste Erwähnung findet sich am 22.3.2000 im Kontext der Debatte um das Bundesfinanzgesetz 2000 im Plenum des Nationalrates. Hier wird eine erste Verschränkung zur Budgetpolitik gelegt, wobei Bundeskanzler Schüssel jedoch anführt: „Wir haben sehr behutsam die Akzente gesetzt und wollen die kleinen Leute nicht belasten.“³⁹⁸ Zur Pensionsreform folgt die Aussage: „Wir haben uns für die Ehrlichkeit entschieden, dieses Problem anzugehen.“³⁹⁹ Am 5.4.2000 wird die Aussendung SCHÜSSEL: DIE PENSIONSREFORM IM INTERESSE DER JUGEND⁴⁰⁰ herausgegeben, welche die Aussagen des Bundeskanzlers zur Diskussion stellt und die Einigung auf die Pensionsreform im Ministerrat zusammenfasst. Hier wird erstmals der Inhalt der einzelnen Maßnahmen dargelegt und die Pensionsreform argumentiert als „im Interesse der Jugend und der Zukunft“⁴⁰¹, der besseren Absicherung der Pensionen für die Zukunft, der Sicherheit der Unantastbarkeit der bestehenden Pensionen, der höchsten Zahl an Frühpensionisten innerhalb der EU und dem „beinahe ideal[en]“ Zeitpunkt für eine Reform aufgrund der „exzellenten Arbeitsmarktdaten“ wegen.⁴⁰² Legitimation wird zudem zu erzeugen versucht durch ein als bereits vorhanden postuliertes Verständnis der Bevölkerung. So betont der Bundeskanzler, „dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung wisse, dass eine Reform notwendig sei. Wer den Jungen sage, dass man keine Pensionsreform braucht, spreche nicht die Wahrheit.“⁴⁰³ Außerdem geht der Bundeskanzler von einem einfachgesetzlichen Gesetzesbeschluss aus, „da ,der Vertrauensschutz gewährleistet“ und der Bevölkerung

³⁹⁶ Vgl. OTS0359, 21.3.2001, 27-28.

³⁹⁷ Vgl. OTS0170, 13.11.2002, 11-14.

³⁹⁸ OTS0215, 22.3.2000, 25, 28-29.

³⁹⁹ OTS0215, 22.3.2000, 25, 43-44.

⁴⁰⁰ OTS0193, 5.4.2000.

⁴⁰¹ OTS0193, 5.4.2000, 11.

⁴⁰² Vgl. OTS0193, 5.4.2000, 51-52.

⁴⁰³ OTS0193, 5.4.2000, 19-21.

gegenüber „zumutbar ist“.⁴⁰⁴ Auffallend ist hier die gehäufte Verwendung des Wortes Reform. Insgesamt neun Mal wird der Begriff auf einem Raum von 54 Zeilen verwendet. Auch findet sich das Schlagwort *Soziale Gerechtigkeit* dreimalig in Verbindung mit der Pensionsreform wieder.

Im Mai 2000 finden sich acht Presseaussendungen, die sich mit der Pensionsreform beschäftigen. In dieser Phase, vor der Beschlussfassung im Ministerrat am 30.5.2000, findet sich das Thema in viermaliger enger Verknüpfung mit der Budgetdebatte und dem Thema Schulden und Einsparungen, wobei nur einmalig am 30.5.2000 Einsparungen im Pensionssystem direkt angesprochen werden. So heißt es:

„Aus ‚Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierbarkeit unseres Sozialsystems überhaupt‘ sei Eile zur Sicherung des österreichischen Pensionssystems notwendig, [...] In Zeiten, wo generell gespart werden müsse, sei es notwendig, ‚rasch und sorgfältig abgestimmt‘ zu handeln. Die Regierung plane für die gesamte Legislaturperiode und wolle in der Pensionsfrage gleich am Anfang Klarheit schaffen“.⁴⁰⁵

Herausragend ist dabei das Manifest „Österreich neu regieren“, vom 15.5.2000. Hier wird die Pensionsreform als gerechte Altersvorsorge argumentiert.⁴⁰⁶ Zudem wird zum Motto *in Generationen denken* übergeleitet.⁴⁰⁷

Einmalig ist das Thema Pensionssystem und Frühpension auch der Treffsicherheitsdebatte untergeordnet. Hier ist als Ziel „eine sozial gerechte und langfristig finanzierbare Pensionsreform“⁴⁰⁸ angegeben. Am Tag der Beschlussfassung selbst sind zwei Presseaussendungen veröffentlicht. Erstere argumentiert mit dem niedrigen Pensionsantrittsalter und der demographischen Entwicklung, also sinkender Geburtenrate und steigender Lebenserwartung⁴⁰⁹, in der zweiten ist die Pensionsreform dem Thema Finanzierung des Sozialsystems untergeordnet. Zudem werden erstmals die Sozialpartner zu Verhandlungen aufgefordert.⁴¹⁰

Bezüglich der Argumentationslinien dominiert im Mai 2000 mit vier Nennungen die Zukunft der Jugend bzw. der Kinder. Mit drei Nennungen findet sich das Argument der Sicherung der Pensionen bzw. der langfristigen Finanzierbarkeit der Pensionen. Von Bedeutung ist auch das Argument der Sozialen Gerechtigkeit und die Gefährdung des Pensionssystems aufgrund des

⁴⁰⁴ Vgl. OTS0193, 5.4.2000, 54-56.

⁴⁰⁵ OTS0277, 30.5.2000, 1-8.

⁴⁰⁶ Vgl. OTS0140, 15.5.2000.

⁴⁰⁷ Vgl. OTS0165, 15.5.2000.

⁴⁰⁸ OTS0249, 3.5.2000, 17-18.

⁴⁰⁹ Vgl. OTS0265, 30.5.2000.

⁴¹⁰ Vgl. OTS0277, 30.5.2000.

durchschnittlich niedrigen Pensionsantrittsalters, die beide zweimalig zu finden sind. So heißt es beispielsweise am 15.5.2000 in der Rede zur Lage der Nation „es sei ‚notwendig, ‚in Generationen zu denken‘. SCHÜSSEL verteidigt dabei die Anhebung des Frühpensionsantrittsalters als notwendig und zukunftssichernd. Wer gegen eine solche Anhebung sei, ‚der versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder‘.“⁴¹¹

Bezug auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 23.5.2000 wegen Aufhebung des nach Geschlechtern unterschiedlichen Antrittsalters bei den Frühpensionen nimmt die Presseaussendung vom 23.5.2000, welche die Ausarbeitung einer parlamentarischen Initiative ankündigt.⁴¹²

Von Juni bis Dezember 2000 ist der Diskurs um die Pensionsreform abgeflacht. Insgesamt neun Presseaussendungen mit Bezügen auf die Pensionsreform verteilen sich auf sechs Monate. So wird im Juni 2000 nach dem Beschluss der Pensionsreform durch den Ministerrat die Einberufung einer paritätischen Kommission angekündigt, die den Reformdialog in einer sogenannten Reformdialog-Konferenz sicherstellen soll.⁴¹³ In diesem Rahmen wird auch die Einigung mit den Seniorenverbänden präsentiert, die „ein großer Impuls zu einer Konsenslösung in der Pensionsreform“⁴¹⁴ wäre. In dieser Zeit beginnt sich eine Aufspaltung des Themas Pensionsreform abzuzeichnen. Einerseits konzentriert sich die Rede von Reform auf Einsparungen im Rahmen der Budgetkonsolidierung, andererseits bewirkt die Anhebung des Frühpensionsalters einen längeren Verbleib der älteren Arbeitnehmer im Arbeitsprozess. Die eine Richtung verschränkt sich mit dem Diskurs um die Budgetkonsolidierung und daneben gibt es eine wirtschaftspolitische Ausrichtung, die sich auch an die Arbeitsmarktpolitik anlehnt. Vereint werden diese Themen jedoch wiederum im ganzheitlich, wirtschaftspolitisch und budgetpolitisch definierten Ziel einer Vollbeschäftigung ohne Neuverschuldung.

Am 24.10.2000 wird Bundesministerin Sickl im Ministerrat verabschiedet. Diese „habe ein ambitioniertes Reformprogramm zur Sicherung der Pensionen ‚ohne soziale Unruhen und ohne soziale Schieflage‘ durchgebracht.“⁴¹⁵ Bundeskanzler Schüssel bedankt sich für die Arbeit der Ministerin. Die Pensionsanpassungen für das Jahr 2001 werden Ende des Jahres

⁴¹¹ Vgl. OTS0165, 15.5.2000, 75-78.

⁴¹² OTS0213, 23.5.2000.

⁴¹³ Vgl. OTS0252, 27.6.2000, 17-22.

⁴¹⁴ OTS0268, 29.6.2000, 17-18.

⁴¹⁵ OTS0164, 24.10.2000, 10-12.

mit zwei Presseaussendungen präsentiert, wobei die Erhöhungen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit gerechtfertigt werden.⁴¹⁶

Der Diskurs um die Pensionsreform setzt erneut ein im März 2001 mit der Veröffentlichung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zur Regelung der Hinterbliebenenpension.⁴¹⁷ Noch vor der Pressekonferenz des Präsidenten des VfGH äußert sich Bundeskanzler Schüssel im Pressefoyer zu diesem Thema und bekennt Fehler aus Formalgründen, die jedoch nicht auf die Regierung zu beziehen wären und „kein Novum“⁴¹⁸ darstellen würden. Es folgt am 22.3.2001 die Pressekonferenz des Bundeskanzlers anlässlich des bevorstehenden EU-Gipfels in Stockholm. Dieses Mal verweist er auf die Richtigkeit der Erhöhung des Frühpensionsantrittsalters und rechtfertigt dies durch das Sinken der europäischen Erwerbsbevölkerung.⁴¹⁹

Diese intensive Phase kann von März bis Mai 2001 begrenzt werden. Das Thema Pensionsreform bzw. Anhebung des (Früh)Pensionsantrittsalters wird fortan eng mit der Erwerbstätigkeit der älteren Arbeitnehmer verschränkt. Der Diskurs um die Pensionspolitik ist absolut dem Thema Arbeitsmarkt untergeordnet. So fordert Bundeskanzler Schüssel aufgrund des Rückgangs der Zahl der Erwerbstätigen die Anhebung der Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern zwischen 55 und 64 Jahren bis 2010 um 50 Prozent. Gleichzeitig bestätigt er, dass die Anhebung des Frühpensionsalters „absolut richtig sei und eine dauerhafte Sanierung des Pensionssystems bringe“⁴²⁰. Unterstützt wird diese Argumentation insgesamt durch den Verweis auf eine WIFO-Studie, welche die Reserve der älteren Arbeitnehmer und auch anderer Gruppen zur Entspannung des angekündigten Arbeitskräftemangels heranzuziehen empfiehlt. Mehrmals werden auch Vergleiche mit anderen EU-Staaten, insbesondere Deutschland, unternommen.

In seiner Rede zur Lage der Nation am 15.5.2001 bestätigt Bundeskanzler Schüssel das Ziel der Zusammenführung des tatsächlichen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 65 Jahren und verlangt ein „Bündnis der Generationen“⁴²¹. Hier wird ein größerer gesellschaftspolitischer Zusammenhang konstruiert. Die Gruppe der 55 bis 65jährigen wird als Generation definiert, die für die Gesellschaft viel an Leistung in die Gesellschaft einbringen könne und nicht verloren werden dürfe. Gleichzeitig wird die schrittweise

⁴¹⁶ Vgl. OTS0213, 28.11.2000.

⁴¹⁷ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 88.

⁴¹⁸ OTS0173, 20.3.2001, 9.

⁴¹⁹ Vgl. OTS0208, 22.3.2001.

⁴²⁰ OTS0106, 29.3.2001, 31-32.

⁴²¹ OTS0203, 15.5.2001, 6-7.

Anhebung des vorzeitigen Pensionsantrittsalters gerechtfertigt. So heißt es: „Österreich kann und will es sich nicht leisten, die ältesten Studierenden, jüngsten Pensionisten und die meisten Frühpensionisten zu haben.“⁴²²

In diesen 13 Presseaussendungen, die von März und Mai 2001 das Thema Pensionsreform beinhalten, nennen insgesamt neun die Anhebung des(Früh)Pensionsantrittsalters bzw. das Arbeiten der Männer bis zum 65 Lebensjahr als notwendig. Argumentiert wird dabei je dreimalig mit der demographischen Entwicklung und der Sanierung bzw. Sicherung der Pensionen, zweimalig mit dem Sinken der Erwerbsbevölkerung und der Entspannung des Arbeitsmarktes. Hervorzuheben ist die Äußerung am 7.6.2001, wo es heißt: „Kein Pensionssystem, das auf einem Umlageverfahren beruht, kann sich bewahren, wenn es von einer zu kleinen Erwerbsgeneration getragen werden soll.“⁴²³

Von Juli 2001 bis Juni 2002 ist der Diskurs um die Pensionsreform abgeflacht und in seiner Erscheinung sehr uneinheitlich. Die Erwähnungen der Pensionsreform sind zumeist sehr kurz. Es gibt im Diskursverlauf dieser begrenzten Phase nur wenige Spitzen, vornehmlich zu bestimmten Anlässen.

So zieht Bundeskanzler Schüssel am 10.8.2001⁴²⁴ in einer Pressekonferenz Bilanz über drei Halbjahressessionen der Regierungsarbeit. Das Thema Pensionsreform wird dabei in einer ganz anderen Form präsentiert. Bundeskanzler Schüssel nimmt Bezug auf die *Überwindung des Stillstandes* und die Wandlung der öffentlichen Meinung in der Pensionsfrage bzw. Frage der Frühpensionen. Dabei wird der Rückgang der Frühpensionen als Erfolg präsentiert:

„Es gebe auch bereits eine Reihe von sichtbaren Ergebnissen der in Angriff genommenen Reformen, zB eine Halbierung von Neuzugängen bei der Frühpension. ‚Das ist ein Ergebnis von Österreich erfolgreich regieren‘, sagte Schüssel, für den die Inangriffnahme des Tabuthemas Frühpension verantwortlich ist, dass die Dinge ‚Gott sei dank besser geworden‘ sind.“⁴²⁵

Am 19.3.2002 nimmt Bundeskanzler Schüssel Stellung zur Diskussion über die Anhebung des Frauenpensionsalters, die er als „völlig unrealistisch“ und „absolut kontraproduktiv“⁴²⁶ bezeichnet. Der Bundeskanzler nutzt diesen Vorstoß zur Eigenwerbung und zeigt die Maßnahmen der Regierung zur Pensionsreform und die Umwandlung des Systems in ein ‚Drei-Säulen-Modell‘ auf, wobei er den richtigen Umgang mit dem Thema Pensionen und die Zustimmung der Bevölkerung betont.

⁴²² OTS0203, 15.5.2001, 31-33.

⁴²³ OTS0119, 7.6.2001, 66-68.

⁴²⁴ Vgl. OTS0096, 10.8.2001.

⁴²⁵ OTS0096, 10.8.2001, 28-33.

⁴²⁶ OTS0210 19.3.2002, 3-4.

Von Juli 2001 bis Juni 2002 dominiert nicht mehr das Thema der Anhebung des (Früh)Pensionsantrittsalters sondern die finanzielle Sicherung der Pensionen. So heißt es jetzt primär: „Wir wollen den Menschen Sicherheit geben, dass die wohlerworbenen Rechte auf Grund eines langen Erwerbslebens wirklich geschützt und gewahrt sind.“⁴²⁷ Neben diesem Hauptthema erscheint auch mehrmals die Gruppe der älteren Arbeitnehmer in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt und den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Regierung. Zweimal ist eine Verschränkung mit der demographischen Entwicklung ersichtlich, einmalig findet sich eine Verschränkung zur Budgetkonsolidierung.

Ab September 2002 intensiviert sich der Diskurs um die Pensionsreform bis hin zu den Wahlen. In dieser Zeit findet sich das Thema Pensionen in 14 Presseaussendungen wieder, davon sind insgesamt sechs explizit dem Thema Pensionsanpassung gewidmet, in zwei weiteren wird das Thema nur angesprochen.

Neben der Dominanz des Themas Pensionsanpassung ist die thematische Positionierung der ÖVP in diesem Wahlkampf deutlich; so am 17.9.2002 bei der ÖVP-Klubklausur:

„Die Regierung habe viel Positives bewegt. Volkspartei heiße auch, nachhaltig und in Generationen zu denken. So habe man die Pensionen durch eine verantwortungsvolle, sozial verträgliche Pensionsreform sicherer gemacht. Die Zahl der Frühpensionen sei deutlich zurückgegangen.“⁴²⁸

Ein weiteres Beispiel findet sich in der Presseaussendung vom am 13.10.2002 anlässlich des JVP-Jugendkongresses:

„Schüssel nahm auch Bezug auf den Generationenvertrag, der eine zentrale Rolle im Wahlprogramm der ÖVP spiele. „Es wird weiterhin eine staatliche Pension geben, aber zusätzlich braucht es auch eine zweite und dritte Säule: Eine betriebliche und eine Eigenvorsorge, wie wir sie beispielhaft zustande gebracht haben.“⁴²⁹

Es bleibt die Presseaussendung vom 17.11.2002, in der Bundeskanzler Schüssel und Finanzminister Karl-Heinz Grasser in einer gemeinsamen Pressekonferenz ein Zehn-Punkte-Programm für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre vorstellen. Hier werden aufgrund der demographischen Entwicklung Strukturmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der ersten Säule, der Altersvorsorge und Garantie der bestehenden Pensionsleistungen für notwendig erklärt. Schüssel plädiert für ein einheitliches Pensionsrecht für alle. Den Grund findet er im Unterschied des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters zwischen Eisenbahnern und Bundesbeamten. Schüssel führt auch an, dass ein ausgearbeiteter

⁴²⁷ OTS0210, 19.3.2002, 1-3.

⁴²⁸ OTS0234, 17.9.2002, 32-36.

⁴²⁹ OTS0041, 13.10.2002, 34-38.

Entwurf für eine Reform bereits vorläge.⁴³⁰ Das Thema Pensionsreform selbst ist für den Wahlkampf nicht von Bedeutung. Einzig relevantes Thema ist die Pensionsanpassung, also die Pensionserhöhung für bestehende Pensionen.

Die Pensionsreform, die in diesem Zeitraum aus einzelnen Veränderungsschritten und nicht wie angekündigt aus einem strukturellen Umbau bestand⁴³¹, reflektiert sich in den Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes vorderrangig in der Maßnahme zur Anhebung des (Früh)Pensionsantrittsalters. Diese Maßnahme verschränkt sich aufgrund der Halbierung der Bundeszuschüsse bis 2003 mit dem Diskurs der Budgetpolitik und aufgrund des Verbleibs der älteren Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt mit dem Wirtschaftsdiskurs bzw. Diskurs um die Arbeitsmarktpolitik. Das dominante Schlagwort dazu ist die Sicherung der Pensionen, wobei die Anhebung des Antrittsalters als Mittel zur Finanzierbarkeit der Pensionen definiert wird. Auf die weiteren in diesem Gesetzespaket verabschiedeten Maßnahmen, wie Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, die befristete Sonderregelung für Langzeitversicherte, die Erhöhung der Pensionsabschläge, die Kürzung der Witwen- und Witwerpensionen, die Kürzung von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen und der Wegfall der Teilpensionsregelung bei Dazuverdienst zur „normalen“ Alterspension⁴³² wird kein Bezug genommen und diese somit gänzlich aus dem Diskurs ausgeblendet.

Ideologischer Inhalt ist in der Konstruktion der *gewonnenen Generation* zu sehen. Das Bündnis der Generationen oder der Generationenvertrag stellt die Verbindung zwischen allen gesellschaftspolitischen Bereichen dar und beansprucht eine sozial gerechte Umverteilung der vorhandenen Mittel, wobei diese Umverteilung auch auf die Zukunft und das zukünftige Vorhandensein dieser Mittel bezogen wird. Auf die Bedeutung dieses Generationendenkens soll zu einem späteren Zeitpunkt ganzheitlich Bezug genommen werden.

Der Punkt *Förderung der betrieblich finanzierten Zusatzpensionen und der privaten Altersvorsorge* wird an dieser Stelle auf die sogenannte dritte Säule des Pensionssystems reduziert. Die Betriebliche Mitarbeitervorsorge, die aus der Neugestaltung der Abfertigung hervorging, wird in der vorliegenden Arbeit unter 2.3.1. *Abfertigung neu* behandelt.

⁴³⁰ Vgl. OTS0053, 17.11.2002, 30-41.

⁴³¹ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 87f.

⁴³² Vgl. ÖGB, AK, 1 Jahr Regierungskoalition ÖVP-FPÖ, S. 35-40.

Das Thema der privaten Altersvorsorge findet sich erstmals am 19.3.2002 in einer Diskussion über die Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters. Hier wird die Förderung der Eigenvorsorge durch Steuerentlastungsmaßnahmen angekündigt.⁴³³ Aufzufinden sind die beiden Begriffe der Zukunftsvorsorge und der Eigenvorsorge im untersuchten Material insgesamt sechs Mal. Es handelt sich um jeweils kurze Erwähnungen im Kontext der *Betrieblichen Mitarbeitervorsorge*. Häufungen sind im Mai 2002 im Zuge der Beschlussfassung der *Betrieblichen Mitarbeitervorsorge* im Ministerrat und im September 2002, als die Ausdehnung des Mitarbeitervorsorgemodells für alle ÖsterreicherInnen als attraktives Eigenvorsorgemodell präsentiert wird.⁴³⁴ Auch in diesem Kontext wird in vier von sechs Fällen ein Bezug zur Einigung mit den Sozialpartnern hergestellt. Die Bezeichnung wechselt gleichbedeutend zwischen Eigenvorsorge und Zukunftsvorsorge. Es sind keine ideologischen Aussagen zu diesem Thema vorzufinden. Es handelt sich in allen Fällen um kurze und sachliche Darstellungen.

2.6 Politik für Familie, Jugend und SeniorInnen

Der Diskursstrang Familienpolitik subsumiert, angeglichen an das Kapitel III des Regierungsprogrammes 2000, die Themen *Den Familien mehr Wahlfreiheit ermöglichen*, *Jugendpolitik* und *Generationensolidarität – Seniorinnen und Senioren*.⁴³⁵ Hier ist es primär das Thema Kinderbetreuungsgeld in Verbindung mit dem Motto *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*, das den Diskursstrang dominiert. Die Behandlung des Punktes *Jugendpolitik* kann aufgrund einer einzigen Nennung entfallen. Im Punkt *Generationensolidarität* ist der Bereich *Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben* mit dem Thema Freiwilligenarbeit von Bedeutung. Dem Bereich *Unterstützung von Angehörigen bei der Pflege* kann die Einführung der Familienhospizkarenz zugeordnet werden.

2.6.1 Einführung des Kinderbetreuungsgeldes

Diskursiver Kontext

Im Wahlkampf 1999 waren familienpolitische Themen von beiden Großparteien, SPÖ und ÖVP, sowie der FPÖ eingenommen worden. Die Große Koalition hatte zudem noch vor den Wahlen ein Familienpaket beschlossen, das enorme Finanzmittel für die Familien vorsah und

⁴³³ Vgl. OTS0210, 19.3.2002.

⁴³⁴ Vgl. OTS0201, 17.9.2002.

⁴³⁵ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 26-29.

die Erhöhung der Familienbeihilfe inklusive dem Steuerabsetzbetrag für Kinder beinhaltete.⁴³⁶

Weiters zu erwähnen ist das vom ÖVP-nahen Familienbund im März 1999 initiierte Familienvolksbegehren, das im September 1999 etwa 166.000 Unterschriften erreichte. Trotz dieser geringen Unterstützung aus der Bevölkerung waren es zentrale Forderungen des Volksbegehrens, so unter anderem das universelle Kinderbetreuungsgeld, die von der Regierung in das Regierungsprogramm aufgenommen wurden.⁴³⁷

Ende April 2000 war das Plenum des Nationalrats mit dem Volksbegehren befasst. Zu dieser Zeit war die Regierung bereits mit der Ausarbeitung einer Regierungsvorlage beschäftigt. Gleichzeitig wurde von Abgeordneten der SPÖ ein Entschließungsantrag mit Forderungen zum Familien-Volksbegehren eingebracht, dem ein weiterer Entschließungsantrag im Mai 2000 folgte. Die beabsichtigte Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde von der SPÖ „aus frauen-, arbeitsmarkt-, verteilungs- und gesellschaftspolitischer Sicht als falscher Weg in der Familienpolitik“⁴³⁸ kritisiert. Der familienpolitische Ansatz der SPÖ zielte auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und präferierte den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Erweiterung der Öffnungszeiten. Demnach sollte dem Staat mehr Verantwortung in der Kindererziehung zukommen.

Im März 2001 erfolgte die Beschlussfassung im Ministerrat. Ende Mai brachte die Regierung schließlich die Regierungsvorlage zur Einführung des universellen Kinderbetreuungsgeldes im Parlament ein. Die Regierung erwartete sich „positive Impulse auf das Erwerbsleben der Frauen und eine partnerschaftliche Beteiligung des Vaters an der Betreuung des Kindes“.⁴³⁹ Das Angebot der Kinderbetreuung sollte sich nach Meinung der Regierung durch die erhöhte Kaufkraft der Nachfrage anpassen. Gleichzeitig wurde auch eine Anhebung des Mehrkindzuschlags nach dem Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen.

Ende Juni 2001 begann der Familienausschuss die Beratung über die Regierungsvorlage. Die Anträge der Opposition wurden abgewiesen. Die Regierung setzte leichte Abänderungen sowie einen Entschließungsantrag durch, der die Anhebung der Familienbeihilfe für Familien

⁴³⁶ Vgl. Helmut Wintersberger, Familienpolitik seit der Wende, in: Emmerich Tálos (Hrsg.), Schwarz-blau, S. 208-222, S. 213.

⁴³⁷ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 161.

⁴³⁸ Zit. nach Ebenda, S. 163.

⁴³⁹ Vorblatt der Regierungsvorlage 620 d. B. XXI. GP: 55

mit Kindern ab dem vierten Lebensjahr und erheblich behinderten Kindern ab dem 1. Jänner 2003 vorsah.

Am 4. Juli 2001 fand im Plenum des Nationalrates eine heftige Schlussdebatte statt. Die Opposition übte neuerlich heftige Kritik an der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das „als Ausstiegsprämie aus dem Arbeitsmarkt bzw. als Teil einer konservativen familienpolitischen Wende“⁴⁴⁰ bezeichnet wurde. Auch der Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurde kritisiert, was die propagierte Wahlfreiheit der Familien unrealistisch erscheinen lasse. Die Regierung wiederum kritisierte massiv die Positionen der Opposition. Die Regierungsvorlage wurde mit den Stimmen der Koalition am 4.7.2001 beschlossen und passierte den Bundesrat. Es wurde mit 1.1.2002 in Kraft gesetzt.

Interpretation des Diskursstranges

Insgesamt wird das Thema Kinderbetreuungsgeld bzw. Kindergeld 43 Mal erwähnt. Hinsichtlich des Verlaufs ergibt sich ein sehr interessantes Muster. Das Thema Kinderbetreuung bzw. Karenzgeld oder auch Kindergeld wird im ersten Regierungsjahr nur vier Mal, von Februar bis Mai 2000, erwähnt. Erst im Jänner 2001 erfolgt eine zweimalige Nennung in Bezug auf die Familienförderung und die Zweckwidmung des Familienlastenausgleichsfonds. Im März 2001, mit der Beschlussfassung im Ministerrat, findet sich eine Häufung des Diskursstranges (sechs Nennungen), die dann bis zur Sommerpause ausläuft. Ende Mai wird die Regierungsvorlage im Parlament eingebracht; darauf ist die qualitative Verbreiterung der vier zuordenbaren Ausführungen zum Kinderbetreuungsgeld zurückzuführen. Ab September 2001 ist der Diskurs sehr oberflächlich geführt. Das Kinderbetreuungsgeld wird größtenteils nur noch als positive Maßnahme der Regierung erwähnt. Einzige Ausnahmen sind erstens eine Presseaussendung, datiert mit 10.4.2002, die sich ausführlicher mit dem Thema Kinderbetreuungsgeld beschäftigt und, obwohl nicht expliziert, im Zusammenhang mit dem Sozialstaatsvolksbegehren zu sehen ist und zweitens zwei Pressesendungen⁴⁴¹, die im Laufe des Wahlkampfes im November 2002 veröffentlicht wurden.

Zum Inhalt der Bezüge auf das Kinderbetreuungsgeld ist zu sagen, dass es sich in der ersten Phase, also während der ersten vier Monate der Legislaturperiode, um Ankündigungen

⁴⁴⁰ Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 166.

⁴⁴¹ Vgl. OTS0159, 13.11.2002, OTS0253, 22.11.2002.

handelt, deren Hauptthema die Familienförderung ist. Der Frage der Finanzierung kommt eine große Bedeutung zu. Allein die Aussagen der Regierungserklärung vom 9.2.2000 im Nationalrat gehen aufgrund des Bekenntnisses zur Unterstützung der Familien qualitativ weiter. Zudem kündigt Bundeskanzler Schüssel an, die Leistungen der Familien „ideell und materiell stärker anzuerkennen“⁴⁴². Und weiter: „Niemand will und darf Frauen zurück an den Herd drängen. Ganz im Gegenteil. Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen stärken.“⁴⁴³ Diese Umdeutung von Kritiken ins Gegenteilige findet sich im untersuchten Material häufig. Als Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wird unter anderem das „Karenzgeld für alle Frauen“ angeführt.

Eine zweite, kurze Phase, in der es um den Verwendungszweck des Familienlastenausgleichsfonds geht und die Regierung die Beilegung des internen Streites um die Regelung des Kinderbetreuungsgeldes beschließt, fällt auf den Jänner 2001. Hier ist das Thema Kinderbetreuungsgeld, das in beiden Fällen nur kurz genannt wird, dem Thema Familienförderung untergeordnet. Erstmalig findet sich ein Knoten zwischen den Themen Familienförderung und Armut: „Das künftige Modell [Anm. d. Verf.: der Familienförderung], so Schüssel, müsse sowohl finanzierbar sein als auch all jenen zugute kommen, die diese Beiträge am dringendsten brauchen.“⁴⁴⁴

Die zentrale Phase im Diskurs um das Kinderbetreuungsgeld beginnt am 6. März 2001 mit der Beschlussfassung im Ministerrat. Der Bundeskanzler bezeichnet diesen Beschluss in der Presseaussendung des gleichen Tages als „absoluten Meilenstein der Familienpolitik“⁴⁴⁵. Mit Ausnahme des Verweises auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die durch eine Zuverdienstgrenze von 200.000 Schilling im Jahr mit Leben erfüllt worden wäre, ist auch diese Presseaussendung nur als Ankündigung des Inhaltes des nunmehr durch den Ministerrat beschlossenen Kinderbetreuungsgesetzes. Zudem bekräftigt die Regierung neuerlich die ausschließliche Zweckwidmung des Familienlastenausgleichsfonds für Kinder und Familien. Schüssel betont am 9.3.2001, dass er für dieses Modell der Familienförderung im Parteipräsidium eine „breite Unterstützung“ erhalten und es „keine einzige kritische Stimme gegeben habe“.⁴⁴⁶

Diese zentrale Phase des Diskurses ist aber nicht nur auf die Beschlussfassung im Ministerrat zu reduzieren, sondern auch in engem Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Wien zu

⁴⁴² OTS0089, 9.2.2000, 101.

⁴⁴³ Ebenda, 101-103.

⁴⁴⁴ OTS0149, 9.1.2001, 12-14.

⁴⁴⁵ OTS0212, 6.3.2001, 1-2.

⁴⁴⁶ OTS0197, 8.3.2001, 19-20.

sehen, die am 25.3.2001 abgehalten wurden. Zwischen diesen zwei Terminen finden sich fünf von insgesamt sechs qualitativ hochwertigen Diskursfragmenten, wobei das Thema Kinderbetreuungsgeld aber wiederum unter den Schlagworten Familien und Familienförderung subsumiert ist. Auffällig ist hier der Unterschied zwischen den Stellungnahmen, die nach dem abgehaltenen Ministerrat abgegeben wurden⁴⁴⁷ und öffentlichkeitsnahen Auftritten, gemeint sind Pressekonferenzen, weniger bedeutend eine TV-Pressesunde zum Thema Krankenkassensanierung und Sozialversicherungschef Sallmutter und die Abschlusskundgebung zum Wiener Wahlkampf.⁴⁴⁸ Während erstere sachlich und ohne Verschränkungen auffallen, weisen zweitere eine aggressivere und propagandistische Sprache, positionierende Inhalte und bewerbende Aussagen auf. So werden plötzlich Geldsummen der erhöhten Beihilfen genannt, die aufgrund der Aufrechnung auf die gesamte Erziehungszeit sehr hoch angesetzt sind. Hervorzuheben sind noch zwei weitere Aspekte: zweimalig⁴⁴⁹ wird auch Bezug auf alleinerziehende Mütter genommen, welche einmalig mit dem Begriff Wahlfreiheit und einmalig mit dem Thema Armut konnotiert ist. Hier wird auch das Bild der Armut kinderreicher Familien eingeführt, dass die ÖVP als „D i e Familienpartei“ bekämpfen wolle.⁴⁵⁰ Ein Schlagwort ist auch die Aufhebung des Berufsverbots für Mütter in Karenz, das Wahlfreiheit schaffe. Zweitens wird zweimalig auch ein internationaler Vergleich der Familienförderung angeführt. Auf dem EU-Gipfel in Stockholm wird betont, dass Österreich den Empfehlungen der Kommission bezüglich Anrechnung der Kinderbetreuungszeit auf die Pensionen, zur Minderung der Benachteiligung der Frauen und Ermöglichung von Wahlfreiheit, folge.⁴⁵¹

Eine neue Phase im Diskurs um das Kinderbetreuungsgeld wird mit der Pressekonferenz Bundeskanzler Schüssels gemeinsam mit Vizekanzlerin Riess-Passer, Familienminister Bartenstein und Sozialminister Haupt am 19.4.2001 eingeleitet, die anlässlich des Begutachtungsentwurfes zum Kinderbetreuungsgeld stattfindet. Hier verbreitert sich der Diskurs wesentlich, denn in den drei Presseaussendungen bis zur Verabschiedung des Gesetzes werden die Themen Armut, Geburtenrückgang, Arbeitswelt und Frauenbeschäftigungsquote aufgebracht. Als Ziel wird genannt, dass „wir die Gesellschaft ,zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft umbauen wollen“⁴⁵². Argumentativ wird

⁴⁴⁷ Vgl. So OTS0212, 6.3.2001 und OTS0206, 13.3.01.

⁴⁴⁸ Vgl. So OTS0197, 8.3.2001; OTS0032, 11.3.2001; OTS0359, 21.3.2001 und OTS0208, 22.3.2001.

⁴⁴⁹ Vgl. OTS0197, 8.3.2001 und OTS0208, 22.3. 2001.

⁴⁵⁰ Vgl. OTS0359, 21.3.2001.

⁴⁵¹ Vgl. OTS0208, 22.3.2001.

⁴⁵² OTS0070, 19.4.2001, 28-30.

die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes als „Investition in die Menschen und ihre Zukunft“ und als „langfristige Zukunftssicherung“⁴⁵³ ausgeführt. Schüssel spricht davon, dass die österreichische Bevölkerung nur zu zwei Dritteln nachwachsen würde, weist aber die Forderungen der Wirtschaft nach Einwanderung zurück. Vielmehr müssten Kinder und Familien in die Arbeitswelt eingebaut werden. Der Schwerpunkt müsse zu dieser Zeit bei den Familien gesetzt werden.⁴⁵⁴

Am Tag der Einbringung der Regierungsvorlage ins Parlament konstatiert der Bundeskanzler im Pressefoyer:

„Mit dem Beschluss des Kinderbetreuungsgeldes im heutigen Ministerrat schaffen wir einen großen Fortschritt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir [...] sind dem Ziel, Österreich zum familien[-] und kinderfreundlichsten Land Europas zu machen, sehr nahe gekommen.“⁴⁵⁵

In der Zeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes finden sich drei Presseaussendungen, wobei am 7.6.2001 eine Erklärung des Bundeskanzlers zum Thema „familienfreundliches Österreich“ vor dem Nationalrat abgeben wurde. Hier bekräftigt Schüssel sein Ziel, Österreich zu einem Vorzeigeland hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit zu machen. Als große Vorhaben werden hier Vollbeschäftigung ohne neue Schulden und die Familienpolitik genannt. Dabei wird auch das konservative Gesellschaftsbild betont: „Es gehe dabei um eine zentrale gesellschaftspolitische Weichenstellung, „denn für uns sind Kinder und Familien ein zentrales Leitbild unserer Gesellschaft“⁴⁵⁶. Doch weiter: „Der Mensch steht im Zentrum und nicht eine abstrakte Versicherungsleistung, die die Mutter oder der Vater erworben hat. Mütter, Väter und Kinder müssen uns alle wichtig sein, und nicht nur ein bestimmter Teil davon.“⁴⁵⁷ Ergänzt wird diese Aussage durch den Hinweis auf die verlängerte Karenzzeit: „Es heißt auch mehr Partnerschaft, denn gemeinsam sollen sich Mütter und Väter für die Erziehung verantwortlich fühlen.“⁴⁵⁸ Schüssel reagiert auch auf die Ablehnung des Kinderbetreuungsgeldes durch die SPÖ. Diese würde 15.000 Frauen teilweise oder ganz vom Genuss dieser Leistungen ausschließen. Die Regierung befände das nicht für fair, „denn alle sind uns gleich viel wert“⁴⁵⁹. Auch wird Bezug auf die Armut genommen. Schüssel empfinde es als Schande, dass 150.000 Kinder in Österreich unter der Armutsgrenze lebten. Die erhöhte

⁴⁵³ Ebenda, 33.

⁴⁵⁴ Vgl. OTS0070, 19.4.2001, 32-51.

⁴⁵⁵ OTS0152, 29.5.2001, 1-5.

⁴⁵⁶ OTS0119, 7.6.2001, 19-22.

⁴⁵⁷ Ebenda, 22-25.

⁴⁵⁸ Ebenda, 36-38.

⁴⁵⁹ Ebenda.

Familienförderung komme zur Hälfte den Einkommensschwachen zugute, das wäre gelebte Armutsbekämpfung.⁴⁶⁰

In den zwei folgenden Presseaussendungen⁴⁶¹ findet sich das Thema Kinderbetreuungsgeld in einer engen Verschränkung zur Konjunkturbelebung. Das Kinderbetreuungsgeld wird dabei als Verstärkung der Kaufkraft argumentiert und gerechtfertigt. Diese zweite Presseaussendung beinhaltet auch ein weiteres Bekenntnis zur Familie durch die ÖVP und die Ankündigung einer Familienkampagne sowie die Bewerbung des Kinderbetreuungsgeldes.

Bis April 2002 wird die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes in vielen Fällen zur Präsentation des Arbeitserfolges der Regierung herangezogen.⁴⁶² Auch im Eröffnungsstatement beim ÖVP-Sozialkongress beschreibt das Kinderbetreuungsgeld nur einen parteipolitischen Konter gegen die SPÖ und wird als Maßnahme eines „umfassende[n] Konjunkturprogramm[es]“ erwähnt.⁴⁶³

Die Nennungen in den Presseaussendungen folgen keiner Linie; entweder wird als Maßnahme zur Konjunkturbelebung argumentiert⁴⁶⁴ oder unter dem Thema Familienförderung bzw. Familienpolitik subsumiert. Bei der Pressekonferenz mit der Statistik Austria am 7.11.2001, in der über Zukunftsthemen gesprochen wurde, wird argumentiert, dass die konsequente Familien- und Jugendpolitik hinsichtlich der demographischen Entwicklung eine Geburtensteigerung bewirke. Das Kinderbetreuungsgeld sei ein wichtiger Schritt dazu.⁴⁶⁵ Ein weiteres Beispiel für diese Argumentation findet sich in der Presseaussendung vom 27.2.2002, in der auf einen Misstrauensantrag der Grünen reagiert wird. Auch hier wird auf die rückläufigen Geburtenzahlen verwiesen, auf die die Regierung mit „Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Vorsorge gegen materielle Armut oder das Kindergeld für alle“⁴⁶⁶ reagiert. Am gleichen Tag wird auch eine offenbar emotional begründete Presseaussendung zu einer Äußerung des damaligen SPÖ-Klubmanns Gusenbauers veröffentlicht, in der dieser das Kindergeld als Mittel für das zweite Champagner-Frühstück bezeichnet. Der Bundeskanzler kontert hierbei: „Wir vertrauen den Familien, dass das Kindergeld für das Wohl der Kinder eingesetzt wird.“⁴⁶⁷

⁴⁶⁰ Vgl. Ebenda, 51-54.

⁴⁶¹ Vgl. OTS0194, 26.6.2001, OTS0185, 28.6.2001.

⁴⁶² Vgl. OTS0158, 11.9.2001; OTS0193, 25.9.2001; OTS0234, 4.10.2001, OTS0131, 18.10.2001; OTS0103, 1.2.2002; OTS0106, 27.2.2002; OTS0155, 9.4.2002.

⁴⁶³ Vgl. OTS0131, 18.10.2001.

⁴⁶⁴ Vgl. OTS0131, 18.10.2001; OTS0142, 22.11.2001; OTS0189, 5.12.2001.

⁴⁶⁵ Vgl. OTS0194, 7.11.2001, 4-7.

⁴⁶⁶ OTS0106, 27.2.2002, 29-31.

⁴⁶⁷ OTS0108, 27.2.2002, 10-11.

Das Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgeldes mit 1.1.2002 bringt in der Argumentation keine sichtbare Änderung, allein die Art der Präsentation der erfolgreichen Regierungsarbeit hat sich verändert.

Eines der wenigen qualitativ hochwertigen Diskursfragmente ist die Presseaussendung vom 10.4.2002, die Aussagen bei der Enquete des ÖVP-Parlamentsclubs zusammenfasst und in engem Zusammenhang mit dem Sozialstaatsvolksbegehren zu sehen ist. Unter dem dringend zu bearbeitenden Hauptthema *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* kommt auch das Kinderbetreuungsgeld zur Sprache. Der demographischen Entwicklung wird der wachsende Arbeitsmarkt gegenübergestellt, der Reaktionen auf diese Tendenz verlange. Hier wird jedoch das Kinderbetreuungsgeld als Anlass zur Aufhebung des Berufsverbotes für Mütter definiert, womit den Frauen Wahlmöglichkeiten geboten worden wären. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf einen Anstieg der Kinderbetreuungsplätze, die Verantwortung der Betriebe und die Unzufriedenheiten beim Wiedereinstieg der Frauen.

In der Folge wird das Kinderbetreuungsgeld nur mehr namentlich genannt.⁴⁶⁸ Ausnahmen sind die Presseaussendungen vom 15.5.2002 und 19.9.2002. In beiden wird ein Geburtenzuwachs geltend gemacht.

„Trotz generellem Geburtenrückgang habe es seit März bereits eine Zunahme von 250 Geburten gegeben. ‚Das ist ein Hoffnungsschimmer, wir sind am richtigen Weg. Ich werde keine Ruhe geben, bis Österreich das familienfreundlichste Land der Welt ist‘ [...] Wenn sich der Trend fortsetze, werde es in diesem Jahr um 3.000 Babys mehr geben.“⁴⁶⁹,

und mit Verweis auf die sinkende Geburtenrate:

„Deshalb habe man erstmals mit einer aktiven Familienpolitik, dem Kindergeld, ein ganzheitliches Konzept gesetzt. Allein diese Maßnahme habe im ersten Halbjahr einen Geburtenzuwachs von 650 Geburten gebracht. ‚Schon wegen dieser 650 jungen Menschen hat sich diese sozialpolitische Maßnahme mehr als bewährt‘.“⁴⁷⁰

Bereits zum Wahlkampf der Nationalratswahl sind die Inhalte der Presseaussendung vom 13.11.2002 zu zählen, in der Bundeskanzler Schüssel auf den Vorwurf der Opposition reagiert, dass das Kindergeld Frauen „an den Herd“⁴⁷¹ drängen würde. Bundeskanzler Schüssel kontert: „‚Das Gegenteil ist wahr‘. Früher hat es 900 Mütter und Väter gegeben, die dazuverdienen durften, heute seien es 17.000. ‚Das Ziel der echten Wahlfreiheit hat sich absolut bewahrheitet. Das ist einer der ganz großen Marksteine in dieser

⁴⁶⁸ Vgl. OTS0200, 14.5.2002; OTS0242, 4.6.2002; OTS0120, 3.9.2002; OTS0125, 5.9.2002; OTS0188, 17.9.2002; OTS0234, 17.9.2002; OTS0024, 21.9.2002; OTS0063, 16.11.2002.

⁴⁶⁹ OTS0193, 15.5.2002, 6-13.

⁴⁷⁰ OTS0166, 19.9.2002, 85-90.

⁴⁷¹ OTS0159, 13.11.2002, 9.

Legislaturperiode'.⁴⁷² Bei seiner Rede zum Wahlkampf-Finale verweist Schüssel auf die Familienfeindlichkeit der SPÖ, deren ÖGB-Frauenchefin, gemeint ist offenbar Renate Csörgits, das Kinderbetreuungsgeld als „soziales Verbrechen“ bezeichnet hätte. Dahingegen positioniert Schüssel die ÖVP als die Familienpartei Österreichs.

Verschränkungen im Diskurs um das Kinderbetreuungsgeld halten sich etwa die Waage. Es gibt fünf Bezüge zu Armut, fünf Bezüge zu Arbeitsmarkt und sechs Verschränkungen zur demographischen Entwicklung. Auffällig ist, dass die Verschränkung mit dem Thema Armut bzw. Armutsbekämpfungsprogramm praktisch mit der Verabschiedung des Gesetzes im Nationalrat endet. Dabei ist das Thema Kinderbetreuungsgeld immer dem Oberbegriff der Familienförderung bzw. Familienpaket bzw. Familiengelder untergeordnet. Es wird also ein starker Konnex zwischen Armut und Familien bzw. Kinderreichtum konstruiert, der auch in den Medien großen Widerhall fand.⁴⁷³ Die Pressekonferenz vom 19.4.2001 anlässlich des Begutachtungsentwurfes zum Kinderbetreuungsgeld verbreitert die Verschränkungen auf den Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung, wobei anfangs nur die Verschränkung Arbeitsmarkt weitergeführt wird. Das Thema ist in beinahe allen Fällen der jeweiligen Verschränkung untergeordnet. Ab dem 26.6.2001 dominiert die Verschränkung zur Konjunkturbelebung als Mittel zur Erhöhung der Kaufkraft. Mit der Pressekonferenz in Kooperation mit Statistik Austria setzt auch die Verschränkung mit der demografischen Entwicklung bzw. Geburtensteigerung/Geburtenrückgang wieder ein. Wenngleich mit einer Bilanz der Regierungsarbeit am 19.9.2002 vor dem Nationalrat nochmals alle Verschränkungen angeführt werden, reduziert sich das Thema im Wahlkampf auf die bloße Präsentation.

Bezüglich der Argumentation ergibt sich ein sehr interessantes Muster. Der Diskursstrang Kinderbetreuungsgeld ist auf zwei Schienen angelegt. Einerseits geht es um die Steigerung der Geburtenrate, andererseits um den Gewinn von weiblichen Arbeitskräften. Dies ist deutlich ersichtlich an der Zuordnung einiger Schlagworte:

Den Familien Wahlfreiheit ermöglichen:

Kinder	Arbeit
Karenzgeld für alle Kinder- und Familienfreundlichkeit	Vereinbarkeit Einbau von Kindern und Familie in die

⁴⁷² OTS0159, 13.11.2002, 9-13.

⁴⁷³ Vgl. ÖAAB-Information Nr. 6/2001, Armutsgefährdung in Österreich, <http://www.oeaab.com/download/download17.pdf>, 29.9.2008.

Armut Geburtenrückgang, Geburtenzuwachs – demographische Entwicklung Zukunft, Zukunftssicherung	Arbeitswelt Kinderbetreuung Frauenbeschäftigungsquote Erleichterter Wiedereinstieg in den Beruf
---	---

Argumentiert wird insgesamt folgendermaßen: Das Kinderbetreuungsgeld selbst (2x) in Verbindung mit der Aufhebung des „Berufsverbot für Mütter in Karenz“ (2x) wird als Mittel zur Ermöglichung der Wahlfreiheit argumentiert. Zudem erleichtere das Kinderbetreuungsgeld die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (3x). Das Kindergeld würde Frauen nicht an den Herd drängen, durch die Zuverdienstgrenzen habe sich das Ziel der echten Wahlfreiheit absolut bewahrheitet (1x).

Parallel zum Mediendiskurs um die Armut in Österreich wird das Kinderbetreuungsgeld als das „größte familienpolitische Armutsbekämpfungsprogramm in der Geschichte Österreichs“⁴⁷⁴ präsentiert.

In Bezug auf den Geburtenrückgang ist die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes auch eine „langfristige Zukunftssicherung“⁴⁷⁵. Auf den Rückgang der Geburtenzahlen und deren Folgen reagiere die Regierung mit Maßnahmen wie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder dem Kindergeld für alle. Es sei ein Schritt in der konsequenten Familien- und Jugendpolitik und mache den Österreichern mehr Mut zum Kind und zur Familie (1x). Das Kinderbetreuungsgeld wurde als ganzheitliches Konzept einer aktiven Familienpolitik gegen die Gefährdung z.B. des Arbeitsmarktes aufgrund der demographischen Entwicklung gesetzt (1x). Das Kinderbetreuungsgeld helfe auch konjunkturell durch die große Kaufkraft, die den Familien zur Verfügung stünde (3x) und stabilisiere den Konsum (1x). Durch das Kinderbetreuungsgeld sei auch die soziale Gerechtigkeit vorangetrieben worden (1x).

2.6.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Beruf vereinbar machen wird gemeinsam mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Regierungsprogramm⁴⁷⁶ unter dem Punkt *Den Familien mehr Wahlfreiheit ermöglichen* angeführt. Im Grunde handelt es sich hierbei um zwei gegensätzliche Begriffe, die als Ziel der Regierungsarbeit definiert werden. Da der Begriff Wahlfreiheit in der Überschrift des Punktes verwendet wird, muss dieser eigentlich als präferiertes Ziel der Regierung interpretiert werden.

⁴⁷⁴ OTS0070, 19.4.2001, 1-2.

⁴⁷⁵ OTS0070, 19.4.2001, 33.

⁴⁷⁶ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 26f.

Die Verwendung der Begriffe *Wahlfreiheit* und *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* folgen keiner Logik. Insgesamt elf Mal erfolgt die Nennung des Begriffes Wahlfreiheit bzw. freie Entscheidung bzw. Wahlmöglichkeiten, das Motto Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird jedoch wesentlich öfter, 14 Male erwähnt. Gefordert ist grundsätzlich beides, die Vereinbarkeit und die Wahlfreiheit. Die Verknötung der beiden Begriffe ist jedoch vollkommen uneinheitlich und überschneidet sich gänzlich.

Wahlfreiheit		Vereinbarkeit	
Wahlfreiheit, allgemein	1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie, allgemein	7
Wahlfreiheit für Kind und Beruf durch hohe Zuverdienstgrenze	1	Vereinbarkeit durch hohe Zuverdienstgrenze	1
Kindergeld bringt Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie	1	Kinderbetreuungsgeld erleichtert Vereinbarkeit	3
Kinderbetreuungsgeld und hohe Zuverdienstgrenze bringen neue Wahlfreiheit	1		
Kinderbetreuungsgeld bringt die Aufhebung des Berufsverbotes für Mütter und Wahlmöglichkeiten für Frauen	1		
Aufhebung des Berufsverbotes für Mütter bringt Wahlfreiheit	2	Aufhebung des Berufsverbotes bringt Vereinbarkeit	1
Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung	1		
Wahlfreiheit als Gegensatz zum Bild Frau zu Hause/am Herd	3		
		Das Problem des Arbeitsmarktes liegt in der Unvereinbarkeit	1
		Familienförderung hat das Ziel Vereinbarkeit	1
Die steigende Lebenserwartung, der Rückgang der Geburten und ein gleichzeitig wachsender Arbeitsmarkt erfordern die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Wahlfreiheit			1

Diese eigens erstellte Tabelle zeigt die teilweise gegensätzliche Argumentation durch die Begriffe Wahlfreiheit und Vereinbarkeit, die Zahlen bezeichnen die Häufigkeit des Vorkommens.

Die beiden Begriffe, Wahlfreiheit und Vereinbarkeit finden sich in zwei Presseaussendungen⁴⁷⁷ zu Beginn der Regierungsarbeit und verschwinden dann bis März 2001. Zwischen März und Mai 2001 ist von einer Häufung zu sprechen, die parallel zum Diskurs um das Kinderbetreuungsgeld und die Armutsgefährdung geführt wird. Mit Ausnahme des Zeitraumes von April bis Mai 2002 ist der Diskurs sehr flach und brüchig. Im April 2002 findet sich in der Enquete des ÖVP-Parlamentsclubs zum Thema „Vereinbarkeit

⁴⁷⁷ Vgl. OTS0089, 9.2.2000, OTS0169, 21.3.2000

von Beruf und Familie“ der Höhepunkt des Diskurses. Hier heißt es einleitend: „Eine steigende Lebenserwartung, ein Rückgang an Geburten und ein gleichzeitig wachsender Arbeitsmarkt eröffnen neue Fragen und erfordern ein Klima für eine familienfreundliche Welt, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Wahlfreiheit.“⁴⁷⁸

2.6.3 Ehrenamt

Im Regierungsprogramm 2000 wird unter dem Punkt *Generationensolidarität – Seniorinnen und Senioren* die Zielsetzung *Förderung des gesellschaftlichen Engagements durch Aufwertung des Ehrenamtes* angeführt. Das Thema Ehrenamt erhält Bedeutung durch das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit 2001.⁴⁷⁹

Im untersuchten Material der Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes finden sich sechs Äußerungen zum Thema Ehrenamt bzw. Freiwilligenarbeit. Zentral für die Analyse sind dabei inhaltlich-ideologische Aussagen hinsichtlich der Verknüpfung Ehrenamt und Bürgergesellschaft, die sich in drei Diskursfragmenten um den Nationalfeiertag am 26.10.2001 finden. Alle drei Presseaussendungen⁴⁸⁰ beziehen sich auf öffentliche Reden. Deutlich ist hier zu unterscheiden, vor welchem Publikum die Aussagen gemacht werden. Am Nationalfeiertag findet sich eine schönredende und belobigende Sprache, wobei das Thema Ehrenamt mit den Katastrophen Lassing, Galtür und Kaprun verschränkt wird. Bundeskanzler Schüssel dankt in seiner Rede beim Sonderministerrat den ehrenamtlichen Helfern und sagt seine Unterstützung zur Beseitigung von rechtlichen Hindernissen zu.⁴⁸¹ Dahingegen finden sich am 18.10.2001 im Eröffnungsstatement zur ÖVP-Sozialkonferenz und am 27.10.2001 beim Tiroler Landesparteitag der ÖVP ideologische Aussagen zum Thema Ehrenamt.

So heißt es am 18.10.2001 neben belobigenden Worten für die Freiwilligen: „Der Nationalfeiertag könnte ein Zentrum der Bürgergesellschaft werden.“⁴⁸² Zudem wird auf die Einführung eines Ehrenzeichens zur Würdigung der Freiwilligenarbeit hingewiesen, wobei der SPÖ bezüglich ihrer ablehnenden Position „eine provinzielle Haltung“⁴⁸³ zugeschrieben wird. Am 27.10.2001, beim Tiroler Landesparteitag, heißt es dazu weiter: „Geben wir als ÖVP dem Ehrenamt eine Stimme und eine politische Heimat.“ Die Bürgergesellschaft nennt

⁴⁷⁸ Vgl. OTS0083, 10.4.2002, 1-5.

⁴⁷⁹ Vgl. Homepage zum International Year of Volunteers, NGOs in Austria 2001, in: <http://www.ngo.at/iyv/volunteers2001.htm>, 28.10.2008.

⁴⁸⁰ Vgl. OTS0151, 18.10.2001, OTS0045, 26.10.2001, OTS0024, 27.10.2001.

⁴⁸¹ Vgl. OTS0045, 26.10.2001.

⁴⁸² OTS 0151, 18.10.2001, 43-44.

⁴⁸³ OTS 0151, 18.10.2001, 47-48

der Bundeskanzler „ein wesentliches Element für eine lebenswerte Gesellschaft“⁴⁸⁴. Der Wärmegrad einer Gesellschaft komme nämlich von den Bürgern selbst.

Am 5.12.2001 wird zur Abschlussveranstaltung zum „Jahr der Freiwilligenarbeit“ eine Presseaussendung mit dem Titel *Schlüssel: Freiwilligenarbeit zeigt Wärmegrad einer Gesellschaft* herausgegeben, wo es heißt: „Wer Freiwilligenarbeit je selbst erlebt habe, wisse auch, dass in ihr, viel vom Wärme- und Solidaritätsgrad einer Gesellschaft spürbar wird“.⁴⁸⁵

Die Verschränkung des Diskurses Ehrenamt mit den Themen Bürgergesellschaft und „Wärmegrad einer Gesellschaft“ weist auf die Einbringung einer gesellschaftspolitischen Ideologie hin, die aber allein auf ÖVP-internen Veranstaltungen zum Ausdruck kommt.

Ein Zusammenhang zwischen Ehrenamt und Bürgergeld ist hier nicht auszumachen, dennoch liegt der Schluss nahe, den auch Albrecht Müller vorbringt.⁴⁸⁶ So sollen Arbeitslose, primär die „gewonnene Generation“ der 55 bis 64jährigen, für ehrenamtliche Tätigkeiten mobilisiert werden⁴⁸⁷ und somit staatliche Aufgaben reduziert und an die *Bürgergesellschaft* abgegeben werden.

2.6.4 Familienhospizkarenz

Der Diskurs um die Familienhospizkarenz setzt im untersuchten Material begrifflich ein mit dem Eröffnungsstatement bei der ÖVP-Sozialkonferenz „Solidarität. Leben“ am 18.10.2001, kurz nach Definierung der Eckpunkte des geplanten Modells zwischen Minister Bartenstein und Caritas-Chef Michael Landau.⁴⁸⁸ Die Bezeichnung Familienhospizkarenz wird im März 2002 eingeführt und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt medial verwendeten Begriffe wie Sterbekarenz oder Sterbebegleitungskarenz. Das Bundeskanzleramt verwendet die beiden Begriffe jeweils einmalig.

Insgesamt wird das Thema in 14 Presseaussendungen angesprochen. Acht davon sind nur begriffliche Erwähnungen. Quantitativ ist das Bundeskanzleramt nicht sehr in den Diskurs um das Thema Familienhospizkarenz involviert. Die restlichen Erwähnungen sind ebenso kurz gefasst und zumeist nur mit einem Attribut versehen. Dreimalig wird das Modell als „Anti-

⁴⁸⁴ OTS 0024, 27.10.2001, 34-38.

⁴⁸⁵ OTS0189, 5.12.2001, 10-13.

⁴⁸⁶ Vgl. Albrecht Müller, Die Reformlüge, S. 360ff.

⁴⁸⁷ Vgl. OTS0189, 5.12.2001.

⁴⁸⁸ Eine ausführliche Darstellung zur Entstehung der Familienhospizkarenz findet sich bei : Michael Landau, Familienhospizkarenz, Ein Schritt in die richtige Richtung, in: Khol, u.a. (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2002, Wien, München 2003, S. 311-358.

These zum niederländischen Modell der Sterbehilfe⁴⁸⁹ präsentiert.⁴⁹⁰ Drei Mal findet sich ein ideologisch begründetes Bekenntnis zum Leben, so bereits am 8.5.2001, anlässlich der ÖVP-Klubstudentagung in Linz:

„Dieses ‚Neu regieren‘ hieße auch, sich der Wurzeln bewusst zu werden. ‚Die ÖVP hat starke christlich-soziale Wurzeln‘, die aktueller denn je seien. Dazu zähle beispielsweise, wie man mit dem Leben umgehe und auch mit dem Hinausbegleiten aus diesem Leben, der Schlussphase. Das sei eine Frage, bei der Wertkoordinatoren gefragt seien.“⁴⁹¹

Am 23.11.2002 in einer Wahlkampfveranstaltung in der SCS sagt der Bundeskanzler: „Als Christdemokrat stört mich die Sterbehilfe wahnsinnig, weil wir als Christdemokraten der Überzeugung sind, dass man das Leben auch in schweren Phasen schützen muss.“⁴⁹²

Belobigend wird die Familienhospizkarenz als „sozialpolitischer Meilenstein“⁴⁹³, „Jahrhundertprojekt“⁴⁹⁴ und „das ist von einer gesellschaftspolitischen und wertorientierten Politik her ein ganz wichtiges Thema“⁴⁹⁵ erwähnt. Belobigt finden sich auch zwei Personen, denen die Initiierung des Modells zugeschrieben wird. Dies sind am 26.9.2002 die steirische Landeshauptfrau Waltraud Klasnic und am 13.11.2002 Minister Dr. Martin Bartenstein.

Der Diskursverlauf ist anfangs eng aber spärlich an die Stationen der Entstehungsgeschichte der Familienhospizkarenz angelehnt. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1.7.2002 wird das Thema eigentlich nur noch zur Präsentation der Regierungsarbeit herangezogen.

2.7 Frauenpolitik

Die Frauenpolitik der ÖVP/FPÖ-Regierung fällt in erster Linie durch die Abschaffung der eigenständigen Kompetenz einer Frauenministerin auf. Frauenangelegenheiten werden fortan im Ministerium für Soziale Sicherheit und Generationen behandelt. Bundeskanzler Schüssel äußert sich dazu am 2.3.2000 folgendermaßen: „Wir haben keine Fraueninteressen abgeschafft. Unser Anliegen ist es, dass wir substantielle Frauenpolitik machen und uns nicht

⁴⁸⁹ OTS0151, 18.10.2001, 76-77.

⁴⁹⁰ Am 1. April 2002 wurde in den Niederlanden die Sterbehilfe legalisiert, am 16. Mai 2002 wurde in Belgien ein ähnliches Gesetz erlassen, dass wesentlich weiter gefasst ist.

⁴⁹¹ OTS0246, 8.5.2001, 18-23.

⁴⁹² OTS0016, 23.11.2002, 23-25.

⁴⁹³ OTS0242, 4.6.2002, 38.

⁴⁹⁴ OTS0166, 19.9.2002, 102.

⁴⁹⁵ OTS 0159, 13.11.2002, 41-42.

mit Symbolen begnügen.“⁴⁹⁶ Laut Schüssel ist „das Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Generationenministerium“⁴⁹⁷ besser geregelt.

Im Oktober 2000 wird Ministerin Sickl durch Herbert Haupt abgelöst, wodurch ein Mann mit den Frauenagenden beauftragt wird. Bundeskanzler Schüssel äußert sich am 30.10.2000 dazu wie folgt: „’Mann kann kein Diskriminierungsgrund sein.’ Jeder könne Männer- oder Frauenpolitik machen. Qualifiziert müsse er sein.“⁴⁹⁸

Bundeskanzler Schüssel verweist im untersuchten Material insgesamt drei Mal auf den hohen Frauenanteil der Regierung. So wurde zu Regierungsbeginn eine Frau zur Vizekanzlerin berufen und vier Ministerien an Frauen übergeben. „’Das ist ein Zeichen für Frauenpolitik, wie wir sie verstehen’, so Schüssel.“⁴⁹⁹ Zur Berufung von Dr. Monika Forstinger zur Infrastrukturministerin heißt es am 22.11.2000 vor dem Nationalrat: „Wir beweisen mit unseren Ressortverantwortlichen, dass klassisches Rollenverständnis keine Rolle mehr spielt. Herbert Haupt hat die Frauenagenden übernommen. Eine Frau ist Technologie- und Infrastrukturministerin. Das ist der richtige Weg, wenn Qualifikation mehr zählt als die Rücksicht auf das Geschlecht. Das ist alleine schon eine spannende Innovation.“⁵⁰⁰

In den Presseaussendungen des Bundeskanzleramtes bzw. den Äußerungen des Bundeskanzlers zeichnet sich erstens die Gleichsetzung von Familien- und Frauenpolitik ab, zweitens die konkrete Gleichsetzung von Frauen mit Müttern und Bezieherinnen von niedrigen Einkommen sowie drittens eine Subsumierung von frauenpolitischen Anliegen unter die gesamtpolitische Arbeit.

Dazu heißt es am 1.3.2000: „SCHÜSSEL wandte sich auch gegen die ‚billige Polemik, dass man Frauen gegen Familie ausspielt’: Natürlich sei Frauen- nicht mit Familienpolitik ident. Schlimm wäre es aber, wenn man Frauenpolitik im Gegensatz zur Familienpolitik setzt. ‚Das lehnen wir ab.“⁵⁰¹ Die Beibehaltung dieser Linie zeigt sich mit einer Aussage vom 10.4.2002, wo es heißt: „Gerade für die ÖVP als Familien- und Frauenpartei sei es wichtig, Frauen Wahlmöglichkeiten anzubieten. Eine Antwort habe die Volkspartei bereits mit dem Kinderbetreuungsgeld gegeben.“⁵⁰²

⁴⁹⁶ OTS0166, 2.3.2000, 66-69.

⁴⁹⁷ OTS0166, 2.3.2000, 60-61.

⁴⁹⁸ OTS0115, 30.10.2000, 22-24.

⁴⁹⁹ OTS0169, 21.3.2000, 18-19.

⁵⁰⁰ OTS0160, 22.11.2000, 41-46.

⁵⁰¹ OTS0213, 1.3.2000, 33-37.

⁵⁰² OTS0083, 10.4.2002, 29-31.

Die konkrete Gleichsetzung von Frau und Mutter findet sich in den Aussagen zur Regierungserklärung am 9.2.2000: „Schüssel legte ein klares Bekenntnis zur besonderen Unterstützung für die Familien ab [...]. ‚Niemand will und darf Frauen zurück an den Herd drängen. Ganz im Gegenteil. Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen stärken.‘“⁵⁰³ Auch am 1.5.2002 werden Frauen direkt mit Müttern gleichgesetzt: „Vor allem für Frauen, die ja öfters aus dem Erwerbsleben hinausgehen würden, bringe die *Abfertigung neu* wesentliche Vorteile.“⁵⁰⁴ Am deutlichsten tritt die Gleichsetzung von Frau und Mutter am 7.6.2001 in Erscheinung: „Es würden künftig auch mehr Frauen als bisher diese Familienleistung erhalten. Das Nein der SPÖ dazu würde bedeuten, dass 15.000 Frauen nicht oder nicht ganz in den Genuss dieser Leistung kämen. ‚Das finden wir nicht fair, denn alle sind uns gleich viel wert‘.“⁵⁰⁵ Gleichzeitig wird Armut mit alleinerziehenden Müttern verknüpft. In Bezug auf das Modell der Familienförderung und die angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf heißt es am 22.3.2000: „In Österreich würden damit ganz wesentliche Impulse zur Reduzierung der Armutsgefährdung und der Gefahr der Ausgrenzung alleinerziehender Mütter geschaffen.“⁵⁰⁶

Grundsätzlich anerkennt Bundeskanzler Schüssel die „faktische Benachteiligung der Frauen“ und will bezeichnenderweise „die Gleichrangigkeit von Mann und Frau auf allen Ebenen unterstützen“.⁵⁰⁷ Diese Gleichrangigkeit ist aber dahingehend zu interpretieren, dass „in einer umfassenden Sicht der Dinge [...] in allen politischen Bereichen und mit allen politischen Maßnahmen Frauen betroffen [seien]“⁵⁰⁸.

Die Zuweisung einer gesellschaftspolitischen Rolle der Frau konnte durch die Gleichsetzung von Frau und Mutter bereits aufgezeigt werden. Auffällig dabei ist jedoch die Leugnung dieser Zuweisung. Am 8.5.2001 heißt es dazu in eine Pressekonferenz anlässlich der ÖVP-Klubstudentagung in Linz: „Wichtig sei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. ‚Wir wollen kein Heimchenbild pflegen‘, die Wahlfreiheit müsse aber gegeben sein. Man müsse auch akzeptieren, wenn Mütter lieber zu Hause bei ihren Kindern bleiben wollen.“⁵⁰⁹

⁵⁰³ OTS0089, 9.2.2000, 99-103.

⁵⁰⁴ OTS0032, 1.5.2002, 30-31.

⁵⁰⁵ OTS0119, 7.6.2001, 45-49.

⁵⁰⁶ OTS0208, 22.3.2001, 7-10.

⁵⁰⁷ OTS0089, 9.2.2000, 107-110.

⁵⁰⁸ OTS0169, 23.3.2000, 22-24.

⁵⁰⁹ OTS0246, 8.5.2001, 34-37.

In Analogie zum Regierungsprogramm und dem Kapitel IV: Politik für Frauen⁵¹⁰ finden sich im untersuchten Material folgende Themen wieder:

- Erster Punkt: Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau

Konkret werden im Regierungsprogramm keine Maßnahmen angesprochen, vielmehr handelt es sich um Grundsatzaussagen. Die Benachteiligung von Frauen wird drei Mal konkret angesprochen, einmal auf die Unterstützung der Gleichrangigkeit von Mann und Frau bezogen⁵¹¹, einmal in Bezug auf die Ermöglichung von Wahlfreiheit⁵¹² und einmalig in Bezug auf die Umsetzung des Nachtarbeitsverbotes.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wird im untersuchten Material 13 Mal angesprochen. Die Kinderbetreuung bzw. deren Ausbau wird insgesamt fünf Mal angesprochen, die Anrechnung der Kinderbetreuungszeit auf die Pension der Frauen sieben Mal.

Zur Partnerschaft von Mann und Frau gibt es einen Bezug, der sich durch die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung der Kinder ausdrückt und vor allem jungen Vätern zugeschrieben ist.⁵¹³

- Auf das Thema Frauen in Bildung und Ausbildung geht Bundeskanzler Schüssel in der Regierungserklärung am 9.2.2000 ausführlich ein. Hier werden geplante Maßnahmen aufgezählt. Ansonsten findet sich nur das Thema Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, das fünf Mal im untersuchten Material aufscheint.
- Der dritte Punkt: Frauen und Arbeitsmarkt scheint im untersuchten Material unter den Themen Teilzeitarbeit, die zwei Male erwähnt wird, familienfreundliche Maßnahmen der Unternehmen bzw. Einrichtung von Betriebskindergärten mit einer Nennung, sowie der Beseitigung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen und begleitende Maßnahmen, der eine Presseaussendung⁵¹⁴ gewidmet ist, auf. Hier wird auch die Trägerschaft von Kinderbetreuungseinrichtungen genannt, wobei Kindergärten, Betriebskindergärten und Tagesmütter im untersuchten Material einmal namentlich Erwähnung finden. Die Förderung von Unternehmensgründungen von Frauen wird einmalig in der Regierungserklärung genannt.
- Frauen in der Phase intensiver Kinderbetreuung: Im untersuchten Material wird niemals von der Qualität der Kinderbetreuung gesprochen, hingegen einmalig ein neues

⁵¹⁰ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 30.

⁵¹¹ Vgl. OTS0089, 9.2.2000.

⁵¹² Vgl. OTS0208, 22.3.2001.

⁵¹³ Vgl. OTS0119, 7.6.2001.

⁵¹⁴ Vgl. OTS0180, 11.6.2002.

Selbstverständnis der Väter gefordert. Die gewährte Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie wird in drei Presseaussendungen auf Mütter und Väter bezogen.

- Der fünfte Punkt, Frauen im Alter, bezieht sich auf die Anrechnung in Anspruch genommener Karenzzeiten als pensionsbegründende Beitragszeiten. Dieses Thema findet sich sieben Mal im untersuchten Material.
- Frauen im öffentlichen Leben meint die Ermutigung von Frauen zum politischen Engagement. Diesem Punkt ist der hohe Frauenanteil in der Regierung unterzuordnen. Insgesamt drei Mal wird am Anfang der Legislaturperiode darauf verwiesen.
- Frauen und Sicherheit: Unter diesen Punkt fällt die sexuelle Gewalt gegen Frauen. Dieses Thema wird einmalig als „Kampf gegen Dealer und Kinderpornographie sowie gegen sexuellen Missbrauch“⁵¹⁵ erwähnt.
- Beratung und Service, dem achten Punkt, konnte kein Thema zugeordnet werden.

Frauenpolitik bzw. die Gruppe der Frauen und Mütter im speziellen werden im untersuchten Material hauptsächlich mit Familienpolitik bzw. dem Thema Kinderbetreuungsgeld sowie mit dem Arbeitsmarkt verknüpft, wobei diese Themen intensiv durch das Motto Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Wahlfreiheit miteinander verschränkt sind. Obwohl von einer Gleichsetzung von Frauen und Müttern durch das Bundeskanzleramt auszugehen ist, kann grundsätzlich festgestellt werden, dass ab Jänner 2001 der Begriff Frauen für den Arbeitsmarkt und der Begriff Mütter in Bezug auf Familienpolitik und das Kinderbetreuungsgeld Verwendung findet. Im Jahr 2000 finden sich insgesamt nur sechs Presseaussendungen, die sich mit Frauen bzw. Müttern beschäftigen, wobei vier allein in die Zeit des Regierungsantrittes, also Februar und März 2000, fallen. Alle diese Inhalte haben eine geringe Qualität. Es dominieren die Themen der Kompetenzverteilung zwischen den Ministerien, der Frauenanteil in der Regierung und allgemeine Aussagen zur Frauenpolitik, wie oben beschrieben. Dahingegen verbreitert sich der Diskurs um die Gruppe der Frauen und Mütter ab Jänner 2001 deutlich. Häufungen finden sich im März 2001 und von Mai bis Juni 2002.

Die Häufung im März 2001 ist auf den Diskurs um das Familienförderpaket und die Debatte zur Armutsbekämpfung zurückzuführen. Der Diskurs schwenkt dann inhaltlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Verbindung mit dem Begriff Wahlmöglichkeit. Auffallend ist die Betonung der Partnerschaft. Insgesamt vier Mal wird von Müttern und Vätern gesprochen. Der Diskurs ist fortan sehr breit und

⁵¹⁵ OTS0119, 7.6.2001, 108-109.

umfasst viele verschiedene Themen. Dominant sind jedoch die Themen Frauenarbeitsplätze bzw. Frauenbeschäftigung mit zehn Bezügen sowie der Wiedereinstieg in das Berufsleben mit insgesamt sechs Nennungen.

2.8 Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik wurde in der ersten Amtsperiode der ÖVP/FPÖ-Regierung nach der Devise *Speed kills* betrieben. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen wurden in einem hohen Tempo umgesetzt, jedoch kam es aufgrund dessen in einigen Fällen wegen fehlender Übergangsfristen oder Pannen bei der Kundmachung zur Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof. Dies verdeutlicht, dass die Umsetzung der Maßnahmen wie z.B. im Falle der Ambulanzgebühr schlecht vorbereitet war.⁵¹⁶ Jedoch kann in diesem Bereich nicht von einem Bruch mit dem traditionell solidarischen Gesundheitssystem gesprochen werden.⁵¹⁷

Die Maßnahme zur Einführung von neuen Selbstbehalten in Form der Ambulanzgebühr führt im Diskurs zur Bezeichnung *Weg zur Zwei-Klassenmedizin*. Zudem kam es zu Leistungskürzungen, wie der Besteuerung der Unfallrenten, Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung für kinderlose Ehepartner/Lebensgefährten, zur Erhöhung der Rezeptgebühr und zur Einführung der Chip-Karte als Ersatz für den Krankenschein, wobei anstatt der Krankenscheingebühr nunmehr ein Chip-Karten-Service eingehoben wird.⁵¹⁸

Der Diskurs um die Gesundheitspolitik wird hauptsächlich um die Begrifflichkeiten gleicher Zugang zur medizinischen Versorgung bzw. *Zwei-Klassen-Medizin*, Stärkung der Rolle der niedergelassenen Ärzte beziehungsweise Entlastung der Ambulanzen, geführt. Aufgrund der Verschachtelung der Themen ist eine Aufschlüsselung des Diskurses relativ schwer.

Grundsätzlich kann zum Diskursverlauf der Gesundheitspolitik gesagt werden, dass im untersuchten Material Nennungen von Inhalten dieses Politikbereichs besonders auf das Jahr 2002 konzentriert sind. Von einer Häufung kann nur zwischen September und Oktober 2002 gesprochen werden. In dieser Zeit sind sieben Presseaussendungen dem Thema zuordenbar.

Der Diskurs um die Gesundheitspolitik setzt am 14.3.2000 ein. Im Rahmen einer Sondersitzung zur Privatisierung von ÖIAG-Betrieben wird im Kontext der Budgetsanierung auch die Medizinische Versorgung in Verbindung mit der Ablehnung von

⁵¹⁶ Vgl. Herbert Obinger, Emmerich Tálos, Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau, S. 123.

⁵¹⁷ Vgl. Ebenda, S. 120.

⁵¹⁸ Vgl. Günther Chaloupka, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 55.

Beitragserhöhungen zur Standortwahrung erwähnt.⁵¹⁹ In der Folge spricht der Bundeskanzler das Thema organisatorische Maßnahmen bzw. Strukturmaßnahmen, die die Erhaltung der Qualität, den Zugang aller sowie der Sicherung der Finanzierbarkeit betreffen.⁵²⁰ Am 18.5.2000 wird einmalig die Erhöhung der Rezeptgebühren verteidigt. In einer Dringlichen Anfrage der SPÖ antwortet Bundeskanzler Schüssel auf Kritik an den Maßnahmen der Regierung. Dabei nimmt er den Begriff *Skandal* auf und lenkt ihn von der Erhöhung der Rezeptgebühr auf alte Menschen, denen keine teuren Medikamente verschrieben würden. Zudem wird unter dem Schlagwort *Sozial gerecht* die Ambulanzgebühr in Relation zur Ermöglichung einer Behandlung eines krebskranken Kindes in Übersee verteidigt.⁵²¹

Für das Jahr 2001 finden sich im untersuchten Material nur fünf Nennungen, die dem Diskurs um die Gesundheitspolitik zugeordnet werden können. Diese sind primär dem Thema Strukturreform der Krankenkassen untergeordnet, wobei hier eine Gleichsetzung dieser mit Reform des Gesundheitssystems stattfindet.⁵²² Die Regierung sieht ihre Aufgabe in der Sicherstellung der Finanzierbarkeit⁵²³ und in der Absicherung der Qualität⁵²⁴ des Gesundheitssystems. Als Negativbeispiel wird dabei das britische Gesundheitssystem angeführt.⁵²⁵

Der Diskurs setzt neuerlich Ende Mai 2002 ein. Hier wird, im Kontext der Ankündigung weiterer Einsparungsmaßnahmen zur Sanierung der Krankenkassen, die Einführung der Tabaksteuer als Gesundheitsbeitrag für die Qualität des Gesundheitssystems angekündigt.⁵²⁶

Ab Juli 2002 findet sich der Begriff der *Zwei-Klassen-Medizin* im untersuchten Material. So heißt es am 13.9.2002 im Rahmen der Eröffnung der ÖVP-Gesundheitskonferenz *Gesund*:

„Ja zur höchstmöglichen Versorgungsqualität für alle Österreicherinnen und Österreicher und Nein zur Zweiklassenmedizin' [...] Bei notwendigen Reformmaßnahmen gehe es insgesamt nicht um Einsparungen. „Nicht weniger Geld für das österreichische Gesundheitssystem, sondern mehr Leistung für die Patienten bei den bestehenden Ressourcen' müsse die Devise lauten“.⁵²⁷

In einer weiteren Presseaussendung zur ÖVP-Gesundheitskonferenz *Gesund* gibt der Bundeskanzler ein Bekenntnis zur solidarischen Finanzierung der Leistungen des

⁵¹⁹ Vgl. OTS0235, 14.3.2000.

⁵²⁰ Vgl. OTS0055, 8.4.2000 und OTS0254, 28.4.2000.

⁵²¹ Vgl. OTS0342, 18.5.2000.

⁵²² Vgl. OTS0158, 11.9.2001.

⁵²³ Vgl. OTS0144, 10.7.2001.

⁵²⁴ Vgl. OTS0160, 13.11.2001.

⁵²⁵ Vgl. OTS0032, 11.3.2001.

⁵²⁶ Vgl. OTS0190, 28.5.2002

⁵²⁷ OTS0097, 13.9.2002, 1-11.

Gesundheitssystem und somit zum bestehenden System der Pflichtversicherung für alle ab. Damit verbunden sind die Stärkung der Vorsorgemedizin und die Aktivierung der Eigenverantwortung. Außerdem wird die Kooperation mit der Wirtschaft hervorgehoben, wobei Wirtschaftsminister Bartenstein als Beispiel für die Einbringung von Erfahrungen aus diesem Bereich genannt wird.⁵²⁸

Ebenfalls in der ÖVP-Gesundheitskonferenz *Gesund* beschreibt der Bundeskanzler erstmals den Inhalt der Gesundheitsreform, die auf drei Säulen aufbaue. Wesentlich ist die dritte Säule, die einen „Qualitätsschub in Angebot und Ausbildung im Bereich der Pflege“⁵²⁹ vorsehe und somit inhaltlich mit der demographischen Entwicklung verknüpft sei. Hier kommt auch das duale Finanzierungsproblem zur Sprache, das mit einer besseren Kooperation zwischen Krankenkassen und Gebietskörperschaften zur patienten- und bedarfsgerechteren Gestaltung des Gesundheitsversorgungsangebotes gelöst werden soll.⁵³⁰

Neben belobigenden Worten für das österreichische Gesundheitssystem wird das Gesundheitswesen am 18.11.2002 aufgrund der demographischen Entwicklung als „eines der ganz großen Themen der nächsten Jahre und Jahrzehnte“⁵³¹ bezeichnet. Weiter heißt es: „Schüssel betonte, als Christdemokrat sei es für ihn völlig logisch, ein ‚Nein‘ zu einer Zwei-Klassen-Medizin zu sagen. Man dürfe aber den Menschen nicht die Illusion vorgaukeln, eine erstklassige medizinische Versorgung ohne Kosten bieten zu können.“⁵³²

Ein weiterer mehrfach behandelter Punkt sind die Patientenrechte, die hauptsächlich, mit einer Ausnahme, unter der strikten Ablehnung der Sterbehilfe behandelt werden. Am 13.9.2002, im Rahmen der ÖVP-Gesundheitskonferenz *Gesund* in Wien, positioniert Bundeskanzler Schüssel die ÖVP folgendermaßen:

„Wenn man den Menschen ernst nehme, müsse man auch seine Eigenverantwortung ernst nehmen. Deshalb bekenne sich die ÖVP zum ‚selbstbestimmten Patienten, einforderbaren Patientenrechten und der Mitbestimmung des Patienten in der Gesundheitsvorsorge.“⁵³³

Der Begriff der Eigenverantwortung ist hier als Indiz für die zunehmende Eigenvorsorge in diesem Bereich zu werten. Ansonsten ist der Diskurs um die Patientenrechte auf die Ablehnung der Sterbehilfe konzentriert und eng mit der familienpolitischen Maßnahme der Familienhospiz-Karenz verknüpft. Dazu finden sich im untersuchten Material vier

⁵²⁸ Vgl. OTS0139, 13.9.2002.

⁵²⁹ OTS0143, 13.9.2002, 7.

⁵³⁰ OTS0139, 13.9.2002

⁵³¹ OTS0217, 18.11.2002, 1-2.

⁵³² Ebenda, 26-29.

⁵³³ OTS0139, 13.9.2002, 7-10.

Nennungen, die die Familienhospiz-Karenz als Gegensatz zur Sterbehilfe nach holländischem Beispiel positionieren. Auffallend ist dabei die Berufung auf „starke christliche Wurzeln“.⁵³⁴

Die Regierung setzt stark auf die Gesundheitsvorsorge. Diese Maßnahme wird in sieben Presseaussendungen wie folgt erwähnt. Die Nennung erfolgt jedoch sehr uneinheitlich und in verschiedenen Kontexten. In der Regierungserklärung wird am 9.2.2000 einmalig die Entwicklung eines nationalen Planes zur Gesundheitsförderung und zur Gesundheitsvorsorge angekündigt.⁵³⁵ Diese Nennung im Jahr 2000 bleibt einmalig, es findet sich ein enormer Bruch im Diskursverlauf, der bis Mai 2002 anhält. Im Mai und Juni 2002 finden sich drei Erwähnungen, die als Präsentation der Regierungsarbeit verstanden werden können. So wird das Thema Gesundheitsvorsorge in einem weltweiten Ranking an erster Stelle erwähnt⁵³⁶ und auf die Verdoppelung der Vorsorgeuntersuchungen in den letzten beiden Jahren hingewiesen.⁵³⁷ Am 13.9.2000 findet sich im Rahmen der ÖVP-Gesundheitskonferenz das Bekenntnis: „Man braucht eine Gesundheitsversorgung, ,die nicht nur heilt, sondern vor Krankheit schützt“. „Deshalb sagen wir Ja zur Stärkung der Vorsorgemedizin und zur Aktivierung der Eigenverantwortung“, so Schüssel.“⁵³⁸ Aufhorchen lässt die Aussage, dass die Kosten des Gesundheitssystems nicht in Relation mit dem Gesundheitszustand der Bevölkerung stünden.⁵³⁹ Der Konnex zwischen Vorsorge und Eigenverantwortung ist einmalig. Am 27.10.2002 erfolgt die letzte Nennung in Verbindung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Hier wird von der Verdoppelung der Vorsorgeuntersuchungen zur Reduzierung von gesundheitlichen Risiken gesprochen.⁵⁴⁰

Im Diskurs öfters aufscheinend ist auch die „Beschäftigungschance Gesundheit“⁵⁴¹ mit neun Nennungen. Der Diskurs um dieses Thema ist auf die Zeit von September bis November 2002 beschränkt. Konkret handelt es sich um den *Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung*, durch welchen einer großen Zahl von Jugendlichen und auch Wiedereinsteigerinnen eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten werden soll. Hintergrund dieses Paktes ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit.⁵⁴²

⁵³⁴ OTS0246, 8.5.2001, 18-19.

⁵³⁵ Vgl. OTS0097, 9.2.2000.

⁵³⁶ Vgl. OTS0244, 23.5.2002.

⁵³⁷ Vgl. OTS0195, 5.6.2002.

⁵³⁸ OTS0139, 13.9.2002, 10-14.

⁵³⁹ Vgl. Ebenda.

⁵⁴⁰ Vgl. OTS0064, 27.10.2002.

⁵⁴¹ Vgl. Regierungsprogramm 2000, S. 40.

⁵⁴² Vgl. Günther Chaloupek, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 12.

Erstmals am 5.9.2002 wird im Rahmen der Stabilisierung der Wirtschaftslage und der Beschäftigungssituation ein Sonderprogramm für arbeitslose Jugendliche angesprochen. Verbunden damit ist eine Pflegeoffensive, die als *echte Beschäftigungschance* präsentiert wird.⁵⁴³ Hier wird ein Angebot von 2.000 Ausbildungsplätzen in Pflege- und Betreuungsberufen auch an Wiedereinsteigerinnen gemacht.⁵⁴⁴ Der Diskurs löst sich aber von der „erfolgreichen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“⁵⁴⁵ und verschränkt sich mit dem Problem der demographischen Entwicklung, wobei die Zahl der möglichen Arbeitsplätze unspezifiziert und letztlich mit 35.000 angegeben wird.⁵⁴⁶

⁵⁴³ Vgl. OTS0084, 5.9.2002.

⁵⁴⁴ Vgl. OTS0172, 17.9.2002.

⁵⁴⁵ OTS0168, 13.11.2002, 3-4.

⁵⁴⁶ Vgl. OTS0217, 18.11.2002.

3. Exemplarische Feinanalysen

Analyseleitfaden⁵⁴⁷

Warum wurde diese Presseaussendung ausgewählt?

Was ist der Anlass für die Presseaussendung?

Auflistung der in der Pressenaussendung angesprochenen Themen (Diskursfragmente)

Zusammenfassung der Presseaussendung

Sprachlich-rhetorische Mittel

- Art und Form der Argumentation, Argumentationsstrategien
- Logik und Komposition
- Implikate und Anspielungen
- Kollektivsymbolik
- Redewendungen, Sprichwörter
- Wortschatz und Stil
- Akteure (Personen, Pronominalstruktur)
- Referenzbezüge

Inhaltlich-ideologische Aussagen

- Welches Verständnis von Sozialpolitik liegt zugrunde?
- Welche Bevölkerungsgruppen bzw. Personengruppen werden genannt und welche Zuordnungen werden diesen gemacht?
- Ist eine Eigenwerbung bzw. eine positive Selbstdarstellung erkennbar?
- Welche Zukunftsperspektive entwerfen die Aussagen in den Presseaussendungen?
- In welcher Weise wird die Budgetkonsolidierung instrumentalisiert?
- Wird die demographische Entwicklung thematisiert? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben?
- Kommt der Begriff Reform in der Presseaussendung vor? Kann Reformrhetorik interpretiert werden?

Sonstige Auffälligkeiten

Diskursstrangverschränkungen

Zusammenfassung

⁵⁴⁷ Vgl. Siegfried Jäger, Einen Königsweg gibt es nicht, 142f.

SCHÜSSEL: DIE PENSIONSREFORM IM INTERESSE DER JUGEND

Kein Eingriff in bestehende Pensionen =

OTS0193, 5.4.2000

Die Presseaussendung OTS0193 vom 5.4.2000 wurde ausgewählt, da sie sich ausführlich dem Thema Pensionsreform widmet, die ein wichtiges Beispiel für die Eingriffe der ÖVP/FPÖ-Regierung in die sozialen Sicherungssysteme darstellt. Anlass der Presseaussendung ist die Einigung des Ministerrates über die „Eckpunkte dieser Reform“ (7-8). Als Hauptthema kann die Pensionsreform identifiziert werden. Weitere Diskursfragmente ergeben sich aus den Themen Senkung der Kammerumlage und Zivildienst.

Zusammenfassung der Presseaussendung

Die Presseaussendung besteht aus 70 Zeilen und ist in sieben Absätze gegliedert, wobei der vierte Absatz eine punktuelle Auflistung der einzelnen Maßnahmen der Pensionsreform beinhaltet und in doppelzeiligem Abstand geführt ist.

Der erste Absatz kommt einer Einführung gleich und beschreibt das Auftreten des Bundeskanzlers nach dem Ministerrat. Es wird beschrieben, wie dieser ein Puzzlestück mit der Aufschrift Pensionsreform in ein Puzzle einfügt, dass sich aus den bisher umgesetzten Maßnahmen der Regierung zusammensetzt. Bundeskanzler Schüssel erklärt die Einigung über die Eckdaten der Pensionsreform zu einem Stück im „Mosaik einer erfolgreichen Arbeit der Bundesregierung“ (1-2).

Der zweite Absatz beschäftigt sich mit der Notwendigkeit dieser Reformen, wobei mit dem Interesse der Jugend und der Zukunft, der Absicherung zukünftiger Pensionen und die Sicherheit für bestehende Pensionen argumentiert wird. Der Bundeskanzler geht auch vom Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Pensionsreform aus. „Wer den jungen sage, dass man keine Pensionsreform braucht, spreche nicht die Wahrheit, so SCHÜSSEL.“ (20-21). Der dritte Absatz führt die Anhebung des Frühpensionsalters als „notwendig und vernünftig“ (25) aus. Die einzelnen Maßnahmen werden im vierten Absatz dargestellt. Sie werden in vier Punkten präsentiert und beziehen sich auf (1) die schrittweise Anhebung der vorzeitigen Alterspension, (2) die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, (3) eine Nettoanpassung für die künftige jährliche Pensionsanpassung und (4) die Hinterbliebenenpension. Im darauf folgenden Absatz wird auf die Reaktion der Bevölkerung und die Umsetzung der Reform Bezug genommen.

Der sechste Absatz beschäftigt sich mit der Senkung der Kammerumlage, wobei es um die Suche nach Sparpotentialen geht. Schüssel spricht sich aber gegen eine Umschichtung der ersparten Differenz zur Sanierung der Krankenkassen aus, weil es um die Lösung von Strukturproblemen ginge. Der letzte Absatz handelt von Einsparungsmaßnahmen in der Verwaltung des Zivildienstes.

Sprachlich-rhetorische Mittel

Art und Form der Argumentation, Argumentationsstrategien

Versinnbildlicht wird die Pensionsreform ein Puzzleteil, das im Gesamten aus den umgesetzten Maßnahmen der Regierung besteht. Als Argumente für die Pensionsreform wird bereits in der Überschrift das Interesse der Jugend und im Text zusätzlich der Zukunft angeführt. Geltend gemacht werden auch die Argumente Absicherung der Pensionen für die Zukunft und die Sicherheit für die Leistung bestehender Pensionen. Zudem wird vom

Verständnis der Mehrheit der Bevölkerung ausgegangen. Ein weiteres Argument betrifft die Zahl der Frühpensionisten in Österreich. Eine Anhebung des Frühpensionsalters sei notwendig, weil „Österreich die meisten Frühpensionisten der Europäischen Union habe“ (23-24). Betont werden dabei aber das Augenmaß und die soziale Gerechtigkeit.

Zudem wird mit einem idealen Zeitpunkt für die Reform argumentiert, der sich aus den „exzellenten Arbeitsmarktdaten“ (51-52) ergebe. Der Vertrauensschutz und die Zumutbarkeit für die Bevölkerung seien außerdem gegeben, weshalb auch ein einfach gesetzlicher Beschluss der Reform vertretbar sei.

Logik und Komposition

Die Komposition der Presseaussendung ist klar strukturiert und verläuft geradlinig.

Implikate und Anspielungen

Kollektivsymbolik

Zu verweisen ist hier auf die Versinnbildlichung der Regierungsarbeit als Puzzle, wovon die Pensionsreform einen Teil darstellt und die Darstellung der Sorgfalt und Umsicht der Regierung bei der Gestaltung dieser Reform durch die Verwendung der Begriffe notwendig (3x), im Sinne der sozialen Gerechtigkeit (1x), vernünftig (1x), große Mühe (1x) und Sicherheit/absichern/sichergestellt (je 1x), Vertrauensschutz (1x), zumutbar (1x) ist bzw. sind.

Redewendungen, Sprichwörter

Wortschatz und Stil

Die Presseaussendung ist geprägt von betonter Zurückhaltung, die sich besonders in der Wortwahl ausdrückt. Hier wird versucht, Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Pensionsreform zu leisten und Vertrauen für die Regierung zu erlangen.

Akteure (Personen, Pronominalstruktur)

Als Akteur tritt der Bundeskanzler als Vertreter der Regierung auf, jedoch ist die gesamte Presseaussendung in indirekter Sprache gehalten. Zitate erfolgen nicht in ganzen Sätzen, sondern nur in einzelnen Worten. Eine Pronominalstruktur ist nicht ersichtlich.

Referenzbezüge

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Welches Verständnis von Sozialpolitik liegt zugrunde?

Es gibt keinen Bezug zur Sozialpolitik allgemein. Es wird ganz konkret und nur von der Pensionsreform gesprochen.

Welche Bevölkerungsgruppen bzw. Personengruppen werden genannt und welche Zuordnungen werden diesen gemacht?

Hauptsächlich wird von der österreichischen Bevölkerung allgemein gesprochen, dabei wird von deren Vertrauen aber auch von deren Sorge ausgegangen. Die Jugend und die Jungen werden genannt als die Profiteure der Reform. Zudem wird Verantwortung gegenüber dieser Gruppe geltend gemacht: „Wer den Jungen sage, dass man keine Pensionsreform braucht, spreche nicht die Wahrheit, so SCHÜSSEL.“ (20-21). Erwähnt werden demnächst in Pension gehende Arbeitnehmer, für die Übergangsregelungen geschaffen würden, und Kranke, für welche die Invaliditätspension sichergestellt wäre. Außerdem wird die Gruppe der Frühpensionisten und die der älteren Arbeitnehmer erwähnt.

Ist eine Eigenwerbung bzw. ein positive Selbstdarstellung erkennbar?

Eine Eigenwerbung ist in dieser Presseaussendung nicht ersichtlich, jedoch kann eine positive Selbstdarstellung im Umgang und in der Präsentation der Pensionsreform gesehen werden, die sich besonders in der Sprache und der Wortwahl ausdrückt.

Welche Zukunftsperspektive entwerfen die Aussagen in der Presseaussendung?

Die Zukunft wird in der Presseaussendung dahingehend angesprochen, als dass die Pensionsreform notwendig für die Absicherung der Pensionen in der Zukunft wäre. Zudem

wird die schnelle Umsetzung der Reformen „im Interesse der Jugend und der Zukunft“ (11) beschworen.

In welcher Weise wird die Budgetkonsolidierung instrumentalisiert?

Zwischen der *Sicherung der Pensionen* und der Budgetkonsolidierung wird keine Verschränkung hergestellt.

Wird die demographische Entwicklung thematisiert? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben?

Offenbar, um die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu besänftigen, findet in dieser Presseaussendung keine Dramatisierung der Zustände aufgrund der demographischen Situation statt.

Kommt der Begriff Reform in der Presseaussendung vor? Kann Reformrhetorik interpretiert werden?

Erstmals und auffällig häufig findet sich in dieser Presseaussendung der Begriff Pensionsreform (4x) bzw. Reform (7x). Reformrhetorik kann insofern interpretiert werden, als dass wiederkehrend die Notwendigkeit der Reform und deren schnelle Umsetzung beschworen werden.

Sonstige Auffälligkeiten

Auffällig ist, dass die demographische Entwicklung hier völlig ausgeblendet wird. Es findet allerdings keine Dramatisierung statt, vielmehr werden Sachzwänge gar nicht erwähnt.

Diskursstrangverschränkungen

Es kann keine Verschränkung erkannt werden, die weiteren Diskursfragmente werden eigenständig ausgeführt.

Zusammenfassung

Die Presseaussendung weist das Datum vom 5.4.2000 auf. Die Pensionsreform war demnach eine der ersten Maßnahmen der Regierung, die Einschnitte in das Niveau- und Leistungsrecht mit sich brachte. Die Argumentationslinie erscheint hier nicht allumfassend. Es scheint Reformrhetorik auf, die sich zwischen den Begriffen Reform, Sicherheit und Zukunft bewegt. Sachzwänge werden nur vage und nicht komplettierend zur Argumentation herangezogen, vielmehr scheinen nur vage Äußerungen auf, die auf das Interesse und die Verantwortung gegenüber der Jugend zielen. Hingegen findet sich eine äußerst bedachte Wortwahl, die nicht nur das Bild von Sicherheit sondern auch ein Bild des umsichtigen und verantwortungsvollen Handelns der Regierung wiedergibt.

SCHÜSSEL: WERDEN MIT ALTEN ANTWORTEN NICHT MEHR AUSKOMMEN OTS0165, 15.5.2000

Die Presseaussendung OTS0165 vom 15.5.2000 wurde ausgewählt, weil sie einerseits eine gute Darstellung der Zielsetzungen der Regierung gibt und dabei andererseits wesentliche Themen anspricht. Gleichzeitig verdeutlicht Bundeskanzler Schüssel das Anliegen der Regierung, regierungskritische Menschen für sich zu gewinnen und oppositionelle Kräfte auszuschalten.

Die Presseaussendung ist ein Ausschnitt aus der *Rede zur Lage der Nation* am 15.5.2000 im Großen Redoutensaal der Wiener Hofburg und besitzt somit zentrale Bedeutung. Wie der Titel bereits ausdrückt, ist die Presseaussendung besonders der Überzeugungsarbeit für Veränderung der politischen Ausrichtung gewidmet. Als weitere Diskursfragmente sind zu nennen: Verhältnis der ÖVP zu Intellektuellen, Künstlern und regierungskritischen Menschen, Schuldenreduzierung und Privatisierung, Beschäftigung, Generationenvertrag und Hilfe für Bedürftige.

Zusammenfassung der Presseaussendung

Die Presseaussendung besteht aus 93 Zeilen und ist in sieben Absätze geteilt, wobei nachträglich, ab dem zweiten Absatz, eingefügte Zwischenüberschriften eine klare Strukturierung bedeuten.

Im ersten, kurzen Absatz wird einleitend beteuert, dass die Regierung nicht mehr „mit old politics auf new economy“ (5) reagieren könne. Der zweite Absatz wird unter dem Titel die ÖVP ist die Partei des „geforderten Wandels“ eingeleitet, jedoch setzt sich dieser mit dem Verhältnis der ÖVP zu Gruppen wie den Intellektuellen, den Künstlern und den regierungskritischen Menschen auseinander. Diese werden nach dem Eingestehen von Fehlern zur Zusammenarbeit aufgerufen. Der Bundeskanzler positioniert die ÖVP als „Partei des geforderten Wandels“ (19-20) und geht davon aus, dass eine Kooperation möglich sei. Zentrale Aussage des dritten Absatzes ist die Berechenbarkeit der Politik und das Ansprechen von Schwächen. Der Bundeskanzler bezeichnet es als Skandal, wie viel an Mitteln für die Tilgung der Schuldenzinsen aufgebracht werden müsste. Man müsse die Schwächen erkennen, womit „der Aufbruch in die Zukunft möglich“ (36-37) wäre. Der vierte Absatz kommt auf das konkrete Ziel „Weg mit dem Defizit!“ (39) zu sprechen. Für die Schulden-situation werden die Sozialdemokraten verantwortlich gemacht, gleichzeitig wird ein „nationaler Schulterschluss“ zur Budgetsanierung durch sparen gefordert. Eine Entlastung des Budgets sieht der Bundeskanzler in der Schaffung von Arbeitsplätzen. Im fünften Absatz wird die Entstehung von „neuen Freiheiten“ angesprochen. Als zentrale Frage wird hier die soziale Ausgewogenheit genannt, wobei „sozial ausgewogen für ihn ‚alles, was Arbeit schafft‘“ sei. Wir müssen dabei von der Strafe hin zum Anreiz gehen – dann wird uns die Arbeit nicht ausgehen“ (62-64). Der sechste Absatz geht auf das Generationendenken ein. Dabei werden die Kinder in den Mittelpunkt gestellt und die Unterstützung von Familien beteuert. Gleichzeitig wird die Anhebung des Frühpensionsantrittsalters angesprochen. „Wer gegen eine solche Anhebung sei, ‚der versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder‘“ (77-78). Der Bundeskanzler kommt in diesem Zusammenhang auf die „Reformverweigerung auch in den Sozialversicherungen“ (79) zu sprechen, was die Regierung zu ändern beabsichtige. Der sechste Absatz verweist auf die Notwendigkeit „an das Ganze [zu] denken“ (88) und beinhaltet eine Absage an das „Besitzstanddenken“ (90). Denn, so der Zwischentitel dieses Absatzes: „Wir werden nicht aufhören, antworten anzubieten“.

Sprachlich-rhetorische Mittel

Art und Form der Argumentation, Argumentationsstrategien

In dieser Presseaussendung geht es primär nicht um die Argumentation bzw. Legitimierung von Maßnahmen, sondern ganz allgemein um Überzeugungsarbeit betreffend die Vorhaben der Regierung. Zielgruppen sind, wie erwähnt, die Gruppen der Intellektuellen, der Künstler und der regierungskritischen Menschen.

Das Ziel des Vorhabens der Regierung betrifft insbesondere die Budgetsanierung, wobei von einem Skandal gesprochen wird, welche Mittel allein für die Schuldentilgung aufgebracht werden müssten. Hier wird Konsens und ein Schulterschluss gefordert. Als Mittel zur Budgetentlastung wird das Schaffen von Arbeitsplätzen angeführt. Diese Ziel wird anschließend mit der Entstehung von neuen Freiheiten argumentiert: „Sozial ausgewogen sei für ihn 'alles, was Arbeit schafft'“ (62). Argumentiert wird, dass von der Strafe zum Anreiz übergegangen werden müsste, dies gelänge durch die Senkung der Zuverdienstgrenzen und durch Arbeit für ältere Arbeitnehmer. Im Sinne des Generationendenkens wird verlangt, „alles zu tun, was den Kindern dient“ (71-72). Davon abhängig wird die Anhebung des Frühpensionsalters verteidigt. Gegner dieser Anhebung wird die *Versündigung an der Zukunft unserer Kinder* unterstellt.

Angegriffen wird auch die „Reformverweigerung“ (79) in den Sozialversicherungen, die abgeschafft werden würde. Hilfe wird den tatsächlich Bedürftigen zugesagt. Hier wird auch von echter Solidarität gegenüber Schwachen und Bedürftigen gesprochen. Damit wird aber argumentiert, dass andere ihre Privilegien gegen ihre Bestrebungen aufgeben müssten. Der Bundeskanzler verdeutlicht hier die Absicht, die Ziele der Regierungsarbeit auch gegen Widerstand durchzusetzen.

Logik und Komposition

Auffallend ist bei dieser Presseaussendung, dass es sich eigentlich um eine Rede handelt, die aber großteils in eine indirekte Rede umformuliert wurde und nur durch wenige Zitate von Authentizität zeugt. Gleichzeitig wurde die Rede durch Einführung von Überschriften zwischen den Absätzen ergänzt, die der Presseaussendung eine bessere Struktur verleihen.

Der Argumentationslogik ist stellenweise nicht zu folgen.

Implikate und Anspielungen

Der Bundeskanzler richtet diese Rede vor allem an die Intellektuellen, um deren Haltung gegenüber der Regierung zu beeinflussen. Dabei spielt er darauf an, dass es immer die Intellektuellen gewesen wären, die Veränderung in der österreichischen Politik gefordert hätten. „Die ÖVP sei die Partei des geforderten Wandels“ (19-20), weshalb nun die Zusammenarbeit möglich wäre.

Kollektivsymbolik

Mit der Formulierung, man könne mit *old politics* nicht mehr auf *new economy* reagieren (vgl. 5-6), wird mit dem Gegensatzpaar Alt – Neu das Bild von Neuheit aufgebracht. Später im Text wird Österreich in dieser Hinsicht als „Nachzügler“ (34) dargestellt. Dieses Bild konkretisiert sich in einer offensiven Wirtschaftspolitik, der Betonung von sozialer Ausgewogenheit, dem Generationendenken, der Hilfe für Bedürftige sowie der Aufgabe von Besitzstandsdenken.

Ein weiteres Bild ist das des Aufbruchs. „Dann ist der Aufbruch in die Zukunft möglich.“ (36-37). Diese Aussage suggeriert, dass bisher ein Stillstand stattgefunden hätte, mit dem die Regierung nun breche, indem sie Schwächen zur Diskussion (mit den Intellektuellen und den Kritikern) stellt.

Das Bild der Familien wird als „gelebte gesellschaftliche Wirklichkeit, die die Welt lebenswert macht“ (73-74) präsentiert. Alles müsse unter das Primat „alles für die Kinder“ gestellt werden. Hier findet eine Rechtfertigung der Anhebung des Frühpensionsantrittsalters

(selbst eine Irreführung, da die krankheitsbedingte Frühpension abgeschafft wurde) durch das starke Argument *Versündigung an der Zukunft unserer Kinder* (vgl. 77-78) statt.

Redewendungen, Sprichwörter

Die Finger in die Wunde legen (13). Diese Redewendung wird verwendet, um die bisherige Haltung der Intellektuellen in Österreich und ihr Verlangen nach Veränderung zu beschreiben. Die Wunde meint hier die politische Situation in Österreich, die der Veränderung bedarf.

Den Weg gemeinsam gehen (19). Wiederum auf die Intellektuellen bezogen ist damit die Aufforderung zur Zusammenarbeit gemeint.

Mit Zähnen und Klauen verteidigen (80-81). Mit dieser Redewendung wird die Haltung „Reformverweigerung“ (79) beschrieben. Betont animalisch wird damit das Bild der Opposition beschrieben.

Wortschatz und Stil

Dieser Ausschnitt der Rede zur Lage der Nation ist primär an die Intellektuellen gerichtet, da diese Gruppe explizit angesprochen wird. Der Wortschatz ist nicht auffallend, einzig die vermehrte Verwendung von Redewendungen ist nicht dem Standard entsprechend.

Es fällt auf, dass die Presseaussendung vielmehr direkte Zitate des Bundeskanzlers enthält. Auch ist die Umformulierung nicht unpersönlich gehalten, sondern immer in der dritten Person geführt. Damit ist die Presseaussendung als direktes Wort des Bundeskanzlers nicht entfremdet. Auffallend sind die verwendeten Adjektive wie ehrgeizigstes (42), offensiv (49), ambitioniert (52) in Bezug auf wirtschaftspolitische Agenden. Zu erwähnen ist auch der Begriff soziale Ausgewogenheit, der hier nicht interpretierbar erscheint.

Akteure (Personen, Pronominalstruktur)

Die Rede zur Lage der Nation stellt den Redner, Bundeskanzler Schüssel, in den Mittelpunkt. Insgesamt 17 Mal werden die Begriffe *Bundeskanzler* bzw. *Schüssel* bzw. *er* erwähnt, wobei dieses „er“ einmalig auf „er und sein Team“ (27-28) bezogen ist. Drei Mal wird dies durch die Wortwahl „seine Rede“ (3, 10, 59) betont. Bundeskanzler Schüssel selbst spricht aber von wir (3x) bzw. uns (1x), wobei konkret im Namen der Regierung gesprochen wird. Die Volkspartei wird einmalig erwähnt im Kontext des Umgangs mit Intellektuellen, Künstlern und regierungskritischen Menschen unter der Eingestehung von Fehlern. Das Objekt Österreich wird drei Mal erwähnt.

Referenzbezüge

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Welches Verständnis von Sozialpolitik liegt zugrunde?

Es wird nicht von Sozialpolitik gesprochen, sondern von sozialer Ausgewogenheit. Eine Interpretation der Bedeutung ist in diesem Kontext schwierig. In der Weiterführung des Textes wird soziale Ausgewogenheit mit der Schaffung von Arbeitsplätzen gleichgesetzt, wobei dieses Ziel auch der zuvor genannten „offensiven Wirtschaftspolitik“ (49) zur Entlastung des Budgets zugeschrieben wird. Eine Budgetentlastung wird etwa durch weniger Arbeitslose erreicht. Dabei wird die Qualität der Arbeitsplätze ausgeblendet.

Welche Bevölkerungsgruppen bzw. Personengruppen werden genannt und welche Zuordnungen werden diesen gemacht?

Überzeugungsarbeit wird vor der Gruppe der Intellektuellen, Künstler und regierungskritischen Menschen betrieben, die zur Zusammenarbeit aufgefordert wird.

Angesprochen werden die Familien, konkret Eltern und Kinder, denen eine lebenswerte Welt zugesprochen wird. In direktem Zusammenhang wird die Anhebung des Frühpensionsantrittsalters genannt, wobei diese Gruppe zu verzichten habe, damit sie sich nicht an der Zukunft dieser Kinder versündige (vgl. 71-79).

Genannt werden die Menschen, die wirklich Hilfe brauchen, sowie Schwache und Bedürftige, die „echte Solidarität“ (87) erfahren sollen.

Ist eine Eigenwerbung bzw. ein positive Selbstdarstellung erkennbar?

Nein.

Welche Zukunftsperspektive entwerfen die Aussagen in der Presseaussendung?

Die Zukunft der Kinder wird als gefährdet dargestellt, wenn die Anhebung des Frühpensionsantrittsalters nicht akzeptiert wird. Hier tritt stark das Motto „in Generationen denken“ (69, 75) hervor.

In welcher Weise wird die Budgetkonsolidierung instrumentalisiert?

Bundeskanzler verweist in seiner Rede auf die derzeitige Bekämpfung des Budgetdefizits, einen überbordenden Staatsanteil und eine zu hohe Abgabenquote. Gleichzeitig wird die Höhe der Zahlungen zur Schuldenszinsentilgung zum Skandal erklärt. Der Bundeskanzler erklärt sein Ziel, in den nächsten drei Jahren „das ehrgeizigste Schuldenreduzierungs- und Privatisierungsprogramm durchzuführen, das es in Österreich je gegeben hat. Mittelfristiges Ziel der Bundesregierung ist: Weg mit dem Defizit!“ (42-44). Schüssel fordert einen nationalen Schulterschluss zur Budgetsanierung, wobei es darum geht „den von den Sozialdemokraten hinterlassenen Schuldenberg abzutragen.“ (45-46). Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird als Beitrag zur Budgetentlastung angeführt.

Wird die demographische Entwicklung thematisiert? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben?

Das Problem der demographischen Entwicklung wird als akzeptiert vorausgesetzt, da das Generationendenken betont wird.

Kommt der Begriff Reform in der Presseaussendung vor? Kann Reformrhetorik interpretiert werden?

Vorkommend ist der Begriff Reformverweigerung als Negativmerkmal der Verantwortlichen in den Sozialversicherungen.

Sonstige Auffälligkeiten

Auffallend ist die Aussage, dass in den nächsten zwei Jahren 100.000 neue Arbeitsplätze durch eine „offensive Wirtschaftspolitik“ (49) zur Budgetentlastung geschaffen werden sollen. Weitere konkrete Ausführungen kommen nicht vor. Allerdings wird von sozialer Ausgewogenheit gesprochen, was alles sei, das Arbeit schaffe. Zudem wird die Anerkennung von Leistung beschworen: „Wir müssen dabei von der Strafe hin zum Anreiz gehen – dann wird uns die Arbeit nicht ausgehen“ (62-64). Eine Interpretation ist nur dahingehend möglich, dass die Pensionsreform nicht als Strafe sondern als Anreiz für ältere Arbeitnehmer gesehen wird, die Aufhebung der „absurden“ Zuverdienstgrenzen könnten dann auf die Pensionisten bezogen werden.

Die Hilfe für Bedürftige ist als persönliches Anliegen des Bundeskanzlers zu interpretieren.

Diskursstrangverschränkungen

Eine Verschränkung kann durch die „offensive Wirtschaftspolitik“ und das Schaffen von Arbeitsplätzen erkannt werden. Hier geht es um Standortpolitik. Eine Verknotung kann auch mit der in diesem Zusammenhang unbedeutenden Nennung der Umweltpolitik erkannt werden.

Zusammenfassung

Eigentliches Ziel dieser Presseaussendung ist die Überzeugungsarbeit für Intellektuelle, Künstler und regierungskritische Menschen. Gleichzeitig beinhaltet die Rede eine klare Absage an *Reformverweigerer und Besitzstandswahrer*.

Die zentrale Aussage betrifft aber sozialpolitische Inhalte. Es geht um die Anpassung der österreichischen Politik an *new economy*. Dadurch, dass Österreich Nachzügler in diesem

Bereich wäre, wird Handlungsbedarf erzeugt. Als primäres Ziel wird die Arbeitsplatzschaffung durch eine „offensive Wirtschaftspolitik“ (49) genannt. Dabei geht es um die Entlastung des Budgets. Zuvor wurde bereits die Höhe der Schuldenzinsen zum Skandal erklärt und zudem auf „einen überbordenden Staatsanteil und eine zu hohe Abgabenquote“ (30-31) hingewiesen. Es geht also um die Reduktion der finanziellen Mittel des Staatshaushaltes, wobei die Arbeitgeberseite profitieren soll.

Das Schaffen von Arbeitsplätzen soll durch soziale Ausgewogenheit von statten gehen. Dieser Begriff ist jedoch schwer zu interpretieren. Sozial ausgewogen ist - laut Bundeskanzler Schüssel - alles, was Arbeit schafft (vgl. 61-62). Es geht hier aber um ältere Arbeitnehmer, die anschließend angeführt werden, dass heißt, diese Gruppe soll im Arbeitsprozess gehalten werden, was ein Anreiz und keine Strafe darstelle. Ausgeblendet sind dabei die Qualität der Arbeit und die damit verbundene sozialrechtliche Absicherung. Die Anführung eines scheinbar idealen Bildes von Familie als Überleitung zum Generationendenken drückt ein Argument zur Legitimierung der Pensionsreform aus, dem nicht widersprochen werden kann. Trotz massiver Förderung der Familien wird dieses Bild dennoch nur hochgehalten, um andere Bevölkerungsgruppen niederzuhalten und deren Kritik an diesem Vorgehen zu unterbinden.

Schüssel: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen

Utl.: „Die beste Sozialpolitik“ pflegt den Wirtschaftsstandort so, dass er genügend für die Umverteilung abwirft =

OTS0131, 18.10.2001

Die Presseaussendung OTS0131 vom 18.10.2001 wurde ausgewählt, weil sie sich eigentlich als einzige konkret mit dem Thema Sozialpolitik und deren Inhalten beschäftigt. Es handelt sich um das Eröffnungsstatement des Bundeskanzlers, Dr. Wolfgang Schüssel, bei der ÖVP-Sozialkonferenz in Wien am 18.10.2001. Hauptthema der Presseaussendung ist die Sozialpolitik der Regierung allgemein, die mit spezifischen Zuordnungen inhaltlich ausgeführt wird. Als Diskursfragmente lassen sich deshalb identifizieren: Finanzierbarkeit des Sozialstaates, Arbeitsplatzpolitik, Armutspolitik, Pflegegeld für behinderte Kinder, Kinderbetreuungsgeld, Kritik an der SPÖ, Pensionssystem, „Pakt für ältere Arbeitnehmer“, Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, Bürgergeld, Familienhospizkarenz, Sterbehilfe, Behindertenmilliarde, Integrationserlass.

Zusammenfassung der Presseaussendung

Die Presseaussendung besteht aus 83 Zeilen und ist strukturell in sieben Absätze geteilt. Die ersten drei Absätze, von denen der erste einleitend zusammenfasst, behandeln die Sozialpolitik allgemein und beinhalten ideologisch gefärbte Aussagen, wobei es sich immer um Beschreibung von Sozialpolitik konnotiert mit Superlativen handelt. So geht es um die menschlichste, die beste, die gerechteste die modernste und eine sehr gute Sozialpolitik, wobei diese Beschreibungen indirekt der Volkspartei zugeordnet sind. Es geht auch um die Rechtfertigung eines Umbaus des Sozialstaates, den der Bundeskanzler jedoch von sich weist: „Das Gegenteil sei der Fall: Man wolle ‚bewahren, modernisieren und aufbauen‘“. Im dritten Absatz wird eine Positionierung der Volkspartei als „einzige[r] Garant für die Erhaltung des Sozialstaates“ (26-27) unternommen. Gleichzeitig wird aber die Notwendigkeit des Umbaus zu dessen Erhaltung angeführt und auf die Arbeitsplatzpolitik der Regierung verwiesen. Die moderne Sozialpolitik habe die Rahmenbedingung für die Entstehung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Es folgen im vierten Absatz Ausführungen zur Armutsbekämpfung, der ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird. Hier findet ein Übergang statt, der zur Präsentation der bisherigen Regierungsarbeit überleitet. Es werden Maßnahmen angeführt, mit denen die Volkspartei gezeigt habe, „dass sie Sozialpolitik tatsächlich umsetze“ (44-45). Die Einführung des Pflegegeldes für behinderte Kinder und des Kinderbetreuungsgeldes werden als Initiative der Volkspartei präsentiert. Gleichzeitig wird auf die Haltung der SPÖ bezüglich des Kinderbetreuungsgeldes verwiesen, das von Seiten der SPÖ als „sozialpolitisches Verbrechen“ bezeichnet worden wäre. Genannt werden im vierten Absatz weiters das Kinderbetreuungsgeld als Teil eines Konjunkturprogrammes, die Sicherung des Pensionssystems, die Pensionsanpassung, der „Pakt für ältere Arbeitnehmer“, im fünften Absatz die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, sowie das Bürgergeld und die Sterbebegleitungskarenz als Anti-These zur Sterbehilfe und die Behindertenmilliarde.

Sprachlich-rhetorische Mittel

Art und Form der Argumentation, Argumentationsstrategien

Zentraler Punkt dieser Presseaussendung ist die Botschaft, dass die Volkspartei für die Erhaltung des Sozialsystems eintrete, jedoch unter dem Abstrich, dass die Finanzierbarkeit

gegeben sein müsse. Gleichzeitig wird der Umbau des Sozialstaates für notwendig erklärt, der jedoch Beschwichtigung durch das einleitende Plädoyer für eine *Sozialpolitik der Superlative* erfährt. Obwohl das Bekenntnis zum Menschen als undefinierter Mittelpunkt zentralisiert wird, zeigen die folgenden Ausführungen, dass es sich primär um die Unterordnung sozialpolitischer Inhalte unter das Primat der Wirtschaft handelt. Nur wenn genügend Mittel vorhanden wären, könne auch eine Umverteilung stattfinden. Gleichzeitig wird die soziale Gerechtigkeit auf die Unterstützung von tatsächlich Bedürftigen reduziert. Die Begriffe modernste und moderne Sozialpolitik werden dominant für die Fortschrittlichkeit der Regierungsarbeit positioniert.

Hier findet in Bezug auf den Umbau des Sozialstaates eine Umdeutung statt: „Das Gegenteil sei der Fall“ (20). Der Bundeskanzler wolle sich nicht als „eiskalte[r] neoliberale[r] abqualifizier[en]“ (19) lassen, „man wolle ‚bewahren, modernisieren und aufbauen‘“ (20-21). Die Volkspartei solle aber nicht nur mit der Erhaltung des österreichischen Sozialstaates assoziiert werden, es geht auch um die Präsentation bisher umgesetzter sozialpolitischer Maßnahmen. Bei der Ausführung der einzelnen Maßnahmen werden diese auf Initiativen der Volkspartei zurückgeführt und gleichzeitig die SPÖ der Blockierung und Unfähigkeit bezichtigt. Als besondere Erfolge der Volkspartei werden der Rückgang der Zahl älterer Arbeitsloser, die sinnvolle Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und die Integration von Ausländern mit der Aufenthaltsberechtigung in den Arbeitsmarkt angeführt.

Logik und Komposition

Auffallend ist die Komposition des zweiten und dritten Absatzes. Beide folgen keiner Logik. Sie sind scheinbar willkürlich aus verschiedenen Aussagen mit unterschiedlichen Themen zusammengefügt. So beginnt der zweite Absatz mit Ausführungen zum finanziellen Aufwand des Sozialstaates, die zur Verteilung stünden. Anschließend äußert der Bundeskanzler ein Gefühl, „dass alle, die über die Erhaltung unseres Sozialsystems nachdenken, ‚als eiskalte Neoliberale abqualifiziert werden‘“ (18-20). Er beteuert das Gegenteil zugunsten der Armen, der Kranken und der Hilfebedürftigen. Wiederum folgt ein Sprung auf die modernste Sozialpolitik, wobei hier die Einführung der Chip-Karte genannt wird, die als Blutspendeausweise Leben retten könnte. Die Gruppe der Armen, Kranken und Hilfebedürftigen wird somit allein auf die Dimension von Gesundheit und Medizinische Versorgung reduziert. Auch der dritte Absatz weist in seiner Logik dieselbe Komposition auf. Hier geht es zuerst um die Positionierung der ÖVP als Erhalter des Sozialstaates, jedoch unter Beachtung der Frage der Finanzierbarkeit. Anschließend wird der Umbau zum Erhalt des Sozialstaates verlangt. Und wieder erfolgt ein Sprung auf eine *moderne* Sozialpolitik, die Rahmenbedingungen für die Entstehung von Arbeitsplätzen zu schaffen habe.

Implikate und Anspielungen

Als Anspielung kann hier der Verweis auf eine den Sozialdemokraten unterstellte Aussage zum Kinderbetreuungsgeld, als „sozialpolitisches Verbrechen“ (52-53) erkannt werden, über das „gnädig den Mantel des Schweigens“ zu decken wäre.

Kollektivsymbolik

In erster Linie auffallend ist die besondere Umschreibung der Sozialpolitik, die mit verschiedenen Superlativen belegt wird. Die menschlichste, beste, gerechteste, modernste Sozialpolitik wird mit der Regierungspolitik verbunden und erwirkt Zustimmung und Bestätigung. Emotionalität beschwört der Bundeskanzler mit dem Gefühl, als *eiskalter Neoliberaler* (20) abqualifiziert zu werden. Weiters spricht der Bundeskanzler in Zeile 39 von der Verwirklichung von sozialer Kohäsion in Bezug auf die Armutsbekämpfung. In Zeile 53-54 wird das Bild von Hausfrauen und implizit Müttern gezeichnet, die nach Sicht der SPÖ nicht arbeiten würden. Über diese unterstellte Ansicht wolle man aber „gnädig den Mantel des Schweigens breiten“ (54-55). Weitere Bilder betreffen die Gewährung einer sinnvollen Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen und die „Sterbebegleitungskarenz“ als Anti-These zum niederländischen Modell der Sterbehilfe.

Redewendungen, Sprichwörter

Das Bekenntnis zum Menschen in den Mittelpunkt stellen (2-3), (Armutsbekämpfung) täglich darum kämpfen (40), den Mantel des Schweigens darüber breiten (54-55)

Wortschatz und Stil

Ausgehend davon, dass die Rede in einer ÖVP-internen Veranstaltung gehalten wird, kann der Wortschatz als daran angepasst identifiziert werden. Jedoch wird die verschriftlichte Form dieser Rede abwechselnd in indirekter Rede und direkten Zitaten gehalten. Die Satzkonstruktion ist dabei stellenweise verschachtelt und kompliziert. Der Stil kann als appellativ-überzeugend charakterisiert werden. Es geht um Überzeugung, Positionierung und Selbstdarstellung.

Akteure (Personen, Pronominalstruktur)

Da der Großteil der Rede in indirekter Redeform gehalten ist, dominiert auch eine unpersönliche und unbestimmte Pronominalstruktur und verbal der Konjunktiv („man wolle“ (20, 54), „man habe“ (61)). Die direkte Rede ist vornehmlich in der Person der Volkspartei, einmalig der Christdemokraten, gehalten und pronominal als „wir“ (3x) und „uns“ (1x). Einmal wird Österreich als Akteur genannt („Österreich mache eine sehr gute Sozialpolitik“ (15), und einmal spricht der Bundeskanzler in der ersten Person als Ausdruck einer persönlichen Meinung („Er habe manchmal das Gefühl“ (17-18)).

Als sie, die anderen werden je einmal „alle anderen Parteien“ (50) und „die Sozialdemokraten“ (52) erwähnt.

Referenzbezüge

Die Kernaussage „Der Sozialstaat muss umgebaut werden, um ihn zu erhalten.“, wird als Zitat des Moraltheologen Paul Zulehner anlässlich des GÖD-Gewerkschaftstages dargestellt.

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Welches Verständnis von Sozialpolitik liegt zugrunde?

Ausführungen dieser Presseaussendung betreffen zentral das Verständnis von Sozialpolitik. Dieses Verständnis wird aber zugespitzt dargestellt durch die Superlative menschlichste, beste, gerechteste und modernste. Menschlichkeit wird dadurch suggeriert, dass der Mensch und nicht das Interesse eines anonymen Apparates im Mittelpunkt stehen müsse. Die beste Sozialpolitik ergebe sich aus der „Pflege des Wirtschaftsstandortes“. Gerechtigkeit wird in dem Sinn verstanden, als dass Unterstützung den *tatsächlich Hilfsbedürftigen* zukommen müsse. Moderne Sozialpolitik bedeutet nach Aussage des Bundeskanzlers die Verwendung moderner Technologien, an anderer Stelle konkretisiert als Chip-Karte als Krankenscheinersatz bzw. Bürger-Karte. In der Folge kommt es zur Zuschreibung einer sehr guten Sozialpolitik aufgrund der Höhe der finanziellen Mittel, die für eine Umverteilung zur Verfügung stehen. Eine nochmalige Nennung von moderner Sozialpolitik wird mit der Schaffung von Rahmenbedingungen gleichgesetzt, die zur Entstehung von Arbeitsplätzen beitragen.

Diesem beschriebenen Verständnis von Sozialpolitik muss teilweise ein symbolpolitischer Charakter zugeordnet werden. Dies gilt für die zentrale Botschaft, dass es in der Sozialpolitik um den Menschen und nicht um die Interessen des Apparates gehen müsse. Es wird versucht, eine Assoziation der beschriebenen Superlative mit der Sozialpolitik der ÖVP bzw. der Regierung zu erreichen, da gleichzeitig eine Positionierung der ÖVP als Bewahrer und Erhalter des Sozialstaates stattfindet.

Relevant sind deshalb die Aussagen zur Pflege des Wirtschaftsstandortes als beste Sozialpolitik und die gerechteste Sozialpolitik als notwendige Hilfe für tatsächlich Bedürftige. Die Pflege des Wirtschaftsstandortes in Verbindung mit der Sozialpolitik bedeutet eine Unterordnung sozialpolitischer Anliegen unter die Standortpolitik, konkret die obligatorische Inkaufnahme der Reduzierung von arbeits- und leistungsrechtlichen Standards der

Arbeitnehmer. Wichtig ist demnach die Wahrung und Schaffung von Arbeitsplätzen, jedoch ist die Qualität dieser Arbeitsplätze sekundär. Demnach stehen die Darstellungen zur besten und zur menschlichsten Sozialpolitik in Diskrepanz zueinander. Die Zuführung von Hilfe für die tatsächlich Bedürftigen als gerechteste Sozialpolitik ist zweiseitig zu interpretieren, dass einerseits die bisherige Sozialpolitik dieser Anforderung nicht gerecht wurde und andererseits die finanziellen Mittel in der Umverteilung eigentlich denen zugute kam, die keine Unterstützung bedurft hätten.

Welche Bevölkerungsgruppen bzw. Personengruppen werden genannt und welche Zuordnungen werden diesen gemacht?

Aufgrund der Bilanzierung der Maßnahmen werden auch zahlreiche Gruppen angesprochen, wobei allerdings zumeist nur eine namentliche Nennung vorliegt. Zweimalig wird die Gruppe der Armen, der Kranken der Hilfebedürftigen angesprochen, denen die notwendige Hilfe zu gewähren sei und für die das Sozialsystem zu „bewahren, modernisieren und auf [zu]bauen sei. Die Gruppe der Hausfrauen findet in Bezug auf das Kinderbetreuungsgeld Erwähnung. Hier findet sich der Vorwurf, die SPÖ wolle den Hausfrauen die Gewährung des Karenzgeldes absprechen, da diese „aus ihrer Sicht nicht arbeiten“ (53-54) würden. Weiters findet sich die Gruppe der jungen Familien, die durch das Kinderbetreuungsgeld im Rahmen des Konjunkturprogrammes Geld ausgeben würde und die Gruppe der älteren Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit aufgrund der Maßnahme der Altersteilzeit zurückgegangen wäre. Sterbende Menschen sollen eine vernünftige Begleitung am Ende ihres Lebens erhalten. Erwähnt werden weiters behinderte Kinder, Arbeiter und Angestellte, Langzeitarbeitslose und Ausländer.

Ist eine Eigenwerbung bzw. ein positive Selbstdarstellung erkennbar?

Die gesamte Presseaussendung ist als Eigenwerbung bzw. positive Selbstdarstellung zu bezeichnen. Bundeskanzler Schüssel spricht im Namen der ÖVP und präsentiert diese als Bewahrer und Erhalter des Sozialstaates. Zudem werden beinahe alle umgesetzten sozialpolitischen Maßnahmen aufgezählt.

Als Maßstab für den Erfolg der ÖVP werden das Ranking der Europäischen Union sowie die Arbeitslosenzahlen herangezogen.

Welche Zukunftsperspektive entwerfen die Aussagen in den Presseaussendungen?

Keine

In welcher Weise wird die Budgetkonsolidierung instrumentalisiert?

Die Finanzierbarkeit des Sozialstaates wird nicht mit einer Budgetkonsolidierung verschränkt.

Wird die demographische Entwicklung thematisiert? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben?

Nein.

Kommt der Begriff Reform in der Presseaussendung vor? Kann Reformrhetorik interpretiert werden?

Nein, es geht um die inhaltliche Ausrichtung der Sozialpolitik. Gemeint sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Hilfe für wirklich Bedürftige.

Sonstige Auffälligkeiten

Die Rede ist primär als Eigenwerbung für die ÖVP zu verstehen. Zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen werden angeführt. Es werden keine Problemstellungen aufgeworfen und keine Lösungsansätze präsentiert. Es geht also um eine Bilanzierung, die rückwärts gerichtet ist und keinen Ausblick auf künftige Zielsetzungen anführt.

Diskursstrangverschränkungen

Wie bereits der Untertitel „*Die beste Sozialpolitik*“ *pfllegt den Wirtschaftsstandort so, dass er genügend für die Umverteilung abwirft* verdeutlicht, geht es in der Sozialpolitik nunmehr um die Pflege des Wirtschaftsstandortes. Da wiederkehrend auch Zahlen des Budgets für

sozialpolitische Belange angeführt werden, kann auch eine Verschränkung zur Budgetpolitik herausgelesen werden.

Zusammenfassung

In der Gesamtschau können die Ausführungen anlässlich der ÖVP-Sozialkonferenz als Absage zum bisherigen Sozialstaatsmodell gewertet werden. Es geht um die Reduktion sozialstaatlicher Aufgaben. Als Zielgruppe der sozialpolitischen Maßnahmen werden in den theoretischen Ausführungen konkret nur die tatsächlich Bedürftigen, also die Armen, die Kranken, die Hilfebedürftigen genannt. Zentral sind Arbeitsplatzpolitik (33) und Armutsbekämpfung (37). Die Vielfalt an sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung, die der ÖVP zugeschrieben werden, sollen aber diesem Bild widersprechen und von der Qualität der Sozialpolitik überzeugen.

SCHÜSSEL: BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF „BRENNT UNTER DEN NÄGELN“

OTS0083 10.4.2002

Die Presseaussendung OTS0083 vom 10.4.2002 wurde ausgewählt, weil sie sich ausschließlich mit sozialpolitisch relevanten Themen beschäftigt und ihr durch ihren Anlass, der Enquete des ÖVP-Parlamentsclubs zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, eine zentrale Bedeutung zukommt. Neben Bundeskanzler Wolfgang Schüssel kamen auch zahlreiche andere Redner zu Wort. Die Presseaussendung ist aber allein auf den Bundeskanzler fokussiert und drückt die Möglichkeit zum Gespräch mit Parlamentariern und zuständigen Regierungsmitgliedern über das Thema *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* aus. Das Hauptthema ist die *Vereinbarkeit von Beruf und Familie*, wie der Titel bereits ausdrückt. Als untergeordnete Themen sind die demographische Entwicklung, der wachsende Arbeitsmarkt, Wahlmöglichkeiten für Frauen, bisherige Maßnahmen der ÖVP in diesem Bereich, Frauenbeschäftigung und Angebote von Unternehmen zu erkennen.

Zusammenfassung der Presseaussendung

Die analysierte Presseaussendung besteht aus 55 Zeilen Text, der in fünf ungleichmäßige Absätze gegliedert sind. Der erste Absatz stellt die Einleitung dar und fügt gleichzeitig die Kernaussagen der Presseaussendung zusammen. „Eine steigende Lebenserwartung, ein Rückgang der Geburten und ein gleichzeitig wachsender Arbeitsmarkt eröffnen neue Fragen und erfordern ein Klima für eine familienfreundliche Welt, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Wahlfreiheit.“ (1-5). Zentraler Punkt ist die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und damit gleichsam die Steigerung der Frauenbeschäftigungsquote.

Die folgenden vier Absätze führen von Thema zu Thema über. Der erste Absatz nimmt auf die Arbeitsmarktlage und vor allem auf den Zuwachs an Arbeitsplätzen für Frauen Bezug und verweist auf die dynamische wirtschaftliche Situation. Der zweite Absatz führt neuerlich die demographische Entwicklung aus und fordert ein familienfreundliches Klima, wobei gerade von der ÖVP als Familien- und Frauenpartei verlangt sei, den Frauen Wahlmöglichkeiten anzubieten. Schüssel führt an, dass die ÖVP bereits Maßnahmen gesetzt habe, so das Kinderbetreuungsgeld und die Aufhebung des „Berufsverbot[es] für Mütter“, was einem Quantensprung in der Sozial- und Familienpolitik gleichkomme. Schüssel bemerkt zudem einen Anstieg an Kinderbetreuungsplätze. Der vierte Absatz besteht nur aus vier Zeilen und verweist auf die hohe Frauenbeschäftigungsquote in Österreich, jedoch werden andere Länder als Vorbild für eine höhere Quote angeführt. Der letzte Absatz nimmt das Thema Vereinbarkeit von Familie auf und bezieht dieses auf die Auslagerung der Verantwortung aus dem staatlichen Bereich. Moderne Unternehmen müssten den Mitarbeitern Angebote machen. Erwähnt sind Betriebskindergärten und auch die Unterstützung beim Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf. Laut Schüssel wären Frauen mit mehreren Kindern benachteiligt. Dagegen habe sich die ÖVP bereits mit pensionsbegründenden Ersatzzeiten gewandt. Schüssel nimmt dieses Thema als zentral für die nächste Legislaturperiode.

Sprachlich-rhetorische Mittel

Art und Form der Argumentation, Argumentationsstrategien

Rahmenbedingungen der Argumentation sind einerseits die „dramatische demographische Entwicklung“ (20-21), konkret die steigende Lebenserwartung und der Rückgang der

Geburten, andererseits ein „gleichzeitig wachsender Arbeitsmarkt“. Die Konsequenz dieser Bedingungen ist eine Anhebung der Frauenbeschäftigungsquote. Zur Lösung dieser Diskrepanz zwischen Arbeitskräften und Arbeitsmarkt wird ein familienfreundliches Klima beschworen. Konkrete Maßnahmen werden nicht genannt. Vielmehr wird die Verantwortung an die Betriebe weitergegeben, denen bei Nachkommen dieser Verantwortung die Zuschreibung *moderne Unternehmen* (45) gemacht wird. Eine Lösung von politischer Seite her wird auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Die Begriffsverwendung ist außerdem unklar und widersprüchlich. Argumentiert wird mit einem erforderlichen Klima für eine familienfreundliche Welt, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die diesbezügliche Wahlfreiheit. Diese Argumentation ist eigentlich vollkommen widersprüchlich, da es sich um völlig verschiedene Kategorien handelt.

Auffallend ist auch der Umgang mit der Thematik Kinderbetreuungsplätze. In der Redeführung wird deutlich, dass die Regierung keinen Anteil am Anstieg der Kinderbetreuungsplätze hat. Es handelt sich um eine rein sachliche Darstellung der Situation.

Logik und Komposition

Eine Abweichung von der Argumentationslinie ist im zweiten Absatz ersichtlich, wo es um die Zunahme der Arbeitsplätze im Sinne eines Arbeitskräftemangels geht. Hier werden die Gründe für die „dynamische wirtschaftliche Situation“ (17) ausgeführt und mit der demografischen Entwicklung abgeschlossen, die den dritten Absatz einleitet.

Eine neuerliche Abweichung in der Komposition des Textes findet sich im dritten Absatz. Hier wird eine Lösung für die Situation angeführt, nämlich ein familienfreundliches Klima. Anschließend wird die ÖVP als Familien- und Frauenpartei positioniert und es werden die bisher umgesetzten Maßnahmen angeführt.

Implikate und Anspielungen

Als Implikat kann vielleicht die Tatsache gewertet werden, dass Frauen mit mehreren Kindern benachteiligt wären. Das bedeutet, dass eigentlich davon ausgegangen wird, dass eine Frau nur ein Kind hätte und die Politik auch darauf ausgerichtet ist. Auffällig ist auch die Ausblendung der Gruppe der Väter. Frauen werden isoliert und selbstentscheidend dargestellt.

Kollektivsymbolik, Metaphern

Der Text insgesamt produziert stellenweise ein dramatisches Bild der demographischen Entwicklung. Diese drückt sich durch die Wortwahl steigender bzw. längerer Lebenserwartung, (dramatischer) Rückgang der Geburten und Tendenz weiter fallend, aus. Gleichzeitig wird eine Dynamik erzeugt. Diese bezieht sich auf die wirtschaftliche Situation und den „gleichzeitig wachsenden Arbeitsmarkt“. Ein im Sinne dieser Dramatisierung beschworenes Bild ist das der leeren Volksschulklassen, das mit der Erwähnung des Rückgangs der Zahl der Volksschüler produziert wird.

Redewendungen, Sprichwörter

Zweimalig vorkommend ist die Redewendung „unter den Nägeln brennen“ bezogen auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so bereits im Titel und wiederholt im ersten Absatz. Diese soll verdeutlichen, welch hoher Stellenwert dem Anliegen *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* für die ÖVP offenbar beikommt.

Wortschatz und Stil

Der Stil der Presseaussendung kann als sachlich charakterisiert werden. Es geht um das Begriffspaar Frauen – Arbeitskräfte. Aus diesem Grund ist der Wortschatz wirtschaftlich orientiert.

Akteure (Personen, Pronominalstruktur)

Die Presseaussendung kann nicht als direktes Wort des Redners angenommen werden, da direkte Zitate des Bundeskanzlers stets in Anführungszeichen gesetzt sind und der gesamte Text im Konjunktiv gehalten ist. Im Text finden sich ein zweimaliges Vorkommen von „uns“ und ein einmaliges von „wir“. Dabei bezieht sich das erste „uns“ auf die ÖVP selbst, die anderen Nennungen sind auf Österreich bezogen. „Die ÖVP“ als Akteur wird insgesamt vier

Male erwähnt. Dabei fällt auf, dass dies stets in Verbindung mit bereits durchgesetzten Maßnahmen geschieht. Dieses Muster lässt darauf schließen, dass die Presseaussendung auf eine Positionierung abzielt. Bestätigt wird dies durch das Attribut „die ÖVP als Familien- und Frauenpartei“ (29).

Referenzbezüge

Ein Referenzbezug ist in der Nennung der EU-Rankings bezüglich der Frauenbeschäftigung zu sehen.

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Welches Verständnis von Sozialpolitik liegt zugrunde?

Der Begriff Sozialpolitik wird einmalig im Konnex mit Familienpolitik verwendet (33). Dabei wird das Kinderbetreuungsgeld und die Aufhebung des „Berufsverbotes für Mütter“ als Quantensprung in der Sozial- und Familienpolitik beschrieben. Ein konkretes Verständnis ist nicht ersichtlich, jedoch ist zu interpretieren, dass die Sozialpolitik einer regierungspolitischen Veränderung bedarf.

Welche Bevölkerungsgruppen bzw. Personengruppen werden genannt und welche Zuordnungen werden diesen gemacht?

Frauen werden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Auch mit der Zuschreibung der ÖVP als Familien- und Frauenpartei wird deutlich, dass Frauen zwei Rollen zugeschrieben werden: Nämlich einerseits die Verantwortung für die Familie, konkret also die Mutterrolle und andererseits die Arbeit, wobei Frauen hier als arbeitende Mütter verstanden werden.

Zu interpretieren ist eine fehlende Differenzierung zwischen arbeitenden Frauen und Müttern. Es wird von Frauenarbeitsplätzen gesprochen, deren Zahl getrennt von den allgemeinen Arbeitsplätzen angeführt wird. Was Frauenarbeitsplätze konkret meint, bleibt aber offen. Bedeutsam hierbei ist, dass Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen von offizieller Seite in die Statistik der arbeitenden Frauen eingerechnet werden.⁵⁴⁸

Ist eine Eigenwerbung bzw. eine positive Selbstdarstellung erkennbar?

Die Positionierung der ÖVP als Familien- und Frauenpartei und die Aufzählung umgesetzter Maßnahmen wie Kinderbetreuungsgeld oder Aufhebung des „Berufsverbotes für Mütter“ deuten darauf hin. Diese sind beschrieben als „Quantensprung in der Sozial- und Familienpolitik“ (33). Zudem schweift die Inhaltsführung der Presseaussendung bei der Beschreibung der Arbeitsmarktlage ab. Es wird auf eine dynamische wirtschaftliche Situation verwiesen, die teilweise auf Strukturreformen basieren würde. Dieser Hinweis ist ebenso als Eigenwerbung der Regierung zu verstehen.

Welche Zukunftsperspektive entwerfen die Aussagen in der Presseaussendung?

Eine Zukunftsperspektive ergibt sich aus der Beschreibung der demographischen Rahmenbedingungen. Diese Perspektive entwirft ein dramatisches Bild, konkrete Folgen werden aber nicht ausgeführt.

In welcher Weise wird die Budgetkonsolidierung instrumentalisiert?

Die Budgetkonsolidierung wird nicht erwähnt.

Wird die demographische Entwicklung thematisiert? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben?

Die demographische Entwicklung wird thematisiert, in dem dramatische Auswirkungen auf den wachsenden Arbeitsmarkt beschrieben werden. Verwiesen wird auf den Rückgang bei den Geburten um 14.000 in einer Legislaturperiode und rückgängige Volksschülerzahlen um mehr als 6.000.

⁵⁴⁸ Vgl. Marcel Fink, Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange, in: Emmerich Tálos, SCHWARZ - BLAU, S. 170-187, S. 174

Kommt der Begriff Reform in der Presseaussendung vor? Kann Reformrhetorik interpretiert werden?

Einmalig werden Strukturreformen im Kontext der dynamischen wirtschaftlichen Situation als positive Schritte genannt. Der Begriff wird mit einem positiven Verständnis belegt und auf die Regierungspolitik bezogen.

Sonstige Auffälligkeiten

Obwohl bisher umgesetzte Maßnahmen aufgezählt werden, fehlt es von Seiten des Redners an der Nennung konkret geplanter Maßnahmen, die zur Lösung des Problems führen.

Diskursstrangverschränkungen

Die demographische Entwicklung wird mit der Lage am Arbeitsmarkt bzw. mit einem Arbeitskräftemangel verbunden. Hier wird eine zukünftige Entwicklung für die Lösung gegenwärtiger Probleme herangezogen.

Zusammenfassung

Trotz einer offiziellen Veranstaltung zum Thema *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* kann nicht davon ausgegangen werden, dass ernsthafte Absichten hinter dieser Rede stehen. Bundeskanzler Schüssel versucht seine Partei als Familien- und Frauenpartei zu positionieren, wobei bereits aufgezeigt wurde, dass die Regierung keine Frauenpolitik im engeren Sinne betreibt⁵⁴⁹ und die Propaganda von Familienfreundlichkeit eigentlich in einem pronatalistischen und instrumentalisierten Sinne zu verstehen ist. Zudem wird bereits umgesetzte Maßnahmen Aufmerksamkeit verliehen, wobei diese in einer anderen Wirksamkeit beschrieben werden, und konkret geplante Maßnahmen fehlen. Es geht hier offiziell um die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, allerdings wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein hoher Teil der Frauenarbeitsplätze mit Karenz gleichzusetzen sind. Die Rede von Wahlmöglichkeiten aufgrund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und der Aufhebung des Berufsverbotes für Mütter impliziert, dass Frauen Kinder haben, weshalb eine Gleichsetzung von Frauen und Müttern interpretiert werden kann.

⁵⁴⁹ Vgl. auch Günther Chaloupek, Bilanz zweieinhalb Jahre ÖVP-FPÖ-Regierung, S. 19.

Schüssel: Die Annahme, dass der Sozialstaat gefährdet ist, ist falsch

Utl.: Sozialausgaben steigen – Sozialquote höher als in letzter LP – soziale Grundrechte bereits geltendes Recht in Österreich

OTS0189, 3.4.2002

Die Presseaussendung OTS0189 vom 3.4.2002 wurde ausgewählt, weil sie eine Reaktion des Bundeskanzleramtes auf das Sozialstaatsvolksbegehren ist. Wie bereits aufgezeigt, finden sich derartige Reaktionen im untersuchten Material selten. Sie soll den Umgang des Bundeskanzleramtes mit oppositionellen Haltungen verdeutlichen. Der konkrete Anlass der Presseaussendung ist der Beginn des offiziellen Aufliegens des Volksbegehrens zur Unterschrift. Ort der Aussagen ist das Pressefoyer nach dem Ministerrat. Die Presseaussendung widmet sich explizit dem Thema Sozialstaat.

Hauptthema der Presseaussendung ist der Sozialstaat Österreich. Als Diskursfragmente lassen sich außerdem folgenden Themen ausmachen: Abfertigung neu, Finanzierbarkeit des Sozialstaates, sozialpolitische Maßnahmen der Regierung, internationale und europäische sozialrechtliche Absicherung und Sozialstaatsvolksbegehren.

Zusammenfassung der Presseaussendung

Die Presseaussendung besteht aus 53 Zeilen und ist in fünf Absätze gegliedert. Dabei nimmt der einleitende und zusammenfassende erste Absatz den größten Raum ein. Hier geht es um die Beteuerung der Wahrung und sogar des Ausbaues des Österreichischen Sozialstaates. Außerdem verweist der Bundeskanzler auf bestehende sozial-rechtliche Absicherungen auf europäischer Ebene. Als Reaktion auf die Frage nach der Leistung einer Unterschrift zum Volksbegehren verdeutlicht Bundeskanzler Schüssel, „dass ich nicht an mich selber eine Aufforderung richten kann und will“. (11-12).

Der zweite Absatz beinhaltet Ausführungen zu bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung, und nennt anfangs Gruppen, denen diese zugute kamen. Ausgeführt werden die Abfertigung neu und die Finanzierbarkeit des Sozialstaates. Im dritten Absatz geht es um die Belobigung und Darstellung der Österreichischen Situation im EU-Ranking betreffend Armutsbekämpfung, Familienförderung und Pensionsleistungen. Wiederum werden die Sozialausgaben angeführt, die konsequent gestiegen wären. Im folgenden Absatz erklärt der Bundeskanzler den bestehenden sozial-rechtlichen Vertragsinhalt von Gesetzestexten auf europäischer Ebene, so die Sozial-Charta des Europarates, die Gründungsverträge der Europäischen Union, die Verträge von Nizza und Amsterdam und die Arbeiten an der Grundrechts-Charta im Rahmen des EU-Konvents.

Abschließend werden noch Aussagen zum Sozialstaatsvolksbegehren zusammengefasst. Laut Bundeskanzler Schüssel werde es mit der erforderlichen Unterschriftenzahl ordnungsgemäß im Parlament behandelt. Er drückt dazu seine Freude für einen Dialog aus.

Sprachlich-rhetorische Mittel

Art und Form der Argumentation, Argumentationsstrategien

Die Presseaussendung bezieht sich nicht in erster Linie auf das Sozialstaatsvolksbegehren, dieses findet erst gegen Ende namentlich Erwähnung. Konkret geht es um den Sozialstaat, dem mit der Regierung eine „beste Verfassung“ (2) garantiert wird. Der Behauptung einer Gefährdung wird eine klare Absage erteilt, vielmehr wird ein Ausbau durch das Schließen von Lücken beteuert. Erst auf die konkrete Nachfrage der Journalisten äußert sich der Bundeskanzler zum Sozialstaatsvolksbegehren. In der Folge wird versucht, die Qualität der umgesetzten sozialpolitischen Maßnahmen aufzuzeigen und auf die Finanzierbarkeit des

Sozialstaates hingewiesen. Zudem werden Rankings im europäischen Vergleich herangezogen und eine Steigerung der Sozialausgaben vorgerechnet. Gleichzeitig wird mit dem Aufzeigen sozialrechtlicher Absicherungen auf europäischer Ebene versucht, die Dringlichkeit des Volksbegehrens zu untergraben. Abschließend wird der ordnungs- und rechtmäßige Umgang mit dem Volksbegehren beteuert.

Logik und Komposition

Der Inhalt der Presseaussendung folgt der Logik, dass durch das Aufzeigen umgesetzter Maßnahmen, die Präsentation erhöhter Ausgaben im sozialstaatlichen Bereich und das Aufzeigen bereits geltender sozialrechtlicher Verträge die Bedeutung des Sozialstaatsvolksbegehrens gemindert werden kann.

Hinsichtlich der Komposition ist auffallend, dass alle fünf Absätze mit einem persönlichen Zitat des Bundeskanzlers beginnen oder enden, wobei drei dieser Zitate selbstbelobigend wirken.

Implikate und Anspielungen

Anspielungen sind mehrfach in der Hinsicht erkenntlich, als dass die Regierung dem Volksbegehren souverän und unberührt gegenüberstünde (siehe Eigenwerbung). Weiters findet sich die Anspielung, dass frühere Regierungen weniger Sozialausgaben gehabt hätten als die derzeitige Regierung. Dies impliziert eine schlechtere Sozialpolitik früherer Regierungen.

Kollektivsymbolik

„Wir sind in der Spitzengruppe Europas, ja sogar der Welt“. In dieser Form positioniert Bundeskanzler Schüssel Österreich hinsichtlich der sozialpolitischen Situation. Es wird ein Bild produziert, das die Regierungsarbeit von jeder Anschuldigung und jedem Vergleich ausnimmt.

Redewendungen, Sprichwörter

das Schließen von Lücken (5-69)

Wortschatz und Stil

Der Stil der Presseaussendung ist sachlich und klar gehalten. Auffallend ist der einfache und stilistisch unpassende Satz bezogen auf die sozialrechtlichen Absicherungen auf europäischer Ebene: „Er (Anm. d. Verf.: Schüssel) habe „manchmal das Gefühl, dass vieles gar nicht bekannt ist, was es heute schon gibt““ (36-37).

Akteure (Personen, Pronominalstruktur)

Als Akteur scheint die Bundesregierung auf. Da die Presseaussendung im indirekten Stil gehalten ist, finden sich nur wenige Pronomen: Wir (2x) gleichgesetzt mit Regierung, wir (1x) gleichgesetzt mit Österreich, ich glaube (1x), er (Anm. d. Verf.: Schüssel) habe das Gefühl (1x) als Ausdruck der eigenen Meinung, ich (Anm. d. Verf.: Schüssel) (1x) im Sinn von persönlichem Handeln.

Referenzbezüge

Inhaltlich-ideologische Aussagen

Welches Verständnis von Sozialpolitik liegt zugrunde?

Hier geht um eine Darstellung von erfolgreicher Sozialpolitik, welche die Forderungen des Sozialstaatsvolksbegehrens aushebeln soll. Der Vorwurf der Gefährdung des Sozialstaates wird zurückgewiesen, vielmehr wird von einem Ausbau des Sozialstaates gesprochen, der vor allem auf das Schließen von Lücken konzentriert ist. Die genannten Zielgruppen der Sozialpolitik sind definiert als Familien, Behinderte, behinderte Kinder ab der Geburt, Sterbende, Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene (14-16) und Arbeitnehmer. Die Themen, die als Beispiele für eine erfolgreiche Regierungsarbeit herangezogen werden, sind die Abfertigung neu, die Armutsbekämpfung, die Familienförderung und Pensionsleistungen.

Besondere Bedeutung wird der Frage der Finanzierbarkeit zugesprochen. Auch die genannten Beispiele beziehen sich allein auf die Höhe der Leistungen und nicht auf ihren Inhalt. Sozialpolitik wird nur in materiellen Begrifflichkeiten verstanden. Es geht rein um die finanzielle Leistung. Dies wird dadurch ersichtlich, dass nicht der Inhalt der Maßnahmen in den sozialpolitischen Bereichen als erfolgreiche Regierungsarbeit ausgeführt wird, sondern die Höhe der Sozialquote. Auch der Verweis auf das EU-Ranking in den verschiedenen Sozialbereichen meint nur die Platzierung Österreichs hinsichtlich der Höhe der Staatsausgaben in diesem Bereich.

Welche Bevölkerungsgruppen bzw. Personengruppen werden genannt und welche Zuordnungen werden diesen gemacht?

Personengruppen werden wie oben beschrieben genannt. Es gibt aber keine erkennbaren Zuordnungen.

Ist eine Eigenwerbung bzw. eine positive Selbstdarstellung erkennbar?

Eine Eigenwerbung ist ersichtlich in der Präsentation einer erfolgreichen Sozialpolitik, der zwei Absätze gewidmet sind. Gleichzeitig finden sich drei Aussagen, jeweils am Ende des Absatzes, die auf eine Abwertung der Opposition bzw. eine Bestätigung der eigenen Sozialpolitik hindeuten. So drückt der Bundeskanzler seine eigene Meinung aus, indem er sagt, die Regierung habe „ein anderes Konzept, ich glaube ein besseres Konzept als die Opposition“ (22-23), oder in zweiter Hinsicht freut sich der Bundeskanzler auf den Dialog bezüglich des Volksbegehrens im Parlament, „denn da liegen wir mit der Politik der Bundesregierung sehr gut“ (52-53).

Welche Zukunftsperspektive entwerfen die Aussagen in der Presseaussendung?

Keine.

In welcher Weise wird die Budgetkonsolidierung instrumentalisiert?

Die Regierung habe für die Finanzierung des Sozialstaats gesorgt, die Budgetkonsolidierung wird aber nicht erwähnt.

Wird die demographische Entwicklung thematisiert? Welche Bedeutung wird ihr zugeschrieben?

Diese wird nicht thematisiert.

Kommt der Begriff Reform in der Presseaussendung vor? Kann Reformrhetorik interpretiert werden?

Der Begriff Reform wird vermieden. Da nur auf die finanziellen Leistungen verwiesen wird, wird auch nicht von der Pensionsreform sondern von Pensionsleitungen gesprochen.

Sonstige Auffälligkeiten

Auffallend in dieser Presseaussendung ist die Antwort des Bundeskanzlers auf die Frage, ob er das Sozialstaatsvolksbegehren unterschreiben werde. Nach der Beteuerung, dass der Sozialstaat durch die Maßnahmen der Regierung in bester Verfassung bliebe und dieser nicht gefährdet sei, antwortet der Bundeskanzler, dass er an sich selbst keine Aufforderung richten könne oder wolle. Professionalität würde eher die Reaktion verlangen, dass die Forderungen des Volksbegehrens neuerlich als unbedeutend und am Ziel vorbeigehend abgetan würden und eine Unterschrift überflüssig wäre. Die Antwort des Bundeskanzlers deutet eher in die Richtung, dass dieser sich durch das Volksbegehren unter Druck gesetzt fühlt.

Diskursstrangverschränkungen

Keine.

Zusammenfassung

Bundeskanzler Schüssel reduziert eine Gefährdung des österreichischen Sozialstaates offenbar allein auf den Entzug der finanziellen Mittel. Denn die Leugnung dieser ausgemachten Gefährdung wird verbunden mit der Präsentation der hohen Sozialleistungen,

welche sogar höher wären als die von früheren Regierungen. Auf das eigentliche Thema, das Sozialstaatsvolksbegehren wird erst auf Nachfrage von Journalisten eingegangen. Die Haltung diesem gegenüber kann als kalt und ablehnend charakterisiert werden. Denn es wird versucht, die Forderungen des Volksbegehrens als unnötig und überzogen darzustellen. So wird die erfolgreiche Regierungsarbeit in den Vordergrund gestellt und geltendes Sozialrecht auf europäischer Ebene präsentiert, verbunden mit dem Hinweis, diese Sozialgesetze wären der Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Trotzdem wird, politisch korrekt, die ordnungsgemäße Behandlung des Volksbegehrens bei Überwindung der Hürde angekündigt.

Zusammenfassung

Im Februar 2000 trat eine Koalition aus ÖVP und FPÖ die Regierungsnachfolge an. Die im Regierungsprogramm *Österreich neu regieren* angekündigten und umgesetzten Maßnahmen im sozialpolitischen Bereich stellen in der Entwicklung des österreichischen Sozialstaates eine Zäsur dar, die sich vor allem in Einschnitten in das Leistungsspektrum und im strukturellen Umbau zentraler Sicherungssysteme manifestiert.

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die Frage nach einem Paradigmenwechsel in dieser Legislaturperiode auf materieller wie auf diskursiver Ebene, wobei der Grad der Reichweite dieser Veränderungen in Anlehnung an das *Konzept der drei Formen des politischen Wandels* nach Peter Hall gemessen wird. Die Einordnung des österreichischen Sozialstaates vor dem Jahr 2000 in die *Typologie von Wohlfahrtsstaaten* nach Gøsta Esping-Andersen ist Referenzpunkt, um mögliche Veränderungen in der Zuordnung zu den einzelnen Variablen auf der policy-Ebene zu erfassen.

Die materielle Ebene wird mit der Erfassung der inhaltlichen Dimension des Regierungsprogrammes 2000 und der darin präsentierten sozialpolitischen Maßnahmen abgedeckt. Zur Beantwortung der Fragestellung bezogen auf die diskursive Ebene werden Pressematerialien des Bundeskanzleramtes aus den Jahren 2000-2002 einer *Kritischen Diskursanalyse* nach Siegfried Jäger unterzogen, die sich weiterführend mit der Darstellung und Analyse der Argumentation zur Legitimierung dieser Maßnahmen beschäftigt.

Lebenslauf

Andrea Schneider

Geburtsdaten	13. Jänner 1976 in Bregenz, Vorarlberg
Adresse	Schimmergasse 17/12 2500 Baden
Familienstand	verheiratet drei Kinder

Ausbildung

1986-1994	Besuch des BG Blumenstraße in Bregenz
1995-2008	Inskription an der Universität Wien, Fachrichtungen Politik- wissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie

Tätigkeiten

1994-1995	Au-pair-Tätigkeit in Barcelona, Spanien
1995	Auslandseinsatz in Kroatien im Rahmen eines Friedensprojektes
Seit 1996	Ehrenamtliche Tätigkeiten in der sozialen und rechtlichen Flüchtlingsbetreuung in Wien
derzeit	Karenz